

# Bleiben wir anständig!

Seit dem Bericht des Wissenschaftsrates der Bundesregierung von 2012 kann die Noteninflation an Hochschulen nicht mehr geleugnet werden. Mit den Forschungsergebnissen der Europa-Universität Flensburg von 2016 wurde belegt, dass sich diese Entwicklung fortgesetzt hat.

Es ist die Aufgabe der Professoren, sich dieser Entwicklung in den Weg zu stellen. Nach dem Beamtenrecht ist jeder Beamte für die Gesetzmäßigkeit seines Handelns selbst verantwortlich. Beamte dürfen keine Anweisungen ausführen, mit der sie sich strafbar machen würden. Die Professoren dürfen nicht (länger) die potentiellen Arbeitgeber ihrer Studenten betrügen und mit den Noten einen Leistungsstand vortäuschen, den die Studenten nicht hatten. Sie dürfen nicht (länger) an der Herstellung falscher öffentlicher Urkunden (Abschlusszeugnisse) mitwirken, in denen Prüfungsergebnisse beurkundet werden, die es so nicht gegeben hat. Sie dürfen sich nicht (länger) als bestechlich darstellen, indem sie ihren Studenten mehr oder weniger versteckt anbieten, im Austausch gegen gute Bewertungen bei „meinprof.de“ oder in der hochschulinternen Evaluation bessere Noten zu vergeben. Sie dürfen sich nicht (länger) von den Hochschulleitungen und Wissenschaftsministerien zu der Begehung dieser Straftaten verleiten oder nötigen lassen.

Das Notenschema der Prüfungsordnungen muss (wieder) verbindlich sein. Die durchschnittlichen Anforderungen der Prüfungsleistung müssen die Anforderungen sein, die heute (und nicht vor 20-40 Jahren, als die Professoren selbst noch studiert haben) in Bezug auf die Bezeichnung des Prüfungsfachs im Beruf an einen Hochschulabsolventen gestellt werden.

Nach den Prüfungsordnungen werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt, die für die Bewertung folgende Noten zu verwenden haben (mit Einordnung für die Arbeitgeber):

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung  
= Bewerber müsste die Aufgabe sofort eigenständig erfüllen können
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über durchschnittlichen Anforderungen liegt  
= Eigeninitiative bei der Einarbeitung darf erwartet werden
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht  
= eine normale Einarbeitung muss für eine normale Leistung genügen
- 4 = ausreichend = eine Leistung, d. trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt  
= nach einer intensiven Einarbeitung kann der Absolvent seine Arbeit machen
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die aufgrund erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Wenn von bundesdeutschen Gerichten von früheren 18jährigen DDR-Grenzsoldaten die Zivilcourage gefordert wurde, unter den Bedingungen eines Staates mit Demokratiedefiziten ihre Befehle zu missachten, das muss das für gestandene Professorinnen und Professoren das Mindestmaß an Rückgrat sein, das von ihnen verlangt werden kann. Sie müssen eine schlechte Bewertung bei „meinprof.de“ oder in der Evaluation als Auszeichnung verstehen, dass sie sich nicht korrumpieren lassen und dabei in der W-Besoldung auch auf Leistungszulagen verzichten. Wenn die Wissenschaftsminister die Hochschulen dadurch korrumpieren wollen, dass sie die Hochschulfinanzierung von hohen Absolventenzahlen und niedrigen Durchfall- bzw. Abbrecherquoten abhängig machen, dann dürfen sich die Professoren nicht nötigen lassen und müssen der Politik öffentlich widersprechen.

**Wenn die Politiker korrupt werden müssen die Beamten anständig bleiben!**

Fußzeile:

Prof. Dr. Werner Müller, lehrt Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Mainz.  
siehe auch:

fachliche Äußerungen (BWL-Portal)	<a href="https://mueller-consulting.jimdo.com/">https://mueller-consulting.jimdo.com/</a>
Produktidee aus einem Forschungssemester	<a href="https://www.buchhaltung-ohne-buchhalter.de/">https://www.buchhaltung-ohne-buchhalter.de/</a>
unkonventionelle Vorschläge zum Klimawandel	<a href="https://klimaschutz-ideen.jimdo.com/">https://klimaschutz-ideen.jimdo.com/</a>
Beispiele, wie Bürger übervorteilt werden	<a href="https://abgezockt.jimdo.com/">https://abgezockt.jimdo.com/</a>

Impressum | Datenschutz | Sitemap

© Prof. Dr. Werner Müller 2018

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis.....	I
Vorwort.....	II
1. Noteninflation.....	1
<a href="https://www.noteninflation.de/">https://www.noteninflation.de/</a> .....	1
<a href="https://www.noteninflation.de/aufruf/">https://www.noteninflation.de/aufruf/</a> .....	29
<a href="https://www.noteninflation.de/inhalt/">https://www.noteninflation.de/inhalt/</a> .....	36
<a href="https://www.noteninflation.de/weitere-äußerungen/">https://www.noteninflation.de/weitere-äußerungen/</a> .....	47
<a href="https://www.noteninflation.de/schmusenoten/">https://www.noteninflation.de/schmusenoten/</a> .....	50
<a href="https://www.noteninflation.de/noten-statt-qualifikation/">https://www.noteninflation.de/noten-statt-qualifikation/</a> .....	56
<a href="https://www.noteninflation.de/studenten-mogeln/">https://www.noteninflation.de/studenten-mogeln/</a> .....	62
<a href="https://www.noteninflation.de/vw-abgastest/">https://www.noteninflation.de/vw-abgastest/</a> .....	64
<a href="https://www.noteninflation.de/praxismodul/">https://www.noteninflation.de/praxismodul/</a> .....	67
<a href="https://www.noteninflation.de/akademisierungswahn/">https://www.noteninflation.de/akademisierungswahn/</a> .....	70
<a href="https://www.noteninflation.de/an-meine-studenten/">https://www.noteninflation.de/an-meine-studenten/</a> .....	84
<a href="https://www.noteninflation.de/konsequenzen/">https://www.noteninflation.de/konsequenzen/</a> .....	90
<a href="https://www.noteninflation.de/about/">https://www.noteninflation.de/about/</a> .....	98

<a href="https://www.noteninflation.de/j/privacy">https://www.noteninflation.de/j/privacy</a> .....	99
<a href="https://www.noteninflation.de/sitemap/">https://www.noteninflation.de/sitemap/</a> .....	101
2. Prof. Dr. Müller .....	102
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/</a> .....	103
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/strafrecht/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/strafrecht/</a> .....	106
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/nichtangriffspakte/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/nichtangriffspakte/</a> .....	109
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/fall-mueller/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/fall-mueller/</a> .....	114
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/vorwuerfe/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/vorwuerfe/</a> .....	121
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/funktionieren-hochschulpruefungen-wie-vw-abgastests/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/funktionieren-hochschulpruefungen-wie-vw-abgastests/</a> .....	128
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/studenten-mogeln/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/studenten-mogeln/</a> .....	133
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/akademisierungswahn/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/akademisierungswahn/</a> .....	135
zu den Jobaussichten von Hochschulabsolventen: .....	140
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/konsequenzen/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/konsequenzen/</a> .....	142
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/</a> .....	150
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/neue-ects-berechnung/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/neue-ects-berechnung/</a> .....	157
<a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/</a> .....	157
3. Opposition24 .....	160
<a href="https://opposition24.com/von-hochschule-flachschule-noten/344593">https://opposition24.com/von-hochschule-flachschule-noten/344593</a> .....	160
4. Faktum-Magazin .....	175
<a href="http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/">http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/</a> .....	175

Stand: 1. November 2018

## **Vorwort**

Das Thema des Aufrufs wurde auf den Webseiten <https://www.noteninflation.de> und <https://prof-dr-mueller.jimdo.com> eingehend behandelt sowie Aufsätze in <https://opposition24.com/> und <http://www.faktum-magazin.de> zusammengefasst. Dieser Text ist eine Dokumentation der auf diesen Seiten gemachten Aussagen.

## 1. Noteninflation

*Prof. Dr. Werner Müller*

# NOTENINFLATION

[Aufruf](#) [Inhalt](#) [Bologna](#) [Weitere Stimmen](#) [Schmusenoten strafbar?](#)

[Noten statt Qualifikation](#) [Studenten mogeln](#) [wie VW-Abgastest](#) [Praxismodul](#)

[Akademisierungswahn](#) [an meine Studenten](#) [Konsequenzen](#) [zur Person](#) [Kontakt](#)

### Vorbemerkungen

**Die Bildungspolitik, das wird immer deutlicher, steht vor den Trümmern eines einst funktionierenden Systems, das sie selbst kaputtreformiert hat.** Das deutsche Bildungssystem ist Musterbeispiel dafür, dass politische Reformen bisweilen nicht Lösungen, sondern Probleme verursachen." (Ferdinand Knauß: Akademisierungswahn gefährdet berufliche Bildung, Wirtschaftswoche 13.04.17, <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/bildungspolitik-akademisierungswahn-gefaehrdet-berufliche-bildung/19665020.html>)

...

Es geht nicht darum, die Arbeiterkinder wieder aus den Hochschulen zu verdrängen. Sie zählen sogar häufig zu den Motivierten und Leistungsstarken, und dann werden sie sogar von der Noteninflation benachteiligt. Das Problem sind die Kinder des Bildungsbürgertums, deren Eltern eine betriebliche Ausbildung wie ein sozialer Abstieg vorkommt, und die ihre Kinder mit aller Kraft durch das Abitur und zum Studium boxen.

siehe auch: **Von der Hochschule zur Flachschnur** <https://opposition24.com/von-hochschule-flachschnur-noten/344593>  
und **Akademisierungswahn und Noteninflation** <http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/>

 Prof. Dr. Werner Müller, lehrt Rechnungswesen an der Hochschule Mainz. Müller, lehrt und Controlling Mainz. Produktidee für Kleinunternehmen aus einem Forschungssemester. unkonventionelle Vorschläge zum Klimaschutz.

[fachliche Meinungen](#) [andere Themen](#) [Klimaschutz- Ideen](#)

[BWL-Portal](#) [abgezockt](#) [Buchhaltung ohne Buchhalter](#)

Impressum | Datenschutz | Sitemap  
© Prof. Dr. Werner Müller 2017  
© Prof. Dr. Werner Müller 2017

<https://www.noteninflation.de/>

### Die Noteninflation im Landtag von Rheinland-Pfalz!

Am 20.09.18 wurde im Landtag von Rheinland-Pfalz über eine Große Anfrage der AfD-Fraktion zur „Notengebung und deren Aussagekraft“ und die Antwort der Landesregierung debattiert. Nach 6 Wochen wurde das Protokoll veröffentlicht; üblich sind 4 Wochen.

Es antworteten Vertreter von SPD und CDU sowie der Minister. Ihre gemeinsame Botschaft: Die AfD verbreite Populismus, ihre Quellen seien unseriös (die Informationen stammten überwiegend von noteninflation.de und den dort angegebenen Quellen) und die Welt sei in Ordnung. Die Redebeiträge sind auf dieser Seite nachzulesen. (ohne Zwischenrufe + Antworten)

Ob die Welt wirklich in Ordnung ist oder ob – wie der gesunde Menschenverstand vermuten lässt – hier etwas nicht stimmen kann, mag der Leser selbst entscheiden. Es sei nur daran erinnert, dass bei der hessischen Landtagswahl am 28.10.18 die CDU 11,3 %-Punkte und die SPD 10,9 %-Punkte verloren haben, während die AfD 9,0 %-Punkte hinzugewonnen hat. Daraus könnte man Schlüsse ziehen. Ist es möglich, dass die Wähler glauben, dass sie von den traditionellen Parteien für dumm verkauft werden sollen?

## **Ablauf**

Die Noteninflation steht in Rheinland-Pfalz auf der Tagesordnung des Landtags! Die AfD-Fraktion hat in einer großen Anfrage vom 14.06.18 (<https://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/6527-17.pdf>) die Argumente meiner Website aufgegriffen. An die Antwort der Regierung wird sich eine Aussprache anschließen. Auch wenn man sonst kein AfD-Anhänger ist, kann man über diese Anfrage froh sein. Es war auch nicht zu erwarten, dass das Thema von den Parteien aufgegriffen wird, die in verschiedenen Landesregierungen dafür politisch verantwortlich sind. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus! Politische Berührungssängste wären hier also fehl am Platz. Der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass es mit der Noteninflation und der Akademisierung der Gesellschaft so nicht weitergehen kann. Und wie so häufig wird man jetzt den gesunden Menschenverstand als Populismus verunglimpfen. Und wie so häufig werden sich die Herrschenden damit nur vom Volk entfernen, denn die Zahlen sprechen für sich!

Ich habe die Website Ende März 2017 freigeschaltet und nach 15 Monaten gibt es ein sichtbares Ergebnis. Seit über 2 Jahren ist meine Kritik im rheinland-pfälzischen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bekannt. Niemand kann dort sagen, er hätte nichts gewusst. Wenn die Landesregierungen jetzt nicht schnell gegensteuern,

werden sie von der AfD vor sich hergetrieben. Aus anderen Politikbereichen ist dieses Muster bekannt!

## **Wortlaut der Anfrage**

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17.Wahlperiode

Drucksache 17/6527

14. 06.2018

G r o ß e   A n f r a g e            der Fraktion der AfD

### Notengebung und deren Aussagekraft

Nach einer Studie des Wissenschaftsrates der Bundesregierung schlossen 2011 fast 80 Prozent aller Absolventen ihr Studium mit „gut“ oder „sehr gut“ ab, 2000 waren es noch 70 Prozent gewesen. Zugleich ist das Risiko, die schlechteste Abschlussnote „ausreichend“ zu kassieren, stark gesunken: 2000 mussten noch gut 4 Prozent der Studenten diese Zensur hinnehmen, 2011 waren es nur noch 1,1 Prozent ([https://www.focus.de/wissen/mensch/campus/tid-28064/noteninflation-an-deutschen-unis-zu-viele-studenten-schliessen-mit-guten-zensuren-ab\\_aid\\_857654.html](https://www.focus.de/wissen/mensch/campus/tid-28064/noteninflation-an-deutschen-unis-zu-viele-studenten-schliessen-mit-guten-zensuren-ab_aid_857654.html)). Gemäß einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Studie von Wissenschaftlern der Europa-Universität Flensburg von 2016 hat sich diese Entwicklung mindestens bis 2014 weiter fortgesetzt. Es wäre jedoch weltfremd anzunehmen, dass es 80 Prozent überdurchschnittliche, 19 Prozent durchschnittliche und nur ein Prozent unterdurchschnittliche Absolventen geben soll.

Nach einer im Auftrag des Bundesbildungsministeriums von Soziologen der Universitäten Bielefeld und Würzburg erstellten Studie haben 79 Prozent aller Studenten innerhalb eines Semesters mindestens einmal bei einer Prüfung betrogen, 94 Prozent der Täuschungen blieben unentdeckt (<http://www.zeit.de/studium/hochschule/2012-08/schummeln-studie-studium>). Nicht nur die hohen Erfolgsaussichten wegen der ständig verbesserten Notengebung und die Möglichkeiten erfolgreicher Täuschungsversuche verstärken den Ansturm auf die Hochschulen. Auch die gesellschaftliche Überbewertung akademischer Abschlüsse und der verständliche Wunsch junger Menschen, mithilfe einer hohen formalen

Bildung ein gutes Einkommen zu erreichen, haben zu der häufig beklagten „Akademikerschwemme“ bei gleichzeitigem Fachkräftemangel geführt.

Ungeachtet dessen verfolgt die Landesregierung das Ziel, „die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen für eine möglichst breite Studierendenschaft“ zu ermöglichen, weil „wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen“ (Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017, Seite 2027/28). Zwischen 2006 und 2013 ist die Studienanfängerquote von 35,6 Prozent auf 58,5 Prozent eines Jahrgangs gestiegen. So gehen zwangsläufig noch mehr mittelmäßige Schulabgänger an die Hochschulen, während nicht nur im Handwerk der Nachwuchs fehlt. Der dadurch vorprogrammierte Niveauverlust hätte sich eigentlich im Notenbild widerspiegeln müssen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Unter anderem auf der Netzseite [www.noteninflation.de](http://www.noteninflation.de) wird diese Problematik des Zusammenwirkens von Noteninflation, „Schummelkultur“ und Überakademisierung umfassend dargestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung nach wie vor der Meinung, dass „wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen, um den steigenden Fachkräftebedarf mit entsprechender Qualifizierung abdecken zu können“ (Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017, Seite 2028 – bitte begründen)?
2. Ist die Landesregierung weiterhin der Meinung, dass mit dieser Zielsetzung die berufliche Bildung gestärkt wird (bitte begründen)?
3. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Politik von den Hochschulen „gute“ Zahlen einfordert (z. B. niedrige Durchfall- und Abbrecherquoten) und die Hochschulfinanzierung auch von solchen Zahlen abhängig gemacht wird (bitte begründen)?
4. Wie hat sich der Notendurchschnitt der Hochschulabsolventen in Rheinland-Pfalz (nach Jahren differenziert) im Zeitraum zwischen 2000 und 2017 entwickelt (bitte jährliche Zahlen nennen)?
5. Hält es die Landesregierung für ein realistisches und aussagekräftiges Notenbild, wenn laut bundesweiten Studienergebnissen inzwischen ungefähr 80 Prozent aller Absolventen überdurchschnittliche, 19 Prozent durchschnittliche und nur 1 Prozent

unterdurchschnittliche Leistungen erbringen und damit ein Notengefälle kaum mehr erkennbar ist (Antwort bitte begründen)?

6. Sind der Landesregierung Aussagen aus Industrie und Wirtschaft bekannt, die einen tatsächlichen Anstieg von Qualifikation und Leistungsfähigkeit bei den Hochschulabsolventen bestätigen? Falls ja, bitte belegen?
7. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass solche quantitativen Erfolgsmeldungen offensichtlich nur mit einer Absenkung der Prüfungsanforderungen erfüllt werden können?
8. Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wird, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?
9. Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wird, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die im Vergleich zu früher deutlich verbesserten Studienergebnisse?
10. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Arbeitgeber aufgrund unrealistischer, zunehmend weniger aussagekräftiger Notengebungen schon seit Jahren zu immer umfassenderen eigenen Eignungsprüfungen übergegangen sind?
11. Wie erklärt sich die Landesregierung die ermittelte hohe Zahl von 94 Prozent erfolgreichen Täuschungsversuchen und die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Versuche entdeckt wurde?
12. Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf, um eine größere Prüfungsgerechtigkeit herzustellen und gleichzeitig das tatsächliche Erreichen der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten?

Für die Fraktion:

Dr. Jan Bollinger

In Frage 11 hat sich ein Formulierungsfehler („doppelt gemoppelt“) eingeschlichen. Es müsste heißen:

Wie erklärt sich die Landesregierung die ermittelte hohe Zahl von 79 Prozent Täuschungsversuchen und die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Versuche entdeckt wurde?

(Anmerkung: nicht 79 % in jeder Prüfung; wenn jeder Student 6 Prüfungen pro Semester ablegt und nur bei je einer Klausur gemogelt wurde – von den 21 % Ehrlichen abgesehen – würde in jeder Prüfung zu 13,3 % getäuscht)

### **ehrliche Antworten, die nicht gegeben werden**

Bei einer Anfrage geht es der Opposition nicht wirklich um Antworten. Sie will vielmehr die Regierung in eine Situation bringen, in der sie keine überzeugende Antwort mehr geben kann. Ich will an dieser Stelle Antworten geben, die man von den Politikern natürlich nicht hören wird.

1. Ist die Landesregierung nach wie vor der Meinung, dass „wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen, um den steigenden Fachkräftebedarf mit entsprechender Qualifizierung abdecken zu können“ (Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017, Seite 2028 – bitte begründen)?

A: Die Entwicklung kann so nicht weitergehen. Das hätte man aber spätestens 2013 erkennen müssen. Weil die Landesregierung noch 2017 (als [noteninflation.de](http://noteninflation.de) im Ministerium schon bekannt war) mehr akademische Ausbildung gefordert hat, kann sie jetzt nicht das Gegenteil feststellen. Wenn die Regierung ihr Gesicht wahren will, muss sie jetzt also eine Studienangängerquote von 67 % anstreben, auch wenn dies in der Sache Unsinn ist. Damit steckt die Regierung in der Zwickmühle.

2. Ist die Landesregierung weiterhin der Meinung, dass mit dieser Zielsetzung die berufliche Bildung gestärkt wird (bitte begründen)?

A: Weil für die berufliche Bildung der Bund zuständig ist, will die Landesregierung diese nicht stärken. Es geht Politikern immer nur um Macht und nicht um sinnvolle Lösungen.

3. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Politik von den Hochschulen „gute“ Zahlen einfordert (z. B. niedrige Durchfall- und Abbrecherquoten) und die Hochschulfinanzierung auch von solchen Zahlen abhängig gemacht wird (bitte begründen)?

A: Politiker wollen belogen werden! Ihr Motto lautet: Gute Zahlen statt gute Ergebnisse!  
Die Abgastests lassen grüßen.

4. Wie hat sich der Notendurchschnitt der Hochschulabsolventen in Rheinland-Pfalz (nach Jahren differenziert) im Zeitraum zwischen 2000 und 2017 entwickelt (bitte jährliche Zahlen nennen)?

A: Die Zahlen können kaum vom Bundesdurchschnitt abweichen. Es ist aber interessant, dass der Wissenschaftsrat die eigentlich im November 2017 fällige Fortschreibung der Studie von 2012 (mit Zahlen für 2011-2015) ausfallen ließ. Man kann also gespannt sein.

5. Hält es die Landesregierung für ein realistisches und aussagekräftiges Notenbild, wenn laut bundesweiten Studienergebnissen inzwischen ungefähr 80 Prozent aller Absolventen über-durchschnittliche, 19 Prozent durchschnittliche und nur 1 Prozent unterdurchschnittliche Leistungen erbringen und damit ein Notengefälle kaum mehr erkennbar ist (Antwort bitte begründen)?

A: Natürlich kann das Bild weder realistisch noch aussagekräftig sein. Das darf die Regierung aber nicht zugeben. Sie also um das Problem herumreden.

6. Sind der Landesregierung Aussagen aus Industrie und Wirtschaft bekannt, die einen tatsächlichen Anstieg von Qualifikation und Leistungsfähigkeit bei den Hochschulabsolventen bestätigen? Falls ja, bitte belegen?

A: Die Wirtschaft beklagt das Gegenteil.

7. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass solche quantitativen Erfolgsmeldungen offensichtlich nur mit einer Absenkung der Prüfungsanforderungen erfüllt werden können?

A: Die Autoindustrie hat mit den manipulierten Abgastests gezeigt, wie Erfolgsmeldungen produziert werden können. Aber sie kann natürlich nicht öffentlich zugeben, dass die Politik nach den gleichen Mustern handelt. Also muss die Regierung die Frage mit „nein“ beantworten, auch wenn diese Antwort nicht plausibel begründet werden kann.

8. Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wird, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

A: Die Regierung müsste zugeben, dass sie über Jahre versagt hat. Deshalb kann hier keine ehrliche Antwort erwartet werden.

9. Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wird, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die im Vergleich zu früher deutlich verbesserten Studienergebnisse?

A: Die Ursache könnte nur sein, dass die Hochschulen derart an Qualität zugelegt hätten, dass man Massen von mittelmäßigen Schülern zu Spitzenkräften weiterentwickeln konnte. Diese Antwort gehört aber eher in den Bereich der Satire.

10. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Arbeitgeber aufgrund unrealistischer, zunehmend weniger aussagekräftiger Notengebungen schon seit Jahren zu immer umfassenderen eigenen Eignungsprüfungen übergegangen sind?

A: Natürlich kann man diesen Umstand nur mit langjährigem Staatsversagen erklären, was die Regierung natürlich nicht zugeben kann. Die Antwort wird also um die Frage herumreden.

11. Wie erklärt sich die Landesregierung die ermittelte hohe Zahl von 79 Prozent Täuschungs-versuchen und die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Versuche entdeckt wurde? (Formulierungsfehler wurde verbessert)

A: Die einzig plausible Erklärung ist, dass die Prüfungen den Hochschulen egal sind. Sie wissen, dass die Ergebnisse wegen der abgesenkten Anforderungen sowieso keinen Wert haben. Mogelnde Studenten erledigen dann also einen Teil der Arbeit bei der Manipulation der Ergebnisse, die sonst die Hochschule selbst frisieren müsste. Natürlich kann man diese ehrliche Antwort von keinem Politiker erwarten.

12. Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf, um eine größere Prüfungsgerechtigkeit herzustellen und gleichzeitig das tatsächliche Erreichen der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten?

A: Der Handlungsbedarf ist unübersehbar; nur kurzsichtige Politiker wollen ihn nicht erkennen. Sie müssten schließlich zugeben, dass sie nicht langfristig denken, sondern höchstens bis zur nächsten Wahl.

## **Vorwärts- oder Rückwärts-Strategie**

Statt dieser Rückwärts-Strategie, könnte sich die Regierung wegen ihrer Perspektivlosigkeit auch zu einer Vorwärts-Strategie genötigt sehen. Eine Chance könnte sein, dass der Minister erst 4 Monate nach seiner Berufung der SPD beigetreten ist. Er dürfte in der Partei also über keine Hausmacht verfügen. Man kann ihn leicht zum Sündenbock machen und als Bauernopfer entlassen. Dann müsste aber ein glaubwürdiger Nachfolger von außerhalb der Hochschul-Lobby gefunden werden, der eine Kursänderung durchsetzen könnte. Wenn auch die anderen Bundesländer diesem neuen Kurs folgen würden, könnte man der AfD vielleicht noch den Wind aus dem Segel nehmen. Dieses hohe Maß an Lernfähigkeit ist von Politikern aber nicht zu erwarten.

Schon beim Thema Nr. 1 der AfD genügen 3 banale Erkenntnisse, um die Etablierten in Schwierigkeiten zu bringen: Es gibt 7,5 Mrd. Menschen auf der Welt => mehr als die Hälfte lebt in Armut => die können nicht alle zu uns kommen! Die Politiker antworten mit „Bekämpfung der Fluchtursachen“ und die Bürger erinnern sich, dass 60 Jahre Entwicklungshilfe bisher nicht viel bewirkt hat.

Die geringe Lernfähigkeit der Politiker lässt sie jetzt vielleicht wieder in die Falle laufen. Sie verfangen sich im Gestrüpp vielfältiger Lobby-Interessen und die Bürger können mit bloßem Auge erkennen, dass es so nicht weitergehen kann: Wenn jeder studiert, studiert niemand. Es kann nicht 80 % überdurchschnittliche Leistungen geben! Wenn die Prüfungsanforderungen ein Witz sind und man sich zudem noch ohne großes Risiko durchs Studium mogeln kann, dann sind die 30 Mrd. € jährlich für die Hochschulen herausgeworfenes Geld! Wenn die AfD ihre Initiative gut vorbereitet hat und noch einige politische Munition in ihrer Schublade liegt, ist die Rückwärts-Strategie aussichtslos.

Es sei nur am Rande erwähnt, dass sich das Thema auch nationalistisch anreichern lässt. Die Noteninflation und Überakademisierung (der ehem. Kultur-Staatsminister Nidda-Rümeling - SPD – nannte sie Akademisierungswahn) nahm mit der Bologna-Reform für einen europäischen Hochschulraum von Lissabon bis Wladiwostok (im Ergebnis auf niedrigem Niveau) seinen Ausgang. Zeitnah begann die Politik vor Forderungen der OECD

einzuknicken, die das deutsche System der dualen Bildung nie verstanden hatte. Hier kann man gut von einer antideutschen Weltverschwörung phantasieren, die der deutschen Wirtschaft ihrer Stärken berauben will. Aber wen will man dafür verantwortlich machen; die Verschwörungstheoretiker oder die Politiker, die zu feige sind, erkennbare Fehlentwicklungen einzuräumen und sie zu korrigieren?

### **Antwort der Landesregierung**

Die Antwort der Landesregierung liegt inzwischen vor (siehe <https://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/6887-17.pdf>). Wie erwartet wurde eine Rückwärts-Strategie gewählt.

Die grobe Richtung der Antwort ist mit der Haltung von Donald Trump zum Klimawandel vergleichbar. „Die Landesregierung weist .. die Behauptung eines Zusammenwirkens zwischen ‚Noteninflation‘, ‚Schummelkultur‘ und ‚Überakademisierung‘ ... zurück.“ Dabei braucht man nur 2 + 2 zusammenzählen! Wenn die Studienanfängerquote von 35,6 % auf 58,5 % eines Jahrgangs steigt und sich der Notendurchschnitt nicht deutlich verschlechtert, dann gibt es dafür keine andere Erklärung als die Noteninflation. Auch die Landesregierung konnte keine andere Erklärung geben. Sie hat offenbar alternative Fakten, und was damit nicht übereinstimmt ist fake-news.

Zur Frage 1 [Ist die Landesregierung nach wie vor der Meinung, dass „wir mehr Menschen mit einer akademischen Ausbildung benötigen, um den steigenden Fachkräftebedarf mit entsprechender Qualifizierung abdecken zu können“ (Plenarprotokoll vom 22. Juni 2017, Seite 2028 – bitte begründen)?] vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass mehr Menschen mit einer akademischen ... Ausbildung benötigt werden. 58,5 % eines Jahrgangs sind also noch nicht genug! Wenn seit vielen Jahren 15 % eines Jahrgangs ohne Berufsabschluss bleiben, dann ist das Potential für Industrie, Handel und Handwerk nicht mehr sehr groß. Das Ziel „Keine(r) ohne Abschluss“ ist lobenswert, es ist auf diesem Weg aber kaum ein Fortschritt zu erkennen. Es gibt Ähnlichkeiten zur Migrationspolitik, wo man nach 60 Jahren Entwicklungshilfe plötzlich zu der Erkenntnis gekommen ist, dass

Fluchtursachen bekämpft werden müssen – was die letzten 60 Jahre gemacht wurde wird nicht erwähnt. Die Wirtschaft wird zum Lehrlingsmangel ebenso mit Worthülsen abgespeist.

Zur Frage 2 [Ist die Landesregierung weiterhin der Meinung, dass mit dieser Zielsetzung die berufliche Bildung gestärkt wird (bitte begründen)?] vertritt die „... Landesregierung .. die Auffassung, dass mehr Menschen mit einer akademischen, aber auch mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung benötigt werden, um den steigenden Fachkräftebedarf abdecken zu können.“ Sie hat nicht verstanden, dass dem dualen System wegen der Ausdehnung der akademischen Ausbildung der Nachwuchs fehlt. Akademische und berufliche Ausbildung befinden sich in einer Konkurrenzsituation; beides stärken geht nicht! „Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Durchlässigkeit zwischen der hochschulischen und beruflichen Bildung zu erhöhen.“ Weil die Durchlässigkeit wohl kaum eine Bewegung von der Hochschule ins Handwerk auslösen dürfte, will die Landesregierung das duale System also weiter schwächen. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist durchaus positiv zu bewerten; dann muss aber der Strom der Schulabgänger von den Hochschulen in die Lehre umgelenkt werden. Erst danach sollten sich die Besten mit einem Studium fortbilden. Mit der Antwort der Landesregierung auf die Frage 2 wird also ein Weg beschrieben, wie die berufliche Bildung weiter geschwächt statt gestärkt wird.

Die Antwort auf Frage 3 [Hält es die Landesregierung für angemessen, dass die Politik von den Hochschulen „gute“ Zahlen einfordert (z. B. niedrige Durchfall- und Abbrecherquoten) und die Hochschulfinanzierung auch von solchen Zahlen abhängig gemacht wird (bitte begründen)?] ist - zwischen den Zeilen gelesen - ungewöhnlich ehrlich. „Da sich Studienabbrüche negativ auf den weiteren beruflichen Werdegang eines jungen Menschen auswirken können und volkswirtschaftlichen Schaden beinhalten, ist es eine zentrale hochschulpolitische Zielsetzung der Landesregierung, den Studienerfolg zu erhöhen.“ Die deutsche Übersetzung dieses Politiker-Chinesisch lautet: Die jungen Menschen sollen mit Abschlusszeugnissen ausgestattet werden. Auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten kommt es nicht an. Die Logik der Abgastests bei Diesel-PKW lässt grüßen!

Zur Antwort auf Frage 4 [Wie hat sich der Notendurchschnitt der Hochschulabsolventen in Rheinland-Pfalz (nach Jahren differenziert) im Zeitraum zwischen 2000 und 2017 entwickelt

(bitte jährliche Zahlen nennen)?] ist festzuhalten, dass die vom Wissenschaftsrat festgestellte Noteninflation weitergeht. Der Wissenschaftsrat hatte die eigentlich im November 2017 erwartete Fortschreibung der Studien für die Jahre 2012 bis 2016 ausfallen lassen. Interessant ist der starke Anstieg der endgültig nicht bestandenen Prüfungen. Als eine nicht bestandene Prüfung gilt aber auch, wenn eine Karteileiche auch beim dritten Versuch nicht zur Prüfung erscheint. Hier wäre eine Unterscheidung interessant, welcher Anteil der nicht bestandenen Prüfungen auf wirklich bewerteten Arbeiten beruht, und nicht auf „nicht erschienen“. Der Sonderfall, dass leere Blätter abgegeben wurden um formal einen Freiversuch unternommen zu haben, ist inzwischen irrelevant.

Zur Antwort auf Frage 5 [Hält es die Landesregierung für ein realistisches und aussagekräftiges Notenbild, wenn laut bundesweiten Studienergebnissen inzwischen ungefähr 80 Prozent aller Absolventen überdurchschnittliche, 19 Prozent durchschnittliche und nur 1 Prozent unterdurchschnittliche Leistungen erbringen und damit ein Notengefälle kaum mehr erkennbar ist (Antwort bitte begründen)? ] ist anzumerken, dass die Zahlen für einzelne Bundesländer eher durch die Zusammensetzung der verschiedenen Studiengänge und ihrer Studentenzahlen (hier gibt es großzügige und sehr großzügige Benotungen) beeinflusst werden als durch eine zwischen den Ländern unterschiedliche Notengebungskultur. Wenn der rheinland-pfälzische Durchschnitt 2011 von „mindestens gut“ um 4 % unter dem Bundesdurchschnitt und von befriedigend um 3,6 % über dem Bundesdurchschnitt lag, dann kann daraus noch nicht auf eine strengere Benotung in RLP geschlossen werden. Wenn der Anteil bei „mindestens gut“ von 74,4 % in 2011 auf 80,6 % in 2017 gestiegen ist, dann kann man das wohl kaum als Stabilisierung bezeichnet werden. 2005 waren es noch 73,1 %. Die Noteninflation hat sich demnach deutlich beschleunigt.

„Die Landesregierung bewertet das vom Wissenschaftsrat für das Jahr 2000 sowie für die Jahre 2005 bis 2011 ermittelte Notenbild als realistisch für den bundesweiten Durchschnitt.“ Sie ist also der Meinung, dass es trotz der stark gestiegenen Studienanfängerquote im Mittel aller Hochschulen 80 % überdurchschnittliche und nur 1 % unterdurchschnittliche Leistungen gibt! Damit unterstellt sie den Studenten eine Lernfähigkeit, die sie selbst nicht hat. Die Regierung hat aus den deutlichen Verwerfungen im Ausbildungsbereich nichts gelernt!

Die Antwort auf Frage 6 [Sind der Landesregierung Aussagen aus Industrie und Wirtschaft bekannt, die einen tatsächlichen Anstieg von Qualifikation und Leistungsfähigkeit bei den Hochschulabsolventen bestätigen? Falls ja, bitte belegen?] bestätigt die Unzufriedenheit der Wirtschaft mit den Absolventen der Bachelor-Studiengänge. Wenn die Zufriedenheit zwischen 2011 und 2014 von 63 % auf 47 % gesunken ist, dann dokumentiert das eine massive Unzufriedenheit. Es muss daran erinnert werden, dass auch diese Bachelor-Absolventen die Hochschulen zu 80 % mit den Noten „gut“ und „sehr gut“ verlassen haben. Die Wirtschaft beurteilt nur knapp die Hälfte von ihnen als „befriedigend“. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, dass die 20 % 3-er- und 4-er-Absolventen wohl gar keine Arbeit finden und die Arbeitgeber mit ihnen gar nicht unzufrieden sein können. Das vernichtende Urteil von 53 % nicht befriedigend bezieht sich dann wohl auf Absolventen, die vast alle von den Hochschulen ein "gut" oder "sehr gut" bekommen hatten. „Vor diesem Hintergrund legt der Wissenschaftsrat auch den Arbeitgebern nahe, den erfolgreichen Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf über geeignete Einführungs- und Einarbeitungsmaßnahmen zu befördern.“ Auch dieser Satz muss aus dem Politiker-Chinesisch in die deutsche Sprache übersetzt werden: Die Unternehmen sollen mit eigenen Ausbildungsprogrammen die Defizite der Hochschulen kompensieren! Aber warum sollten denn dann die Unternehmen ihre Ausbildung nicht lieber ganz in die eigenen Hände nehmen und auf die traditionelle Lehre und spätere berufliche Fortbildungen setzen statt Hochschulabsolventen einzustellen?

Vor diesem Hintergrund ist die Antwort auf die Fragen 7 bis 9 [Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass solche quantitativen Erfolgsmeldungen offensichtlich nur mit einer Absenkung der Prüfungsanforderungen erfüllt werden können? / Falls Frage 7 mit Ja beantwortet wird, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache? / Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wird, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die im Vergleich zu früher deutlich verbesserten Studienergebnisse?] völlig unverständlich. Die Wirtschaft ist mit den angeblich zu 80 % guten Hochschulabsolventen zu 53 % unzufrieden, aber die Qualitätssicherung soll angeblich funktionieren. Wie denn soll dieser Widerspruch erklärt werden nicht mit einer Absenkung der Prüfungsanforderungen? Auch hier verfügt die Landesregierung (wie Donald Trump) offenbar über alternative Fakten.

Zu Frage 10 [Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Arbeitgeber aufgrund unrealistischer, zunehmend weniger aussagekräftiger Notengebungen schon seit Jahren zu immer umfassenderen eigenen Eignungsprüfungen übergegangen sind?] will die Landesregierung die Reaktion der Unternehmen auf die Noteninflation nicht kommentieren; in der Antwort auf Frage 6 hat sie ihnen mit Hinweis auf den Wissenschaftsrat aber „geeignete Einführungs- und Einarbeitungsmaßnahmen“ empfohlen. Zwischen den Zeilen wird also eingestanden, dass die Abschlusszeugnisse keine geeigneten Auswahlkriterien darstellen. Wer kann es den Unternehmen dann noch verdenken, wenn sie Hochschulabsolventen keine Festanstellungen anbieten wollen, sondern nur noch Praktika und danach befristete Verträge? Die Landesregierung erklärt sich hier für nicht zuständig!

Die Antwort zu Frage 11 [Wie erklärt sich die Landesregierung die ermittelte hohe Zahl von 94 Prozent erfolgreichen Täuschungsversuchen und die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Versuche entdeckt wurde?] erfolgt wieder nach dem gleichen Muster wie die Antwort von Donald Trump auf den Klimawandel: Die Daten werden für nicht ausreichend erklärt. Dann wären die Ergebnisse der FAIRUSE-Studie aber doch ein Alarmsignal gewesen, auf das man mit einer breiteren Untersuchung hätte reagieren müssen. Wer sagt, dass die ausgewählten 4 Universitäten das Bild überzeichnet haben. Könnten die Zustände an anderen Hochschulen nicht sogar noch schlimmer sein? Aber die Landesregierung verweist auf die Autonomie der Hochschulen und steckt den Kopf in den Sand. Auf die „ehrliche Antwort“ (siehe oben) wird verwiesen,

Nach den Antworten zu den Fragen 1 bis 11 ist die Antwort zu Frage 12 [Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf, um eine größere Prüfungsgerechtigkeit herzustellen und gleichzeitig das tatsächliche Erreichen der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten?] folgerichtig: „Die Landesregierung sieht hier keinen Handlungsbedarf.“ Jeder weitere Kommentar erübrigt sich!

**Debatte: 20. Sept. 2018, 17.20 - 17.55 Uhr**

**Joachim Paul, AfD:**

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium!

Zu unkritisch wurde den Empfehlungen und Zielvorgaben von EU und OECD Folge geleistet. Zu naiv setzte man sich dem Einfluss von interessengeleiteten Akteuren aus. – So beschreibt jemand den bildungspolitischen Irrweg, der es wissen muss: der Verband Reale Bildung in Rheinland-Pfalz.

Verwiesen wird dabei auf die Lissabon-Strategie der EU und die Empfehlung der OECD, die da lautet: Mehr Abiturienten, mehr Hochschulabsolventen. – Diese Forderung machte sich die Landesregierung zu eigen. Die fatale Folge: Dem dualen System, also der Regelausbildung, droht der Kollaps.

Eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ergab, dass die Zahl derjenigen, die das Abitur absolvierten, von 2005 bis 2017 um 50 % angestiegen ist, und das bei einem Absinken der Schülerzahlen im gleichen Zeitraum von über 13%. Die Abiturdurchschnittsnote aber verbesserte sich von 2,59 auf 2,46.

Die immer besser werdenden Abiturnoten sind eine der Ursachen für den Ansturm auf die Hochschulen. Und: Durch die aktuelle Schulgesetzänderung, mit der der Übergang von der IGS in die Oberstufe erleichtert wurde – ich sage salopp: Noten statt Kurse –, werden künftig vermutlich noch mehr Schüler das Abitur machen. Wir bewegen uns auf ein Massenabitur zu.

Fazit: Mittelmäßige Schüler, die vielleicht gute Handwerksmeister geworden wären, strömen an die Hochschulen, angelockt von guten Abiturnoten und dem Wissen darum, an den Hochschulen ebenfalls gute Noten zur erhalten.

Konkret zu unserer Großen Anfrage; sie hat Folgendes zutage gefördert: eine Inflation von guten und sehr guten Noten bei Hochschulabschlüssen in Rheinland-Pfalz, nämlich 80,6 %. Außerdem fallen beim Vergleich der Jahre 2002 und 2017 der Anstieg der Note „Zwei“ von 48,9 % auf 60,7 % und die Verbesserung der Durchschnittsnote von 2,2 auf 2,05 auf. Leider bildet diese Inflation guter Noten keine besseren Leistungen ab, aber dazu später mehr.

Zu Frage 1: Die Landesregierung teilt mit, wir benötigen „mehr Menschen mit einer akademischen, aber auch mit einer qualifizierten beruflichen Ausbildung“. Hört sich gut an.

Die Landesregierung will aber nicht sehen, dass sich das duale System und die Hochschulen in einer Konkurrenzsituation befinden. Man kann nicht beides stärken. Durch den enormen Anstieg der Studenten gerät das duale System unter Druck. Hinsichtlich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den Zeitraum von 2006 bis 2016 verzeichnen wir in Rheinland-Pfalz laut Statistischem Landesamt einen Rückgang von rund 12 %.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist offenkundig stolz, „bei der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte eine Vorreiterrolle“ einzunehmen. Wir sagen, in der Praxis läuft die Öffnung der Hochschulen darauf hinaus, dass gesuchte Fachkräfte zu weniger gesuchten Akademikern werden.

Zu Frage 6: Die Landesregierung gesteht ein, dass bei den Betrieben die Zufriedenheit mit Bachelorabsolventen von 2011 bis 2014 von 63 % auf 47 % gesunken ist. Noch nicht einmal die Hälfte der Betriebe ist zufrieden mit den jungen Menschen, die im Betrieb anfangen und im Grunde genommen auf Marktniveau arbeiten sollen. Das unterstreicht eine zunehmende Unzufriedenheit der Endabnehmer, obwohl die Noten immer besser werden. Hier besteht Erklärungsbedarf.

Wie kann es sein, dass auch die Bachelorabsolventen von den Hochschulen zu 80 % mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet werden, die Betriebe aber mehrheitlich unzufrieden mit der Qualität der Arbeit in der Praxis sind? Das wirft Fragen hinsichtlich des Qualitätssicherungssystems an den Hochschulen auf. Das kann nicht sein.

Bezeichnend ist die Empfehlung des Wissenschaftsrats an die Arbeitgeber, sie sollten „den erfolgreichen Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Beruf über geeignete Einführungs- und Einarbeitungsmaßnahmen (...) befördern“. Die Betriebe sollen also die Defizite der Hochschule ausgleichen, die am Fließband Einsen und Zweien verteilen. Das ist die Realität Ihrer Bildungspolitik! Da stellt man sich schon die Frage, warum die Betriebe die Leute nicht gleich selbst ausbilden sollen, eben mit der klassischen Lehre.

Ich fasse die Probleme zusammen: Die Endabnehmer sind unzufrieden, 50 % sagen, Bachelorabsolventen bringen unsere Betriebe nicht weiter. – Es fehlen aber trotzdem

Fachkräfte. Wir wollen die duale Ausbildung stärken. Deshalb lauten unsere Forderungen: Erstens müssen die berufsbildenden Schulen attraktiver gestaltet werden.

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Achim Dercks, sagt zu Recht: „Wenn Deutschland eine Wirtschaftsnation bleiben will, die international konkurrenzfähig ist, braucht das Land nicht nur die besten allgemeinbildenden Schulen, sondern auch die besten Berufsschulen.“

Zweitens müssen wir niedrigere Studentenzahlen akzeptieren. Sie sind kein Irrweg, sondern sie zeigen, dass unser System auf Augenhöhe funktioniert. Es ist schädlich für die duale Ausbildung, wenn die Wissenschaftsministerien Zielvereinbarungen mit den Hochschulen treffen, die auf einen weiteren Anstieg der Studentenzahlen hinauslaufen.

Drittens muss die Meisterausbildung kostenfrei werden. Wir haben eine erhebliche Schieflage zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung. Es gibt eben keine kostenfreie Meisterausbildung, und das ist falsch. Denn wenn wir sagen, wir wollen keine Studiengebühren – da gehen wir mit –, dann muss auch die Anschlussqualifikation der Meister kostenfrei sein.

Ich habe sehr viele Schüler unterrichtet, die sich den Straßenverkehrsmeister nicht leisten konnten, obwohl das ihre beruflichen Aussichten enorm verbessert hätte.

Letzter Punkt. Die Notenwahrheit muss wiederhergestellt werden, und zwar an den Schulen und an den Hochschulen. Zudem wollen wir Eignungstests an den Hochschulen einführen, um die Abbrecher- und Durchfallquoten zu reduzieren. Unser Ziel ist, weniger Studenten, dafür mehr Fachkräfte.

Vielen Dank.

**Giorgina Kazungu-Haß, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Binse. Wir brauchen die Vielfalt der Berufe, die Vielfalt der Talente in unserem Land. Die Geschichte von der SPD, die allen Abitur und Studium verordnet, ist nichts als eine moderne Legende

über die Sozialdemokratie. Die Bildungsexpansion wurde zuletzt auch durch die Zeitschrift „Bildung ist Bürgerrecht“ von Ralf Dahrendorf angestoßen. Er war im Übrigen FDP-Mitglied. Dem Staat wird hier die Pflicht auferlegt, jeden Menschen bestmöglichst zu fördern und zu bilden, ihm den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, und zwar zu **a l l e n** Bildungseinrichtungen, zu ermöglichen.

Bildung ist ein soziales Grundrecht. Menschen sollen das Gemeinwesen mündig mitgestalten. Es geht bei der Bildungsexpansion zuerst einmal um den Erhalt unserer Demokratie.

Im Zuge dieser Entwicklung gibt es jetzt mehr Abiturientinnen und Abiturienten, mehr Studierende und Akademikerinnen und Akademiker. Viele Menschen so wie ich hätten ohne kostenlose Schule und Universität ihr Talent nie ausbilden können. Offensichtlich wollen Sie das aber. Sie wollen einfach nicht in einer Welt leben, in der Menschen frei entscheiden können, ihren Weg zu wählen.

Verfangen werden Ihre Appelle gegen die Überakademisierung, wie Sie es nennen, aber sicher nicht beim Arztsohn oder der Rechtsanwältin. Der von Ihnen so oft zitierte kleine Mann wird sein Kind nämlich nicht mehr studieren lassen, obwohl es das Zeug dazu hätte, weil Sie alles kaputtreden und kleinmachen, die Leistungen von Tausenden jungen Akademikerinnen und Akademikern in Misskredit bringen, weil alle nur schummeln und betrügen und trotz schlechter Leistung ihre guten Noten bloß geschenkt bekommen. Das haben Sie alles genau so gefragt und eben gesagt.

Ihnen kommt es überhaupt nicht in den Sinn, dass Studierende sich heute viel intensiver auf das Studium einlassen müssen. Durch die Einführung von Bachelor und Master mit Modulen und strengeren Strukturen müssen sie anders lernen, und gleichzeitig werden sie dazu befähigt, bessere Ergebnisse zu erzielen; denn das Ziel war auch eine bessere Betreuung der Studierenden.

Da sind noch die Professorinnen und Professoren, denen Sie unterstellen, nicht richtig zu bewerten. Das Bewerten gehört aber zu den Grundkompetenzen von Hochschullehrerinnen

und Hochschullehrern. Wollen Sie den Professorinnen und Professoren wirklich Inkompetenz unterstellen? Ist das Ihr Ziel?

Sie fragen danach, warum niedrige Durchfallquoten ein Teilaspekt der Hochschulfinanzierung sind. Das kann ich Ihnen erklären. Es ist ganz einfach. Gute Professorinnen und Professoren wollen, dass Leute ihren Abschluss bei ihnen machen und dies gut und erfolgreich tun. Das ist nämlich genau ihr Job. Das erwarten wir von denen.

Sie konnten heute der RHEINPFALZ entnehmen, dass die Durchfallquoten leider gestiegen sind. Das ist übrigens überhaupt nichts zum Jubeln. Das beweist doch, dass Ihre These, dass es einfacher geworden ist zu studieren, irgendwie ins Leere läuft. Es gibt keine Beweise für Ihre implizierte These, dass sich heute Noten erschleichen lassen. Es gibt auch keinerlei Beweise für zu gute Bewertungen.

Es gibt erstaunlich viele junge Menschen, die an unseren Hochschulen und Universitäten gute Leistungen erbringen. Wissen Sie, ich bin stolz auf diese jungen Frauen und Männer, die diese Leistung erbringen, zum Beispiel Männer so wie mein eigener Sohn, der demnächst sein Studium beginnt. Ich kann gut aushalten, wenn er das sogar noch einen Zacken besser schafft als ich.

Danke schön.

**Joachim Paul, AfD:**

Frau Kazungu-Haß, ich schätze Sie sehr als Kollegin, aber kommen Sie einfach zum normalen Ton zurück. Das würde Ihrer Rede mehr Gewicht geben, wirklich.

Ich sage ganz klar, wir haben in der Schule, und ich denke, das ist eine Praxiserfahrung – es geht nicht um Erschleichen –, viele Lehrer, die sich nicht mehr trauen, eine ehrliche Rückmeldung zu geben, weil sie konfliktscheu geworden sind und glauben, das würde implizieren, dass man den Menschen, den Schüler, abwertet. Das Gegenteil ist der Fall. Eine ehrliche Rückmeldung ist wichtig. Die Zeugnisse müssen wieder Wegweiser sein.

Es ist im Grunde genommen die Fähigkeit des Lehrers, auch zu sagen: Du hast die Leistungen nicht erreicht, aber ich lehne Dich als Mensch nicht ab. – Diese Unkultur der guten Noten setzt sich an den Hochschulen fort. Wenn 89 % gute und sehr gute Leistungen erbringen sollen, aber gleichzeitig die Wirtschaft sagt, wir sind mit diesen Absolventen nicht zufrieden, dann kann irgendetwas nicht stimmen.

Früher galt einmal ein wichtiger Spruch, die Drei ist die Eins des kleinen Mannes. Das ist ein sehr wichtiger Spruch; denn es zeigt, dass hinter befriedigenden Leistungen eine gewisse Basisleistung stehen muss. Heute ist man gerade an der Schule versucht, weil man glaubt, die Klasse würde einen sonst ablehnen, am Fließband Einser und Zweier zu geben, und diese Unkultur setzt sich an den Hochschulen fort.

Hier reißt eine Unkultur ein. Das müssen wir ganz realistisch betrachten. Ich habe überhaupt nichts gegen gute oder sehr gute Leistungen. Hinter diesen Noten muss auch ein Anforderungs-, ein Leistungsprofil stecken. Das ist nichts anderes als das, dass der Begriff der Notenwahrheit wieder eine Rolle spielen muss, und dafür stehen wir ein.

**Giorgina Kazungu-Haß, SPD:**

Sie relativieren das wieder so wunderbar. Beim Unterpunkt 11 fragen Sie Folgendes: „Wie erklärt sich die Landesregierung die ermittelte hohe Zahl von 94 % erfolgreichen Täuschungsversuchen und die Tatsache, dass nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Versuche entdeckt wurde?“ – Ich sage Ihnen etwas, Ihre Studie umfasst vier Universitäten. Das ganze Studiendesign ist uns nicht bekannt. Ich weiß gar nicht genau, wie Sie das belegt haben. Sie stützen sich auf eine Aussage, die Sie irgendwo gefunden haben, pauschalisieren und implizieren mit dieser These, dass die Leistungen, die Akademikerinnen und Akademiker erbracht haben, offensichtlich zu größeren Teilen erschummelt werden. Das implizieren Sie. Das einzige Ziel, das Sie mit solchen Anfragen und solchen Reden im Parlament verfolgen, ist, wieder klarzumachen, wer wohin gehört, und wir glauben, dass die Leute von ganz alleine wissen, wohin sie gehören und dass sie sich aussuchen, was sie studieren und lernen wollen.

Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

**Marion Schneid, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Im Vorwort der Großen Anfrage wird ein Bild gezeichnet, das meines Erachtens so der Realität nicht entspricht. Es wird von Noteninflation, von Schummelkultur und Überakademisierung gesprochen. Ich denke, das muss man sehr differenziert betrachten und bewerten.

Es gibt sicherlich Studiengänge, in denen die Bewertung einmal besser ausfällt. Es gibt aber auch die anderen.

Ich glaube nicht, dass wir darüber diskutieren müssen, dass zum Beispiel Maschinenbau oder Jura eine Flut an Einserkandidaten hat und die Einsernoten inflationär vergeben werden. Davon abgesehen, ich habe einmal überlegt, wenn man mit einem Absolventen ins Gespräch kommt, der überdurchschnittlich abgeschnitten hat, dann stellt man sehr schnell fest, dass das richtig berechtigt ist. Insofern würde ich schon ein bisschen weniger Zweifel an der Leistung der Studierenden haben.

In den Jahren 2000 bis 2011 – darauf bezieht sich Ihr Zeitraum – war die Umstellung von Magister und Diplom auf Bachelor und Master. Den Bachelor-Abschluss hat es in der Art vorher nicht gegeben, das heißt, es ist ziemlich schwierig, die Gleichwertigkeit zu finden. Ich müsste eigentlich die bestandenen Zwischenprüfungen oder das Vordiplom heranziehen. Dafür gibt es aber keine Aufstellung. Insofern würde ich den Vergleich, den Sie gezogen haben, nicht unbedingt als realistisch heranziehen. Nichtsdestotrotz sind die Hochschulen bei der Notengebung und beim generellen Prüfungswesen in der Verantwortung. Das ist klar. Zum Thema „Schummeln und Schummelkultur“ habe ich ein deutlich besseres Bild von unseren Studierenden als dargestellt.

Jetzt zum Thema „Überakademisierung“. Klar ist, wir brauchen beides. Wir brauchen Akademiker, und wir brauchen qualifizierte Fachkräfte. Bei den qualifizierten Fachkräften braucht man sie einmal aus den dualen Studien, aber momentan mit Verstärkung aus den dualen Ausbildungen. Das ist das, wofür wir uns momentan alle einsetzen müssten. Dabei muss die berufliche Ausbildung mit der akademischen Ausbildung gleichwertig gesehen werden.

Zwei Punkte dazu. Ich glaube, zum einen ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, wieder umzudenken. Jahrzehntlang hat man suggeriert, dass man nur etwas werden kann, wenn man zum Studium geht. Jetzt ist es unsere aller Aufgabe, die Wertschätzung der dualen Bildung wieder deutlich zu machen und nach vorne zu kehren.

Zum anderen benötigt man als Grundlage für jede erfolgreiche Ausbildung oder jedes erfolgreiche Studium eine gute schulische Bildung. Ich glaube, diese gute schulische Grundbildung ist die Grundvoraussetzung für das spätere Bestehen in der Arbeitswelt und auch für die Zufriedenheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Insofern waren in der Beantwortung schon ein paar Maßnahmen genannt. Hier muss noch viel mehr getan werden – darauf gehe ich gerne ein –: Einmal die Stärkung des Berufsreifezweigs in den Realschulen plus und in den Integrierten Gesamtschulen. Wir brauchen Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulabschluss schaffen und ausbildungsfähig sind. Das muss unsere Aufgabe sein.

Zum Zweiten: Auch die berufsbildenden Schulen müssen gestärkt werden. Da ist der Unterrichtsausfall immer noch am höchsten. Es muss uns doch zu denken geben, dass nur zwei Drittel der Auszubildenden die Prüfung zum Gesellen gerade aktuell vor der Handwerkskammer überhaupt bestanden haben. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Also muss ich am schulischen System noch Verbesserungen herbeiführen.

Zum Dritten: Die intensivere Berufsorientierung, die wir schon die ganze Zeit fordern, und zwar in allen weiterführenden Schulen, ist unabdingbar. Es muss gelingen, dass wir Talente erkennen und früh fördern. Das erleichtert dann die Berufswahl und vermindert das Risiko eines Abbruchs sowohl bei Ausbildung als auch beim Studium, und letztendlich vermindert es das Risiko des gefühlten Misserfolgs, den wirklich keiner haben will.

Diese Punkte erschließen sich für uns als CDU-Fraktion aus der Beantwortung dieser Großen Anfrage. Das sind alle Maßnahmen, die die CDU bereits in vielen Anträgen immer wieder an die Landesregierung deutlich gemacht hat und natürlich weiterhin fordern wird. Deswegen gehen wir sicher auf den einen oder anderen Punkt demnächst wieder ein.

Ich danke.

**Joachim Paul, AfD:**

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben vorhin ein gewisses offenkundiges – vielleicht übertreibe ich es – Misstrauen gegenüber dem Bachelorabschluss entgegengebracht. Sie haben gesagt, dass er neu ist usw., er im akademischen Leben bisher keine Tradition hatte. –

Aber ich möchte auf einen Punkt hinweisen. Sie kommen dann als „Bachelorakademiker“ in die Betriebe und bestehen den Praxistest nicht. Unter 50 % der Betriebe sagen, wir sind unzufrieden. Da stellt sich schon die Frage, was macht das für einen Sinn – ich sage es jetzt einmal pointiert –, halb ausgebildete Akademiker auf dem Papier in die Betriebe zu schicken, obwohl am Markt unter Praxisbedingungen längst eine duale Ausbildung in einem Betrieb, der am Markt operiert und sich dort behaupten muss, hätte erfolgreich abgeschlossen werden können.

Ich sage ganz klar, wer die duale Ausbildung abgeschlossen hat – dieses Ergebnis, diese Unzufriedenheit, wundert mich nicht –, ist dem Bachelorstudiengang überlegen, das heißt, wir müssen fragen, ob dieser Bologna-Prozess für unsere Wirtschaftslandschaft, für unsere Bildungstradition der richtige war. Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen, wenn wir sehen, dass die Akzeptanz, die die Betriebe dem Bachelor gegenüber haben, immer weiter abnimmt.

Richtig müsste es sein, den Bologna-Prozess kritisch zu überdenken und zu fragen, ob nicht im Grunde genommen die Betriebe mit gut ausgebildeten Lehrlingen und Gesellen, die in der Marktpraxis bestehen können, viel besser dran sind. Ich sage: Ja.

**Marion Schneid, CDU:**

Danke schön. – Ich möchte nur eine kurze Erwiderung machen. Im Prinzip waren es die Betriebe, die diesen Bologna-Prozess vorangetrieben haben und es gerne auch wollten. Letztendlich ist es im Prinzip auch 20 Jahre her seit der Einführung. Insofern kann man den Bologna-Prozess nicht mehr zurückdrehen. Ich glaube, das müssen Sie schon mittragen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, das Wichtige ist doch, dass unsere Schülerinnen und Schüler durch eine gute und individuelle Berufsorientierung tatsächlich den Beruf

finden, den sie gerne machen wollen, und die Voraussetzungen dafür haben. Ich glaube, darauf müssen wir unser Augenmerk legen.

Danke schön.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Klage über die Jugend ist überliefert, seit es schriftliche Quellen gibt. Wir lesen sie auf den Tontafeln der Sumerer, in den Keilschriften der Chaldäer und Babylonier vor 2.500 Jahren und mehr, und wir lesen sie in den Schriften durch die Jahrhunderte bis zum heutigen Tag. – Und siehe da, die AfD hat auch eine moderne Variante gefunden: mit Begriffen wie „Schummelkultur“, „Noteninflation“ und „Niveauperlust“. Es gibt aber vielleicht auch die Möglichkeit, mit einigen dieser polemischen Worthülsen aufzuräumen.

Selbstverständlich ist es Ziel dieser Landesregierung, allen jungen Menschen, jeder und jedem Einzelnen, die bestmöglichen Ausbildungswege zu eröffnen, ganz egal, ob sie eine berufliche Bildung oder eine akademische Qualifizierung anstreben. Selbstverständlich schreiben wir das nicht vor, auch nicht in Zukunft.

Wir benötigen in der Tat mehr Menschen mit einer akademischen genauso wie mit einer beruflich qualifizierten Ausbildung, um den Fachkräftebedarf zu decken. Fragen Sie die Agentur für Arbeit. Wir haben Vollbeschäftigung im akademischen Bereich, also kann von „Akademikerschwemme“ und „Überangebot“ überhaupt keine Rede sein.

Die Stärkung der akademischen und der beruflichen Bildung ist eine Zukunftsinvestition in unser Land. Es macht überhaupt keinen Sinn, beide Alternativen gegeneinander auszuspielen. Nur durch eine Stärkung und Durchlässigkeit beider Bildungssysteme werden wir in Zukunft gut aufgestellt sein. Es gibt auch genug Indikatoren dafür, dass wir das heute schon sind.

Hochschulpolitisch zeigt sich dies in der Öffnung unserer Hochschulen für beruflich Qualifizierte, für duale Studiengänge und genauso auch in der Förderung der beruflichen Fortbildung und des Aufstiegsbonus.

Wenn man Absolvierendenbefragungen heranzieht, muss man sich auch die Mühe geben, in die Analyse zu gehen. Es reicht nicht, sich Statistiken anzuschauen; man muss sie auch verstehen.

Dann müssen Sie auch die Facharzd disziplinen heranziehen. Dann müssen Sie die verschiedenen Hochschularten heranziehen. Dann müssen Sie berücksichtigen, wenn sie von Bachelorstudiengängen reden, dass wir an den Fachhochschulen früher achtsemestrige Studiengänge hatten; jetzt haben wir siebensemestrige.

Eines wird aus Ihren Ausführungen klar, Herr Abgeordneter Paul: Fachhochschulen verstehen Sie nicht. Damit hatten Sie offenbar bisher nicht viel zu tun. Diese Ausführungen zeigen ein erschreckendes Unverständnis des gesamten Hochschulsystems in den verschiedenen Dimensionen und Ausführungen.

Wir können uns aber auch pauschale Zahlen anschauen. Gegenwärtig gibt es zwei Studien zur langfristigen Entwicklung von Abschlussnoten. Die letzte deutschlandweit ermittelte Durchschnittsnote über alles ganz pauschal stammt aus dem Jahr 2011. Damals lag der deutschlandweite Notendurchschnitt über alle Abschlussnoten bei 2,07. Wir lagen in Rheinland-Pfalz höher, nämlich bei 2,13. Seitdem haben sich die Zahlen in der Tat leicht verbessert, und zwar in der zweiten Stelle hinter dem Komma. Wenn man sich die letzten 20 Jahre anschaut, dann haben wir eine Notenverbesserung in 20 Jahren von 0,2. Galoppierende Noteninflation! Die EZB würde wahrscheinlich von „Horror“ sprechen.

Pauschale Behauptungen wie „Noteninflation“, „Überakademisierung“, „abgesenkte Anforderungen“, „Schummelkultur“ aus dieser Datenlage abzuleiten, ist die Ebene reiner Polemik.

Natürlich macht es Sinn, die Notenentwicklung weiter zu analysieren und sie auch kritisch zu reflektieren. Das muss man aber auf der Ebene der Fachrichtungen machen. Das muss man in den deutschlandweiten Fachverbänden machen – das wird dort auch getan, und dort gehört es auch hin – und im Rahmen der Qualitätssicherung an den Hochschulen. Wir haben im Hochschulgesetz eine entsprechende Qualitätssicherung und entsprechende Systeme

verpflichtend vorgeschrieben. Es ist Aufgabe der Hochschulen, in diesem Rahmen auch das Prüfungswesen zu evaluieren und zu verbessern.

Rheinland-Pfalz ist bei der Qualitätssicherung der Lehre sehr gut aufgestellt. Das hat auch die unabhängige Expertenkommission zum Hochschulzukunftsprogramm bestätigt. Weltweit sind unsere Hochschulen sehr, sehr begehrte Partner.

Wenn Sie, um nur ein Beispiel zu nennen, Begriffe wie „German Engineering“ nehmen, das weltweit ein völlig geläufiger Qualitätsbegriff ist, mit dem das Niveau unserer Hochschulen verknüpft wird, dann zeigt das, wo wir tatsächlich stehen.

Das Schlechtreden der Gegenwart wird nicht helfen, die Zukunft zu gestalten. Da wir aber die Zukunft gestalten, brauchen wir uns um das Land und die Menschen keine Sorgen zu machen.

Herzlichen Dank.

**Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr verehrter Herr Minister! Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie ein so ernstes Thema hier ins Lächerliche ziehen. Man kann natürlich die Probleme damit wegreden, indem man sich lustig darübermacht und die Kritik – die keineswegs nur von uns kommt, sondern aus vielen Bereichen und gerade von den Endabnehmern unserer Bildung – ignoriert und auf diese Art und Weise versucht, sie sich vom Hals zu schaffen.

Die Klagen der Industrie und der Industrie- und Handelskammern sind sehr eindeutig. Es wird immer wieder gesagt – Herr Paul hat es ausgeführt –, dass die Menschen, die von den Hochschulen kommen, nicht hinreichend qualifiziert sind und den Anforderungen entsprechen, die man dort an sie stellt. Woher kommen denn diese Klagen? Die sind doch nicht aus der Luft gegriffen.

Wenn Sie sich die Situation an den Hochschulen anschauen, wie viele Stütz-, Förder- und Vorkurse es geben muss, damit Abiturienten überhaupt eine Möglichkeit haben, an den

Hochschulen zu bestehen, und wir trotzdem noch hohe Abbrecher- und Durchfallquoten haben, sieht man doch, dass im System etwas nicht stimmt.

Dann kann man nicht die Augen verschließen und Witze darüber machen. Als Bildungs- bzw. als Wissenschaftsminister hat man verdammt noch mal die Aufgabe, dieses Problem anzugehen.

Einen Satz möchte ich noch zur angeblich geringen Arbeitslosigkeit von Akademikern sagen. Das mag stimmen. Nur, wenn man dann einmal fragt, was Akademiker denn nach ihrer Hochschulausbildung machen und ob sie tatsächlich in den Bereichen eingesetzt werden, für die sie qualifiziert sind, ob sie einen Job bekommen, der ihrer Qualifikation entspricht, dann sieht die Sache völlig anders aus. Sie finden Akademiker, die irgendwo Unterschlupf gefunden haben, in Zeitverträgen, in befristeten Verträgen, die irgendetwas anderes machen, gerade im geisteswissenschaftlichen Bereich, weil sie am Markt vorbei ausgebildet worden sind, weil es viel zu viele Leute in Bereichen gibt, für die tatsächlich kein Bedarf besteht. Aber auch das scheint Sie nicht zu interessieren.

Wir müssen natürlich mit Blick auf unsere Bildungslandschaft – aber auch auf unsere Volkswirtschaft – darauf achten, die Menschen so auszubilden, dass sie nachher auch adäquat eingesetzt werden können.

### **Ein Gespenst geht um in Europa ...**

..., das Gespenst des Populismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd auf dieses Gespenst verbündet. (frei nach Karl Marx, Manifest der Kommunistischen Partei, London 1848). Wenn sich Staat, Politiker oder Gerichte von den Vorstellungen der Bürger entfernen und sich die Bürger wehren, dann werden sie von den Politikern als Populisten beschimpft. Langsam nutzt sich dieser Vorwurf aber ab. Die Politiker werden die Entwicklung nur dann einfangen können, wenn sie anfangen die Bürger ernst zu nehmen. Sie müssen anfangen, mit den Bürgern zu reden statt nur auf sie einzureden.

## **Nachtrag:**

### **15.08.18:**

Auf meine Aussage, mit dem jetzigen Minister wurde der Bock zum Gärtner gemacht, hat dieser mir einem Disziplinarverfahren geantwortet. Allerdings war nicht diese Aussage (die vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt ist) der Gegenstand, sondern völlig abwegige Vorwürfe. Hierzu habe ich inzwischen Stellung genommen. Die erhobenen Vorwürfe und Teile meiner Antwort möchte ich kurz darstellen:

Mir wurde vorgeworfen, der Kanzlerin einen Vorschlag zur Reduzierung von Personalkosten gemacht zu haben.

#### **Antwort:**

Es gibt keine Dienstpflicht, Steuergelder zu verschwenden. Folglich ist es auch keine Dienstpflichtverletzung, Vorschläge zur Reduzierung von Personalkosten zu machen. Der von Ihnen geschilderte Sachverhalt ist als Vorschlag zu verstehen, einen Vergleich i.S.d. § 55 VwVerfG abzuschließen und damit Personalkosten zu reduzieren. Der Vollzug eines Gesetzes, hier des VwVerfG, kann für einen auf Gesetz und Recht verpflichteten Beamten keine Dienstpflichtverletzung sein. ...

Mir wurde vorgeworfen, keinen Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit gestellt zu haben, obwohl ich keiner Nebentätigkeit nachgehe.

#### **Antwort:**

In dieser Sache reden alle Seiten aneinander vorbei. Ich habe immer wieder erklärt, dass ich keine Nebentätigkeiten ausübe und deshalb auch keine weiteren Angaben zu machen und insbesondere keinen Antrag zu stellen habe. Meine Mitwirkungspflicht ist damit erfüllt. Wenn die Hochschule diese Erklärung für falsch hält, trägt sie insoweit die Beweislast. ...

Mir wurden Aussagen vorgeworfen, dass ich mich nicht an der Begehung von Straftaten beteiligen werde.

#### **Antwort:**

Der Obrigkeitsstaat wünscht sich Beamte, die selbst einen von den Regierenden angeordneten Massenmord ausführen würden. Nach diesen Maßstäben wäre ich nicht als

Beamter geeignet! Stattdessen braucht ein demokratischer Staat Beamte, die sich der Begehung von Straftaten widersetzen und auch nicht die Augen verschließen, wenn Straftaten in vorauseilendem Gehorsam von ihren Vorgesetzten und der Ministerialbürokratie begangen werden (die Politiker haben schließlich – wenn öffentlich nachgefragt wird – nie eine Anweisung erteilt und auch die etwas gewusst). Ich verstehe mich als verfassungs- und gesetzestreuer Beamter eines demokratischen Staates, der diesen Anspruch ernst nimmt. ...

Mir wurde vorgeworfen, dass ich mich bei einer Kollegin für ihre Fürsorge bedankt habe.

**Antwort:**

Unfreundlichkeit ist keine Dienstpflicht, wenn es auch eine Vielzahl unfreundlicher Beamter gibt. Es kann deshalb keine Dienstpflichtverletzung sein, sich bei der Prodekanin für ihre Fürsorge zu bedanken. ...

Das Disziplinarverfahren ist völlig lächerlich und kann nur als Maßnahme zur Einschüchterung verstanden werden. Ich soll veranlasst werden, mich nicht mehr kritisch über den Minister und seine Politik zu äußern. Damit hat sich der Minister aber selbst für sein Amt disqualifiziert. Nicht nur, dass nach dem bekannten Sprichwort mit ihm der Bock zum Gärtner gemacht wurde, er missachtet auch elementare Grundsätze der politischen Kultur. Auf seine Antwort auf die große Anfrage der AfD kann man gespannt sein. Werden seine Antworten genauso lächerlich sein wie die Vorwürfe gegen mich?

<https://www.noteninflation.de/aufruf/>

**Vorbemerkungen**

"Die Bildungspolitik, das wird immer deutlicher, steht vor den Trümmern eines einst funktionierenden Systems, das sie selbst kaputtreformiert hat. Das deutsche Bildungssystem ist Musterbeispiel dafür, dass politische Reformen bisweilen nicht Lösungen, sondern Probleme verursachen." (Ferdinand Knauß: Akademisierungswahn gefährdet berufliche

Bildung, Wirtschaftswoche 13.04.17, <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/bildungspolitik-akademisierungswahn-gefaehrdet-berufliche-bildung/19665020.html>)

## Slide-Show:

Folie 1:

§ 11 Abs. 1 APO

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut =        | eine hervorragende Leistung  |
| 2 = gut =             | eine Leistung, die erheblich über durchschnittlichen Anforderungen liegt           |
| 3 = befriedigend =    | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                     |
| 4 = ausreichend =     | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt                |
| 5 = nicht ausreich. = | eine Leistung, die aufgrund erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Folie 2:

§ 263 Abs. 1 StGB: Betrug

Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Folie 3:

Subsumtion

- einem Dritten einen Vermögensvorteil verschaffen  
=> den Studenten einen Job + Gehalt
- das Vermögen eines anderen beschädigt  
=> Arbeitgeber zahlt Gehalt für schlechte Leistung
- Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen  
=> gute Note für mäßige Leistung
- einen Irrtum erregen  
=> wie vor

Folie 4:

§ 348 Falschbeurkundung im Amt

- (1) Ein Amtsträger, der, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet oder in öffentliche Register, Bücher oder Dateien falsch einträgt oder eingibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Folie 5:

Subsumtion

- Amtsträger  
=> Beamter
- öffentliche Urkunde  
=> Zeugnis
- rechtlich erhebliche Tatsache  
=> Leistung
- in Dateien falsch eingibt  
=> zu gute Note

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren

Folie 6:

§ 129 Abs. 1 StGB:

Bildung krimineller Vereinigungen

Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie um Mitglieder oder Unterstützer wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Folie 7:

Subsumtion

- Vereinigung  
=> Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen
- Tätigkeit darauf gerichtet, Straftaten zu begehen  
=> § 263 StGB (Betrug)
- sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt  
=> Teilnahme an Treffen
- Sind Selbstverwaltungsgremium der Hochschulen kriminelle Vereinigungen, wenn sie sich auf die Vergabe von Schmusenoten verständigen?

Folie 8:

§ 357 StGB: Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat

(1) Ein Vorgesetzter, welcher seine Untergebenen zu einer rechtswidrigen Tat im Amt verleitet oder zu verleiten unternimmt oder eine solche rechtswidrige Tat seiner Untergebenen geschehen läßt, hat die für diese rechtswidrige Tat angedrohte Strafe verwirkt.

(2) Dieselbe Bestimmung findet auf einen Amtsträger Anwendung, welchem eine Aufsicht oder Kontrolle über die Dienstgeschäfte eines anderen Amtsträgers übertragen ist, sofern die von diesem letzteren Amtsträger begangene rechtswidrige Tat die zur Aufsicht oder Kontrolle gehörenden Geschäfte betrifft.

Folie 9:

Subsumtion

- Absatz 1:
- Vorgesetzter = Präsident
- rechtswidrige Tat geschehen lassen = nicht gegen die Noteninflation vorgehen
- Absatz 2:
- Amtsträger, welchem eine Aufsicht über die Dienstgeschäfte eines anderen Amtsträgers übertragen wurde = Ministerium als Aufsichtsbehörde

Folie 10:

§ 26 Anstiftung

Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.

+ bedingter Vorsatz (Wissen + Wollen)

= den Erfolg wollen + wissen und akzeptieren, dass dafür Gesetze verletzt werden können

Folie 11:

Subsumtion

- Die Politiker wollen gute Zahlen
- Die Ministerialbürokratie weiß, dass dafür die Hochschulen ihre Anforderungen senken müssen
- Durch die Hochschulfinanzierung werden die Hochschulen belohnt, die gute Zahlen liefern
- Die Politiker akzeptieren die Noteninflation und dass damit die Arbeitgeber betrogen werden.
- Aber: Welcher karrierebewußte Staatsanwalt ermittelt gegen die Regierung?

(mehr unter: Schmusenoten strafbar?)

Der Staat gibt jährlich 29,9 Mrd. € für die Hochschulen aus. Bei 481.588 Hochschulabsolventen in 2015 kostet ein erfolgreiches Studium also durchschnittlich 62.000 €. Bachelor und Master sind in der Statistik zwei Absolventen; ihr Studium kostet also 124.000 €. Für einen Berufsschüler im dualen System gibt der Staat dagegen nur 2.900 €/Jahr aus. Eine dreijährige Lehre kostet den Steuerzahler also nur 8.700 €!

Zwischen 2006 und 2013 ist die Studienanfängerquote von 35,6 % auf 58,5 % eines Jahrgangs gestiegen. Damit gehen auch mittelmäßige Schulabgänger an die Hochschulen und im Handwerk fehlt der Nachwuchs. Eigentlich hätten sich jetzt die Durchschnittsnoten dramatisch verschlechtern müssen, denn die zusätzlichen 23 % eines Jahrgangs können nur mittelmäßige Schüler gewesen sein und hätten die Prüfungen eigentlich nur mit Ach und Krach bestehen können, wenn überhaupt. Trotzdem geht die Noteninflation (immer bessere Noten bei immer schlechteren Leistungen) ungebrochen weiter.

Für die Masse an Hochschulabsolventen wird es dann keine qualifizierten Arbeitsplätze geben und sie werden die Jobs annehmen, für die man eigentlich nur eine Lehre braucht. Wenn dann noch durch die Noteninflation, Schmusenoten als Gegenleistung für eine gute Evaluation, mogelnde Studenten (nach einer Studie der Universität Bielefeld schummeln 79 % der Studenten, 94 % kommen damit durch) und die Vertuschungskultur in den Hochschulleitungen (die 94 % lassen sich nur mit vorsätzlichem Wegsehen erklären) das Vertrauen in die Qualität dieser Abschlüsse verloren geht, dann sind die 62.000 € je Absolvent bzw. 29.900.000.000 € jährlich herausgeworfenes Geld. Das Vertrauen der Arbeitgeber ist schon jetzt nicht mehr sehr groß. Warum bekommen Hochschulabsolventen kaum noch unbefristete Arbeitsverträge, und den ersten befristeten Vertrag auch erst nach mehreren "freiwilligen" Praktika?

Wollen wir weiter 30 Mrd. € im Jahr verschwenden? Bevor die Parteien - besonders in Wahlkampfzeiten - ständig nach mehr Geld für die Bildung schreien, sollten sie das schon eingeplante Geld erst einmal sinnvoller verwenden. Da kann man noch sehr viel tun! Auf den Finanzmärkten kommt es durch Überbewertungen und zu schnelles Wachstum der Kurse immer wieder zu Blasen und Crashes. Ich will mich hier nicht zum Weltuntergangspropheten aufschwingen. Man kann aber wohl ohne Übertreibung feststellen, dass das Wachstum der Jahre 2006-13 zu stark war und dass die Noteninflation keine Luft mehr nach oben lässt. Die Politik wäre gut beraten, wenn sie die Luft aus dem Bildungssystem schnell und kontrolliert ablassen und sie nicht auf ein Platzen der Blase warten würde.

Wegen der Nicht-Reaktion der Politik müssen die Bürger annehmen, dass der Zusammenbruch der dualen Ausbildung gewollt sein muss. Will man sich der OECD bedingungslos unterwerfen und deutsche Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt beseitigen? In ihrem Amtseid haben die Regierungsmitglieder aber geschworen, ihre "Kraft dem Wohle des deutschen Volkes" zu widmen, und nicht dem der Weltwirtschaft. Die duale Ausbildung als Standbein der deutschen Wirtschaft muss also gestärkt und nicht mit der Akademisierung mittels Noteninflation geschwächt werden! (siehe Konsequenzen)

## **Aufruf**

## **Bleiben wir anständig!**

Seit dem Bericht des Wissenschaftsrates der Bundesregierung von 2012 kann die Noteninflation an Hochschulen nicht mehr geleugnet werden. Mit den Forschungsergebnissen der Europa-Universität Flensburg von 2016 wurde belegt, dass sich diese Entwicklung fortgesetzt hat. (beide Quellen siehe "weitere Stimmen")

Es ist die Aufgabe der Professoren, sich dieser Entwicklung in den Weg zu stellen. Nach dem Beamtenrecht ist jeder Beamte für die Gesetzmäßigkeit seines Handelns selbst verantwortlich. Beamte dürfen keine Anweisungen ausführen, mit der sie sich strafbar machen würden. Die Professoren dürfen nicht (länger) die potentiellen Arbeitgeber ihrer Studenten betrügen und mit den Noten einen Leistungsstand vortäuschen, den die Studenten nicht hatten. Sie dürfen nicht (länger) an der Herstellung falscher öffentlicher Urkunden (Abschlusszeugnisse) mitwirken, in denen Prüfungsergebnisse beurkundet werden, die es so nicht gegeben hat. Sie dürfen sich nicht (länger) als bestechlich darstellen, indem sie ihren Studenten mehr oder weniger versteckt anbieten, im Austausch gegen gute Bewertungen bei „meinprof.de“ oder in der hochschulinternen Evaluation bessere Noten zu vergeben. Sie dürfen sich nicht (länger) von den Hochschulleitungen und Wissenschaftsministerien zu der Begehung dieser Straftaten verleiten, anstiften oder nötigen lassen.

Das Notenschema der Prüfungsordnungen muss (wieder) verbindlich sein. Die durchschnittlichen Anforderungen der Prüfungsleistung müssen bei berufsqualifizierenden Abschlüssen die Anforderungen sein, die heute (und nicht vor 20-40 Jahren, als die Professoren noch selbst studiert haben) nach der Bezeichnung des Prüfungsfachs im Beruf an einen Hochschulabsolventen gestellt werden.

Nach den Prüfungsordnungen werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt, die für die Bewertung folgende Noten zu verwenden haben (mit Einordnung für die Arbeitgeber):

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung

= Bewerber müsste die Aufgabe sofort eigenständig erfüllen können

- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über durchschnittlichen Anforderungen liegt  
= Eigeninitiative bei der schnellen Einarbeitung darf erwartet werden
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht  
= eine normale Einarbeitung muss für eine normale Leistung genügen
- 4 = ausreichend = eine Leistung, d. trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt  
= nach einer intensiven Einarbeitung kann der Absolvent seine Arbeit machen
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die aufgrund erheblicher Mängel den Anforderungen  
nicht mehr genügt = nicht zu gebrauchen!

Wenn von bundesdeutschen Gerichten von früheren 18jährigen DDR-Grenzsoldaten die Zivilcourage gefordert wurde, unter den Bedingungen eines Staates mit Demokratiedefiziten ihre Befehle zu missachten, dann muss das für gestandene Professorinnen und Professoren in einem demokratischen Staat das Mindestmaß an Rückgrat sein, das von ihnen verlangt werden kann. Sie müssen eine schlechte Bewertung bei „meinprof.de“ oder in der Evaluation als Auszeichnung verstehen, dass sie sich nicht korrumpieren lassen und sie müssen dafür in der W-Besoldung auch auf Leistungszulagen verzichten. Wenn die Wissenschaftsminister die Hochschulen dadurch korrumpieren wollen, dass sie die Hochschulfinanzierung von hohen Absolventenzahlen und niedrigen Durchfall- und Abbrecherquoten abhängig machen, dann dürfen sich die Professoren nicht nötigen lassen und müssen der Politik öffentlich widersprechen.

Wenn die Politiker korrupt werden müssen die Beamten anständig bleiben!

## **Anmerkungen**

Wenn eine durchschnittliche Leistung nach der geltenden Rechtslage mit 3,0 bewertet werden soll und die tatsächliche Durchschnittsnote 1,9 ist, dann ist die aktuelle Notengebung eine Falschbeurkundung im Amt nach § 348 StGB (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren)! Wenn Professoren gute Noten im Tausch gegen gute Bewertungen (im Internet und in der Evaluation gegenüber der Hochschulleitung - vgl. <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/einsen-fuer-alle-kuschelnoten-kuhhandel-kumpanei-a-460388.html>) anbieten, dann ist das Bestechlichkeit nach § 332 Abs. 3 StGB (Freiheitsstrafe bis zu drei

Jahren). Wenn die Hochschulrektoren und -präsidenten diese Taten geschehen lassen, dann ist das eine Verleitung von Untergebenen zu einer Straftat nach § 357 StGB. Damit muss Schluss sein!

Es geht nicht darum, die Arbeiterkinder wieder aus den Hochschulen zu verdrängen. Sie zählen sogar häufig zu den Motivierten und Leistungsstarken, und dann werden sie sogar von der Noteninflation benachteiligt. Das Problem sind die Kinder des Bildungsbürgertums, deren Eltern eine betriebliche Ausbildung wie ein sozialer Abstieg vorkommt, und die ihre Kinder mit aller Kraft durch das Abitur und zum Studium boxen.

Mehr als ein Jahr, nachdem diese Website veröffentlicht wurde, nimmt die Politik das Problem langsam zur Kenntnis. (siehe Große Anfrage der Fraktion der AfD vom 14.06.2018: <https://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/6527-17.pdf>) Sie stützt sich auf die gleichen Quellen, die ich zitiert habe.

siehe auch: Von der Hochschule zur Flachs Schule

<https://opposition24.com/von-hochschule-flachs-schule-noten/344593>

und Akademisierungswahn und Noteninflation

<http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/>

<https://www.noteninflation.de/inhalt/>

Am 20.09.18 wurde im Landtag von Rheinland-Pfalz über eine Große Anfrage der AfD-Fraktion zur „Notengebung und deren Aussagekraft“ und die Antwort der Landesregierung debattiert. Es antworteten Vertreter von SPD und CDU sowie der Minister. Ihre gemeinsame Botschaft: Die AfD verbreite Populismus, ihre Quellen seien unseriös (die Informationen stammten überwiegend von [noteninflation.de](http://www.noteninflation.de) und den dort angegebenen Quellen) und die Welt sei in Ordnung. Die Anfrage der AfD, die Antwort der Regierung und die Dabatte im Landtag sind auf der Unterseite "Aktuell" dokumentiert.

Ob die Welt wirklich in Ordnung ist oder ob hier – wie der gesunde Menschenverstand vermuten lässt – etwas nicht stimmen kann, mag der Leser selbst entscheiden. Es sei nur daran erinnert, dass bei der hessischen Landtagswahl am 28.10.18 die CDU 11,3 %-Punkte und die SPD 10,9 %-Punkte verloren haben, während die AfD 9,0 %-Punkte hinzugewonnen hat. Daraus könnte man Schlüsse ziehen. Ist es möglich, dass die Wähler glauben, dass sie von den traditionellen Parteien für dumm verkauft werden sollen?

### **Worum geht es?**

Es gibt ein Problem, das in der Tagesaktualität nicht wahrgenommen wird, aber trotzdem einen enormen gesellschaftlichen Sprengstoff enthält. Das möchte ich mit den folgenden Thesen beschreiben:

Die Stärken der deutschen Wirtschaft liegen in einem breiten Mittelstand (3,3 Mio. von insgesamt 3,6 Mio. Unternehmen sind Kleinstunternehmen unter 10 AN) und in der dualen Ausbildung (Kleinstunternehmen können keine Hochschulabsolventen einstellen). Deutschland darf sich deshalb nicht an internationalen Vergleichen und an Ländern orientieren, die keine duale Ausbildung kennen. Wir brauchen weniger und nicht mehr Studienplätze.

Die enorm gestiegene Studienanfängerquote (2006-12 von 35,6% auf 58,5% eines Jahrgangs / bis 2015 stabil / 2016 „nur“ 55,5% - für einen Anstieg von 12,5 % auf 35,6 % brauchte man zuvor 35 Jahre) führt zu einem Lehrlingsmangel insbesondere im Handwerk. Wenn es jetzt keine neuen Handwerksgehlen mehr gibt, wird es in 10 Jahren keine neuen Handwerksmeister geben. Das zerstört die Existenzgrundlage der Kleinstunternehmen und bricht unserer Wirtschaft das Rückgrat.

Seit 2005 ist eine Noteninflation zu beobachten. Über 75 % aller Hochschulabsolventen schließen inzwischen mit „sehr gut“ oder „gut“ ab. Trotz mehr mittelmäßiger Studenten (die zusätzlichen 23 % können keine Spitzenschüler gewesen sein) und immer schlechterer Leistungen verbessern sich die Noten weiter. Die Arbeitgeber können die Bewerber nicht mehr einschätzen. Die Folge ist die „Generation Praktikum“. Kaum ein Hochschulabsolvent

bekommt noch eine Festanstellung. Eine befristete Stelle ist wie ein Lottogewinn, Praktikantenstellen sind die Regel.

Nach den einschlägigen Hochschulgesetzen und Prüfungsordnungen soll eine durchschnittliche Leistung mit "befriedigend" bewertet werden. Der Notendurchschnitt ist aber heute bei "gut". In einer Studie des Wissenschaftsrates der Bundesregierung hatte der Studiengang "Englisch für Lehramt an Gymnasien" der Universität Mannheim den Spitzenplatz mit 41 "sehr gut" von 42 Absolventen. (Studie des Wissenschaftsrats (2012): Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates. Hamburg 9.11.2012, S. 320; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>). Hier stimmt es was nicht!

Für die meisten Arbeitsplätze der Hochschulabsolventen hätte man vor 30 Jahren nur Realschule + Lehre gebraucht. Ein Ingenieur mit schlechten Noten wird aber keinen Handwerker ersetzen können. Ein Hochschulabsolvent kostet den Steuerzahler zudem durchschnittlich 62.000 €, ein Berufsschüler nur 8.100 €!

Die akademische Laufbahn (Assistent – Doktorand – wissenschaftlicher Mitarbeiter – Dozent – Professor) ist praxisfern. Ein Wechsel zwischen Wirtschaft und Hochschule (z.B. 10 Jahre Praxis, 10 Jahre Hochschule, danach zurück in die Wirtschaft) scheitert an formalen Hürden. Manchmal merken Professoren nicht, dass die Studieninhalte ihres eigenen Studiums, die sie weiter an ihre Studenten verbreiten, in der Praxis seit 30 Jahren veraltet sind. Das betrifft auch anerkannte Vertreter des Fachgebietes, die oft als Päpste bezeichnet werden. Wie die Päpste im Vatikan haben sie vom wirklichen Leben keine Ahnung! Ein Handwerksmeister würde eine Veränderung sofort erkennen und an seine Lehrlinge weitergeben.

Eine Verstaatlichung der Ausbildung per Hochschule macht sie unflexibel. Die Bildungsbürokratie wird nicht auf aussterbende Berufe reagieren können. Wenn beamtete Professoren einmal berufen wurden, können sie nicht mehr entlassen werden. Eine Versetzung ist – außer an eine andere Hochschule – nur mit ihrer Zustimmung möglich. Man müsste dann allen Professoren einer aussterbenden Fachrichtung sehr gute Stellen anbieten, und sie würden ihre Anforderungen hochschrauben. Es werden also keine Fachrichtungen

aussterben, auch wenn sie überholt wären. Für die Hochschulabsolventen wäre es am Ende, als wenn man mit der Ausbildung zum Hufschmied Landmaschinen reparieren müsste; dass die Bauern keine Pferde mehr haben hätte die Ministerialbürokratie aus Bequemlichkeit nicht zur Kenntnis genommen.

Nach einer Studie der Universitäten Bielefeld und Würzburg im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mögeln 79 % der Studenten und 94 % werden nicht erwischt. Das ist nur mit einer Vertuschungskultur in den Hochschulen zu erklären (ein Beispiel auf der Unterseite Praxismodul). Die Leistung der Hochschulen wird an guten Zahlen wie einer niedrigen Durchfallquote gemessen. Es herrscht die gleiche Einstellung wie in der Automobilindustrie in Bezug auf Abgaswerte. (gute Zahlen auf dem Prüfstand, die realen Bedingungen interessieren nicht!)

1923 benötigte die Regierung Geld und sie beauftragte die Reichsbank, ihr welches zu drucken. Die Folgen sind allgemein bekannt. Wenn jetzt die Regierungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels die Hochschulen beauftragen, bei Abstrichen an den Ausbildungsinhalten und mit „Schmusenoten“ mehr Absolventen zu produzieren, wird eine ähnliche Wirkung ausgelöst. 1923 war Jeder Millionär und niemand konnte sich etwas kaufen. Bald gibt es vielleicht nur noch Prädikatsexamen aber keine attraktiven Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen.

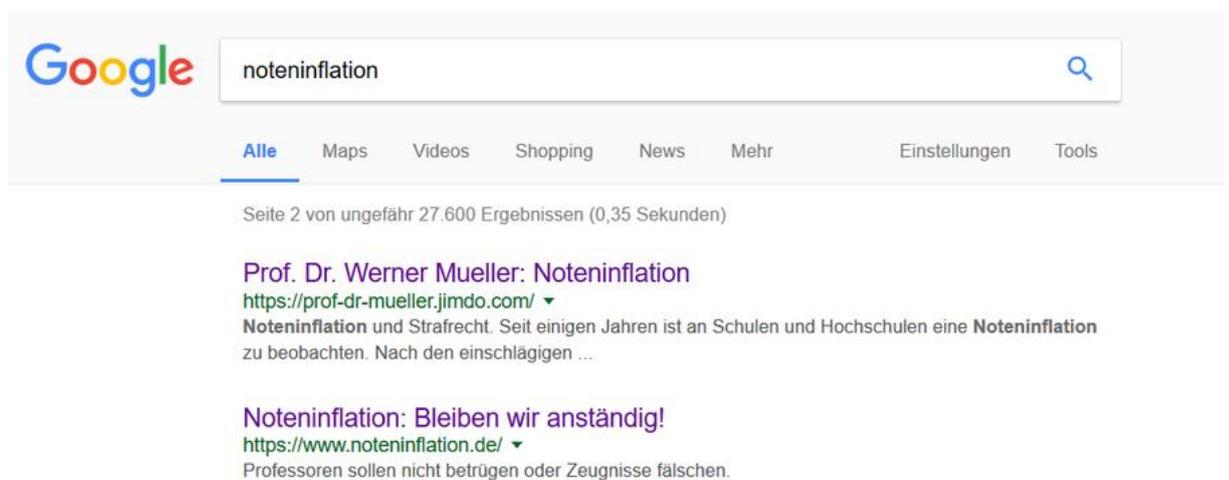
Bisher wird nicht öffentlich erörtert, dass mit der Noteninflation auch Straftaten begangen werden können, und zwar: § 263 Betrug / § 332 Bestechlichkeit / § 348 Falschbeurkundung im Amt / § 357 Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat! Diese Frage wird auf der Unterseite "Schmusenoten" untersucht.

Die Verteidigungsministerin führt seit Kurzem „... einen öffentlichkeitswirksamen Kampf gegen Korpsgeist, missverstandene Kameradschaft und Vertuschungskultur ...“ in der Bundeswehr (<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-05/ursula-von-leyen-bundeswehr-korpsgeist-probleme-loesungen>, Abruf 28.05.17). Ein vergleichbarer Kampf würde auch den Hochschulen guttun.

Inhalte dieser Website (siehe Menü)

Bologna	es wird anhand des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.02.16 erörtert, ob die mit dem Bologna-Prozess eingeführte Akkreditierungsbürokratie verfassungswidrig ist.
Weitere Stimmen	... aus anderen Webseiten
sind Schmusenoten strafbar?	geprüft werden §§ 263, 332, 348 und 357 StGB
gute Noten statt gute Qualifikation	zur studentischen Motivlage + ein Erklärungsversuch, worin die Ursachen der Noteninflation liegen können + eigene Erfahrungen mit Schmusenoten
Studenten mogeln	Nach einer Studie der Universitäten Bielefeld und Würzburg im Auftrag des Bundeswissenschaftsministeriums schummeln 80 % der Studenten, 94 % kommen damit durch. Es werden Belege für diese Betrugs-Kultur angeführt.
funktionieren Hochschulprüfungen wie VW-Abgastests?	eine Einordnung der Noteninflation in einen gesellschaftlichen Kontext
Akademisierungswahn	zwischen 2006 und 2012 ist die Studienanfängerquote von 35,6 % auf 58,5 % gestiegen, soviel wie die 35 Jahre zuvor. Dies wird vielfach kommentiert. Der Begriff Akademisierungswahn stammt vom ehemaligen Kultur-Staatsminister Julian Nidda-Rümelin (SPD)
Ungereimtheiten im Praxismodul	ein anderes Beispiel, wie Anforderungen einer Prüfungsordnung anscheinend (mit Billigung der Hochschulleitung?) umgangen werden
an meine Studenten	einige offene Worte
Konsequenzen	Empfehlungen an die Gesellschaft und insbesondere die Politik

Suchanfrage für "Noteninflation" am 15. Juni 2017: Platz 11 + 12 von 27.600



Eine weitere Anfrage vom 29.06.18 ergab folgende Ergebnisse:

noteninflation	3/26.700	
an meine Studenten	1/56.400.000	Platz 5 für <a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/lehrveranstaltungen/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/lehrveranstaltungen/</a>
Noten statt Qualifikation	2/3.670.000	
VW Abgastest	18/101.000	
Studenten mogeln	10/23.100	Platz 3 für <a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/studenten-mogeln/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/studenten-mogeln/</a>
Praxismodul Mainz	8/25.900	Platz 9 für <a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/</a>
die ehrlichen sind die dummen	4/60.500	für <a href="https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/">https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/</a>

Aus der Statistik der Click-Zahlen der letzten 30 Tage gab es am 09.08.17 folgendes Bild:

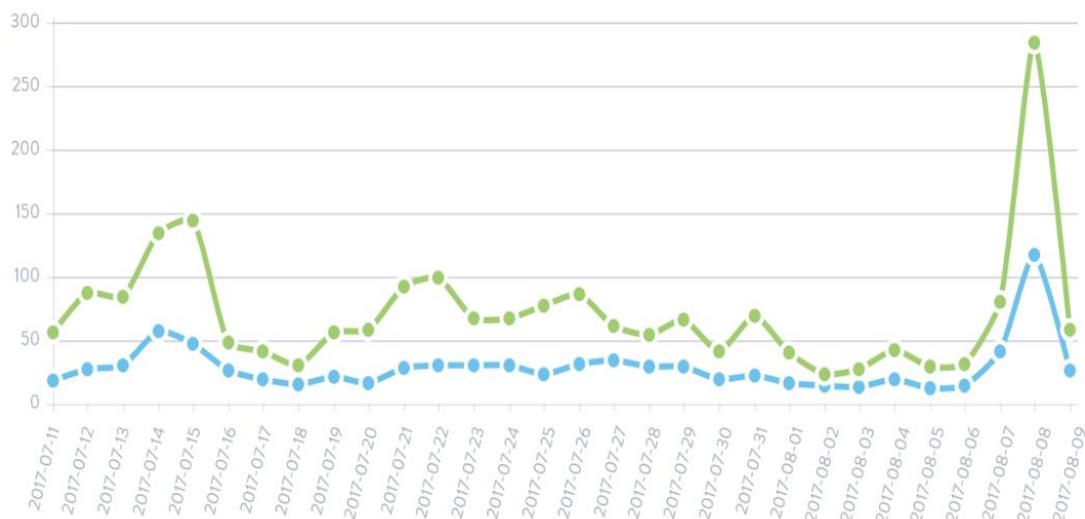
Letzte 30 Tage | Letzte 7 Tage | Gestern

11.07.2017 - 09.08.2017

 **853**  
Besucher

 **2.131**  
Seitenaufrufe

 **16%**  
Mobile Seitenaufrufe



Aufruf

Inhalt dieser Webseite, [https:// opposition24.com/von-hochschule-flachschule-noten/344593](https://opposition24.com/von-hochschule-flachschule-noten/344593), <http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/> sowie Teile von <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/> als Text

Adobe Acrobat Dokument 2.1 MB

Aufruf.pdf

Download

Auf dieser Seite werden keine Dienstgeheimnisse verraten. Informationen bedürfen i.S.v. § 37 Abs. 2 Nr. 2 BeamtStG ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung, wenn sie i.S.v. § 1 Abs. 2 LTranspG (RLP) die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessern und nicht in § 14 - 16 LTranspG genannt sind. Hierbei handelt es sich um Informationen, die nach dem Willen des zuständigen Landesgesetzgebers öffentlich zugänglich gemacht werden sollen und sie deshalb gar keiner Geheimhaltung bedürfen können. Veröffentlichte Informationen über staatliches Handeln, das Steuergelder

verschwenden oder Straftatbestände verwirklichen könnte, verbessern die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns und fallen damit unter die Generalklausel des § 1 LTranspG.

<https://www.noteninflation.de/bologna/>

### **Ist der Bologna-Prozess verfassungswidrig?**

Seit der Bologna-Erklärung von 1999 hat eine Amerikanisierung der deutschen und europäischen Hochschulen eingesetzt. Der bewährte deutsche Diplom-Abschluss wurde durch die anglo-amerikanischen Bachelor- und Master-Abschlüsse ersetzt. Private Hochschulen schießen wie Pilze aus dem Boden. Private und staatliche Hochschulen müssen zur Qualitätssicherung ihre Studiengänge von privaten Agenturen akkreditieren lassen. Mit Beschluss vom 17.02.16 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Praxis der Akkreditierung für verfassungswidrig erklärt (siehe [http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/02/1s20160217\\_1bvl000810.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/02/1s20160217_1bvl000810.html)). Der Entscheidung wurde folgender Leitsatz vorangestellt: „Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG steht zwar Vorgaben zur Qualitätssicherung von Studienangeboten grundsätzlich nicht entgegen. Wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung darf der Gesetzgeber jedoch nicht weitgehend anderen Akteuren überlassen, sondern muss sie unter Beachtung der Eigenrationalität der Wissenschaft selbst treffen.“ In Abs. 54 dieser Entscheidung heißt es: „Die mit dem ‚Bologna-Prozess‘ unternommene Europäisierung des Hochschulraums als solche kann Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit nicht rechtfertigen. Die Akkreditierung nach deutschem Recht setzt zwar auch europäische Übereinkünfte um. Es gibt jedoch schon keine Harmonisierungskompetenz der [Europäischen, der Verf.] Union für die Lehre an den Hochschulen (vgl. Art. 165 Abs. 4 AEUV). Die ‚Bologna-Erklärung‘ über den europäischen Hochschulraum ist eine bloße Maßnahme der Zusammenarbeit mit europäischer Zielsetzung im Bildungssektor. Diese steht nach Art. 165 Abs. 1 AEUV jedoch unter dem Vorbehalt der strikten Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems.“

Dem Gesetzgeber wurde eine Frist bis zum 31.12.17 eingeräumt, eine verfassungskonforme Regelung zu erlassen. Am 01.06.17 haben die 16 Ministerpräsidenten der Länder einen Studienakkreditierungsstaatsvertrag geschlossen, der eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage schaffen sollte. Das reduziert den möglichen parlamentarischen Widerstand enorm, denn welcher Oppositionsabgeordnete will eine Vorlage kritisieren, die seine Partei in der Regierung eines anderen Bundeslandes verteidigt? Ob die verfassungskonforme Regelung gelungen ist kann bezweifelt werden. Im Kern ist alles beim Alten geblieben. Der Staatsvertrag wurde mit einem Ratifizierungsgesetz am 11.09.17 in den rheinland-pfälzischen Landtag eingebracht und in der Sitzung vom 20.09.17 zur Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen.

Das BVerfG kritisierte: „Die mit der Qualitätssicherung verbundenen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit bedürfen nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage (vgl. BVerfGE 49, 89 <126>; 122, 89 <107>; 126, 1 <24>). Rechtsstaatsprinzip und Demokratiegebot verpflichten den Gesetzgeber dazu, die insoweit für die Grundrechtsverwirklichung maßgeblichen Regelungen selbst zu treffen (vgl. BVerfGE 134, 141 <184 Rn. 126>; BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 12. Mai 2015 - 1 BvR 1501/13 -, Rn. 51 m.w.N.). Was wesentlich ist, ergibt sich aus den tragenden Prinzipien des Grundgesetzes, insbesondere aus den dort verbürgten Grundrechten.“ (BVerfG, a.a.O., Abs. 59) Der Artikel 2 des Staatsvertrags, den die Abgeordneten der 16 Landtage abnicken sollen, enthält eher Gemeinplätze und nicht die „für die Grundrechtsverwirklichung maßgeblichen Regelungen“. Zentral ist eher, dass die Landesregierungen nach Artikel 4 Rechtsverordnungen erlassen dürfen.

In der Debatte vom 20.09.17 stellte der CDU-Abgeordnete Alexander Licht zutreffend fest: „Der Akkreditierungsrat würde .. die hoheitliche Verantwortung der Bundesländer übernehmen und durch seine Beschlüsse automatisch die staatliche Genehmigung von Studiengängen ersetzen.“ Man kann hinzufügen: Das darf der Landtag nicht! Die Qualitätskontrolle greift in die Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG ein, in die der Gesetzgeber eigentlich gar nicht eingreifen darf. Sie ist aber kein Privileg der Professoren, tun und lassen zu können was sie wollen, sondern ein fremdnütziges Grundrecht. Nach der Wertung des Verfassungsgebers wird die Ausbildungsfreiheit nach Art. 12 GG am besten gewährleistet, wenn die Wissenschaft frei ist und die Ausbildung dann sachgerecht

organisieren kann. Art. 5 Abs. 3 wird also von Art. 12 Abs. 1 GG beeinflusst, der durch Gesetz geregelt werden darf. In diesem Rahmen dürfen die Landtage – wie es der Heidelberger Aufruf will – auf die Selbstregulierung durch die Wissenschaft vertrauen oder zum Schutz der Ausbildung eine externe Qualitätskontrolle einführen. Es muss dann aber der Gesetzgeber entscheiden, was und wie kontrolliert werden soll. Dieses Recht darf nicht an die Regierung und schon gar nicht an private Agenturen abgetreten werden. Diese Entscheidungen darf jeder Landtag autonom fällen. Mit der Ratifizierung eines Staatsvertrages zwischen den Landesregierungen können die Abgeordneten aber nur noch den Vertrag als Ganzes ablehnen und nicht mehr die Einzelheiten regeln. Die Verfassungswidrigkeit dieses Staatsvertrags ist schon wegen der unklaren Grenzziehung zwischen Regierung und Parlament offensichtlich.

Das BVerfG kritisierte auch eine Dominanz der Bildungsbürokratie und eine mangelnde Beteiligung der Wissenschaft: „Insbesondere ist eine hinreichende Mitwirkung der Wissenschaft selbst an der Akkreditierung nicht gesichert. Nach § 7 Abs. 2 AkkStiftG gehören dem Akkreditierungsrat vier Mitglieder für die Hochschulen und zwei Studierende an, die von der Hochschulrektorenkonferenz benannt werden. Soweit Studierende das Grundrecht der Ausbildungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) sowie daneben auch das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 GG zusteht (vgl. BVerfGE 55, 37 <67 f.>), können sie beteiligt werden. Doch ist weder gesichert, dass hier wie auch in den Agenturen tatsächlich die Wissenschaft - und nicht etwa die Hochschulleitungen - vertreten sind. Noch ist gesichert, dass die Wissenschaft im Akkreditierungsrat die maßgebliche Stimme hat, denn dessen Mitglieder werden nach § 7 Abs. 2 Satz 2 AkkStiftG einvernehmlich von der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz bestellt; damit verfügt die staatliche Verwaltung über eine Vetoposition, die an keinerlei Voraussetzungen gebunden ist. Durch die weitere Besetzung des Akkreditierungsrates aus den Ländern und aus der Berufspraxis, aus den für Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien und aus den Agenturen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3, 6 AkkStiftG) sind nur Interessen außerhalb der Wissenschaft vertreten. Das Akkreditierungsstiftungsgesetz schafft so kein Gesamtgefüge, das der Wissenschaftsfreiheit hinreichend Rechnung trägt.“ (BVerfG, a.a.O., Abs. 81) Auf diese Kritik reagierte der Staatsvertrag mit Artikel 9 Abs. 2 Satz 3: „Die Hochschulrektorenkonferenz stellt bei ihrem Vorschlag sicher, dass die unterschiedlichen Hochschularten und die Fächervielfalt eine angemessene Berücksichtigung finden und die

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nicht einer Hochschulleitung angehören.“ Hierbei handelt es sich erkennbar um ein Feigenblatt, denn natürlich werden nur willige Erfüllungsgehilfen der Hochschulleitungen berufen.

Im konkreten Fall kommt hinzu, dass die Akkreditierungsbürokratie gar nicht eingeführt wurde, weil die Selberregulierung der Wissenschaft die nötige Qualität nicht sicherstellen konnte. Vielmehr wurde sie von den europäischen Bildungsbürokratien in der völkerrechtlich völlig unverbindlichen Bologna-Erklärung nur deshalb vorgesehen, weil Akkreditierungen im anglo-amerikanischen System üblich sind. Um eine verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen Art. 5 Abs. 3 und Art. 12 Abs. 1 GG ging es gar nicht. Weil die Grundrechtsbeschränkung (hier Wissenschaftsfreiheit) für die Erreichung des wichtigen öffentlichen Interesses (hier Qualität der Ausbildung) gar nicht erforderlich ist, hat sie nach der ständigen Rechtsprechung des BVerfG zu unterbleiben.

Der Grund, warum trotz der verfassungsrechtlichen Problematik an dem Akkreditierungsunwesen festgehalten wird, kann mit dem Satz „Geld regiert die Welt!“ beschrieben werden. „Die Landesrechnungshöfe gehen von regelmäßigen Belastungen durch Zahlungen der Hochschulen an die Agenturen in Höhe von 10.000 € bis 15.000 € pro Studiengang aus (vgl. Bayerischer Oberster Rechnungshof, Jahresbericht 2012, S. 93; Landesrechnungshof Brandenburg, Jahresbericht 2011, S. 174 ff.; Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Drs. 2259-12 vom 25. Mai 2012, S. 33, 143); die zusätzlichen internen Kosten der Hochschulen werden zwischen 30.000 € und 38.000 € pro Studiengang bemessen (vgl. Thüringer Rechnungshof, Jahresbericht 2008, S. 115; Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 46, zu Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen).“ (BVerfG, a.a.O., Abs. 54) „Leider steht nicht zu erwarten, dass die Akkreditierungsagenturen eine Pfründe kampflos aufgeben werden, die ihnen bisher mehr als eine Milliarde eingebracht hat. (Heidelberger Aufruf gegen die Akkreditierung, FAZ v. 12.05.16, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/heidelberger-aufruf-gegen-die-akkreditierung-14224001.html>) Weiter kritisiert der Aufruf: „Das Unwesen der Akkreditierung ... verletzt die Freiheit von Forschung und Lehre und zerstört die Hochschulautonomie; führt zu universitärer Planwirtschaft, einem Exzess an Bürokratie und zur Selbstherrlichkeit einer niemandem verantwortlichen Akkreditierungsoligarchie; hindert Wissenschaftler daran, sich mit ungeteilter

Aufmerksamkeit ihren eigentlichen Aufgaben in Lehre und Forschung zu widmen, und raubt den Studenten kostbare Zeit für ihr Studium; hat die Landesparlamente in der Hochschulpolitik weitgehend entmachtet, die Kulturhoheit der Länder zerstört und den hochschulpolitischen Föderalismus außer Kraft gesetzt; verschwendet Steuergelder in unvorstellbarem Ausmaß ...“ (ebenda). Die Lobbyisten der Zertifizierungsindustrie haben die Politiker aber erfolgreich genug bearbeitet, dass man ihre Umsätze weiter sichern will. Es sind ja nur Steuergelder, die hierfür verschleudert werden! Ob dabei Parteispenden geflossen sind ist nicht bekannt.

Die Frage der Überschrift kann so pauschal nicht beantwortet werden. Durch die Verfassungswidrigkeit der Akkreditierung würde nicht der gesamte Bologna-Prozess verfassungswidrig sein. Zur Umstellung auf Bachelor und Master ist zumindest keine Grundrechtsverletzung erkennbar. Wenn aber Art. 5 Abs. 3 GG die Wissenschaft vor Eingriffen der Politik schützt, müsse dann nicht auch der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Profitinteressen zur Wissenschaftsfreiheit gehören? Amerikanische Studenten haben schon immer für ihr Studium – genauer für ihren erfolgreichen Abschluss – bezahlt! So wie das überteuerte US-Gesundheitssystem (49 % mehr als Deutschland, 84 % über OECD-Durchschnitt, gemessen an der Wirtschaftsleistung) bei der Versorgung der einfachen Bevölkerung unvorstellbar schlecht ist, so konzentriert sich auch die Qualität der Wissenschaft nur auf wenige Spitzen-Unis mit astronomisch hohen Studiengebühren. Die Wissenschaftsfreiheit muss auch vor einer Amerikanisierung der deutschen Hochschulen schützen!

<https://www.noteninflation.de/weitere-äußerungen/>

## Weitere Äußerungen + Dokumente

Zum Thema Noteninflation gibt es eine Fülle von Fundstellen im Netz (lt. Google ca. 26.700; diese Seite am 29.06.18 auf Pos. 3). Ich möchte hier nur auf eine Auswahl hinweisen (mit einem Klick auf den Button [rechts] kommen Sie direkt zu der genannten Seite):

Studie des Wissenschaftsrats (2012): Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates. Hamburg 9.11.2012 (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>)

Beschreibung der Noteninflation und seiner Ursachen. von Prof. Dr. Stefan Kühn, Universität Bielefeld ([stefan.kuehl@uni-bielefeld.de](mailto:stefan.kuehl@uni-bielefeld.de)) [http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan\\_Kuehl/pdf/Stefan-Kuehl-Working-Paper-5\\_2012-Nichtangriffspakte-an-den-Hochschulen-Endfassung-21112012.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan_Kuehl/pdf/Stefan-Kuehl-Working-Paper-5_2012-Nichtangriffspakte-an-den-Hochschulen-Endfassung-21112012.pdf)

Die Bologna-Reform hat ... große Teile der traditionellen geisteswissenschaftlichen Prüfungskultur zerstört und eine Konzentration auf zwar wenig sachangemessene, aber Lehrende und Lernende entlastende ... Schlichtklausuren gefördert. (Klaus Bayer, Immer bessere Noten?, in: [https://www.academics.de/wissenschaft/immer\\_bessere\\_noten\\_53793.html](https://www.academics.de/wissenschaft/immer_bessere_noten_53793.html))

Es soll auch Vorteile der Noteninflation geben! (Weniger aussagekräftige Prüfungsnoten können Vorteile haben, von Lilo Wagner [Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin], in: DIW Wochenbericht Nr. 36.2017, S. 743 ff., <https://www.diw.de/sixcms/detail.php/564056>)

Prof. Dr. Eduard Eisenrith · Hochschule Kempten · Fakultät Tourismus: Warum schlechte Noten gut sind (<http://prof.eisenrith.info/warum-schlechte-noten-gut-sind/>)

Noteninflation - Was ist eine Eins noch wert? in: Der Spiegel (online), 23.06.17: "Je älter ein Professor ist, umso besser sind die Noten. Frauen urteilen meist milder als Männer." (<http://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/noteninflation-an-hochschulen-ueberflieger-a-1150166.html>) Anmerkung: Vielleicht wurden die älteren Professoren mit Charakter schon weggemobbt und sind in die Wirtschaft gewechselt.“

Thomas Vitzthum, „In ganz vielen Fächern gibt es nur noch Bestnoten“ in: Die Welt (online), Veröffentlicht am 09.05.2016(<https://www.welt.de/politik/deutschland/article155182159/In-ganz-vielen-Faechern-gibt-es-nur-noch-Bestnoten.html>)

Bildung - Nie war es einfacher als heute: In Deutschland machen immer mehr Jugendliche Abitur. Und auch mit den Noten geht's stetig bergan. Doch schlauer sind die Schüler nicht geworden. (Gerd Bewersdorff, Die Noteninflation oder Deutschland im Akademisierungswahn: Fast jeder "Idiot" bekommt sein Abitur!, <https://de.paperblog.com/die-noteninflation-oder-deutschland-im-akademisierungswahn-fast-jeder-idiot-bekommt-sein-abitur-878431/>)

"Immer öfter finde ein 'Kuhhandel' statt: Die Lehrenden tauschten gute Abschlussnoten gegen gute Veranstaltungsbewertungen seitens der Studenten." (o.V., Kuschelnoten, Kuhhandel, Kumpanei; in Spiegel-online, 17.01.2007 - <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/einsen-fuer-alle-kuschelnoten-kuhhandel-kumpanei-a-460388.html>)

Wenn die Note entwertet wird und stattdessen Praktika, Auslandsaufenthalte und außeruniversitäres Engagement in den Vordergrund treten, werden Kinder aus ärmeren Familien benachteiligt. (Friedmann, Markus Verbeet, Alles Spitze, in: Der Spiegel Nr. 9/2011, S. 40 f., <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/77222582>)

„Es gehe nur darum, sich etwas einzutrichern, es abzuliefern und dann wieder zu vergessen.“ Andreas Sträter, Lernen Studenten nur noch für Noten?

<http://www1.wdr.de/wissen/mensch/notenfixierung-studenten-100.html>

Ferdinand Knauß, Stoppt die Noteninflation! - Der Hochschulverband problematisiert endlich die Entwertung guter Noten, in: Wirtschaftswoche (online), 10. Mai 2016 (<http://www.wiwo.de/erfolg/campus-mba/bildung-stoppt-die-noteninflation/13574306.html>)

„Wer gute Noten vergibt hat seine Ruhe. Und das ist ein Problem.“ (Thomas Ehrmann, Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Liebe Studenten, Sie verdienen schlechte Noten, in: <http://www.zeit.de/campus/2017-05/universitaeten-benotung-studenten-schaden>)

Europa-Universität Flensburg: „Gerechtigkeit der Noten wird in Frage gestellt“, 08.03.2017 - Projekt an der Europa-Universität Flensburg untersucht Noteninflation an deutschen

Hochschulen (<https://www.uni-flensburg.de/portal-presse-und-oeffentlichkeit/hochschul-news/hochschul-news/news-detail/news/detail/News/gerechtigkeit-der-noten-wird-in-frage-gestellt/>)

„Die bisher umfassendste Untersuchung deutscher Examensnoten bestätigt ein Bild breiter Noteninflation, die der deutsche Wissenschaftsrat für eine kürzere Periode bereits 2012 moniert hatte.“ Hierfür wurden 5,3 Millionen Fälle regressionsanalytisch untersucht. Ein Ergebnis: Fachhochschulen haben die Noten bei Bachelor-Abschlüssen gegenüber dem Diplom verbessert während die Universitäten die Noteninflation hier gebremst haben. Allerdings: „bei Masterabschlüssen zeigt sich wieder der Trend zur Noteninflation.“ ([http://www.wissenschaftsmanagement-online.de/system/files/downloads-wimoarticle/1705\\_WIMO\\_Ständige%20Verbesserung\\_Grözing\\_Müller-Benedict.pdf](http://www.wissenschaftsmanagement-online.de/system/files/downloads-wimoarticle/1705_WIMO_Ständige%20Verbesserung_Grözing_Müller-Benedict.pdf))

Bayerischer Rundfunk, Campusmagazin - Noteninflation: immer bessere Abschlüsse an den Hochschulen - 02.04.2017 - Besprechung der Studie aus Flensburg (<http://www.ardmediathek.de/tv/Das-Campusmagazin-B5-aktuell/Noteninflation-immer-bessere-Abschlüsse/B5-aktuell/Audio-Podcast?bcastId=5921928&documentId=41936352>)

o.V., Noteninflation: In Deutschland werden Hochschulabschlüsse verschenkt! in Science Files (Besprechung der Studie aus Flensburg) (<https://sciencefiles.org/tag/noteninflation/>)

Prädikat Nullachtfünfzehn: Unis im Zeichen der Noteninflation - Interview mit Gerd Grözing (Mit-Autor) zur Flensburger Studie (<https://www.studis-online.de/Studieren/art-2019-noteninflation.php>)

<https://www.noteninflation.de/schmusenoten/>

## Sind Schmusenoten strafbar?

Mir ist bewusst, dass viele der in diesem Text herausgearbeiteten strafrechtlich relevanten Vorgänge politisch gewollt waren oder mit Rückendeckung durch die Politik geschehen sind.

Die Neigung der weisungsgebundenen Strafverfolgungsbehörden, diesen Punkten nachzugehen, dürfte sich deshalb in engen Grenzen halten. Auch aus diesem Grund ist die Veröffentlichung dieses Textes nach dem LTranspG geboten.

Als ich 1997 meine Professur angetreten habe waren die Leistungen der Studenten deutlich besser - heute haben sie aber bessere Noten. Hier stimmt etwas nicht, was von vielen Kommentatoren als "Noteninflation" beschrieben wird. Auf dieser Website soll u.a. die Frage aufgeworfen werden, ob dabei nicht auch Straftaten begangen werden. Es geht nicht darum, den ganzen Bildungsbereich zu kriminalisieren. Die deutliche Ansage, dass eine Fehlentwicklung gestoppt werden muss, kann mit der Strafandrohung aber transportiert werden:

Originaltext StGB:

§ 263 Betrug

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

...

Anwendung:

Wenn mit den übertrieben positiven Noten für die eigenen Studenten ihnen ein Vorteil auf dem Arbeitsmarkt verschafft werden soll werden die potentiellen Arbeitgeber getäuscht. Die Vergabe guter Noten für durchschnittliche Prüfungsleistungen wäre die Vorspiegelung falscher Tatsachen. Die Studenten bekamen einen ungerechtfertigten Vermögensvorteil in Form von Gehalt, die Arbeitgeber würden durch die Personalkosten in ihrem Vermögen geschädigt.

Es würden sich aber nicht die Präsidenten, sondern die einzelnen Professoren wegen Betrugs strafbar machen!

Allerdings hängt auch ein Teil der Hochschulfinanzierung von einer hohen Zahl von Studenten, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen und niedrigen Durchfall-

und Abbrecherquoten ab. Wenn die Hochschulen ihr Zahlen aufpolieren (man z.B. Studenten bestehen lässt, die eine Prüfung eigentlich nicht bestanden hätten) um damit eine bessere Finanzausstattung zu bekommen, sind die Präsidenten und Rektoren in der Verantwortung. Es wäre zu prüfen, ob die Staatskasse ggf. betrogen wird.

Originaltext StGB:

§ 332 Bestechlichkeit

(1) Ein Amtsträger, ein Europäischer Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, daß er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar.

...

(3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat,

1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder,
2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

Anwendung:

Die Neigung der meisten Studenten, gute Noten einer guten Ausbildung vorzuziehen, wird an vielen Hochschulen dadurch verstärkt, dass die vorgeschriebene Qualitätskontrolle auf ein studentisches Bewertungssystem ausgelagert wird. Hiermit wird der sprichwörtliche Bock zum Gärtner gemacht. Professoren bekommen nur dann durchgehend gute Bewertungen von den Studenten, wenn sie die Anforderungen absenken und signalisieren, dass sie auch für mittelmäßige Leistungen gute Noten vergeben werden – also das genaue Gegenteil von Qualität anstreben! Der Verfasser meint dagegen, dass dieser Mechanismus „gibst du mir dann geb ich dir“ die gleiche Funktionsweise wie Korruption aufweist und deshalb mit dem Beamtenstatus nicht vereinbar ist. Er hält es auch für möglich, dass die karrierefördernde positive Bewertung durch Studenten strafrechtlich als ein Vorteil i.S.d. §

332 Abs. 1 StGB gewertet werden könnte und die zur Erlangung dieses Vorteils erforderliche, unangemessen positive Benotung eine Dienstpflichtverletzung wäre. Damit würde ein an der karrierefördernden guten Bewertung durch die Studenten interessierter Professor seine Bereitschaft erklären, mit der zu guten Benotung eine Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB) zu begehen und dafür eine Gegenleistung in Form der guten Bewertung durch die Studenten verlangen.

Bei den einzelnen Professoren kommt eine bloße Vorteilsannahme nach § 331 StGB wohl nicht in Betracht, weil die Hochschulleitungen die Annahme des Vorteils einer guten Bewertung mit der Schaffung des Evaluierungssystems nach § 331 Abs. 3 StGB genehmigt hat. Eine Bestrafung nach § 332 StGB setzt dann einen beweisbaren Vorsatz voraus, dass also der Professor die Studenten wissentlich und absichtlich zu gut benotet hat, um dafür eine gute Evaluierung als Gegenleistung zu bekommen. Dieser Nachweis dürfte kaum möglich sein. Allerdings genügt es nach § 332 Abs. 3 StGB, wenn die positive Bewertung durch die Studenten angenommen wurde und sich der Professor bereit gezeigt hat, die Studenten positiver als von der Prüfungsordnung vorgesehen zu benoten.

Die Schaffung des Evaluierungssystems, das zu gute Benotungen im Austausch gegen gute Evaluierungen provozieren musste, kann aber als Anstiftung zur Bestechlichkeit durch die Hochschulleitung gewertet werden. Wenn man zu ihren Gunsten annimmt, dass es ohne einen Täter auch keinen Anstifter geben kann und einen bloßen statistischen Beweis aus der Korrelation von Noteninflation und Evaluierungen für die Tatbegehung durch unbekannte Täter nicht gelten lassen würde, dann bliebe noch der massenhafte Versuch der Anstiftung zur Bestechlichkeit bzw. die Verleitung von Untergebenen nach § 357 StGB. Nach dieser Vorschrift genügt bereits eine erfolglose Anstiftung.

Die Politik schreitet nach Einschätzung des Verfassers deshalb nicht gegen diese Fehlentwicklung ein, weil die Interessenlage von Politikern mit der beschriebenen Gestaltung vereinbar ist. Man will der Öffentlichkeit gute Zahlen vorlegen; auf gute Ergebnisse kann dabei verzichtet werden. Im internationalen Vergleich mit anderen Industrieländern ist Deutschland bei der Zahl der Hochschulabsolventen unterdurchschnittlich. Dafür gibt es wegen der starken Position und guten Qualität der betrieblichen Ausbildung auch gute Gründe. Trotzdem will die Politik „bessere Zahlen“ vorlegen und erteilt den Hochschulen deshalb den Auftrag, mehr

Hochschulabsolventen und Abschlusszeugnisse zu produzieren. Auf qualifizierten Nachwuchs kommt es dabei nicht an. Dieser politische Wille dürfte aber zu unkonkret sein, um darin schon eine Anstiftung zu Straftaten sehen zu können.

Originaltext Strafgesetzbuch:

§ 348 Falschbeurkundung im Amt

(1) Ein Amtsträger, der, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Anwendung:

Das Abschlusszeugnis einer Hochschule ist eine öffentliche Urkunde. Das Arbeitszeugnis eines Arbeitgebers wäre dagegen eine private Urkunde. Der Präsident oder Rektor einer Hochschule ist ein Amtsträger. Die Prüfungsleistungen der benoteten Fächer sind rechtlich erhebliche Tatsachen. Wenn ein Präsident oder Rektor ein Abschlusszeugnis unterschreibt beurkundet er die Prüfungsergebnisse, weil er sie in eine öffentliche Urkunde aufnimmt.

Eine den durchschnittlichen Anforderungen genügende Leistung ist mit „befriedigend“ zu bewerten. Mit „gut“ darf nur eine deutlich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung bewertet werden. Wenn die Statistiken zeigen, dass im Durchschnitt aller Hochschulen und Studiengänge ca. 77 % deutlich überdurchschnittliche Leistungen (Note 1+2) und weniger als 1 % unterdurchschnittliche Leistungen (Note 4) beurkundet wurden, dann müssen diese Urkunden falsch sein. Das gilt nicht nur für Extremfälle wie den Studiengang Englisch für Lehramt/Gymnasien der Universität Mannheim mit 41 Einsern bei 42 Absolventen. Der faktische Durchschnitt liegt bei der Note 2 und nicht wie in den Prüfungsordnungen vorgesehen bei der Note 3. Durchschnittliche Leistungen werden also flächendeckend als überdurchschnittlich beurkundet.

Die Falschbeurkundungen sind auch kein Versehen. Das Landgericht Berlin hat in einem stark beachteten Urteil zu illegalen Autorennen entschieden, dass wer mit 160 km/h über den Kurfürstendamm und dabei über 3 rote Ampeln fährt weiß, dass das niemals gutgehen kann. Damit lag bedingter Vorsatz vor und die beteiligten Fahrer wurden nicht wegen fahrlässiger

Tötung, sondern wegen Mordes verurteilt. Wenn man diese Beurteilung auf die Noteninflation überträgt, dann wissen die Hochschulpräsidenten und Rektoren, dass Abschlussnoten mit 80 % überdurchschnittlichen und ohne unterdurchschnittliche Absolventen nicht zutreffend sein können. Sie unterschreiben vorsätzlich falsche Zeugnisse und begehen eine Falschbeurkundung im Amt nach § 348 StGB.

Jetzt würden die Präsidenten und Rektoren ihre Verantwortung auf die Professoren abschieben, die die Prüfungen auch abgenommen und bewertet haben. Eigentlich müsste man prüfen, welche konkrete Prüfung unangemessen positiv bewertet wurde. Aber es gibt dann noch die Verleitung Untergebener nach § 357 StGB. Die Präsidenten und Rektoren hätten die unangemessen positiven Benotungen mindestens geschehen lassen statt als Dienstvorgesetzte eine Benotung nach der Notenskala der Prüfungsordnungen anzumahnen. Mindestens wegen dieser Untätigkeit hätten sie sich nach §§ 357 i.V.m. 348 StGB selbst wegen der Falschbeurkundung strafbar gemacht.

Nach der Volksweisheit eines Sprichworts fängt der Fisch vom Kopf an zu stinken. Die Noteninflation ist politisch gewollt. Wegen der Attraktivität der dualen Ausbildung hat Deutschland weniger Hochschulabsolventen als andere Industrieländer. Die Politiker wollen diese Statistiken aufpolieren und sie haben vermutlich die Hochschulen angewiesen, mehr Absolventen zu produzieren, obwohl der Arbeitsmarkt sie nicht wirklich braucht. Das geht nur mit Abstrichen bei der Qualität. Die Hochschulen führen diese Anweisungen der Politik nur aus. Wer dies weniger wohlwollend kommentieren will kann auch von organisierter Kriminalität sprechen. Die Präsidenten und Rektoren müssen sich aber wohl auch nicht ernsthaft vor einer Strafverfolgung fürchten.

Aber war nicht vor 75 Jahren sogar der Massenmord an den Juden politisch gewollt? Nach dem Krieg wurde die Eigenverantwortlichkeit der Beamten gesetzlich verankert. Kein Beamter darf Anweisungen ausführen, mit denen er sich strafbar machen würde. Das gilt erst recht für leitende Beamte. Nach 1990 wurden viele ehemalige DDR-Grenzsoldaten wegen Totschlags angeklagt, weil sie in einem Staat mit Demokratiedefiziten aus nachvollziehbaren Gründen ihre Befehle befolgten. Im Ergebnis wurde von 18jährigen Wehrpflichtigen unter schwierigen Bedingungen ein Maß an Zivilcourage verlangt, die gestandene Hochschulpräsidenten und Rektoren in einem demokratischen Rechtsstaat nicht

aufbringen wollen. Im öffentlichen Dienst können aber wohl nur Schleimer und Duckmäuser Karriere machen!

Originaltext StGB:

§ 357 Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat

(1) Ein Vorgesetzter, welcher seine Untergebenen zu einer rechtswidrigen Tat im Amt verleitet oder zu verleiten unternimmt oder eine solche rechtswidrige Tat seiner Untergebenen geschehen läßt, hat die für diese rechtswidrige Tat angedrohte Strafe verwirkt.

...

Anwendung:

Wenn der Präsident einer Hochschule Strukturen geschaffen oder unterhalten hat, in denen er die Begehung rechtswidriger Taten wie Bestechlichkeit oder Falschbeurkundung im Amt als wahrscheinlich einschätzen muss, lässt er diese Taten bedingt vorsätzlich geschehen. Er wäre also schon nach dieser Vorschrift selbst wegen Bestechlichkeit oder Falschbeurkundung im Amt zu bestrafen. Anders als bei der Anstiftung schafft diese Vorschrift einen eigenen Straftatbestand und beschreibt keine Mittäterschaft. Es ist also nicht erforderlich, dass einem Haupttäter die Tat nachgewiesen werden muss.

<https://www.noteninflation.de/noten-statt-qualifikation/>

## gute Noten statt gute Qualifikation

Die Statistik des Wissenschaftsrats (siehe unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>) ist eine interessante Lektüre. Er stellte auf Seite 7 seines 862 Seiten langen Berichts fest: „Ein weiteres zentrales Ergebnis des vorliegenden Arbeitsberichtes ist die fortgesetzte Tendenz zur Vergabe besserer Noten. In den universitären Studiengängen mit traditionellen Abschlüssen – Diplom und Magister sowie Staatsexamen ohne Lehramt – ist beispielsweise der Anteil der mit „gut“ oder „sehr gut“ bewerteten Abschlussprüfungen zwischen 2000 und 2011 um knapp neun Prozentpunkte von 67,8 % auf 76,7 % gestiegen.“ Und das ausgenommene Lehramt wird nicht strenger bewertet. So ist die

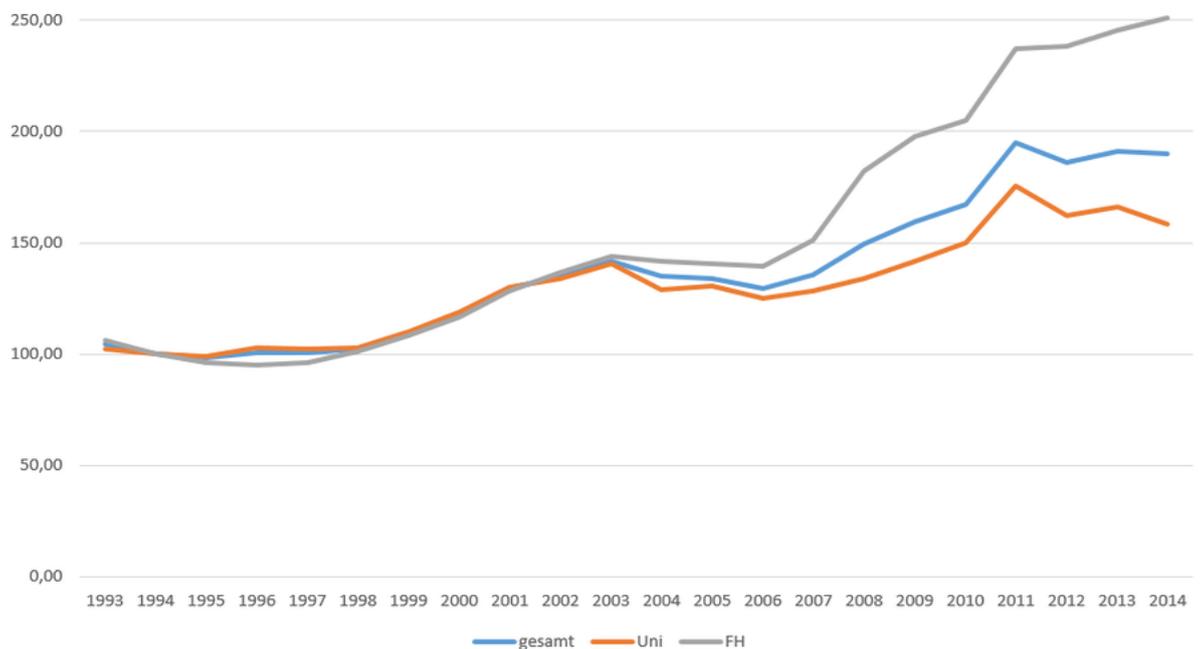
Durchschnittsnote für Lehramt Gymnasien Deutsch 2,0 und für Englisch 2,1. Die besten Noten kommen aus Mannheim mit je 1,3; die schlechtesten aus Augsburg mit 2,6 bzw. 2,4. In Mannheim wurden in Deutsch 67 Studenten geprüft, 62 x 1 und 5 x Note unbekannt. Englisch hatte 42 Absolventen, 41 x 1 und 1 x Note unbekannt. Augsburg hatte in Deutsch 4 Einser von 88 Absolventen und in Englisch nur einen von 65 Absolventen. In ganz Deutschland sind nur 11 Studenten (von 1.951) in Englisch durchgefallen, einer davon in Augsburg. In Deutsch fielen nur 15 von 2.527 durch, selbst in Augsburg niemand.

Wer als Elternvertreter einen Einblick in den Schulalltag erhalten hat weiß, dass diese angeblich hervorragend ausgebildeten Lehrer mit den glänzenden Examensnoten nicht in den Schulen angekommen sind. Bei manchem Lehrer fragt man sich, wie sie überhaupt ihr Examen bestanden haben. Ganz spontan fällt einem Zeitgenossen entsprechenden Alters ein Zitat aus Kreuzberger Nächte, Songtext von Gebrüder Blattschuss (1978), ein:

Ein Rentner ruft: „ihr solltet euch was schämen!“,  
ein Anderer meint das läge alles am System.  
Das ist so krank wie meine Leber sag ich barsch,  
Die 12 Semester waren noch nicht so ganz um sonst.

## Der Weg des geringsten Widerstands

Die Studenten suchen sich den leichtesten Weg. Wenn man - anders als bei der Grafik der Bundeszentrale für politische Bildung (siehe unter Akademisierungswahn) - nicht die relativen Zahlen eines Jahrgangs, sondern die absoluten Studienanfängerzahlen nimmt, sie nach Uni und FH differenziert und 1994 = 100 setzt, dann ergibt sich folgendes Bild:



(Quelle: eigene Berechnung aus Datenreport des Statistischen Bundesamts)

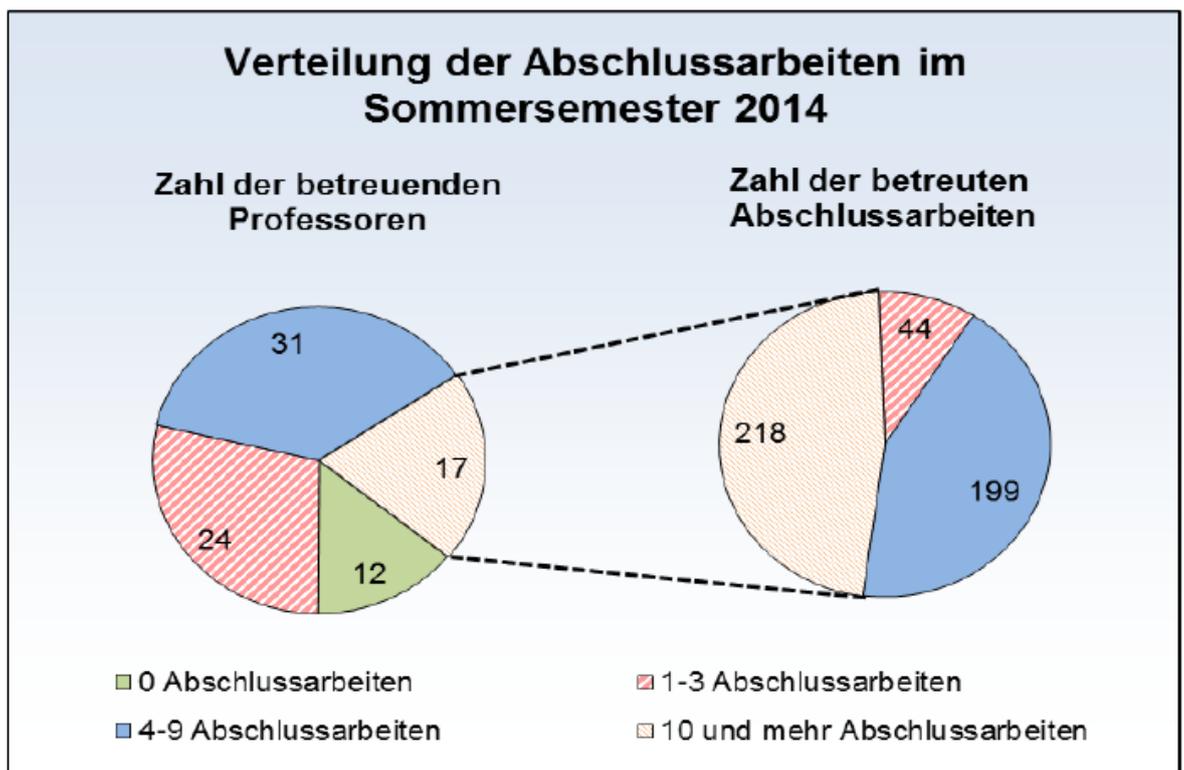
Die Beobachtung von Grözinger und Müller-Benedict (Studie der Europa-Universität Flensburg - siehe weitere Stimmen), dass sich mit der Einführung der Bachelor-Abschlüsse die Noteninflation (bei Bachelor gegenüber Diplom) an den Unis verlangsamt und an den FHs beschleunigt hat, kann das Verhalten der Studenten bei der Wahl der Hochschule beeinflusst haben. Während bis 2002 bei insgesamt gestiegenen Zahlen die Relationen (gesamt 135, Uni 134, FH 137) fast gleichblieben, gingen sie ab 2003 auseinander und erreichten in 2014 die Werte 190 (gesamt), 158 (Uni) und 251 (FH). Das war auch die Zeit in der die Noteninflation Fahrt aufnahm. Die Fachhochschulen werden also vermutlich nicht wegen des Praxisbezugs ihrer Ausbildung gewählt, sondern wegen ihrer Schmusenoten und damit der Startvorteile, mindestens beim Übergang zum Master-Studium.

Der Feststellung einer verlangsamteten Noteninflation an Universitäten sind aber drei kritische Nachfragen anzufügen: Wurde bei dieser Feststellung berücksichtigt, dass zwischen 2006 und 2013 die absolute Zahl der Studienanfänger um 48 % gestiegen ist; an den Universitäten um 32 %. Die Studienanfängerquote stieg von 35,6 % auf 58,5 % eines Jahrgangs (= + 64 %). Wurde berücksichtigt, dass bei mehr mittelmäßigen Studenten (zusätzliche 23 % eines Jahrgangs können nicht aus der Spitze kommen) schlechtere Noten eigentlich eine logische Folge aus der Erhöhung der Studienanfängerquote wären? Sind die schlechteren Bachelor-

Noten an den Universitäten so ausgeprägt, dass auch nach einer Korrektur des Effekts durch mehr mittelmäßige Studienanfänger eine Netto-Absenkung verbleibt?

Mindestens kann man die These aufstellen, dass es an den FHs eine doppelte Noteninflation geben muss, die trotz der sehr viel höheren Studentenzahlen (+ 76 %) mit mehr Mittelmaß noch eine Verbesserung des Notenniveaus „oben drauf“ gesetzt hat?

Einen weiteren Beleg für die Noteninflation lieferte (unfreiwillig) der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Jahresbericht 2017. Er kritisierte die ungleiche Verteilung der Belastung der Professoren Abschlussarbeiten. Die Kritik wurde mit folgender Grafik für eine nicht genannte Hochschule belegt:



Quelle: Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für 2017, S. 163

Zielrichtung der Kritik war der Ausgleich für hohe Belastungen; der Tunnelblick des Landesrechnungshofs wurde aber schon früher kritisiert. (siehe: Anstiftung zur Steuerhinterziehung durch den Landesrechnungshof?, <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/thema/steuerhinterziehung-durch-landesrechnungshof/> und <https://abgezockt.jimdo.com/>

staat/landes-rechnungs-hof/ ) Nach Ursachen wurde auch jetzt nicht gefragt. Die Studenten wählen den Prof., der ihre Abschlussarbeiten betreuen soll, selbst aus. Und sie wählen natürlich diejenigen, von denen sie sich die besten Noten versprechen!

## System und Wirkung

In den 1970er Jahren hat sich die Rolle der Gymnasien und Hochschulen verändert. Die 68er-Generation hat ihre Öffnung für breite Schichten der Bevölkerung erreicht. Als dann die geburtenstarken Jahrgänge (1955-69) die Schule abschlossen und die Wirtschaft als Folge der Ölkrise von 1973/74 nicht genug Lehrstellen anbot, wurden viele Schulabgänger in weiterführende Schulen gezwungen und kamen irgendwann mit einem ursprünglichen Haupt- oder Realschulabschluss auch zu einem Abitur oder einer Fachhochschulreife. Auf der anderen Seite war vielen guten Schülern der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach, und sie entschieden sich für eine Lehre mit dem Versprechen der Übernahme nach der Ausbildung und scheuten wegen der aufkommenden Akademikerarbeitslosigkeit die Ungewissheit von Abitur und Studium.

Der Politik kam diese Entwicklung gelegen. Die Jugendarbeitslosigkeit konnte man in den Schleifen, die in den berufsbildenden Schulen gedreht wurden, verstecken und die Explosion der Studentenzahlen konnte man als bildungspolitischen Erfolg verkaufen. Den Hochschulen, die 1980 fast die vierfachen Studentenzahlen wie 1960 und die doppelten wie 1970 verkraften mussten (193.000 statt 54.000 bzw. 93.000 Studienanfänger - 1972 bis 1980 sank die Studienanfängerquote wegen der starken Jahrgänge sogar leicht) erklärte man, dass das nur eine vorübergehende Mehrbelastung wegen der geburtenstarken Jahrgänge für 15 bis 20 Jahre sei – natürlich könne man dafür die Kapazitäten nicht dauerhaft ausweiten und nach dem Pillen-Knick mit hohen Verlusten wieder zurückfahren.

Aber auch 40 Jahre danach sind die Studentenzahlen bei geburtenschwachen Jahrgängen (505.000 Studienanfänger in 2014) nicht wieder gesunken. Dauerhaft gesunken sind nur die Ansprüche an das Studium. In einer demografischen Ausnahmesituation sollten die Hochschulen die nicht ausreichend mit Lehrstellen versorgte Babyboom-Generation

aufnehmen und durchwinken, und sie winken noch immer durch. Der Erfolg von Hochschulen wird in Absolventenzahlen, kurzer Studiendauer und geringen Durchfall- bzw. Abbrecherquoten gemessen; warum sollen sich die Hochschulen selbst Misserfolg bescheinigen, Qualität einfordern und damit höhere Abbrecherzahlen verursachen? - Die Abgastests bei Volkswagen sind nur ein Beispiel, dass es auch anders geht!

## studentische Erfahrungen

siehe auch

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/>

Im eigenen Studium war ich zunächst in einem politischen Studentenverband aktiv. Bald habe ich aber gemerkt und kritisiert, dass hier versucht wurde, das Niveau des Studiums zu drücken um bessere Noten für alle durchzusetzen. Damit wurden aber gute Leistungen bestraft und man sägte im Ergebnis am eigenen Ast.

Als ich eine Veranstaltung mit einem fachlich renommierten Professor gewählt habe war die Gruppe klein und das Niveau hoch. Eine Parallelgruppe war überfüllt, die Lernbedingungen schlecht, der Prof. noch nicht sehr erfahren und anspruchslos; aber in der Klausur waren seine Anforderungen niedriger und seine Noten besser. Das hatte die Wirkung, dass danach auch viele leistungsbereite Studenten den politisch aktiven in die überfüllten Vorlesungen gefolgt sind, denn die hatten durch ihre Vernetzung mit den höheren Semestern die besten Informationen, wo man die billigsten Scheine bekommt.

5 Jahre nach dem Studium habe ich viele ehemals politisch aktive Studenten wiedergesehen. Ich bereitete mich auf die Fortbildungsprüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter vor und sie waren beim gleichen Anbieter in einer Maßnahme des Arbeitsamts für arbeitslose Wirtschaftswissenschaftler! Und sie schimpften wieder auf die Uni, die sie nicht angemessen ausgebildet hätte. Welcher Weg war also der richtige?

Die meisten Studenten wollen einfache Inhalte, die schnell gelernt und danach auch schnell vergessen werden können. Es geht ihnen um gute Noten und nicht um eine gute Qualifikation. Sie wollen den Weg des geringsten Widerstands gehen, auch wenn das – wie eigentlich immer – der falsche Weg ist. Wer als Professor beliebt sein will, muss diesen Wünschen nachkommen und seinen Studenten den falschen Weg zeigen – gleichgültig ob in Unkenntnis oder wider besseren Wissens. Wer den richtigen Weg zeigen will wird auf Bewertungsseiten im Internet zerfleischt. Politikern und Hochschulleitungen, die hauptsächlich an hohen Absolventenzahlen und niedrigen Durchfall- und Abbrecherquoten interessiert sind, kann diese unheilige Allianz aus typischen Studenten und beliebten Professoren nur recht sein. Längerfristig kommt es dadurch aber zu einer Bildungsabschlussinflation, bei der nur die Anzahl der Hochschulabsolventen erhöht wird, der Wert ihrer Abschlüsse aber sinkt.

Aus den Hochschulen werden "Flachschulen"!

<https://www.noteninflation.de/studenten-mogeln/>

## Studenten mogeln!

Student packt aus: "75 Prozent meiner Uni-Leistungen sind Betrug"  
(<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/schummeln-an-der-uni-in-klausuren-und-hausarbeiten-ein-student-packt-aus-a-1129899.html>)

Schummeln, dass sich die Balken biegen (Axel Meyer, Ehre und Ehrlichkeit der Studenten,  
in: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/universitaets-professor-ueber-die-arbeitsmoral-von-studenten-13539958-p2.html>)

W. Müller, Die Ehrlichen sind die Dummen! (<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/>)

XY finanziert sich sein Studium durch das Schreiben von Klausuren. Nur schreibt er nicht seine eigenen, sondern die Prüfungen anderer; und nimmt für jede bestandene Klausur 300€,

für jede Hausarbeit 1000€. ... aber "kriminell fühlt es sich absolut nicht an" sagt er Zeit Online. Ist es inzwischen normal geworden, an der Uni zu betrügen? (<https://magazin.jobmensa.de/gekaufte-noten-betruegen-schummeln-abschreiben/>)

Studie offenbart Schummel-Kultur an deutschen Unis ... Eine Studie erhebt erstmals Daten zum Schummeln im Studium. Danach täuschen vier von fünf Studenten. Fast nie fliegt der Schwindel auf. (<http://www.zeit.de/studium/hochschule/2012-08/schummeln-studie-studium>)

Sebastian Sattler, Projektleiter der „Fairuse“-Studie, sagt zu den Ergebnissen: „Es wird viel Geld in die Bildung investiert – wenn Leute betrügen, ist das eine Fehlinvestition.“ (<http://www.zeit-verlagsgruppe.de/presse/2012/08/erste-umfassende-studie-schummeln-an-deutschen-unis-weit-verbreitet/>)

Aus der Werbung eines Coaches: „Bestleistungen im Studium sind keine Frage der Intelligenz. Egal, was du studierst: Lerne jetzt die 7 Schritte zu Bestnoten im Studium ohne Stress & Zeitdruck kennen – in meinem kostenlosen E-Mail-Coaching (schon über 32.157 Studentinnen & Studenten sind mit dabei)!“ (<http://einerkandidat.de/> - einen Link möchte ich hier nicht legen) Unter <http://einerkandidat.de/blog/thesis-maschine/> wird ein Verfahren vorgestellt, eine „wissenschaftliche Arbeit“ ohne Fachwissen aus Textbausteinen herzustellen.

Auf "hausarbeiten.de" kann man für unter 20 € eine Hausarbeit kaufen. Dann ist die Versuchung groß, nur den Titel und die Überschriften redaktionell an das eigene Thema anzupassen und als die eigene Arbeit abzugeben. Weil der Text nicht im Internet veröffentlicht ist und nur gegen Entgelt heruntergeladen werden kann, findet die Plagiate-Software das Original nicht.

Die Neigung zum Betrug wird wohl auch von der Personalberatungs-Branche und dem e-Recruiting gefördert. Sie machen die Personalauswahl zu einem berechenbaren Massengeschäft statt zu einer individuellen Entscheidung, früher oft auch nach Gefühl (das einen meistens nicht getäuscht hat). Wer sich stattdessen auf Computer verlässt darf sich nicht wundern, wenn Lebensläufe und Bewerbungsunterlagen dann auch Computer-

optimiert werden. Persönlichkeiten mit Ecken und Kanten (und Potential) haben heute keine Chance mehr. Erfolg haben die Blender!

<https://www.noteninflation.de/vw-abgastest/>

## funktionieren Hochschulprüfungen wie Abgastests bei VW?

siehe auch <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/funktionieren-hochschulprüfungen-wie-vw-abgastests/>

Der Kern der VW-Abgastests war die Meinung: „Es kommt auf die Testergebnisse auf dem Prüfstand an; der Alltagsbetrieb ist nicht so wichtig.“ Die Masse der Studenten sieht das genauso. Ihnen geht es um gute Noten und nicht um das Rüstzeug, mit dem man später im Berufsleben bestehen kann. Auch die Politik schaut nur auf die PISA-Studien und andere internationale Vergleichszahlen. Die Politik ruft nach einer Steigerung der Zahlen von Hochschulabsolventen, die in anderen Ländern höher sind. Ob die wirklich gebraucht werden, weil Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern mit der dualen Ausbildung einen sehr guten und breiten Mittelbau an beruflicher Qualifikation hat, interessiert die Politik nicht. Es geht um gute Zahlen und nicht um gute Ergebnisse!

Nach § 1 Abs. 3 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HSchG) ist die Hochschule Mainz eine Fachhochschule, auch wenn sie mit der Umbenennung plakatiert hatte, dass das „Fach“ gestrichen ist. Ob damit die fachliche Komponente oder sogar die Fachkompetenz gemeint war blieb für einen außenstehenden Betrachter offen. Was mit der Umbenennung bezweckt werden sollte ist nur schwer zu erkennen. Wollte man die Öffentlichkeit vielleicht täuschen und den falschen Eindruck erwecken, man wäre gar keine Fachhochschule?

Nach § 19 Abs. 5 HSchG sind in die Studiengänge der Fachhochschulen eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert. Sie werden durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet. Man kann nicht den Eindruck gewinnen, als ob dieser gesetzliche Auftrag von der Fachbereichs- und der

Hochschulleitung wirklich durchgesetzt wird. Das Praxismodul erscheint eher als Feigenblatt und lästige Pflichtübung denn als Kernkomponente des gesetzlichen Auftrags. (siehe auch unter „Der Ehrliche ist der Dumme!“ auf der Unterseite „Praxisprojekt“) Das Prinzip „mehr Schein als Sein“ ist also auch bei der Ausgestaltung des Praxismoduls im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der FachHochschule Mainz zu erkennen. VW ist wohl nur die Spitze des Eisbergs.

Für die Absicht der Hochschul- oder Fachbereichsleitung, den gesetzlichen Auftrag nicht umsetzen und ordnungsgemäße Praxismodule nur vortäuschen zu wollen, spricht auch eine andere Beobachtung.

Bevor die jetzige Dekanin ihr Amt antrat war sie Studiengangleiterin. In dieser Eigenschaft hat sie massenhaft und ohne jede Rechtsgrundlage studentische Nebenjobs als Praktika anerkannt. Außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte gleichwertige Leistungen konnten nach § 25 Abs. 3 HSchG anerkannt werden; Verfahren und Kriterien für die Anerkennung hätten aber in der Prüfungsordnung geregelt werden müssen. Auch die Gleichwertigkeit war nicht gegeben. Ein Praktikum ist der Ausbildung dienendes Arbeitsverhältnis, während der Studentenjob zum Geldverdienen betrieben wird. Bei einem Studentenjob wird man kurz eingearbeitet, erwirbt danach Routine und bringt in einem engen Bereich Leistung. Bei einem Praktikum soll ein breiter Überblick verschafft werden, ohne Routine zu entwickeln. Im Merkblatt stand trotz fehlender Regelung in der Prüfungsordnung, dass eine Werkstudententätigkeit in Ausnahmefällen als Praktikum anerkannt werden könne.

Nach dem Amtswechsel sagte ich dem neuen Studiengangleiter, dass es keine 98 % Ausnahmefälle geben könne. Der entgegnete, dass man die aber aktuell hätte. Darauf wurde vereinbart, dass für die Anerkennung von Werkstudententätigkeiten in Zukunft nicht mehr der Studiengangleiter, sondern der Betreuer zuständig wäre – damit musste er sich nicht die Hände schmutzig machen und ich bekam die undankbare Aufgabe, Recht und Gesetz durchzusetzen. Für Drecksarbeit war ich mir aber noch nie zu fein!

Vielleicht ist man bei VW erst durch das Vorbild der Hochschulen und die Erfahrungen aus dem Studium auf die Idee der Manipulation gekommen: Gute Zahlen lassen sich nicht nur durch eine bessere Qualität erreichen; viel einfacher ist der Weg über verwässerte Prüfungen.

Viele Studenten lernen sowieso nur gezielt für die Klausur, beginnen damit frühestens 4 Wochen vor der Prüfung und haben den Stoff spätestens 6 Wochen danach wieder vergessen. (dies ist ein Eindruck und keine exakte Messung) Aber sie haben den Schein! Der Anspruch „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir“ (vgl. auch [https://de.wikipedia.org/wiki/Non\\_vitae,\\_sed\\_scholae\\_discimus](https://de.wikipedia.org/wiki/Non_vitae,_sed_scholae_discimus) ) ist aus der Mode gekommen.

Was wäre gewesen, wenn sich einzelne Entwicklungsingenieure bei VW den Manipulationen verweigert hätten? Hat der Vorstandsvorsitzende nichts gewusst, oder wollte er nichts wissen? Was wäre gewesen, wenn sie sich vor der Aufdeckung des Skandals an den Vorstand gewandt hätten? Jeder Leser möge diese Fragen zunächst für sich selbst beantworten, sie dann auf Hochschulprüfungen übertragen und sich seinen Teil dazu denken! Ist Volkswagen nur die Spitze eines Eisbergs? Ist das Motto „gute Zahlen statt gute Ergebnisse“ weiter verbreitet als wir denken?

Es ist mir nach fast 20 Jahren an der umbenannten FH Mainz inzwischen bekannt, dass die breite Mehrheit der Studenten gute Noten einer guten Ausbildung vorzieht. Bereits bei meinem eigenen Berufseintritt vor 30 Jahren waren die Studieninhalte in Buchhaltung und Kostenrechnung veraltet, und ich hatte mit einem enormen Praxisschock zu kämpfen. Mein Studienwissen war zu einem großen Teil unbrauchbar; aktuelle Inhalte fehlten. Ich stand vor der Wahl: schnell umlernen oder scheitern! Auch als ich in den folgenden 9 Jahren Hochschulabsolventen als Mitarbeiter gesucht habe, fehlte ihnen ein aktueller fachlicher Hintergrund. Aber was ist der Sinn eines Studiums, dessen Inhalte man sofort wieder vergessen sollte? Doch diese Einsicht kommt regelmäßig zu spät!

Ich habe nach meinem Berufseintritt analysiert, dass die Lehrenden mit den Laufbahnschritten Assistent – wissenschaftlicher Mitarbeiter – Dozent – Professor praktisch keinen Kontakt zur beruflichen Realität hatten und hauptsächlich das lehrten, was sie selbst im Studium gelernt haben, angereichert durch Inhalte einiger aktuellerer Publikationen. Wenn deren Verfasser aber auch aus dieser Kaste stammten, dann kann für die Praxisrelevanz der Inhalte dieser Publikationen nicht garantiert werden. Häufig wurden in kurzen Abständen Modethemen als „Säue durchs Dorf getrieben“, die in der Praxis nur selten angekommen sind.

Mit meiner Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der damaligen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz vor über 20 Jahren habe ich die Erwartung verbunden, dass ich mit meiner 9jährigen Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, zuletzt als Finance Manager in der deutschen Gruppe eines dänischen Konzerns, eine Lücke füllen könnte und mein Anliegen zur Berücksichtigung praxisrelevanter Ausbildungsinhalte erwünscht wäre. Ich musste aber erkennen, dass die von mir vor knapp 30 Jahren erkannten Mängel in den Studieninhalten wohl nicht nur auf ein falsches Angebot, sondern auch auf fehlende Nachfrage zurückzuführen sind.

Z.B. fragte ich einmal in Kosten- und Leistungsrechnung zur Einleitung auf ein neues Thema nach Inhalt und Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung – ein Thema des ersten Semesters und eigentlich nur eine rhetorische Frage, die jeder Teilnehmer beantworten können müsste. Ich erhielt aber nur von einem Studenten eine Antwort (die übrigen Studenten wussten nach eigenen Angaben davon nichts), die prinzipiell auch umfassend war. Ich musste lediglich anmerken, dass 1985 mit dem BiRiLiG das HGB umfassend geändert wurde und der Student die „Kontenform“ der Gewinn- und Verlustrechnung beschrieben hatte, die gem. § 275 Abs. 1 HGB nach Ablauf einer Übergangsfrist seit 1987 nicht mehr zulässig ist. Nur dieser eine Student hat sich darüber empört, dass ihm im vorherigen Semester Inhalte vermittelt wurde, die seinerzeit schon mehr als 25 Jahre veraltet waren. Die übrigen Studenten haben sich nicht daran gestört.

<https://www.noteninflation.de/praxismodul/>

## Ungereimtheiten im Praxismodul

siehe auch <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/>

Zwischen dem Wintersemester 2008/09 und dem Wintersemester 2015/16 hatte ich das Praxismodul im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit) betreut und zur Unterstützung dieser Aufgabe eine Unterseite auf meiner privaten Website eingerichtet.

Ende 2015 habe ich auf dieser Seite ein paar Beobachtungen und kritische Anmerkungen zur Durchführung des Praxismoduls durch den Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Mainz veröffentlicht, die die Vermutung begründen, man wolle seitens der Fachbereichsleitung die Studenten nur durchwinken.

(zu den konkreten Ungereimtheiten finden Sie mehr unter <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/fall-müller/>, Abschnitt 3.3)

Ab dem 17.01.16 war ich schwer erkrankt, ab dem 01.03.16 hätte ich aber wieder eingeschränkt arbeiten können. Meine Angebote zur informellen Unterstützung meiner Krankheitsvertretung sowie zu einer Wiedereingliederungsvereinbarung mit nur noch teilweiser Krankschreibung wurden aber von der Hochschule abgelehnt. Ab dem 1. April war ich wieder einsatzbereit. Die Hochschule verbreitete aber bis zum 20.04.16 auf der Seite <https://www.hs-mainz.de/wirtschaft/personenverzeichnis/profil/mueller-werner/index.html>, auf deren Inhalt ich keinen Einfluss habe, dass ich krank wäre. Am 02.05.16 wurde mir von der Fachbereichsleitung mitgeteilt, dass ich das Praxismodul ab sofort nicht mehr betreuen und wieder im Bereich meiner Berufung (Rechnungswesen und Controlling unter besonderer Berücksichtigung internationaler Aspekte) eingesetzt würde.

Diese Entscheidung akzeptiere ich natürlich. Der zeitliche Zusammenhang mit meinen kritischen Anmerkungen ist aber unverkennbar. Ein sachlicher Zusammenhang wird von der Hochschul- bzw. Fachbereichsleitung vermutlich abgestritten. Honi soit qui mal y pense - Ein Schelm ist, wer sich Böses dabei denkt! In dem Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2008/09 und dem Wintersemester 2015/16, in dem ich für das Praxismodul zuständig war, hätten mir ca. 2.100 Praxisberichte zur Bewertung vorgelegt werden müssen; genaue Daten habe ich nie bekommen. Tatsächlich waren es nur 592. Mit der Einführung des Mindestlohns mussten die Studenten Bescheinigungen für die Ausnahme vom Mindestlohn beantragen. Von der Dekanin wurde eingeschätzt, dass bei 160 Studenten pro Semester und durchschnittlich zwei Praktika pro Studenten 640 Anträge jährlich geprüft und Bescheinigungen ausgestellt werden müssten. In dem Zeitraum vom Januar 2015 bis Januar 2016 wurden aber nur 75 Bescheinigungen (= 11,7 %) beantragt!

Zwei Fragen drängen sich auf: Warum konnten ca. 1.500 Studenten ihr Studium ohne das vorgeschriebene Praktikum abschließen? Wurden die 560 fehlenden Bescheinigungen

deshalb nicht beantragt, weil die Studenten sowieso ein gefälschtes Zeugnis oder ein Gefälligkeitszeugnis über ein nie stattgefundenes Praktikum vorlegen wollten? Die Hochschulleitung bleibt aber bei ihrer Behauptung: Es gibt keine Kontrolldefizite! Wollte die Hochschule Mainz mit meiner Abberufung verhindern, dass diese Fragen gestellt werden?

Wahrscheinlich will man auch erreichen, dass meine Website ([prof-dr-mueller.jimdo.de](http://prof-dr-mueller.jimdo.de)) weniger oft aufgerufen wird und dann bei Google nicht mehr so leicht zu finden ist. Bisher ist diese Rechnung nicht aufgegangen. Noch am 31.03.17 hatte ich bei der Eingabe "praxisprojekt müller" die Position 4 (von 38.700), bei "praxismodul müller" die Position 1 von 16.700 und bei "praxisprojekt mainz" die Position 7/18.100 der Trefferliste. „Die Ehrlichen sind die Dummen!“ war mit Anführungszeichen auf Position 2/1.220, ohne auf 6/49.000.

Wer sich als Student das Praxismodul mit gefälschten Zeugnissen anerkennen lässt begeht eine Urkundenfälschung nach 267 StGB. Wer dafür ein echtes Gefälligkeitszeugnis verwendet begeht eine mitteilbare Falschbeurkundung nach 271 StGB. Wenn die Hochschulleitung Hinweise darauf hat, dass solche Taten in großer Zahl vorkommen, und kritische Nachfragen mit der Abberufung des Betreuers und einer Umorganisation unterdrückt, statt ihnen nachzugehen, ... Wäre das eine Strafvareitelung im Amt durch Unterlassen nach §§ 258a i.V.m. 13 StGB?

Feedback:

Zu diesem Text ist folgende Reaktion eingegangen:

"Bei uns geben die meisten Studis falsche Praktikumsbescheinigungen ab und alle Profs wissen das. Warum die Aufregung?"

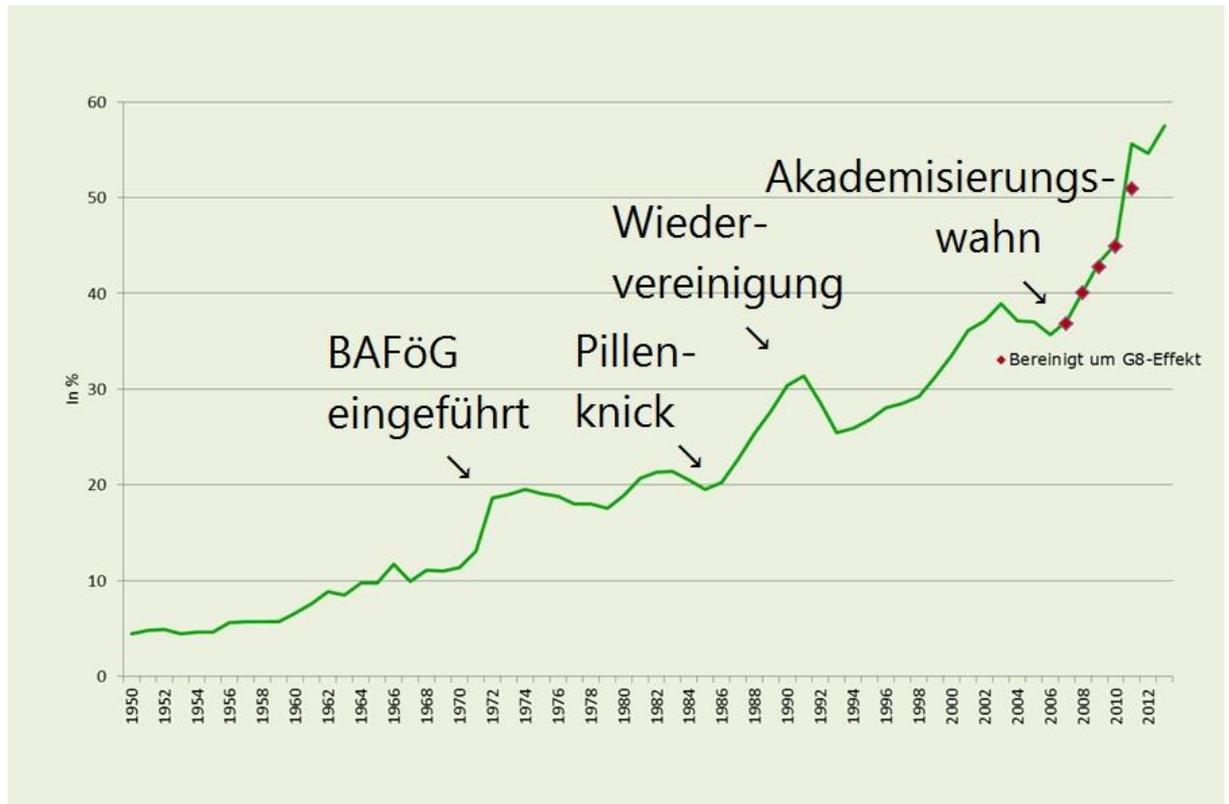
Antwort: Ich rege mich auf weil sogar danach gefragt wird, warum ich mich aufrege!

<https://www.noteninflation.de/akademisierungswahn/>

## Wurde die Hochschule zur Flachs Schule?

Die Entwicklung der Studienanfängerquote (in % des jeweiligen Jahrgangs) zeigt die folgende (bearbeitete) Grafik aus dem bpb-Dossier. Die geburtenstarken Jahrgänge führten Mitte der 70er Jahre zu einer Steigerung der absoluten Zahlen, der prozentuale Anteil der Studienanfänger stieg aber schon vorher wegen der Einführung des BAFöG (1971) durch die sozialliberale Koalition. Die aufkommende Akademikerarbeitslosigkeit führte aber dazu, dass viele gute Schüler lieber eine solide Lehre machten und wer keine Lehrstelle fand wick auf ein Studium aus. Mitte der 80er Jahre machte sich der Pillenknick erhöhend bemerkbar, weil für zahlenmäßig schwächere Jahrgänge freie Studienplätze auch mit schlechtem Notenschnitt erreichbar wurden.

Der Rückgang nach 1990 deutet darauf hin, dass in den neuen Ländern zunächst weniger Abiturienten ein Studium begonnen haben. Nach 10 Jahren war der Stand aus 1990 aber wieder erreicht. 2006-12 kam es (nach der PISA-Studie von 2000, die den deutschen Schülern eigentlich nur Mittelmaß bescheinigte) dann in nur 6 Jahren zu einem stärkeren Anstieg als in den 30 Jahren zuvor, der dann (von Julian Nida-Rümelin) als "Akademisierungswahn" bezeichnet wurde.



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/200104/teilhabe-oder-akademisierungswahn?type=galerie&show=image&i=200408>

Der Anstieg von 2006-12 überfordert die Hochschulen und bricht der traditionellen Berufsausbildung das Genick.

## Akademisierungswahn

Der Begriff wurde von dem ehem. Kulturstatsminister Julian Nida-Rümelin (SPD) geprägt. Seine Kritik an dieser Fehlsteuerung sagt:

Das duale System ist der Kern der beruflichen Bildung in Deutschland. Wer internationale Statistiken lesen kann, weiß, dass dieses System beruflicher Bildung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und eine hohe Produktivität in Handwerk und Technik sorgt. Ab 2006 gab Deutschland zunehmend dem internationalen Druck, ausgeübt vor allem von Seiten der OECD, aber auch der EU, nach und nahm sich die hohen Akademisierungsquoten der USA

oder Großbritanniens zum Vorbild. Innerhalb von sechs Jahren schnellte der Prozentsatz der Studienanfänger pro Jahrgang um 60 % nach oben. Die Folge: ein zunehmender Mangel an Nachwuchs in den Ausbildungsberufen. Unterdessen sehen sich manche Branchen durch diesen Nachwuchsmangel in ihrer Existenz bedroht.

Ergänzung des Verfassers: Die Akademisierung wurde mit der Noteninflation praktisch umgesetzt (vgl. Wirtschaftswoche [13.04.17], <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/bildungspolitik-akademisierungswahn-gefaehrdet-berufliche-bildung/19665020.html>).

Deshalb gehört auch dieses Thema auf diese Website.

Die Eltern wollen das Beste für die Zukunft ihrer Kinder, und das ist eine gute Ausbildung. Wenn die Mehrheit eines Jahrgangs studiert, dann dürfen die eigenen Kinder nicht zurückbleiben. Doch was man von den Hochschulen bekommt entspricht oft nicht diesen Erwartungen, und ist manchmal nur eine halbleere Mogelpackung. Die Noteninflation zeigt, dass sich hinter einem guten Zeugnis eine unterdurchschnittliche Leistung verbergen kann. Und wenn 79 % der Studenten schummeln und 94 % damit Erfolg haben, dann ist das Zeugnis erst recht nicht mehr vertrauenswürdig. Selbst die 6 % aufgedeckte Täuschungsversuche führen nicht zu ernstesten Konsequenzen. Man hat die Prüfung nicht bestanden und kann es nächstes Semester nochmal versuchen. Aber selbst wenn man z.B. ein Praktikum mit einem gefälschten Zeugnis nachweisen will und dabei ertappt wird, droht keine Anzeige wegen Urkundenfälschung. Vielmehr riskiert der Prof., der den Betrug meldet und verfolgen will, Schwierigkeiten. Z.B. könnte der Prüfungsausschuss im Zweifel für den Studenten entscheiden (vgl. <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/>), das Praktikum anerkennen und die Dekanin könnte den Professor, der die Fälschung erkannt hat, von seinen Aufgaben entbinden. Der Akademisierungswahn, die Noteninflation, die Schummelkultur der Studenten und die Vertuschungskultur der Hochschulleitungen gehören zusammen. Gemeinsam tragen diese Faktoren dazu bei, dass die Hochschulabsolventen von heute nach dem Studium kaum noch eine adäquate Festanstellung finden. Und es trifft leider auch die Falschen. Aber wie so oft: Die Ehrlichen sind die Dummen!

Auf folgende Beiträge wird verwiesen:

Ex-Kulturstaatsminister Nida-Rümelin ist der Meinung, dass in Deutschland zu viele junge Menschen studieren und zu wenige eine Ausbildung machen  
<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/spd-nida-ruemelin-warnt-vor-akademisierungswahn-in-deutschland-a-919726.html>

... und der zitierte FAZ-Artikel in voller Länge ...

<http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/die-folgen-des-akademisierungswahns-14395287.html>

siehe auch: Video unten auf dieser Unterseite

Warum der Akademisierungswahn ein Ende haben muss [http://www.huffingtonpost.de/julian-nidaruemelin/universitaet-studium-akademiker-arbeitslos\\_b\\_17799420.html](http://www.huffingtonpost.de/julian-nidaruemelin/universitaet-studium-akademiker-arbeitslos_b_17799420.html)

Unternehmen mit den BA-Absolventen zunehmend unzufrieden  
[http://www.huffingtonpost.de/julian-nidaruemelin/universitaet-hochschule-akademisierung\\_b\\_12132918.html](http://www.huffingtonpost.de/julian-nidaruemelin/universitaet-hochschule-akademisierung_b_12132918.html)

... und mit weiteren Stimmen auf seiner persönlichen Seite <http://www.julian.nidaruemelin.de/tag/akademisierungswahn/>

Julian Nida-Rümelin: Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung / Plädoyer für die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung <https://hsg-eberbach.de/wp-content/uploads/2015/11/Akademisierungswahn.pdf>

Universität passé, Bildung passé von PD Dr. phil. Stefan Barne aus Trier: Ein Rundumschlag auf 10 Seiten in einer erfrischend spitzen Sprache. Hier ein paar Beispiele:  
- die gute alte Hochschule wurde zur „Flachschule“ ... degradiert  
- Sowohl die geistigen und sprachlichen Fähigkeiten als auch das jeweilige Fachwissen und die Allgemeinbildung der heutigen Studenten ... haben im Vergleich zu früheren Generationen ganz dramatisch abgenommen

- Wenn das Ziel der grenzenlos nivellierten Gemeinschaftsschule seitens der Politik endgültig erreicht ist, dann ist auch der Zustand der Volksdummheit erreicht.
- Gegenwärtig ist zu beobachten, dass viele Hochschullehrer mit sehr guten Noten nur so um sich werfen,
- .. „Outsourcing“ des Gedächtnisses hat erwartungsgemäß zur Folge, dass es verkümmert – in den Neurowissenschaften spricht man daher bereits von der digitalen Demenz der PC- und Handtelefon-Generation. [www.stefanbarne.com/files/1441692808.pdf](http://www.stefanbarne.com/files/1441692808.pdf)

„Die Globalisierung ... bestimmt unser gegenwärtiges Denken und ebnet die kulturellen Besonderheiten ein.“ <http://www.berufsreport.com/der-akademisierungswahn-potentialgenaue-ausbildung-statt-bildungspolitischer-gleichmacherei/>

Die Welt + N24: Akademisierungswahn wird für Deutschland zum Problem  
<https://www.welt.de/wirtschaft/karriere/bildung/article154819491/Akademisierungswahn-wird-fuer-Deutschland-zum-Problem.html>

Der Uni-Wahn gefährdet die berufliche Bildung in Deutschland!  
<http://orange.handelsblatt.com/artikel/24883>

Wirtschaftswoche: Ein Plädoyer gegen den Akademisierungswahn <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/studium-ein-plaedoyer-gegen-den-akademisierungswahn/13873878.html>

Das unverzichtbare Mittel zur Steigerung der Abiturienten- und in der Folge auch Akademikerquoten ... war die Absenkung der Hürden für Bildungszertifikate. (<http://www.wiwo.de/politik/deutschland/bildungspolitik-akademisierungswahn-gefaehrdet-berufliche-bildung/19665020.html>)

Es sei aber gar kein Abstieg, wenn der Vater zum Beispiel einen Master in Philosophie habe und der Sohn Schreinermeister sei und womöglich dreimal so viel verdiene wie der Vater. Vielmehr gehe es darum, das duale Ausbildungssystem wieder attraktiver zu machen. [http://www.deutschlandfunk.de/akademisierungswahn-studium-als-normalfall.724.de.html?dram:article\\_id=315749](http://www.deutschlandfunk.de/akademisierungswahn-studium-als-normalfall.724.de.html?dram:article_id=315749)

Junge Menschen absolvieren heute Business- oder Management-Studiengänge – und machen dann Jobs, für die ihren Vätern ein Realschulabschluss mit kaufmännischer Lehre reichte. <http://www.karriere.de/studium/schluss-mit-dem-akademisierungswahn-165594/>

"Die besten Wirtschaftsdaten in Europa hätten jene Staaten, in denen die niedrigste Abiturientenrate zu verzeichnen ist. In anderen Ländern gebe es dagegen eine teilweise erschreckend hohe Jugendarbeitslosigkeit. Wenn aber alle Abitur hätten, habe es keiner mehr ..." (Akademikerschwemme? Fachkräftemangel? Bildungspolitische Herausforderungen in der Diskussion - über eine gemeinsame Tagung des Bundes Freiheit der Wissenschaft mit der Hanns-Seidel-Stiftung, dem Deutschen Lehrerverband und der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrkräfte am 8. Juli 2015 in München - von Till Kinzel - <http://www.bund-freiheit-der-wissenschaft.de/images/2015%20Akademikerschwemme%20Bericht%20Till%20Kinzel%20PDF.pdf>)

Unser Akademisierungswahn widerspricht dem Bedarf am Arbeitsmarkt. Wir haben weitaus mehr Studierende als Arbeitsplätze, die zwingend von Akademikern besetzt werden müssen. (Hugo Müller-Vogg, Bildungs-Republik Deutschland, <http://www.theeuropean.de/hugomueller-vogg/10173-der-deutsche-akademisierungswahn>)

Fast jedes zehnte Ausbildungsunternehmen hat noch nicht einmal eine Bewerbung erhalten; o.V., In Deutschland herrscht Lehrlingsmangel, in: <http://www.n-tv.de/wirtschaft/In-Deutschland-herrscht-Lehrlingsmangel-article19942903.html>

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob auf mittlere Frist eine weiter wachsende Zahl an Studienabgängern aus volkswirtschaftlicher Sicht überhaupt anzustreben ist. Die jüngere Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass sie vor allem bei Personen mit einer mittleren Qualifikation gesunken ist. (Karl Brenke, Akademikerarbeitslosigkeit: Anstieg in den meisten naturwissenschaftlich-technischen Berufen, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.519912.de/15-47-4.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.519912.de/15-47-4.pdf))

Fast jeder zehnte Akademiker verdiente 2012 nicht mehr als 9,30 Euro brutto pro Stunde, berichtet die "Welt am Sonntag" unter Berufung auf Berechnungen der Uni Duisburg-Essen.

(Hunderttausende Akademiker arbeiten zu Niedriglöhnen, Spiegel-Online 19.01.2014, in: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/neue-studie-hunderttausende-akademiker-arbeiten-zu-niedrigloehnen-a-944311.html>)

Bundeszentrale für politische Bildung - Dossier <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/200104/teilhabe-oder-akademisierungswahn?p=all>

Widersprüchliche Beurteilungen der OECD:

Deutschland wurde in London von Vertretern der Industrieländervereinigung getadelt und gelobt – für Studien, die aus unterschiedlicher Perspektive ein und denselben Zusammenhang beleuchten. <http://www.news4teachers.de/2015/01/akademisierungswahn-oecd-macht-sich-mit-bildungsstatistiken-laecherlich/> und <http://www.news4teachers.de/2015/05/rolle-rueckwaerts-der-oecd-deutschland-ist-mit-seiner-dualen-ausbildung-ploetzlich-vorbild/>



## Hintergrund

Schon 2013 schrieb Prof. Dr. Bernd Rütters in der FAZ:

"...

IX. Das „Bologna-Modell“

Es beruht auf einer 1999 von 29 europäischen Bildungsministern im italienischen Bologna unterzeichneten, völkerrechtlich nicht bindenden sogenannten Bologna-Erklärung. Versammelt war ausschließlich die Ministerialbürokratie. Vertreter der nationalen Universitäten waren nicht beteiligt. Ihre Sachkenntnis erschien den Ministern und ihren Apparaten entbehrlich.

Die hehren Ziele waren: ein einheitlicher europäischer Hochschulraum; die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit, also einer möglichst zügigen, kurzen Studienzeit, die schnelle Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt.

Die angestrebten Ziele sind im Wesentlichen verfehlt worden. Das Studium wurde nicht verkürzt, sondern geistig verarmt durch nochmalige Reduktion der Grundlagenfächer und die Minderung der Kreativität der Studierenden. Der von dem Modell bewirkte Zeitdruck verengt das Studium auf die geforderten Leistungsnachweise. Es entsteht zusammen mit den ökonomischen Pressionen ein Trend zur Heranbildung von „Fachidioten“, nicht nur, aber besonders im Bologna-Modell. ...

#### XI. Absehbare Folgen

Das Ausbildungsniveau Deutschlands war einmal ein weltweit beachtetes Modell in vielen Disziplinen. Dann kam eine hirnlöse Bürokratie und Gesetzgebung auf die Idee, bewährte Markenzeichen dieses Erfolges - ich nenne etwa die Begriff „Diplomingenieur“ oder „Fakultät“ - ohne Kontakt mit den Hochschulen über Nacht abzuschaffen oder im Kern umzumodeln. Wie aus den „Hauptschulen“ in kurzer Zeit „Nebenschulen“ geworden sind, so besteht die Gefahr, dass aus deutschen Hochschulen „Flachschulen“ und aus den der „Universitas“ verpflichteten Universitäten geistig eng geführte Fachschulen für immer schmaler definierte Berufsgruppen werden könnten.

Wenn die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des deutschen Bildungswesens wiederhergestellt und erhalten werden sollen, ist eine Besinnung auf die Möglichkeiten unerlässlich. Die Vorstellung, die Hälfte eines Jahrgangs müsse zu einem Hochschulstudium geführt werden, geht weit über unsere Ressourcen hinaus. ...."

(aus: Bernd Rütters, Universität in Gefahr - Durch „Flachschulreife“ mehr Gerechtigkeit, [http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/universitaet-in-gefahr-durch-flachschulreife-mehr-gerechtigkeit-12189273.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/universitaet-in-gefahr-durch-flachschulreife-mehr-gerechtigkeit-12189273.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2))

"Die Bildungspolitik, das wird immer deutlicher, steht vor den Trümmern eines einst funktionierenden Systems, das sie selbst kaputtreformiert hat. Das deutsche Bildungssystem

ist Musterbeispiel dafür, dass politische Reformen bisweilen nicht Lösungen, sondern Probleme verursachen." (Ferdinand Knauß: Akademisierungswahn gefährdet berufliche Bildung, Wirtschaftswoche 13.04.17, <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/bildungspolitik-akademisierungswahn-gefaehrdet-berufliche-bildung/19665020.html>)

zu den Jobaussichten von Hochschulabsolventen:



## Statistik

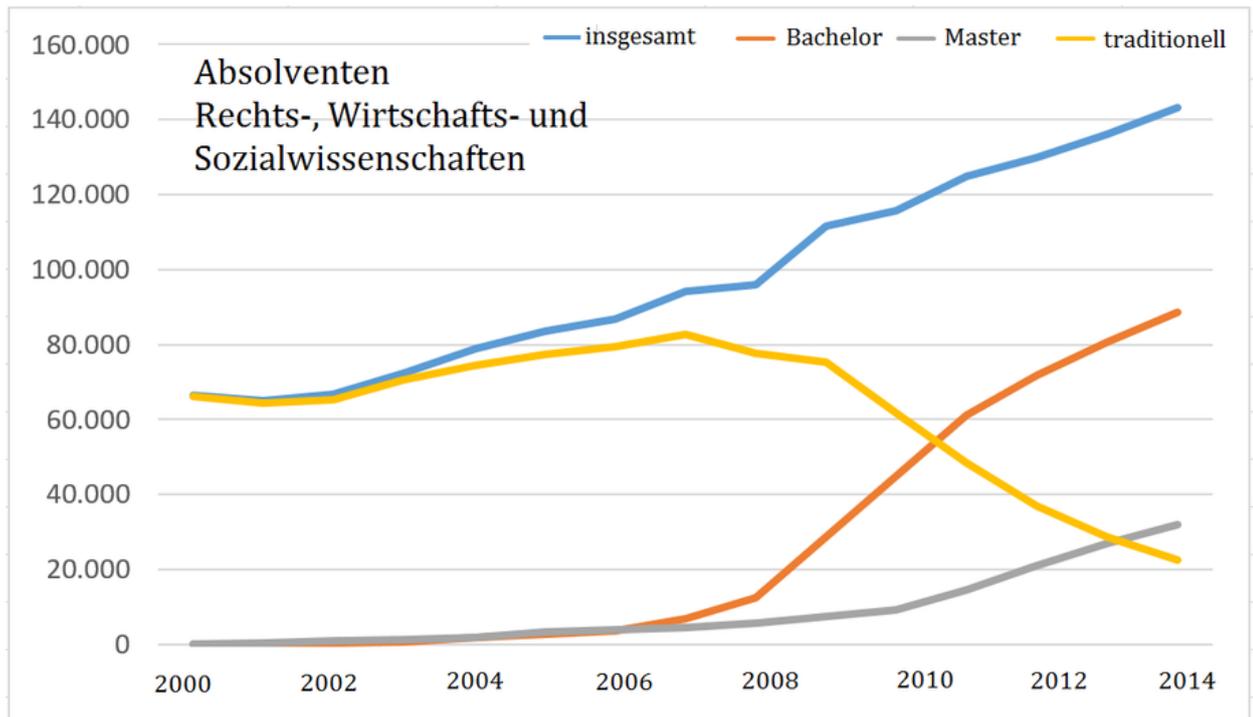
Schon weiter oben wurde die Einschätzung geäußert, dass eine Studienanfängerquote von knapp 60 % deutlich zu hoch wäre. Man kann jetzt der Frage nachgehen, was diese Masse der Studienanfänger eigentlich studiert. Dieser Frage wurde anhand von Statistiken der Hochschulrektorenkonferenz, die alle Studiengänge 10 Gruppen zuordnet, nachgegangen.

Im Wintersemester 2014/15 bzw. im Prüfungsjahr 2014 verteilten sich die Anzahl der Studiengänge, Studenten und Absolventen - jeweils nach Fächergruppen und Abschlussarten (Verteilung innerhalb der Spalten) - wie folgt:

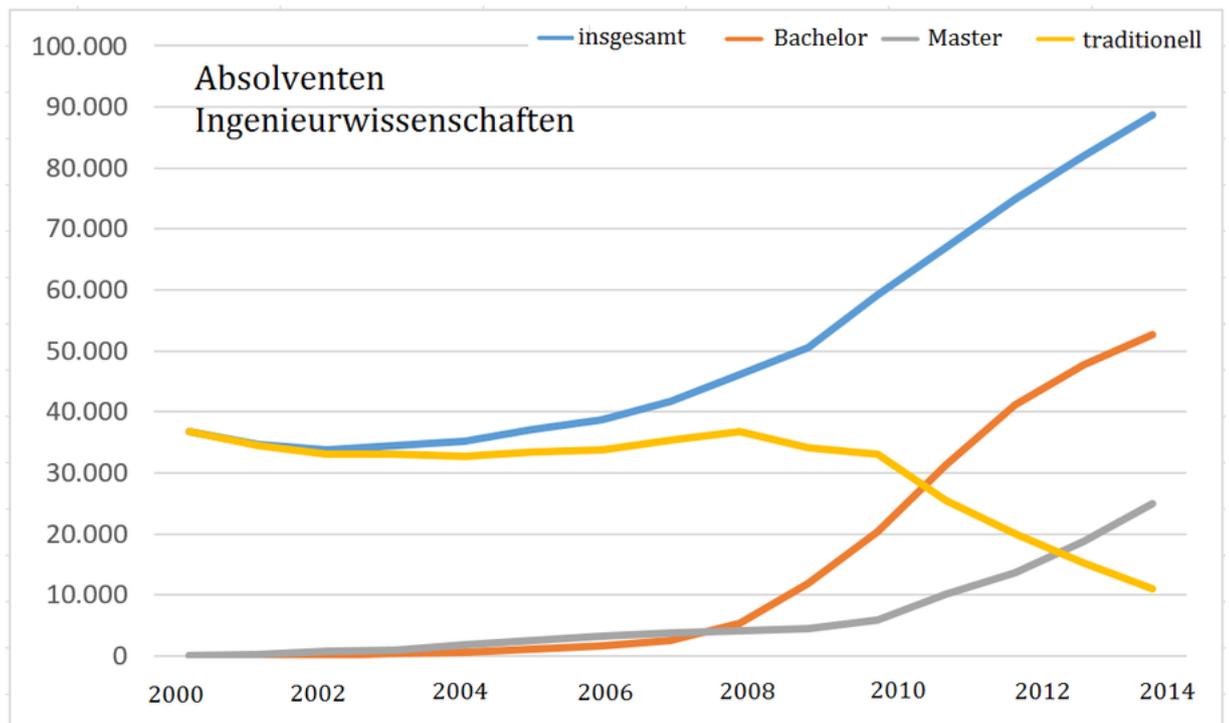
		Insges.	Uni-A.	Lehramt	FH-A.	Bachelor	Master	Staat/Kirche	Übrige
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Studiengänge	25,7%				25,9%	28,3%	8,6%	21,3%
	Studenten	30,5%	35,1%	5,1%	53,3%	33,7%	31,2%		
	Absolventen	33,1%	24,9%	5,7%	61,1%	38,7%	33,0%		
Ingenieurwissenschaften	Studiengänge	18,9%				22,0%	18,7%	0,0%	21,3%
	Studenten	20,2%	8,4%	1,5%	32,9%	24,2%	25,3%		
	Absolventen	20,5%	14,0%	1,2%	28,6%	23,0%	25,8%		
		Insges.	Uni-A.	Lehramt	FH-A.	Bachelor	Master	Staat/Kirche	Übrige
Sprach- und Kulturwissenschaften*	Studiengänge	14,7%				15,3%	16,8%	0,8%	3,0%
	Studenten	18,5%	11,0%	60,6%	0,5%	14,8%	15,4%		
	Absolventen	18,5%	15,9%	63,0%	0,8%	13,9%	13,1%		
Mathematik, Naturwissenschaften	Studiengänge	14,8%				16,0%	15,9%	2,3%	4,2%
	Studenten	18,2%	9,0%	21,7%	5,8%	18,2%	19,1%		
	Absolventen	15,9%	13,0%	19,6%	4,1%	15,1%	18,9%		
Medizin, Gesundheitswissenschaften	Studiengänge	3,6%				3,7%	3,4%	6,0%	0,3%
	Studenten	6,1%	31,7%	0,5%	4,3%	2,7%	2,2%		
	Absolventen	4,8%	24,7%	0,6%	2,9%	2,4%	2,1%		
Kunst, Kunstwissenschaft*	Studiengänge	8,8%				8,5%	8,7%	0,5%	49,9%
	Studenten	3,4%	3,9%	4,2%	3,0%	3,3%	3,2%		
	Absolventen	3,9%	6,5%	4,8%	2,1%	3,5%	3,2%		
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Studiengänge	1,1%				1,1%	1,3%	0,0%	0,0%
	Studenten	2,0%	0,2%	0,7%	0,1%	2,3%	2,9%		
	Absolventen	2,2%	0,4%	0,6%	0,4%	2,5%	3,3%		
Sport, Sportwissenschaft	Studiengänge								
	Studenten	1,0%	0,2%	5,0%	0,0%	0,8%	0,7%		
	Absolventen	1,1%	0,6%	4,5%	0,0%	0,9%	0,7%		
Lehramt*	Studiengänge	22,1%				19,3%	16,1%	84,1%	1,9%

(\* = die Abgrenzung zwischen Studiengängen einerseits und Studenten/Absolventen deckt sich nicht völlig; die Lehramt-Studenten verteilen sich auf alle Fachrichtungen)

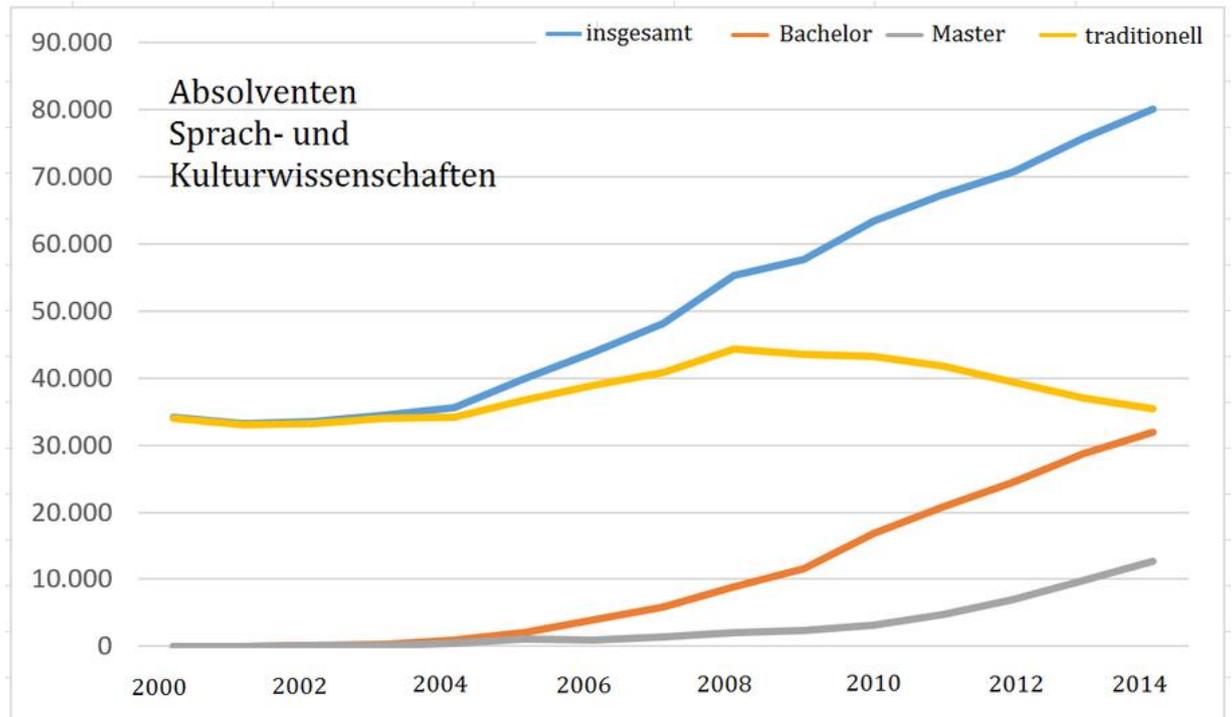
Die starke Zunahme der Studenten und Absolventen zwischen den Jahren 2000 und 2014 zeigen die folgenden Grafiken. Im Kern ist der Verlauf in allen Fächergruppen ähnlich. Mit dem Anstieg der Bachelor-Abschlüsse steigt auch die Gesamtzahl. Aus dem Abstieg der Studienanfängerquote ab 2006 folgt ein Anstieg der Absolventen etwa ab 2009.



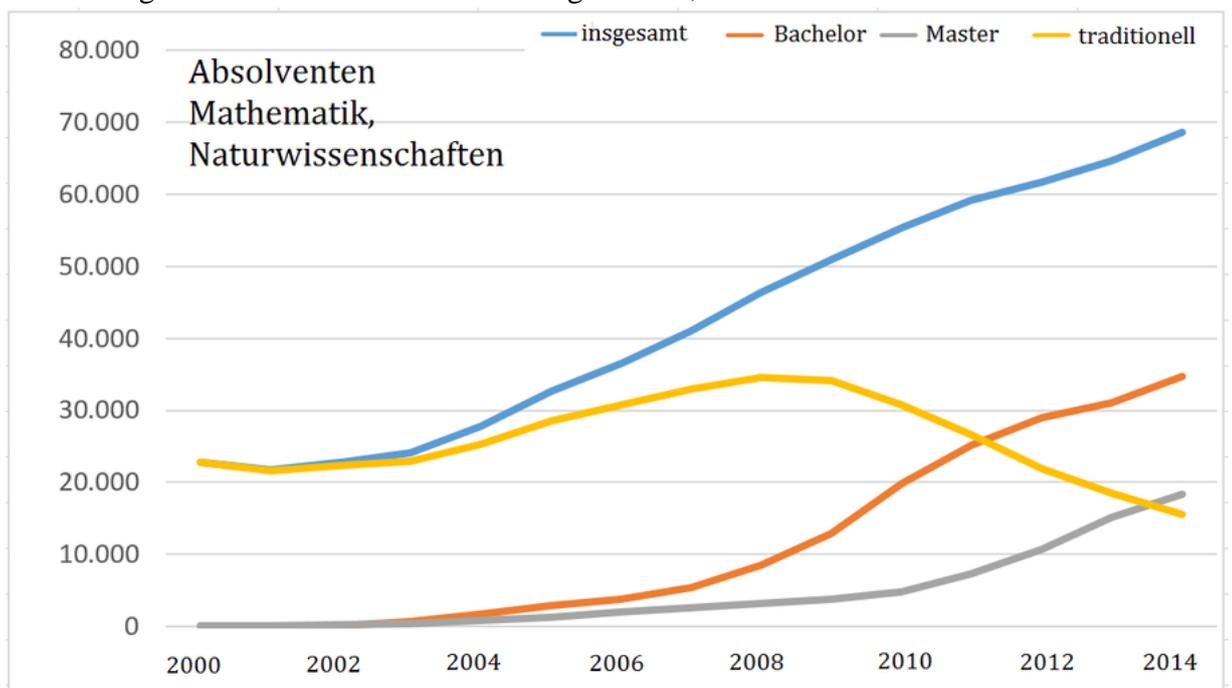
Der Anstieg um 115,4 % beruht auf 88.730 Bachelor-Abschlüssen in 2014. Hier muss auch eine teilweise Verschiebung der Ausbildung von der kaufmännischen Lehre ins Studium stattgefunden haben. Für die Absolventen wird es keine Arbeitsplätze geben, für die man wirklich ein Studium braucht.



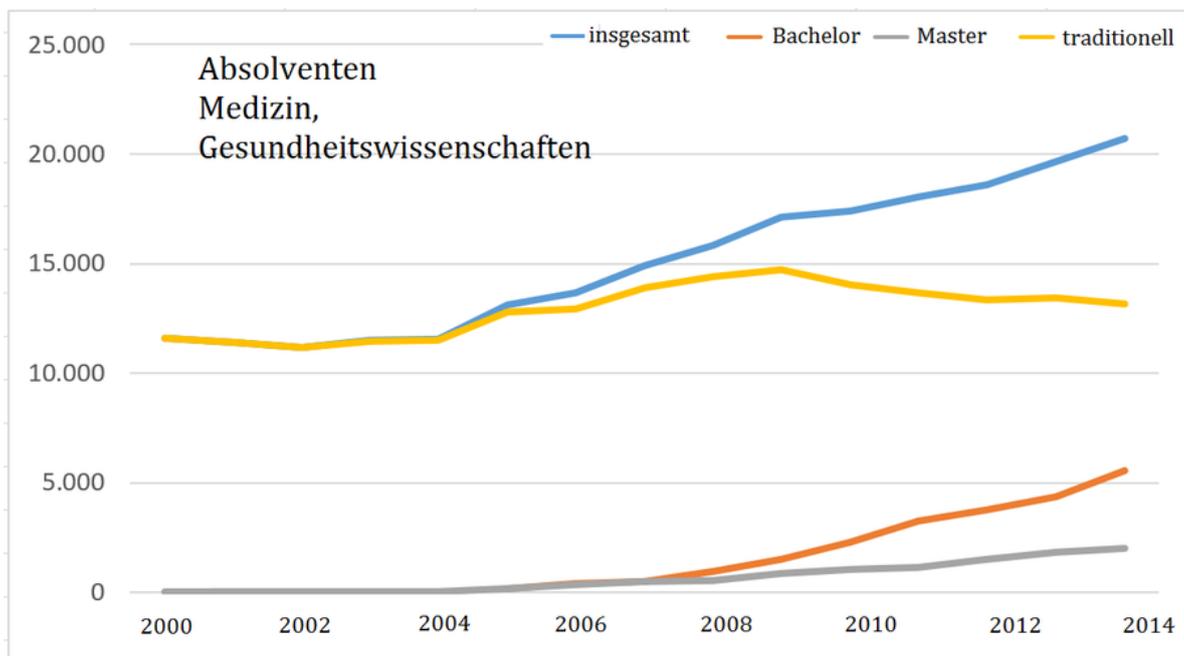
Das gleiche gilt für die Ingenieure, deren Zahl sogar um 140 % stieg. Sie werden mit den Handwerksgesellen um die Arbeitsplätze konkurrieren.



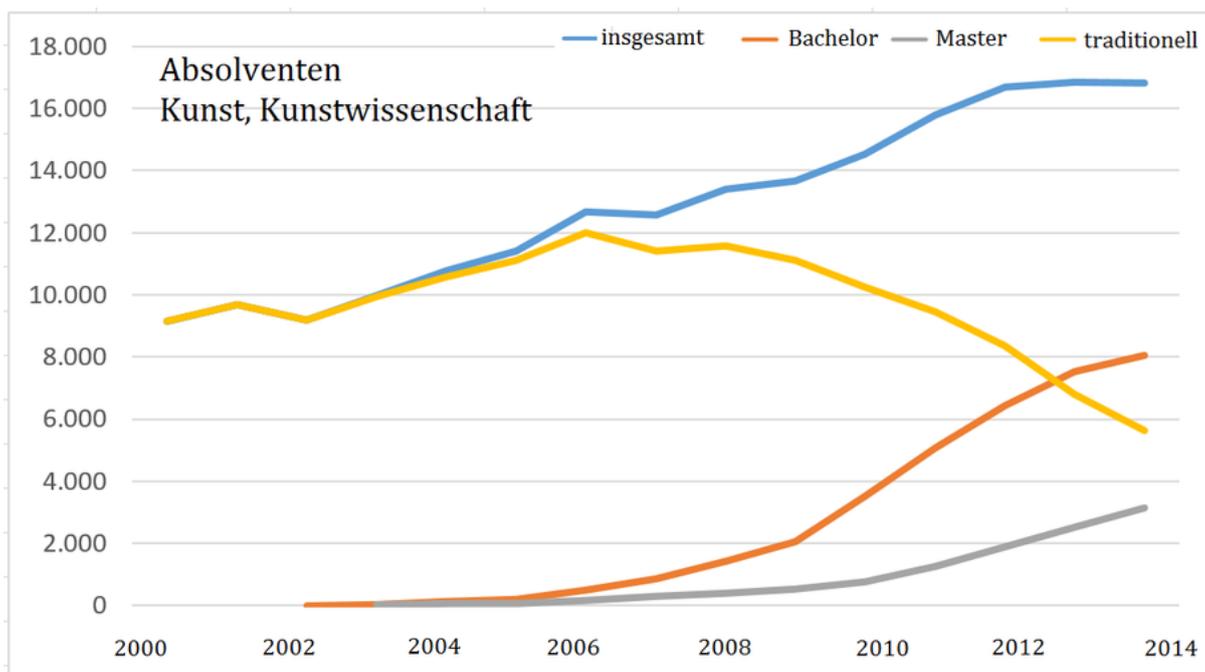
In dieser Fächergruppe, in der 63 % der Lehramtsabschlüsse abgelegt werden, ist die Zahl der traditionellen Abschlüsse in etwa gleichgeblieben. Bachelor- und Master-Abschlüsse sind hinzugekommen und haben den Anstieg um 134,7 % bewirkt.



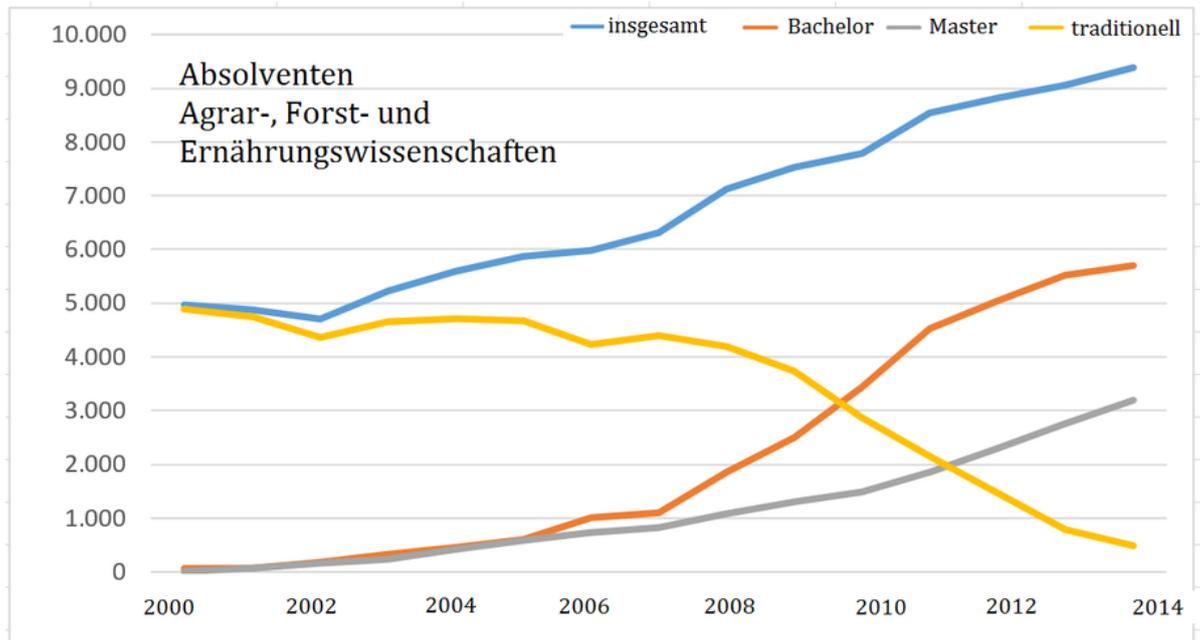
In dieser Fächergruppe hat sich die Zahl der Absolventen sogar mehr als verdreifacht. Mehr als die Hälfte davon waren Bachelor-Abschlüsse. Die Politik wirbt an den Gymnasien noch immer für ein Studium der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). Sollen die Zahlen noch weiter erhöht werden?



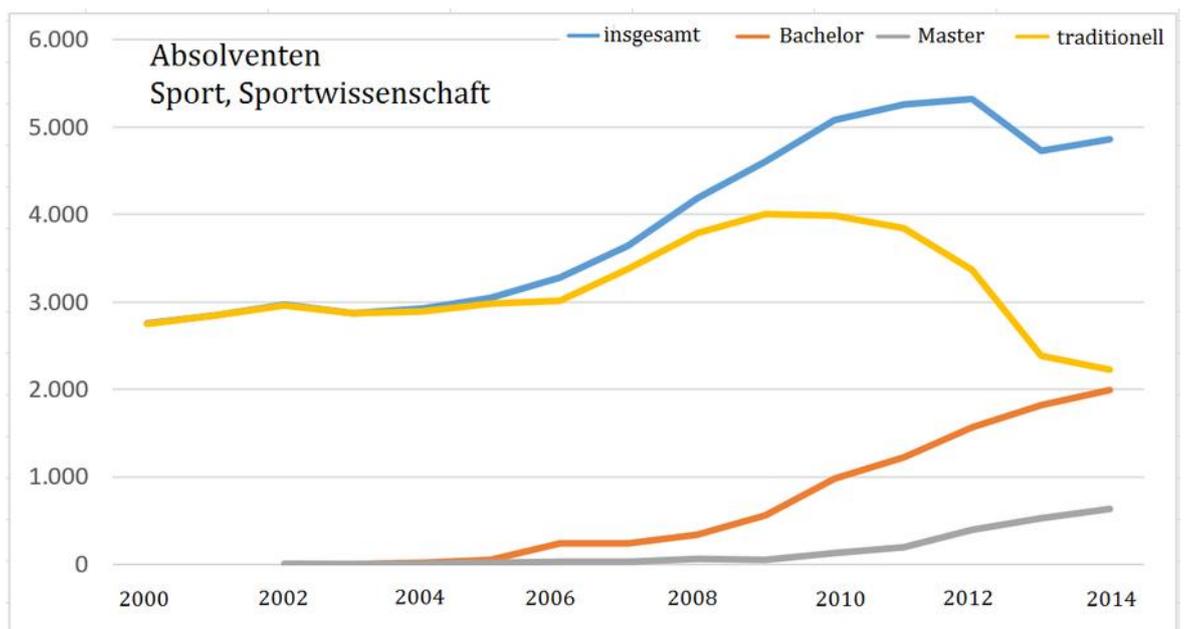
In der Medizin spielen Bachelor- und Masterabschlüsse keine Rolle. Die hier abgebildeten Zahlen für Bachelor und Master kommen aus der Gesundheitswissenschaft. Die Zahl der Absolventen ist "nur" um 78,5 % gestiegen.



Die Anzahl der Absolventen hat sich hier nur um 84 % erhöht. Anders als bei den Medizinerinnen gab es aber eine Umschichtung hin zu den Bachelor- und Master-Abschlüssen. Die Chancen am Arbeitsmarkt sind durchgängig schlecht.



Bei einem Anstieg von 88,7 % gibt es hier 60,8 % Bachelor-Abschlüsse. Die traditionellen Abschlüsse haben nur noch einen Anteil von 5,2 %.



Dieses Fach ist außerhalb des Lehramts von untergeordneter Bedeutung.

Die Frage, was die 129,1 % zusätzlichen Hochschulabsolventen (2014 gegenüber 2000) eigentlich studiert haben, kann wie folgt beantwortet werden:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	31,5%
Ingenieurwissenschaften	21,3%
Sprach- und Kulturwissenschaften	18,9%
Mathematik, Naturwissenschaften	18,8%
Andere Fächer	9,6%

Es verstärkten sich also die Fächergruppen, die ohnehin schon stark frequentiert waren.

<https://www.noteninflation.de/an-meine-studenten/>

### download-Angebot:

Gehören Sie zu dem Typ Student, der sich demonstrativ auf die Tische legt und so tut, als würde er schlafen, der nur die eine Frage kennt: „Wie könnte eine Klausuraufgabe zu diesem Thema aussehen?“ Dann habe ich eine Botschaft für Sie: Für Ihr Bedürfnis nach leichter Unterhaltung empfehle ich Ihnen das Nachmittagsprogramm von SAT 1 oder RTL 2! Ob Ihre Absprüche auch von den Vorlesungen einiger meiner Kollegen erfüllt werden müssen Sie selbst einschätzen. Ich wurde nicht als Entertainer eingestellt und ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, Ihren Wünschen, leichte Kost in mundgerechten Häppchen auf dem Silberteller serviert zu bekommen, zu entsprechen.

Lernen Sie gezielt für die Klausur? Fangen Sie damit ca. 4 Wochen davor an und haben spätestens 6 Wochen danach wieder alles vergessen? Gehören Sie zu den 79 % mangelnden Studenten, von denen 94 % nicht erwischt werden? Dann ist Ihre Ausbildung (für den Steuerzahler) nicht kostenlos, aber umsonst! Sie bezeichnen sich als die Generation Y und denken nicht daran, dass nach Y der Buchstabe Z kommt, und das ist das Ende (des Alphabets)!

Natürlich sind Sie (wenn Sie die vorherigen Fragen mit "ja" beantworten) die Profiteure der Noteninflation, und Sie sind zu einem guten Stück auch von ihr produziert worden. Sie haben schon in Ihrer Schullaufbahn gelernt, dass sich Leistung nicht mehr lohnt. Warum soll man sich auch anstrengen, wenn man für schlechte Leistungen keine schlechten Noten mehr bekommt. Sie interessieren sich nicht dafür, wie Sie später im Beruf gute Leistungen erbringen können um Karriere zu machen. Wahrscheinlich erwarten Sie, dass Sie nicht nur von Ihren Eltern und Lehrern in Watte gepackt wurden, sondern dass das auch ein zukünftiger Arbeitgeber tun würde. Sie geben sich cool und sind in Wahrheit ein Weichei, das erst auf eigenen Beinen stehen wird, wenn Sie einmal richtig auf die Nase gefallen sind. (Dabei wäre ich Ihnen gern behilflich) Wahrscheinlich haben Sie sich vor meiner Klausur krankgemeldet und sie werden nächstes Semester bei einem Kollegen schreiben, der das System der Noteninflation verinnerlicht hat und Ihnen die gewünschte Schmusenote gibt.

Für Sie habe ich die folgenden Dateien und auch die anderen Dateien auf den Unterseiten vom <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/lehrveranstaltungen/> oder im BWL-Portal (<https://mueller-consulting.jimdo.com/>) nicht veröffentlicht.

Hier stelle ich der breiten Öffentlichkeit sowie den (wenigen) Studenten der Hochschule Mainz (die sich nicht schlafend auf die Tische legen) Downloads auch in Formaten zur Verfügung, die über meinen kostenlosen Jimdo-Seiten nicht möglich sind. Diese Unterseite habe ich also etwas zweckentfremdet. Aktuell sind die Veranstaltungen in "Investition und Finanzierung" Gegenstand der Dateien.

Download	Gliederung.pdf	Adobe Acrobat Dokument 21.5 KB
Download	I+F-161017.pdf	Adobe Acrobat Dokument 291.8 KB
Download	I+F-301017.pdf	Adobe Acrobat Dokument 96.4 KB
Download	I+F-131117.pdf	Adobe Acrobat Dokument 82.6 KB
Download	Beispiel vom 04.12.17	
	041217.xls	Microsoft Excel Tabelle 35.5 KB
Download	Beispiel 09.10.17	
	Kennzahlen.xls	Microsoft Excel Tabelle 52.0 KB

Download	Beispiel 23.10.17			
	statisch.xls	Microsoft Excel Tabelle	61.5 KB	
Download	Beispiel 30.10.-13.11.17			
	Invest-Bsp.xlsx	Microsoft Excel Tabelle	59.3 KB	
	20.+27.11. + 11.12.17	wegen Krankheit ausgefallen		
Download	I+F-181217.pdf	Adobe Acrobat Dokument	296.4 KB	
Download	I+F-091017.pdf	Adobe Acrobat Dokument	182.8 KB	
Download	I+F-231017.pdf	Adobe Acrobat Dokument	168.0 KB	
Download	I+F-061117.pdf	Adobe Acrobat Dokument	107.7 KB	
Download	I+F-041217.pdf	Adobe Acrobat Dokument	511.0 KB	
... Jahresabschluss ...:				
Download	Gliederung-JA.pdf	Adobe Acrobat Dokument	35.2 KB	
Download	11.10.17			
	JA-111017.pdf	Adobe Acrobat Dokument	125.0 KB	
Download	08.11.17			
	JA-081117.pdf	Adobe Acrobat Dokument	132.1 KB	
Download	18.10.17			
	JA-181017.pdf	Adobe Acrobat Dokument	179.2 KB	
Download	06.12.17			
	JA-061217.pdf	Adobe Acrobat Dokument	140.9 KB	
Download	04.10.17			
	JA-041017.pdf	Adobe Acrobat Dokument	166.3 KB	
Download	25.10.17			
	JA-251017.pdf	Adobe Acrobat Dokument	201.4 KB	
	15.-29.11. + 13.12. ausgefallen			
Download	20.12.17	JA-201217.pdf	Adobe	Acrobat
	Dokument	173.3 KB		

## an meine Studenten

Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken! In der ersten Lehrveranstaltung des Sommersemesters 2017 habe ich erklärt, dass ich mich im Zusammenhang mit der Noteninflation nicht wegen Betrugs (§ 263 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB) und Bestechlichkeit (§ 332 StGB) strafbar machen werde, und dass das Notenschema der Prüfungsordnung (siehe mein Aufruf "Bleiben wir anständig!", = Startseite) für mich verbindlich wäre. Darauf haben Sie sich bei der Dekanin wegen dieser Aussagen beschwert und mich in der Evaluation schlecht bewertet.

Bereits vor über 10 Jahren hat der Spiegel darüber geschrieben, dass Professoren übertrieben positive Noten gegen gute Bewertungen ihrer Lehrveranstaltung tauschen (o.V., Kuschnoten, Kuhhandel, Kumpanei; in Spiegel-online, 17.01.2007 - <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/einsen-fuer-alle-kuschnoten-kuhhandel-kumpanei-a-460388.html>). Aus verständlichen Gründen hat sich aber noch kein Professor dazu bekannt, dass er sich von seinen Studenten mit der karrierefördernden guten Bewertung bestechen lässt! Mindestens den Umkehrschluss, dass die Ankündigung einer gesetzeskonformen Benotung eine schlechte Bewertung zur Folge hat, haben Sie jetzt aktenkundig gemacht. Damit kann zwar keinem Professor Bestechlichkeit gerichtsfest nachgewiesen werden; es dürfte aber jetzt klar sein, dass ohne Bestechlichkeit der Lehrenden und Bestechung seitens der Studenten (Prinzip "eine Hand wäscht die andere" vom Spiegel verniedlichend als "Kuhhandel" bezeichnet) keine guten Evaluationsergebnisse erzielt werden können.

Für diesen Beweis gebührt Ihnen mein Dank!

## Feedback zur Klausur „Kosten- und Leistungsrechnung“

Die Ausgangslage war nach meiner Ankündigung, ehrliche Aufgaben zu stellen und keine Schmusenoten zu vergeben, keine Überraschung. Ca. 60 % der Studenten hatten sich nicht zur Prüfung angemeldet, über 80 % der Angemeldeten sind nicht erschienen (hat sich wahrscheinlich krankgemeldet), der Rest hat zu über 80 % unbrauchbare Antworten gegeben.

Würde ein Prüfer Aufgaben stellen, bei denen man Zahlenreihen aufaddieren und Prozentsätze ausrechnen müsste, die man also mit dem Wissen der 8. Klasse/Hauptschule (zumindest Stand 1970er Jahre, als in den Hauptschulen noch gelernt wurde) hätte lösen können, dann würden fast alle Studenten erscheinen und hätten auch die „Rechen-Punkte“ mitgenommen. Bei den „Erklär-Punkten“ wäre das wohl schon etwas anders gewesen. Hätte man Entscheidungssituationen als Rechenaufgabe formuliert, (z.B. für ein Produkt sind Absatz, Umsatz und variable Kosten gegeben, eine zusätzliche Produktwerbung kostet X €, welche Absatzsteigerung muss mindestens erreicht werden?) würde die Mehrheit wahrscheinlich nicht verstehen, worum es eigentlich geht. Mit der Prämisse, dass nur notwendige Daten gegeben würden, hätte man sich aber vielleicht eine einigermaßen stimmige Antwort zusammengesetzt. Es gab einmal einen Professor, der bei Klausuren auch irrelevante Daten angeboten hat, und es wurden die unlogischsten und unsinnigsten Berechnungen angestellt.

Eine verbale Frage, (z.B.: Wovon würden Sie die Entscheidung über eine zusätzliche Produktwerbung abhängig machen?) kann aber niemand beantworten. Es wird seitenlang herumgeschwafelt, ohne Sinn und Verstand und ohne jeden sachlichen Zusammenhang wird mit unverdauten Fachbegriffen aus dem Marketing herumgeschmissen und zu 95 % haben die Antworten nichts mit dem Thema der Klausur (Kosten- und Leistungsrechnung) zu tun. Schon ein Imbissinhaber hätte ohne Abitur und Studium die ebenso banale wie logische Antwort „die Werbung muss mehr einbringen als sie kostet“ gegeben. Solcher gesunder Menschenverstand als Basis für ein wirtschaftliches Denken ist den heutigen BWL-Studenten aber offenbar fremd (und über 10 % der deutschen Studenten - 280.627 von 2.803.916 - studierten im WS 2015/16 BWL oder internationale BWL/ mit großem Abstand auf Platz 2: Maschinenbau mit 4,3 % ). Ihre Qualifikation könnte ausreichen, ein Taxi zu führen, aber kein Unternehmen! Wie kann man bei diesem (Er- oder Un-)Kenntnisstand jemals auf die Idee kommen, dass solche unbrauchbaren Antworten den durchschnittlichen Anforderungen (Note 3) entsprechen würden? Wie kann man darin deutlich überdurchschnittlichen Anforderungen entsprechende Leistungen (Durchschnittsnote 1,9) erkennen? Die Entscheidungsformel des Imbissinhabers "(Umsatz - variable Kosten) ÷ bisheriger Absatz × zusätzlicher Absatz > zusätzlicher Werbeaufwand“ sollten zukünftigen Führungskräfte unserer Wirtschaft ausgehend vom gesunden Menschenverstand für eine

ausreichende Prüfungsleistung (die der Imbissbetreiber erreicht hätte) schon formulieren können.

Die Anmerkung auf der Startseite wurde bestätigt: die 30 Mrd. € jährlich für die Hochschulen sind größtenteils herausgeworfenes Geld!

Man kann jeden Arbeitgeber verstehen, der den Hochschulabsolventen von heute keinen Arbeitsvertrag, sondern höchstens ein Praktikum anbieten will. Die Bologna-Reform mit der aus ihr folgenden studentischen Planung: schnell-für-die-Klausur-auswendig-lernen, schnell-wieder-vergessen, für-die-nächste-Klausur-lernen, wurde das Bildungssystem kaputt-reformiert! An den Börsen kommt es gelegentlich zu einer Blasenbildung, gefolgt von einem Crash. Die Blase im Hochschulsystem ist mit einer Studienanfängerquote von 58,5 % und einem Notendurchschnitt von 2 trotz absolut unbrauchbarer Prüfungsleistungen (wenn ehrliche Aufgaben gestellt würden) nicht mehr zu übersehen. Der Crash müsste jetzt unmittelbar bevorstehen!

Anmerkung:

Es würde gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen, wenn es zwar von der Meinungsfreiheit der Studenten abgedeckt wäre, dass sie ihre Professoren auf [meinprof.de](http://meinprof.de) mit voller Namensnennung zum Zweck der Erpressung einer besseren Notenvergabe verunglimpfen dürfen, die Professoren aber nicht in einer nicht in die Persönlichkeitsrechte eingreifenden und sachlichen Form (die Namen sind uns ohnehin nicht bekannt) das Verhalten von Studenten kritisieren dürften. Der Volksmund würde hierfür das Sprichwort verwenden: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!

<https://www.noteninflation.de/konsequenzen/>

## Konsequenzen?

Mit der Ausrichtung an den OECD-Statistiken, der grundlosen Steigerung der Akademiker-Quote, der Bologna-Reform, begleitet von der Noteninflation, einer Schummelkultur der Studenten und einer Vertuschungs-kultur der Hochschulleitungen wurde unser funktionierendes System der beruflichen Bildung kaputtreformiert. Mit dem Nachwuchsmangel im Mittelstand (zu wenig Lehrlinge) und der "Generation Praktikum" (Hochschulabsolventen bekommen kaum noch Festeinstellungen) werden die Folgen jetzt sichtbar.

Eine gute Qualifikation wird durch die drei Faktoren

Begabung + Lernen + Erfahrung

bestimmt. Je nachdem, welcher der drei Faktoren in einem Fachgebiet überwiegt, kann man von Kunst, Wissenschaft oder Handwerk sprechen.

Kunst kommt von „Können“. Ein guter Künstler (auch Spitzensportler kann man hier einordnen) verblüfft das Publikum durch sein besonderes Können, das andere bei Weitem nicht haben. Ein Musiker muss z.B. ein Instrument erlernen, wegen seines Talents fällt ihm das aber leicht. Er muss auch üben, um sein Können zu vervollkommen. Lernen und Erfahrung können das Talent aber nicht ersetzen. Deshalb ist die Ausbildung von Künstlern z.B. an Kunsthochschulen nur unterstützend möglich.

Wissenschaft schafft Wissen; durch die Lehre wird vorhandenes Wissen auf Andere übertragen und durch die Forschung wird neues Wissen erzeugt. Bei einer Überbetonung der Lehre besteht die Gefahr, dass veraltetes Wissen vermittelt wird. Als Begabung benötigt man Lern- und Kombinationsfähigkeit. Es müssen vor allem die richtigen Fragen gestellt werden. Das wird durch Erfahrung erleichtert. Auch das Erlernen von Faktenwissen hilft. Deshalb kann man keine jungen Leute wissenschaftlich qualifizieren, die eher praktisch veranlagt

sind. Wer „Scheine sammelt“ indem er gezielt und zusammenhanglos für Prüfungen lernt und das Gelernte nach wenigen Wochen wieder vergisst, ist in der Wissenschaft fehl am Platz.

Handwerk lebt von der Erfahrung des Handwerkers und der Entwicklung seiner Fertigkeiten. Wenn der Kfz-Meister bei einer Probefahrt ein klopfendes Geräusch hört, kann er die Ursache anhand des Klangs und von Begleitumständen (z.B. klopft es beim Beschleunigen, Bremsen oder auch im Leerlauf) ohne große Analyse und nur aufgrund seiner Erfahrung lokalisieren. Dafür muss er Jahre zuvor seinen Beruf erlernt haben und er benötigt handwerkliches Geschick. Die Ausbildung zielt auf die Entwicklung von Routine. Die fachtheoretischen Inhalte stehen an zweiter Stelle, auch wenn ihre Bedeutung zunimmt.

Die Grenzen sind fließend. Manchmal haben die Werke eines Handwerkers fast die Qualität von Kunstwerken und manchmal hat eine Störungssuche bei einer technischen Anlage Ähnlichkeiten mit einem Forschungsprojekt. Im Sinne dieser Einteilung ist das Handwerk nicht auf manuelle Tätigkeiten beschränkt. So ist die Bearbeitung einer Steuererklärung durch Finanzbeamte eher eine handwerkliche als eine wissenschaftliche Tätigkeit und auch ein Zahnarzt ist trotz eines Studiums bei alltäglichen Fällen eher ein Handwerker als ein Wissenschaftler.

Unsere Gesellschaft ist stark verwissenschaftlicht; sie geht davon aus, dass alles erklärt und erlernt werden kann. Das reduziert dabei auch die Wissensvorsprünge einzelner Gruppen und demokratisiert die Gesellschaft – im Grunde eine positive Tendenz! Aber man unterstellt auch, dass z.B. Kunst erlernt werden kann und es kommt zu einer Kunst-Inflation, also ihrer Entwertung. Es kommen auch Sänger in die Charts, die nicht singen können und nur eine gute Show veranstalten. Wirkliche Talente können sich immer schwerer durchsetzen, und sie werden schnell durch neue Talente ersetzt (= verheizt).

Ebenso hält man Wissenschaft mit begrenztem Wissen für möglich. Es kommt zwar auch auf Methodenkompetenz und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an; ohne Inhalte stiftet die Wissenschaft aber keinen Nutzen. Ein Arzt wird keinen Patienten heilen können, wenn er nichts über Krankheiten weiß. Die Methodenkompetenz bei der Bedienung seiner Apparate reicht nicht aus.

Ob ein Nutzen und damit auch ein relevanter Inhalt vorliegt, wird am Ende der Markt entscheiden. Wenn ein Literaturwissenschaftler mit seiner 58sten Interpretation eines Klassikers hohe Verkaufszahlen erzielt, müssen die Käufer das Werk mindestens als schön (und damit auch nützlich) ansehen. Wenn ein Chemiker ein effektives Reinigungsmittel entwickelt, das wegen seines unangenehmen Geruchs aber nicht gekauft wird, fehlt es an einem relevanten Inhalt.

Die Kurzlebigkeit des Wissens relativiert auch den Stellenwert der Erfahrung. Man muss immer häufiger umlernen und dann teilweise völlig neue Erfahrungen machen. Eine gewisse Verschiebung der Gewichte weg von der dualen Berufsausbildung hin zu einem Studium ist deshalb plausibel. Duale Studiengänge sind hierfür eine gute Antwort - sie können sich aber nur Großunternehmen leisten. Trotzdem sind knapp 60 % Studienanfänger zu viel!

### ... für die Politik

Es muss ein Gleichgewicht zwischen Kunst, Wissenschaft und Handwerk erhalten bleiben. Hochschulen sollten die Besten eines Jahrgangs weiterbilden, sonst verkämen sie zu „Flachschulen“. Man kann diskutieren, ob die Zielmarke bei 20, 25 oder 30 % eines Jahrgangs liegen sollte. 60 % sind aber deutlich zu viel. Mittelmaß drückt das Niveau! Es ist nicht zu erwarten, dass in dieser Masse Wissen geschaffen werden kann, statt es nur zu reproduzieren. Unser Gehirn hat einen hohen Energieverbrauch. Deshalb schaltet der Körper so oft wie möglich auf einen Energiesparmodus um und entwickelt Routine. Z.B. laufen selbst komplexe Tätigkeiten wie Autofahren nach ein paar Jahren Fahrpraxis wie im Schlaf ab. Die Gruppe „Handwerk“ entspricht also am Ehesten unserer Natur. Echte Wissenschaftlichkeit mit dem ständigen Hinterfragen von Gegebenheiten und permanenten Neubewertungen von Beobachtungen ist eine sehr unnatürliche Verhaltensweise, die der Mehrheit der Menschen nicht liegt. Man tut niemandem einen Gefallen, wenn man ihn außerhalb seiner Begabung ausbildet.

Die Masse der Berufsausbildung muss deshalb im dualen System bleiben; 65 % wären wohl angemessen. Eine Stärkung der Berufsschulen und der fachtheoretischen Teile der

Ausbildung stünde dazu nicht im Widerspruch. Praktische Fortbildungen (z.B. Techniker, Meister) haben für die Wirtschaft einen größeren Nutzen als Hochschulabschlüsse. Auch eine Status-Aufwertung der dualen Ausbildung gegenüber dem Studium wäre sinnvoll. Wenn z.B. eine Meisterprüfung als fachgebundene Hochschulreife gewertet wird, feiern Bildungspolitiker dies als Erfolg bei der Durchlässigkeit des Bildungssystems. Abiturienten mit ihrer allgemeinen Hochschulreife haben formal die höhere Qualifikation, können aber in der Gesamtbetrachtung dem Handwerksmeister nicht das Wasser reichen. Das muss sich auch in der gesellschaftlichen Anerkennung von Bildungsbiographien ausdrücken. Lehre und berufliche Fortbildungsabschlüsse müssen deutlich aufgewertet werden; das kommt einer Abwertung des Studiums gleich. (auch auf den Finanzmärkten werden inflationäre Währungen abgewertet)

Neben Handwerk und Wissenschaft muss es für talentierte Minderheiten einen Weg an formalisierten Ausbildungsgängen vorbei geben. Kunsthochschulen und ähnliche Einrichtungen können Talente nur fördern, sie aber nicht erschaffen. Die Masse der Künstler und Sportler wird – wenn das Hobby zum Beruf gemacht wird – im Geringverdienerbereich bleiben und nur vom großen Durchbruch träumen. Natürlich darf jeder Möchte-gern-Sänger seine Musikvideos auf youtube hochladen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass mehr als ca. 0,2 % eines Jahrgangs von der Kunst leben kann.

Wie unterbeschäftigte Schauspieler haben auch am-Arbeitsmarkt-vorbei-qualifizierte Akademiker (z.B. Philosophen, Soziologen, Politologen, ... die in der ausgebildeten Menge nicht gebraucht werden) keinen Anspruch auf Spitzengehälter. Manchmal ist das System teilweise verkrustet. Wenn z.B. über einen Mangel an Landärzten geklagt wird, dann wäre die einfachste und wohl auch effektivste Lösung, die Gebührenordnung für Ärzte zu ändern, die Vergütung in Großstädten zu kürzen und in Dörfern und Kleinstädten spiegelbildlich zu erhöhen. Es stellt sich aber ohnehin die Frage, ob die Kosten im Gesundheitswesens nur wegen der steigenden Zahl der Ärzte steigen. (siehe <https://abgezockt.jimdo.com/private/krankheits-kosten/>) In nicht-reglementierten Berufen verdienen Akademiker teilweise schon jetzt weniger als ihre Altersgenossen mit dualer Berufsausbildung und vergleichbarer Qualifikation (z.B. Handwerksmeister). Von den Taxifahrenden Politologen ganz zu schweigen. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis!

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Von den 3,6 Unternehmen sind 3,3 Mio. Kleinunternehmen mit weniger als 10 Arbeitnehmern (Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert nach <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1929/umfrage/unternehmen-nach-beschaefigtengroessenklassen/>). Sie werden keine Hochschulabsolventen einstellen und sind auf die duale Ausbildung angewiesen. Ihre Zukunft ist gefährdet. Die aktuelle Bildungspolitik mit ihrem Akademisierungswahn, die 58,5 % eines Jahrgangs an die Hochschulen bringt, gräbt dem Mittelstand den Nachwuchs ab. Das ist nicht nur bildungspolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch gefährlich.

Die jungen Menschen müssen bedarfsgerecht ausgebildet werden. Ausbildungsgänge ohne Berufsperspektive dürfen nur in sehr geringer Zahl angeboten werden. Im dualen System sterben immer wieder Berufe aus oder es werden nur noch vereinzelt Ausbildungsplätze angeboten. Vor 100 Jahren benötigte jedes Dorf einen Hufschmied. Heute genügen wenige Berufsangehörige, die mit einem Kleintransporter die Reitställe anfahren. Staatlich finanzierte Hochschulen reagieren dagegen kaum auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes. Ob und wo Politologen oder Soziologen einen Arbeitsplatz finden interessiert die Hochschulen nur am Rande. Die Streichung von Studienplätzen in Fächern mit schwieriger Arbeitsmarktlage darf aber kein Tabuthema sein. Mit der Forderung nach mehr Geld für die Hochschulen wird dieses Thema aber unter den Teppich gekehrt.

Die Statistik über den Ausbildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt, dass sich die Gewichte in den jüngeren Altersgruppen von der Lehre zum Studium verschieben:

	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	ab 65	gesamt
Studium	0,0%	5,5%	23,3%	28,0%	26,0%	22,1%	19,9%	17,9%	17,5%	18,4%	12,5%	17,0%
Lehre	2,1%	35,2%	52,5%	54,4%	56,4%	60,3%	64,7%	66,7%	66,4%	65,5%	60,2%	56,0%
o.Abs.	97,4%	58,6%	23,5%	16,8%	16,9%	16,8%	14,7%	14,6%	15,3%	15,4%	25,3%	26,0%
	99,5%	99,3%	99,3%	99,3%	99,3%	99,3%	99,3%	99,2%	99,2%	99,3%	98,0%	99,0%

(errechnet aus: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12211-0041&transponieren=true> - es gibt einen kleinen Rest unklarer Verhältnisse)

Wenn man die Altersgruppe 30-44 zusammen betrachtet, dann ist das Verhältnis Studium : Lehre : ohne Abschluss = 25,4% : 57,0% : 16,9%. In der Altersgruppe 45-64 waren es noch 18,4% : 65,9% : 15,0%. Würde man bei den aktuellen Studienanfängern von 55,5% noch ein Drittel Studienabbrecher unterstellen, dann wären die zukünftigen Relationen bei 37% : 45% : 17% einzuschätzen. Das duale System hätte seine Rolle als breiter Mittelbau verloren und es würde von einer soliden zu einer geringen Qualifikation abgewertet. Ausgewogen wären wohl eher 25% : 62% : 12%. Nur mit Anteilen von über 60 % könnte sich die duale Ausbildung als Mittelbau und Fundament des Mittelstandes behaupten.

Statt einen immer höheren Akademikeranteil zu organisieren, sollte sich die Politik lieber um die 17 % der Menschen ohne Berufsabschluss in der Altersgruppe 30-44 kümmern. Weil immer mehr gering-qualifizierte Arbeiten von Maschinen übernommen oder ins Ausland verlagert werden, werden sie dauerarbeitslos bleiben.

Diese Quote müsste mindestens in den zukünftigen Generationen deutlich gesenkt werden. Man wird wohl nicht vermeiden können, dass mindestens 5 % eines Jahrgangs, z.B. wegen einer Lernbehinderung oder einer verpfuschten Jugend, durch das Raster fällt und keine berufliche Qualifikation bekommt. (aktuell sind es 13 %; vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/oecd-bildungsbericht-101.html>) Noch vor 50 Jahren wurde diese Gruppe z.B. in der Landwirtschaft als billige Arbeitskräfte sinnvoll eingesetzt. Heute bilden sie den Bodensatz an Hartz-IV-Empfängern. Es wäre zu prüfen, ob man diese Gruppe mit Schmalspur-Ausbildungen erreichen kann. Wer aber auch noch den letzten Jugendlichen in den Normal-Ausbildungen mitnehmen und niemanden zurücklassen will, der wird am Ende nur die Leistungsstandards absenken um auch dieser Restgruppe das Bestehen der Prüfungen zu ermöglichen. Arbeit hätten sie damit noch nicht. Unsere Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte und keine Gefälligkeitszeugnisse.

## Sackgasse

Die Akademisierung der Ausbildung ist auch eine gefährliche Sackgasse. Die Arbeitswelt ändert sich ständig, neue Berufe entstehen und alte sterben aus. Wer kennt heute noch die

Berufe Böttcher, Stellmacher, Wagner oder Schriftsetzer? Für nicht mehr benötigte Berufe bildet die Wirtschaft nicht mehr aus – und das war's! Aber wie verschwinden Studiengänge? Das zuständige Wissenschaftsministerium könnte zwar verfügen, dass keine Studenten mehr aufgenommen werden dürften; aber was macht man dann mit den beamteten Professoren? Man dürfte sie nur an eine andere Hochschule versetzen, dort würden die Studienplätze und damit die Professorenstellen aber auch gestrichen. Auf eine andere Stelle im Landesdienst dürfen sie nur mit ihrer Zustimmung versetzt werden; eine Entlassung ist ausgeschlossen. Die Zustimmung würde ich nur erteilen, wenn die neue Stelle attraktiv genug wäre, z.B. mit 20 % mehr Gehalt. Dann würde aber auch die Altersversorgung nach der neuen Stelle berechnet werden, wenn man sie mindestens 5 Jahre ausgeübt hätte. Wenn man genau diese 5 Jahre abarbeitet und man auch die zusätzliche Pension + Hinterbliebenenversorgung insgesamt durch diese 5 Jahre teilt, werden aus 20 % Gehaltserhöhung in Summe auch schon einmal 60 % höhere Gesamtkosten. Die schnelle Aufgabe eines nicht mehr benötigten Studiengangs ist damit schlicht zu teuer, und es wird sie nicht geben! Langsam austrocknen lassen dauert ca. 25 Jahre.

Dann wird aber auch niemand die Frage stellen, ob eine Fachrichtung denn noch gebraucht würde. Auch ohne realistische Beschäftigungsperspektive werden alle Studiengänge angeboten, die von den Bewerbern nachgefragt werden. Der Arbeitsmarkt spielt nur beim Aufbau von Kapazitäten eine Rolle. Z.B. wird noch immer stark für ein Studium in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) geworben, obwohl zwischen 2000 und 2014 die Studentenzahlen schon um 78 % und die Absolventenzahlen sogar um 164 % gestiegen sind. Die Rückmeldung „jetzt ist es genug“ hat die Hochschulen bisher nicht erreicht.

Ein reales Beispiel für diese Einbahnstraße kann man bei den Historikern erkennen. Der Wissenschaftsrat fügte seiner Studie über die Entwicklung der Durchschnittsnoten umfangreiches Datenmaterial bei. Daraus konnte folgende Tabelle verdichtet werden:

Abschlüsse in 2010

	Gesamt	sehr gut	gut	1+2-Quote
Alte Geschichte	42	13	23	85,7%
Ägyptologie	55	17	27	80,0%
Archäologie	328	106	181	87,5%
Geschichte				
- Bachelor / Master / Magister	2.334	769	1.331	90,0%
- Lehramt	1.622	348	869	75,0%
Mittlere und neuere Geschichte	494	216	226	89,5%
Ur- und Frühgeschichte	114	45	55	87,7%
Wirtschafts-/Sozialgeschichte	27	5	18	85,2%
	5.016	1.519	2.730	84,7%
ohne Lehramt	3.394	1.171	1.861	89,3%

Von den 3.394 Absolventen außerhalb des Lehramts arbeiten ca. 90 % unterqualifiziert und berufsfremd, oder sind arbeitslos. Wenn man unterstellt, dass die 1.622 Geschichtslehrer von den Schulen eingestellt wurden, müsste man noch 3.000 überflüssige Studienplätze je Studienjahr abbauen. Es ist auch nicht erkennbar, dass in Deutschland jedes Jahr 3.400 neue Museumsdirektoren gebraucht werden. Und bei diesen Zahlen ist der starke Anstieg der Studienanfänger zwischen 2006 und 2012, der die Absolventen von 2010 wohl noch kaum erreicht haben konnte, nicht erhalten. Es ist zu erwarten, dass das Wachstum an den Historikern nicht vorbeigegangen und dass die Zahl der arbeitslosen oder taxifahrenden Historiker weiter gestiegen ist. Für andere brotlose Künste dürften die Zahlen ähnlich aussehen.

Weil die Akademisierung der Berufsausbildung auch immer eine Verstaatlichung ist und weil der Staat Ausbildungskapazitäten immer nur aufbauen und kaum wieder abbauen kann, wird die Akademisierung bei gleichzeitiger Zerschlagung der dualen Ausbildung mittelfristig zu einer gigantischen Fehlsteuerung führen. Historiker werden nie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebildet. Aber was wäre die Konsequenz, wenn selbst die Ausbildungs-kapazitäten für Techniker und Kaufleute nur noch vom Staat festgelegt würden?

Die Flexibilität des dualen Systems wird mit ihm selbst untergehen, und die akademisierte Berufsausbildung wird die gleichen verkrusteten Strukturen herausbilden, wie sie auch sonst von staatlichen Systemen bekannt sind.

## Duale Ausbildung stärken!

Es wird nicht genügen, allein mit einem Abbau von Studienplätzen die Abwerbung aus dem dualen System zu stoppen. Es muss auch mit einer Verbesserung der fachtheoretischen Komponente und verbesserten Strukturen gestärkt werden. Dabei ist besonders das Konzept lebenslangen Lernens eine Chance. Wenn Jugendliche mit 16 Jahren eine Lehre beginnen können sie ihre Abschlussprüfung mit 19 bestanden haben. Danach sollten sie erst einmal ihre Jugend genießen und mit Ende 20 einen Fortbildungsabschluss (Meisterprüfung und Ähnliches) anstreben. Bei der Meisterprüfung könnte man eine Aufteilung der jetzigen 4 Teilleistungen vornehmen, in Theorie und Praxis einerseits und Ausbildereignung und Betriebsführung andererseits. Den zweiten Teil benötigen nur selbständige Handwerksmeister für die Eintragung in die Handwerksrolle. Die Zweiteilung würde Hürden absenken, nicht aber das Niveau. Trotzdem würden sich die Fortbildungsraten deutlich erhöhen.

Danach sollte es noch einen Abschluss als „anerkannter Experte“ (einen Namen könnte man noch finden) geben, der etwa mit Mitte bis Ende 40 (mindestens 10 Jahre nach dem Fortbildungsabschluss) sinnvoll wäre. Hier sollte nicht schnell gelerntes Abfragewissen, sondern die Reflektion der Berufserfahrung im Mittelpunkt stehen. Vor diesem Hintergrund sollte der Kandidat nachweisen, dass er in seinem Berufsleben mit seiner Erfahrung eine fundierte Problemlösungskompetenz entwickelt hat. Dieser Ansatz zur Umsetzung eines lebenslangen Lernens wäre ein Vorteil des dualen Systems, weil nach einigen Jahren Berufspraxis ein Wechsel von Hochschulabsolventen zurück an die Uni nicht realistisch wäre, die Kammern mit beruflichen Fortbildungen in kurzen Auszeit-Phasen oder berufsbegleitend eine langjährige Erfahrung haben. Die duale Ausbildung als Standbein der deutschen Wirtschaft muss mit solchen Konzepten gestärkt und nicht mit der Akademisierung geschwächt werden.

<https://www.noteninflation.de/about/>

Prof. Dr. Werner Müller  
c/o Hochschule Mainz

Dies ist keine gewerbsmäßige\* Seite weil ich hier keine Waren verkaufe, keine Leistungen anbiete und auch keine Werbung schalte. Ich habe von ihr keine Einnahmen und mache keine Gewinne. Es besteht also keine Impressumspflicht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder, die nicht mit der des Herausgebers identisch sein muss.

\* = gewerbsmäßig bedeutet "gemäß einem Gewerbe", man muss also in mindestens einem wesentlichen Punkt mit einem Gewerbe vergleichbar sein.

<https://www.noteninflation.de/j/privacy>

#### Datenschutzerklärung

#### Google Analytics Ergänzung

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der

Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout>

Sie können die Erfassung durch Google Analytics verhindern, indem Sie auf folgenden Link klicken.

Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, der die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindert

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter den Google Analytics Bedingungen bzw. unter der Google Analytics Übersicht. Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um den Code "gat.\_anonymizeIp();" erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten.

#### reCAPTCHA

Zum Schutz Ihrer Anfragen per Internetformular verwenden wir den Dienst reCAPTCHA des Unternehmens Google Inc. (Google). Die Abfrage dient der Unterscheidung, ob die Eingabe durch einen Menschen oder missbräuchlich durch automatisierte, maschinelle Verarbeitung erfolgt. Die Abfrage schließt den Versand der IP-Adresse und ggf. weiterer von Google für den Dienst reCAPTCHA benötigter Daten an Google ein. Zu diesem Zweck wird Ihre Eingabe an Google übermittelt und dort weiter verwendet. Ihre IP-Adresse wird von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung dieses Dienstes auszuwerten. Die im Rahmen von reCaptcha von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von

Google zusammengeführt. Für diese Daten gelten die abweichenden Datenschutzbestimmungen des Unternehmens Google. Weitere Informationen zu den Datenschutzrichtlinien von Google finden Sie unter:  
<https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/>

<https://www.noteninflation.de/sitemap/>

## Sitemap

Aktuell

Aufruf

Inhalt

Bologna

Weitere Stimmen

Schmusenoten strafbar?

Noten statt Qualifikation

Studenten mogeln

wie VW-Abgastest

Praxismodul

Akademisierungswahn

Konsequenzen

## 2. Prof. Dr. Müller



Der Text "Betrügt Kaufland seine Arbeitnehmer?" wurde am 27.03.17 auf eine neue Unterseite unter "Thema" umgeledert

Der Text "Noteninfation und Strafrecht" wurde am 06.08.17 auf die neue Unterseite "Strafrecht" umgeledert

### Akademisierung zerstört die duale Ausbildung

Es gibt ein Problem, das in der Tagesaktualität nicht wahrgenommen wird, aber trotzdem einen enormen gesellschaftlichen Sprengstoff enthält. Das möchte ich mit den folgenden Thesen beschreiben:

Die Stärken der deutschen Wirtschaft liegen in einem breiten Mittelstand (3,3 Mio. von insgesamt 3,6 Mio. Unternehmen sind Kleinunternehmen unter 10 AN) und in der dualen Ausbildung (Kleinunternehmen können keine Hochschulabsolventen einstellen), Deutschland darf sich deshalb nicht an internationalen Vergleichen und an Ländern orientieren, die keine duale Ausbildung kennen. Wir brauchen wenige rund nicht mehr Studienplätze.

Die enorm gestiegene Studienanfängerquote (2006-12 von 35,6% auf 58,5% eines Jahrgangs / bis 2015 stabil / 2016 „nur“ 55,5% - für einen Anstieg von 12,5 % auf 35,6 % brauchte man zuvor 35 Jahre) führt zu einem Lehrlingsmangel insbesondere im Handwerk. Wenn es jetzt keine neuen Handwerksgelehen mehr gibt, wird es in 10 Jahren keine neuen Handwerksmeister geben. Das zerstört die Existenzgrundlage der Kleinunternehmen und bricht unserer Wirtschaft das Rückgrat.

Seit 2005 ist eine Noteninfation zu beobachten. Über 75 % aller Hochschulabsolventen schließen inzwischen mit „sehr gut“ oder „gut“ ab. Trotz mehr mitteelmäßiger Studenten (die zusätzlichen 23 % können keine Spitzenschüler gewesen sein) und immer schlechterer Leistungen verbessern sich die Noten weiter. Die Arbeitgeber können die Bewerber nicht mehr einschätzen. Die Folge ist die „Generation Praktikum“. Kaum ein Hochschulabsolvent bekommt noch eine Festanstellung. Eine befristete Stelle ist wie ein Lottogewinn, Praktikantenstellen sind die Regel.

Nach den einschlägigen Hochschulgesetzen und Prüfungsordnungen soll eine durchschnittliche Leistung mit "befriedigend" bewertet werden. Der Notendurchschnitt ist aber heute bei "gut". In einer Studie des Wissenschaftsrates der Bundesregierung hatte der Studiengang "Englisch für Lehramt an Gymnasien" der Universität Mannheim den Spitzenplatz mit 41 "sehr gut" von 42 Absolventen. (Studie des Wissenschaftsrats (2012): Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates. Hamburg 9.11.2012, S. 320; http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf). Hier stimmt es was nicht!

Für die meisten Arbeitsplätze der Hochschulabsolventen hatte man vor 30 Jahren nur Realschule + Lehre gebraucht. Ein Ingenieur mit schlechten Noten wird aber keinen Handwerker ersetzen können. Ein Hochschulabsolvent kostet den Steuerzahler zudem durchschnittlich 62.000 €, ein Berufsschüler nur 8.100 €!

Die akademische Laufbahn (Assistent – Doktorand – wissenschaftlicher Mitarbeiter – Dozent – Professor) ist praxisfern. Ein Wechsel zwischen Wirtschaft und Hochschule (z.B. 10 Jahre Praxis, 10 Jahre Hochschule, danach zurück in die Wirtschaft) scheitert an formalen Hürden. Manchmal merken Professoren nicht, dass die Studieninhalte ihres eigenen Studiums, die sie weiter an ihre Studenten verbreiten, in der Praxis seit 30 Jahren veraltet sind. Das betrifft auch anerkannte Vertreter des Fachgebietes, die oft als Päpste bezeichnet werden. Wie die Päpste im Vatikan haben sie vom wirklichen Leben keine Ahnung. Ein Handwerksmeister würde eine Veränderung sofort erkennen und an seine Lehrlinge weitergeben.

Eine Verstaatlichung der Ausbildung per Hochschule macht sie unflexibel. Die Bildungsbürokratie wird nicht auf aussterbende Berufe reagieren können. Wenn beamtete Professoren einmal berufen wurden, können sie nicht mehr entlassen werden. Eine Versetzung ist – außer an eine andere Hochschule – nur mit ihrer Zustimmung möglich. Man müsste dann allen Professoren einer aussterbenden Fachrichtung sehr gute Stellen anbieten, und die würden ihre Anforderungen hochschrauben. Es werden also keine Fachrichtungen aussterben, auch wenn sie überholt wären. Es wäre am Ende, als wenn man mit der Ausbildung zum Hufschmied Landmaschinen reparieren müsste; dass die Bauern keine Pferde mehr haben hätte die Ministerialbürokratie aus Bequemlichkeit nicht zur Kenntnis genommen.

Nach einer Studie der Universität Bielefeld mögen 79 % der Studenten und 94 % werden nicht erwacht. Das ist nur mit einer Vertuschungskultur in den Hochschulen zu erklären (ein Beispiel auf https://www.noteninfation.de/praxismodul/ ). Die Leistung der Hochschulen wird an guten Zahlen wie einer niedrigen Durchfallquote gemessen. Es herrscht die gleiche Einstellung wie in der Automobilindustrie in Bezug auf Abgaswerte. (gute Zahlen auf dem Prüfstand, die realen Bedingungen interessieren nicht).

1923 benötigte die Regierung Geld und sie beauftragte die Reichsbank, ihr welches zu drucken. Die Folgen sind allgemein bekannt. Wenn jetzt die Regierungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels die Hochschulen beauftragen, bei Abstrichen an den Ausbildungsinhalten und mit „Schmusennoten“ mehr Absolventen zu produzieren, wird eine ähnliche Wirkung ausgelöst. 1923 war Jeder Millionär und niemand konnte sich etwas kaufen. Bald gibt es vielleicht nur noch Prädikatsexamen aber keine attraktiven Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen.

Bisher wird nicht öffentlich erörtert, dass mit der Noteninfation auch Straftaten begangen werden können, und zwar: § 263 Betrug / § 332 Bestechlichkeit / § 348 Falschbeurkundung im Amt / § 357 Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat! Diese Frage wird auf der Unterseite "Strafrecht" untersucht.

Die Verteidigungsministerin führt seit Kurzem „... einen öffentlichkeitswirksamen Kampf gegen Korpsgeist, missverständene Kameradschaft und Vertuschungskultur ...“ in der Bundeswehr (http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-05/ursula-von-leyen-bundeswehr-korpsgeist-probleme-loesungen, Abruf 28.05.17). Ein vergleichbarer Kampf würde auch den Hochschulen guttun.

siehe auch: **Von der Hochschule zur Flachscheule**  
<https://opposition24.com/von-hochschule-flachscheule-noten/344593>

und **Akademisierungswahn und Noteninfation**  
<http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninfation/>

### NOTENINFLATION

Bologna verfassungswidrig?

Strafrecht

Nichtangriffspakte

Fall Müller

Vorwürfe

funktionieren Hochschulprüfungen wie VW-Abgastests?

Studenten mögeln

Akademisierungswahn

Konsequenzen

THEMA

FORSCHUNG

PRAXISMODUL

LEHRVERANSTALTUNGEN

BWL-PORTAL

PUBLIKATIONEN

INTERESSANTE QUELLEN

KONTAKT

Diese Seite hat sich von einer Präsentation meiner Publikationen (Die Website zum Buch) zu einem Ort entwickelt, wo auch strittige Themen angesprochen werden. Und die Seite entwickelt sich weiter.

### Nicht nur für alte Hasen!



Sie erreichen das **BWL-Portal**, wenn Sie auf das Bild klicken.

Sie erreichen die Seite "www.noteninfation.de", auf der die Inhalte der Startseite verlinkt werden, bequem mit folgendem Button:

Noteninfation

### neu:

Für die Inhalte der Unterseite "Thema" wurde eine neue Seite <https://abgezockt.jimdo.com/> eingerichtet. Sie ist bequem mit dem folgenden Button zu erreichen:

abgezockt

über mich



about me



sobre mí



<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/>

## **Die Noteninflation steht auf der Tagesordnung des Landtags!**

Die Noteninflation steht in Rheinland-Pfalz auf der Tagesordnung des Landtags! Die AfD-Fraktion hat in einer großen Anfrage vom 14.06.18 (<https://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/6527-17.pdf>) die Argumente meiner Website ([www.noteninflation.de](http://www.noteninflation.de)) aufgegriffen. An die Antwort der Regierung wird sich eine Aussprache anschließen. Auch wenn man sonst kein AfD-Anhänger ist, kann man über diese Anfrage froh sein. Es war auch nicht zu erwarten, dass das Thema von den Parteien aufgegriffen wird, die in verschiedenen Landesregierungen dafür politisch verantwortlich sind. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus! Politische Berührungsängste wären hier also fehl am Platz. Der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass es mit der Noteninflation und der Akademisierung der Gesellschaft so nicht weitergehen kann. Und wie so häufig wird man jetzt den gesunden Menschenverstand als Populismus verunglimpfen. Und wie so häufig werden sich die Herrschenden damit nur vom Volk entfernen, denn die Zahlen sprechen für sich!

Ich habe die Website Ende März 2017 freigeschaltet und nach 15 Monaten gibt es ein sichtbares Ergebnis. Seit über 2 Jahren ist meine Kritik im rheinland-pfälzischen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bekannt. Niemand kann dort sagen, er hätte nichts gewusst. Wenn die Landesregierungen jetzt nicht schnell gegensteuern, werden sie von der AfD vor sich hergetrieben. Aus anderen Politikbereichen ist dieses Muster bekannt!

## **Akademisierung zerstört die duale Ausbildung**

Es gibt ein Problem, das in der Tagesaktualität nicht wahrgenommen wird, aber trotzdem einen enormen gesellschaftlichen Sprengstoff enthält. Das möchte ich mit den folgenden Thesen beschreiben:

Die Stärken der deutschen Wirtschaft liegen in einem breiten Mittelstand (3,3 Mio. von insgesamt 3,6 Mio. Unternehmen sind Kleinstunternehmen unter 10 AN) und in der dualen Ausbildung (Kleinstunternehmen können keine Hochschulabsolventen einstellen). Deutschland darf sich deshalb nicht an internationalen Vergleichen und an Ländern orientieren, die keine duale Ausbildung kennen. Wir brauchen wenige und nicht mehr Studienplätze.

Die enorm gestiegene Studienanfängerquote (2006-12 von 35,6% auf 58,5% eines Jahrgangs / bis 2015 stabil / 2016 „nur“ 55,5% - für einen Anstieg von 12,5 % auf 35,6 % brauchte man zuvor 35 Jahre) führt zu einem Lehrlingsmangel insbesondere im Handwerk. Wenn es jetzt keine neuen Handwerksgesellen mehr gibt, wird es in 10 Jahren keine neuen Handwerksmeister geben. Das zerstört die Existenzgrundlage der Kleinstunternehmen und bricht unserer Wirtschaft das Rückgrat.

Seit 2005 ist eine Noteninflation zu beobachten. Über 75 % aller Hochschulabsolventen schließen inzwischen mit „sehr gut“ oder „gut“ ab. Trotz mehr mittelmäßiger Studenten (die zusätzlichen 23 % können keine Spitzenschüler gewesen sein) und immer schlechterer Leistungen verbessern sich die Noten weiter. Die Arbeitgeber können die Bewerber nicht mehr einschätzen. Die Folge ist die „Generation Praktikum“. Kaum ein Hochschulabsolvent bekommt noch eine Festanstellung. Eine befristete Stelle ist wie ein Lottogewinn, Praktikantenstellen sind die Regel.

Nach den einschlägigen Hochschulgesetzen und Prüfungsordnungen soll eine durchschnittliche Leistung mit "befriedigend" bewertet werden. Der Notendurchschnitt ist aber heute bei "gut". In einer Studie des Wissenschaftsrates der Bundesregierung hatte der Studiengang "Englisch für Lehramt an Gymnasien" der Universität Mannheim den Spitzenplatz mit 41 "sehr gut" von 42 Absolventen. (Studie des Wissenschaftsrats (2012): Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates. Hamburg 9.11.2012, S. 320; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>). Hier stimmt es was nicht!

Für die meisten Arbeitsplätze der Hochschulabsolventen hätte man vor 30 Jahren nur Realschule + Lehre gebraucht. Ein Ingenieur mit schlechten Noten wird aber keinen

Handwerker ersetzen können. Ein Hochschulabsolvent kostet den Steuerzahler zudem durchschnittlich 62.000 €, ein Berufsschüler nur 8.100 €!

Die akademische Laufbahn (Assistent – Doktorand – wissenschaftlicher Mitarbeiter – Dozent – Professor) ist praxisfern. Ein Wechsel zwischen Wirtschaft und Hochschule (z.B. 10 Jahre Praxis, 10 Jahre Hochschule, danach zurück in die Wirtschaft) scheitert an formalen Hürden. Manchmal merken Professoren nicht, dass die Studieninhalte ihres eigenen Studiums, die sie weiter an ihre Studenten verbreiten, in der Praxis seit 30 Jahren veraltet sind. Das betrifft auch anerkannte Vertreter des Fachgebietes, die oft als Päpste bezeichnet werden. Wie die Päpste im Vatikan haben sie vom wirklichen Leben keine Ahnung. Ein Handwerksmeister würde eine Veränderung sofort erkennen und an seine Lehrlinge weitergeben.

Eine Verstaatlichung der Ausbildung per Hochschule macht sie unflexibel. Die Bildungsbürokratie wird nicht auf aussterbende Berufe reagieren können. Wenn beamtete Professoren einmal berufen wurden, können sie nicht mehr entlassen werden. Eine Versetzung ist – außer an eine andere Hochschule – nur mit ihrer Zustimmung möglich. Man müsste dann allen Professoren einer aussterbenden Fachrichtung sehr gute Stellen anbieten, und die würden ihre Anforderungen hochschrauben. Es werden also keine Fachrichtungen aussterben, auch wenn sie überholt wären. Es wäre am Ende, als wenn man mit der Ausbildung zum Hufschmied Landmaschinen reparieren müsste; dass die Bauern keine Pferde mehr haben hätte die Ministerialbürokratie aus Bequemlichkeit nicht zur Kenntnis genommen.

Nach einer Studie der Universität Bielefeld mogeln 79 % der Studenten und 94 % werden nicht erwischt. Das ist nur mit einer Vertuschungskultur in den Hochschulen zu erklären (ein Beispiel auf <https://www.noteninflation.de/praxismodul/> ). Die Leistung der Hochschulen wird an guten Zahlen wie einer niedrigen Durchfallquote gemessen. Es herrscht die gleiche Einstellung wie in der Automobilindustrie in Bezug auf Abgaswerte. (gute Zahlen auf dem Prüfstand, die realen Bedingungen interessieren nicht!)

1923 benötigte die Regierung Geld und sie beauftragte die Reichsbank, ihr welches zu drucken. Die Folgen sind allgemein bekannt. Wenn jetzt die Regierungen zur Bekämpfung

des Fachkräftemangels die Hochschulen beauftragen, bei Abstrichen an den Ausbildungsinhalten und mit „Schmusenoten“ mehr Absolventen zu produzieren, wird eine ähnliche Wirkung ausgelöst. 1923 war Jeder Millionär und niemand konnte sich etwas kaufen. Bald gibt es vielleicht nur noch Prädikatsexamen aber keine attraktiven Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen.

Bisher wird nicht öffentlich erörtert, dass mit der Noteninflation auch Straftaten begangen werden können, und zwar:

§ 263 Betrug / § 332 Bestechlichkeit / § 348 Falschbeurkundung im Amt / § 357 Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat! Diese Frage wird auf der Unterseite "Strafrecht" untersucht.

Die Verteidigungsministerin führt seit Kurzem „... einen öffentlichkeitswirksamen Kampf gegen Korpsgeist, missverstandene Kameradschaft und Vertuschungskultur ...“ in der Bundeswehr (<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-05/ursula-von-leyen-bundeswehr-korpsgeist-probleme-loesungen>, Abruf 28.05.17). Ein vergleichbarer Kampf würde auch den Hochschulen guttun.

siehe auch: Von der Hochschule zur Flachs Schule

<https://opposition24.com/von-hochschule-flachs-schule-noten/344593>

und Akademisierungswahn und Noteninflation

<http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/>

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/strafrecht/>

## **Noteninflation und Strafrecht**

Seit einigen Jahren ist an Schulen und Hochschulen eine Noteninflation zu beobachten. Nach den einschlägigen Hochschulgesetzen und Prüfungsordnungen soll eine durchschnittliche Leistung mit "befriedigend" bewertet werden. Der Notendurchschnitt ist aber heute bei "gut". In einer Studie des Wissenschaftsrates der Bundesregierung hatte der Studiengang "Englisch

für Lehramt an Gymnasien" der Universität Mannheim den Spitzenplatz mit 41 "sehr gut" von 42 Absolventen. (Studie des Wissenschaftsrats (2012): Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates. Hamburg 9.11.2012, S. 320; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>). Hier stimmt es was nicht!

Seit 1993 (erste gesamtdeutsche Zahlen nach der Wiedervereinigung) hat sich die relative Zahl der Studienanfänger von ca. 25 % auf über 58 % eines Jahrgangs erhöht. (vgl. <https://www.noteninflation.de/akademisierungswahn/>) Zwischen 2006 und 2013 stieg die Studienanfängerquote sogar von 35,6 % auf 58,5 % eines Jahrgangs (einschl. Real- und Hauptschüler). Es studieren also nicht mehr nur die Besten eines Jahrgangs, sondern auch die Mittelmäßigen. Unter sonst gleichen Bedingungen hätten sich die Durchschnittsnoten (nach Adam Riese) also deutlich verschlechtern müssen, denn die zusätzlichen Studenten hätten sich unter normalen Bedingungen nur mehr schlecht als recht durch das Studium quälen und Prüfungen nur mit Ach und Krach bestehen können, wenn überhaupt.

Trotzdem haben sich die Durchschnittsnoten deutlich verbessert und 2011 erreichten 76,7 % der Hochschulabsolventen eine Abschlussnote mit „gut“ oder „sehr gut“. Nach einer Studie der Universität Flensburg von 2016 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Es hat also eine doppelte Noteninflation gegeben, die den niveausenkenden Effekt der höheren Studienanfängerzahlen nicht nur ausgeglichen, sondern die Entwicklung sogar umgekehrt hat. Das ist nur mit einer massiven Absenkung der Prüfungsanforderungen und damit der Qualität der Ausbildung zu erklären.

Diese Widersprüchlichkeit lässt den Verdacht einer absichtlichen Manipulation aufkommen. Politiker und Hochschulleitungen wollten offenbar diese zwangsläufige dramatische Verschlechterung nicht und haben die Zahlen aufpoliert. Das wäre aber nach § 348 StGB als Falschbeurkundung im Amt strafbar. Es gelten immer noch die Maßstäbe der Prüfungsordnungen, wonach eine den durchschnittlichen Anforderungen (des Berufs) entsprechende Leistung mit „befriedigend“ zu bewerten ist.

Dieser Text (insb. Unterseite "Vorwürfe") will diese Entwicklung auf seine strafrechtliche Seite hin untersuchen. Dabei kann sich der Verfasser nur auf die eigene Hochschule beziehen.

Man darf aber vermuten, dass diese Beobachtungen auf andere Hochschulen übertragbar sind.

## **Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Präsidenten für korrupte Strukturen an der Hochschule Mainz**

In dieser Denkschrift werden keine Dienstgeheimnisse verraten. Informationen bedürften i.S.v. § 37 Abs. 2 Nr. 2 BeamStG ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung, wenn sie i.S.v. § 1 Abs. 2 LTranspG (RLP) die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessern und nicht in § 14 - 16 LTranspG genannt sind. Hierbei handelt es sich um Informationen, die nach dem Willen des zuständigen Landesgesetzgebers öffentlich zugänglich gemacht werden sollen und sie deshalb gar keiner Geheimhaltung bedürfen können. Veröffentlichte Informationen über staatliches Handeln, das Straftatbestände verwirklichen könnte, verbessert die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns und fällt damit unter die Generalklausel des § 1 LTranspG.

Dem Verfasser ist bewusst, dass viele der in diesem Text herausgearbeiteten strafrechtlich relevanten Vorgänge politisch gewollt waren oder mit Rückendeckung durch die Politik geschehen sind. Die Neigung der weisungsgebundenen Strafverfolgungsbehörden, diesen Punkten nachzugehen, dürfte sich deshalb in engen Grenzen halten. Auch aus diesem Grund ist die Veröffentlichung dieses Textes nach dem LTranspG geboten.

### **1. strafrechtliche Relevanz**

Es handelt sich bei diesem Text um keine Abwägung, ob sich der Präsident der Hochschule Mainz strafbar gemacht haben könnte. Ausgangspunkt ist vielmehr die gefestigte Erkenntnis, dass die geschilderten Vorgänge strafrechtlich relevant sind und dass der Präsident dafür auch strafrechtlich verantwortlich ist. Es handelt sich also eher um eine Anklageschrift.

Wenn der Leser den Eindruck gewinnt, dass die Kapitel 2 bis 4 (= Unterseiten) nicht aufeinander aufbauen, dann ist das begründet. Mit dem 2. Kapitel ist ein fremder Text

eingefügt worden und das 3. Kapitel wurde aus Schriftsätzen eines Verwaltungsgerichtsverfahrens zusammengefügt. Sie bilden aber den Hintergrund für die strafrechtliche Prüfung des 4. Kapitels.

Am 27.03.17 hat der Kanzler der umbenannten Fachhochschule die EDV-Abteilung angewiesen, meinen dienstlichen Rechner auf den Standardzustand zurückzusetzen - mit anderen Worten - ihn für mich unbrauchbar zu machen. Am 03.04.17 hat die Dekanin der EDV-Abteilung untersagt, mir Open Office zu installieren. Die Präsentationen der Unterseiten von "Lehrveranstaltungen" wurden aber mit Open Office erstellt - PowerPoint verstehe ich nicht! Das Angebot von Rechnungswesenpraxis ist undurchführbar geworden weil auch die dafür nötige Finanzbuchhaltungssoftware fehlt. Diese Sabotage meiner Lehrveranstaltungen kann ich nur als unqualifizierte Reaktion auf diese Veröffentlichung werden.

Zu diesem Thema habe ich auch die Website [www.noteninflation.de](http://www.noteninflation.de) eingerichtet, die Sie mit dem Button rechts bequem erreicht werden kann.

Siehe auch: Von der Hochschule zur Flachs Schule

<https://opposition24.com/von-hochschule-flachs-schule-noten/344593>

Meine Seite wird inzwischen so oft geklickt, dass sie auch ohne Suchmaschinen-optimierung (ist im kostenlosen Paket nicht enthalten) bei Google gut gefunden wird. Am 20.07.17 hatte ich bei der Eingabe "Noteninflation" die Position 15/50.000 der Trefferliste. <https://www.noteninflation.de/> kam auf Pos. 10.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/nichtangriffspakte/>

## **2. Nichtangriffspakte an den Hochschulen**

Dieses Kapitel wurde - mit seiner freundlichen Genehmigung - aus dem Working Paper 5/2012 von Prof. Dr. Stefan Kühn, Universität Bielefeld ([stefan.kuehl@uni-bielefeld.de](mailto:stefan.kuehl@uni-bielefeld.de))

[http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan\\_Kuehl/pdf/Stefan-Kuehl-Working-Paper-5\\_2012-Nichtangriffspakte-an-den-Hochschulen-Endfassung-21112012.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan_Kuehl/pdf/Stefan-Kuehl-Working-Paper-5_2012-Nichtangriffspakte-an-den-Hochschulen-Endfassung-21112012.pdf) übernommen. Dieser Beschreibung der Noteninflation und seiner Ursachen hat der Verfasser nur wenig hinzuzufügen.

## **2.1. Weswegen die Noten an den Hochschulen immer besser werden**

Dass man an Universitäten oder Fachhochschulen in den meisten Fächern gute oder sehr gute Noten bekommt, ist seit Längerem bekannt. Bei Absolventen aus Fächern wie Betriebswirtschaftslehre, Soziologie oder Psychologie, in denen siebzig bis neunzig Prozent mindestens mit einer Zwei im Abschlusszeugnis auf den Arbeitsmarkt entlassen werden, sind gute Noten für die Personal er in der Regel nur noch ein Hygienefaktor – ein sehr gutes oder gutes Zeugnis wird selbstverständlich vorausgesetzt, ohne dass dies aber in irgendeiner Form über Einstellung oder Nichteinstellung entscheidet. In Fächern wie Pädagogik, Biologie oder Geografie müssen sich Dozenten gegen über Studierenden fast schon dafür rechtfertigen, wenn sie für eine Hausarbeit oder ein Referat lediglich ein „Befriedigend“ vergeben.

Die Noteninflation hat sich – so das Ergebnis einer neuen Studie des Wissenschaftsrates – weiter verstärkt. Auf einem bereits sehr hohen Niveau haben sich in den letzten sechs, sieben Jahren die Noten noch einmal signifikant verbessert. Während im Jahr 2000 im Durchschnitt „nur“ siebzig Prozent eines Abschlussjahrgangs eine gute oder sehr gute Note erhalten haben, waren es im Jahr 2011 über achtzig Prozent eines Jahrgangs. Während 2005 noch knapp fünf Prozent der Studierenden ein „Ausreichend“ im Abschlusszeugnis stehen hatten, sind es inzwischen nur noch knapp über ein Prozent. ( Siehe dazu die Studie des Wissenschaftsrats (2012): Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates. Hamburg 9.11.2012 (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf> ).

[Ergänzung des Verfassers:] In dem Arbeitsbericht des Wissenschaftsrates wurden auf 862 Seiten eindeutige Feststellungen getroffen. „In den universitären Studiengängen mit traditionellen Abschlüssen – Diplom und Magister sowie Staatsexamen ohne Lehramt – ist

beispielsweise der Anteil der mit „gut“ oder „sehr gut“ bewerteten Abschlussprüfungen zwischen 2000 und 2011 um knapp neun Prozentpunkte von 67,8 % auf 76,7 % gestiegen.“ (Wissenschaftsrat, Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010, Hamburg 2012, S. 7) Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung in den letzten 6 Jahren fortgesetzt hat. „Die Durchschnittsnote der Masterprüfungen ... lag in den Prüfungsjahren 2010 und 2011 bei 1,8 ...“ (ebenda, S. 41) Nach den Prüfungsordnungen soll eine durchschnittlichen Anforderungen genügende Leistung mit 3,0 bewertet werden. Wenn die durchschnittlichen Leistungen weit überdurchschnittlich sind, können die gestellten Anforderungen nur weit unterdurchschnittlichen Ansprüchen genügen! Der Wissenschaftsrat listet auch eine Fülle von teilweise absurden Ergebnissen einzelner Hochschulen auf, wie z.B. den Studiengang Lehramt Gymnasien Anglistik/Englisch der Universität Mannheim mit 42 Absolventen, davon 41 mit „sehr gut“, gefolgt von der Universität Stuttgart mit 56 „sehr gut“ von 66 Absolventen. (vgl. ebenda, S. 320) [Ende der Ergänzung]

Für die allseits beklagte Noteninflation lässt sich eine Vielzahl von Gründen anführen: eine politisch begründete laxer Benotungspraxis gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften, gute Noten als Belohnung für Studierende, die in vermeintlich schwierigen Fächern wie Biologie, Chemie, Physik oder Mathematik durchgehalten haben, kompensatorisches „Verschenken“ von guten Noten in Fächern mit schlechten Berufsaussichten, das Interesse von Professoren, den „eigenen“ Studierenden „bildungsbiografische Vorteile“ zu verschaffen oder – gerade an den privaten Hochschulen – der Umstand, dass man als Professor Schwierigkeiten damit hat, Studierende, die hohe Studiengebühren gezahlt haben, mit schlechten Noten nach Hause zu schicken. Jeder kann sich die ihm genehmen Gründe für die überraschend guten Noten in Deutschland herausuchen.

## **2.2. Die Vermeidung von Auseinandersetzungen**

Die über achthundert Seiten dicke Studie des Wissenschaftsrats zeigt, dass ein Trend stabil ist: die nach Fächern sehr unterschiedliche Benotungspraxis. In den Sprach- und Kulturwissenschaften werden in den Magister, Diplom- und Masterstudiengängen in der Regel Durchschnittsnoten vergeben, die besser als eine Zwei sind, während die Juristen das gesamte Notenspektrum ausschöpfen und nach wie vor einen überwiegenden Teil ihrer

Studierenden nur mit einem „Befriedigend“ auf den Arbeitsmarkt entlassen. Die Physiker, Chemiker und besonders die Biologen vergeben nach wie vor fast nur gute bis sehr gute Abschlussnoten, während sich in der Medizin und der Pharmazie fast die Hälfte der Studierenden mit einem Befriedigend oder einem Ausreichend zufriedengeben muss.

Bei diesen unterschiedlichen Benotungspraktiken spielt der Aspekt, dass in Fächern wie Rechtswissenschaft und Medizin, in denen für spezifische Professionen ausgebildet wird, über eine vergleichsweise harte Benotung bestimmte Mindeststandards sichergestellt werden, eine zentrale Rolle. Die Anonymität von in großen Hörsälen geschriebenen Klausuren stellt sicher, dass sich Loyalitäten mit einzelnen Studierenden gar nicht erst ausbilden können. Die externe Kontrolle bei den Staatsexamen in Medizin, Jura oder bei Lehramtsstudiengängen hat immer schon sichergestellt, dass sich eine allzu laxen Benotungspraxis nur schwerlich ausbilden konnte.

In den geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern versuchen Dozenten, schlechte Noten für Studierende möglichst zu vermeiden. (Siehe zu vergleichbaren Entwicklungen in den USA: Kaube, Jürgen (2012): Uni-Abschlüsse. Die große Notenblase. In: FAZ 14.11.2012.) Schlechte Klausurergebnisse führen dazu, dass Studierende in die Sprechstunde kommen, weil sie wissen wollen, was sie falsch gemacht haben. Das Durchfallen bei einer Hausarbeit führt nicht nur zu Protesten der Studierenden, sondern schlimmstenfalls auch dazu, dass sie diese vielleicht noch einmal schreiben wollen. In mündlichen Prüfungen müssen Dreien, Vieren oder Fünfen gegenüber den Prüflingen gerechtfertigt werden, während eine Eins oder Zwei sowohl Prüfern als auch Prüflingen Zeit im Nachgespräch erspart. Es herrscht ein Nichtangriffspakt zwischen Lehrenden und Studierenden. ( Der Begriff des „Nichtangriffspaktes“ wird in der Wissenschaftsforschung in verschiedener Form verwendet. Bourdieu spricht von einem „Nichtangriffspakt zwischen der Soziologie und der Gesellschaft“, Schimank von einem „informellen wechselseitigen Nichtangriffspakt“ zwischen den Professoren“ beim Schutz ihrer Einflussbereiche. ) Motto: Belästige mich nicht bei meiner exzellent geclusterten Forschung, dann bekommst Du von mir ohne großen Aufwand auch exzellente Noten.

Wie verändert sich dieser Trend durch die Umstellung von Diplom- und Magisterstudiengängen auf Bachelor- und Masterstudiengänge?

### **2.3. Die Angst der Professoren vor der Klage**

Der Trend zur Noteninflation findet sich – bei kleinen Variationen – sowohl bei den alten Diplom-, Magister- und Staatsexamens- als auch bei den neuen Bachelor- und Masterabschlüssen. Während in den auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen an den Universitäten bereits über fünfundachtzig Prozent der Absolventen ein Gut oder Sehr gut erreichen, steigert sich die Zahl bei den Masterabschlüssen auf über neunzig Prozent. Bei den Bachelorabschlüssen an den Universitäten liegt die Zahl der guten und sehr guten Abschlüsse bei achtzig Prozent.

Die Vermehrung von Prüfungslasten in den neuen Studiengängen scheint also nicht dazu geführt zu haben, die Noteninflation zu stoppen. Vielmehr ist in den meisten Fächern sogar mittelfristig das Gegenteil zu erwarten. Weil in den Bachelor- und Masterstudiengängen jetzt schon ab dem ersten Semester Prüfungen absolviert werden müssen, deren Noten für das Abschlusszeugnis relevant sind, setzt der Nichtangriffspakt früher ein. Dreien oder Vieren in Klausuren führen fast automatisch dazu, dass die Studierenden versuchen, sich in späteren Semestern noch zu verbessern. Eine schlechte Note in einem Wahlfach führt dazu, dass man einfach ein anderes einfacheres Wahlfach nimmt. Veranstaltungen, in denen Hausarbeiten geschrieben werden müssen, werden gar nicht mehr gewählt, weil man weiß, dass man in Veranstaltungen mit Essays oder Referaten als Prüfungsform bessere Noten bekommt.

Und wenn dann – beispielsweise beim Abfassen einer Bachelorarbeit – die Wissenslücken doch allzu offensichtlich werden, dann zögern Lehrende, dies durch eine schlechte Note zu markieren. Schließlich kann jede abschlussrelevante Benotung von Studierenden als Verwaltungsakt interpretiert und deswegen als Anlass für Klagen vor den Verwaltungsgerichten genommen werden. Und welches Mittel zur Reduzierung der wachsenden Klagebereitschaft von Studierenden ist effizienter als die Vergabe guter Noten?

## **2.4. mögliche Folgen**

[Ergänzung des Verfassers:] 1923 benötigte die Regierung Geld und beauftragte die Reichsbank, ihr welches zu drucken. Die Folgen sind allgemein bekannt. Wenn jetzt die Regierungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels die Hochschulen beauftragen, bei Abstrichen an den Ausbildungsinhalten und mit „Schmusenoten“ mehr Absolventen zu produzieren, wird eine ähnliche Wirkung ausgelöst. Statt der Geldentwertung kommt es nun zu einer Entwertung von Schul- und Hochschulabschlüssen.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/fall-müller/>

## **3. Der Fall des Verfassers**

(Aus Schriftsätzen im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Mainz, Az. 3 K 1379/16.MZ)

### **3.1. Gesetzestreue**

Es ist nachvollziehbar, dass sich besonders Studenten der Betriebswirtschaftslehre wirtschaftlich vernünftig verhalten und vorzugsweise Lehrveranstaltungen bei Professoren wählen, die einfache Prüfungen anbieten und bei denen deshalb mit minimalem Arbeitseinsatz ein maximales Ergebnis erzielt werden kann. Nach der Meinung des Verfassers, mit der er an der Hochschule Mainz allerdings alleinsteht, ist es u.a. seine Aufgabe, sich gesetzestreu zu verhalten, keine Straftaten nach §§ 331 oder 348 StGB zu begehen und der Tendenz zu inflationär guten Noten seinen Widerstand entgegenzusetzen.

Der Verfasser hat von Beginn an seine Notengebung stets willkürfrei (auch frei von wohlwollender Willkür) organisiert und dokumentiert. Er hat stets ein nachvollziehbares Punktesystem geschaffen und z.B. 5 Aufgaben mit je 20 Punkten formuliert, die in 10 Einzelschritten gelöst werden sollten. Für jeden Einzelschritt hat er dann 2 Punkte für eine

vollständig richtige Ausführung, 1,5 Punkte für mit Abstrichen richtig, 1 Punkt für in Grundzügen richtig, 0,5 Punkte für in Ansätzen richtig und 0 Punkte für nicht richtig vergeben. Wenn 50 Punkte für eine ausreichende Leistung und dann 5-Punkte-Intervalle für jeden Notenschritt vorgesehen waren, musste eine sehr gute Note (1,3) mit mindestens 90 Punkten (max. 2 verlorene Punkte je Aufgabe) systembedingt eine Ausnahmeerscheinung sein, was die Prüfungsordnung auch will. Ergebnisse wie an der Universität Mannheim (41 Einser von 42) sind bei diesem willkürfreien System natürlich unerreichbar.

Der Verfasser hatte anders als in 2.2. beschrieben weder Scheu vor Auseinandersetzungen und Diskussionen in seiner Sprechstunde, noch die in 2.3. erwähnte Angst vor Klagen. Er hat sich auch nicht durch die studentische Strategie, ihn über Einträge unter „meinprof.de“ oder mit dem korrupten Evaluierungssystem (vgl. 1.2.) fertig machen zu wollen, von seiner gesetzestreuen Haltung abbringen lassen.

### **3.2. Abstellgleis**

Weil sich der Verfasser nicht korrumpieren lassen wollte, wurde er Ende 2008 auf das Abstellgleis der Betreuung von Praxismodulen abgeschoben. Das konnte auch als Unterfall eines in 2.2. beschriebenen Nichtangriffspakts gewertet werden. Ihm wurde die Möglichkeit gegeben, „eine ruhige Kugel zu schieben“ und die korrupte Notengebung betraf ihn nicht, denn die Praxisberichte wurden nur mit „bestanden“ bewertet. Weil der Verfasser weder Strafverfolgungs- noch Aufsichtsbehörde ist und für ihn keine Dienstpflicht zur Bekämpfung des nach seiner Einschätzung korrupten Systems aus Notengebung und Evaluierung bestand, konnte er sich auf diesen Nichtangriffspakt einlassen.

Ende des Wintersemesters 2014/15 wurde dem Verfasser von der Dekanin eröffnet, dass seine Arbeitsbelastung aus dem Praxismodul wegen des Bescheinigungswesens für den Mindestlohn deutlich wachsen würde und ihm dies mit weiteren 4 SWS vergütet würde. Darauf rechnete sie ihm vor, dass er bis zu seiner Pensionierung noch zwei Forschungsfreisemester beantragen müsse, er die Minus-Stunden aus der Differenz von 16 und 18 SWS damit ausgleichen könne und er dann nach den Berechnungen der Fachbereichsleitung bis zu seiner Pensionierung keine Lehrveranstaltungen mehr abhalten

müsse. Der Verfasser kommentierte den Vorschlag als „verdeckte Frühpensionierung“. Unter seinen Bedingungen hätte der Verfasser auf die gerichtliche Geltendmachung des Annahmeverzugs der Hochschule verzichten können. Dieser Plan, der inzwischen von der Dekanin bestritten wird, war anscheinend mit der Erwartung verbunden, dass der Verfasser die ihm vorgelegten Praktikumszeugnisse und bei ihm eingereichten Praxisberichte nicht wirklich kontrollieren, sondern ungelesen mit „bestanden“ bewerten würde.

Der Verfasser hat dieser Erwartung aber nicht entsprochen, um nicht eines Tages als Sündenbock herhalten zu müssen. Er wurde vom Praxismodul abgezogen, weil ihm die im Schriftsatz vom 18.01.17 an das Verwaltungsgericht Mainz und im folgenden Abschnitt 3.3. dargestellten Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind und er erkennen ließ, dass er dem pflichtgemäß nachgehen und nicht – wie politisch gewünscht – wegsehen würde. Er wurde kaltgestellt, weil er eine gesetzwidrige Ausgestaltung des Praxismoduls monierte und auf Kontrolldefizite hinwies, welche die Hochschulleitung bestritt.

### **3.3. Ungereimtheiten im Praxismodul**

Nach § 19 Abs. 5 HSchG sind in die Studiengänge der Fachhochschulen eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert. Sie werden durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet. Man kann nicht den Eindruck gewinnen, als ob dieser gesetzliche Auftrag von der Beklagten wirklich umgesetzt wird. Praxisphasen (= Plural!) würden sich nur dann mit Studienphasen abwechseln, wenn mindestens zwei Phasen nach dem ersten und vor dem letzten Semester stattfinden würden. Stattdessen hat die Hochschule das Praxismodul im letzten Semester angesetzt und häufig ist der Praxisbericht die letzte Prüfungsleistung - nach der Abschlussarbeit (die doch eigentlich der Abschluss sein sollte). Das Praxismodul erscheint eher als Feigenblatt und lästige Pflichtübung. Das Modul „kann“ allerdings auch in Teilleistungen ab dem Ende des ersten Semesters erbracht werden.

In dem Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2008/09 und dem Wintersemester 2015/16, in dem Verfasser für das Praxismodul zuständig war, hätten ihm ca. 2.100 Praxisberichte zur Bewertung vorgelegt werden müssen. Tatsächlich waren es nur 592. Demnach müsste es

über 70 % der Studenten möglich gewesen sein, das Praxismodul zu umgehen, ohne dass sich der Verfasser das erklären kann oder die Hochschule dieser Diskrepanz nachgegangen wäre. Diese Quote war allerdings rückläufig. Sie lag zu Beginn bei über 80 % und am Ende bei ca. 50 %.

Über die eingeschlagenen Wege zur Umgehung kann nur spekuliert werden. So könnten per Hackerangriff Daten des Prüfungsamtes unbefugt geändert worden sein. Denkbar wäre auch, dass ein erfülltes Praxismodul von dazu befugten Mitarbeitern der Hochschule eingetragen wurde, allerdings ohne dass es hierüber einen Beleg des Verfassers gegeben hätte. Bei dieser Variante wäre dann zu fragen, ob es von studentischer Seite dafür ggf. eine Gegenleistung gegeben hätte. (Bestechung?) Denkbar wäre schließlich auch, dass vom Verfasser zu erstellende Belege ggf. von studentischer Seite gefälscht worden und in den Briefkasten des Prüfungsamtes eingeworfen worden sein könnten.

Für die Absicht der Hochschul- oder Fachbereichsleitung, den gesetzlichen Auftrag nicht umsetzen und ordnungsgemäße Praxismodule nur vortäuschen zu wollen, spricht auch eine andere Beobachtung. Bevor die jetzige Dekanin ihr Amt antrat war sie Studiengangleiterin. In dieser Eigenschaft hat sie massenhaft und ohne jede Rechtsgrundlage studentische Nebenjobs als Praktika anerkannt. Außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte gleichwertige Leistungen konnten nach § 25 Abs. 3 HSchG anerkannt werden; Verfahren und Kriterien für die Anerkennung hätten aber in der Prüfungsordnung geregelt werden müssen. Auch die Gleichwertigkeit war nicht gegeben. Ein Praktikum ist der Ausbildung dienendes Arbeitsverhältnis, während der Studentenjob zum Geldverdienen betrieben wird. Bei einem Studentenjob wird man kurz eingearbeitet, erwirbt danach Routine und bringt in einem engen Bereich Leistung. Bei einem Praktikum soll ein breiter Überblick verschafft werden, ohne Routine zu entwickeln. Im Merkblatt stand trotz fehlender Regelung in der Prüfungsordnung, dass eine Werkstudententätigkeit in Ausnahmefällen als Praktikum anerkannt werden könne.

Nach dem Amtswechsel sagte der Verfasser dem dann zuständigen Kollegen, dass es keine 98 % Ausnahmefälle geben könne. Der entgegnete, dass man die aber aktuell hätte. Darauf wurde vereinbart, dass für die Anerkennung von Werkstudententätigkeiten in Zukunft der Betreuer zuständig wäre – damit musste er sich nicht die Hände schmutzig machen und der

Verfasser bekam die undankbare Aufgabe, Recht und Gesetz durchzusetzen. Für Drecksarbeit war er sich aber noch nie zu fein!

Anfang 2015 kam mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die Aufgabe auf die Hochschule zu, dass den Studenten im Voraus individuell bescheinigt werden musste, ob ein konkretes Praktikum in vollem Umfang bzw. nur teilweise ein Pflichtpraktikum darstellt, was eine Ausnahme vom Mindestlohn erlauben würde. Wenn bei einem geplanten Praktikum von 12 Wochen und der Anforderung von Pflichtpraktika im Umfang von insgesamt 16 Wochen diese Bescheinigung ausgestellt werden sollte, musste zuvor geprüft werden, dass nicht bereits Pflichtpraktika von mehr als 4 Wochen vorlagen. Dazu musste der Verfasser eine umfangreiche Dokumentation aufbauen, mit deren Hilfe er mittelfristig auch der zuvor beschriebenen Diskrepanz hätte nachgehen können. Dazu hat er zunächst zu Beginn des Sommersemesters 2015 einen Datensatz mit den Namen aller Studenten des Studiengangs erhalten. Zu Beginn jedes weiteren Semesters hätten ihm die neu eingeschriebenen Studenten, die erfolgreichen Absolventen und die Studienabbrecher gemeldet werden sollen. Weder zu Beginn des Wintersemesters 2015/16 noch zu Beginn des Sommersemesters 2016 hat der Verfasser diese Daten erhalten. Damit war ihm ein Abgleich mit seiner Statistik und die anschließende Feststellung, bei welchen Studenten und dann auch auf welchen Wegen ein abgeschlossenes Praxismodul am Verfasser vorbei in die Daten des Prüfungsamts gelangt sein konnten, nicht mehr möglich.

Mit der Einführung des Bescheinigungswesens wurde von der Dekanin eingeschätzt, dass bei 160 Studenten pro Semester und durchschnittlich zwei Praktika pro Studenten 640 Bescheinigungen jährlich geprüft und ausgestellt werden müssten. In dem Zeitraum vom Januar 2015 bis Januar 2016 wurden beim Verfasser aber nur 75 Bescheinigungen (= 11,7 %) beantragt! Auch diese Beobachtung lässt den Verdacht aufkommen, dass es dem Verfasser nicht bekannte Umgehungsmöglichkeiten gab. Dem Verfasser ist weiter aufgefallen, dass ein Formblatt zur Anmeldung eines Praktikums mit der Erklärung, ob und welche Praktika zuvor bereits erbracht wurden, Anfang 2016 aus dem Download-Angebot der Hochschule entfernt wurde. Die vom Verfasser gesammelten Daten wurde von der Fachbereichsleitung auch nicht angefordert. Daraus schließt der Verfasser, dass die von ihm aufgebaute Kontrolle aufgegeben und ab 2016 auf die seit 2015 vorgeschriebene Bescheinigung verzichtet wird – bzw. sie nun unkontrolliert ausgegeben werden.

Weiter wurde die Betreuung des Praxismoduls auf mehrere Personen verteilt, was dem einzelnen Betreuer natürlich keinen Überblick mehr über die Gesamtlage vermittelt. Durch diese beiden Maßnahmen ist eine weitere Beobachtung der Soll-Ist-Abweichung nicht mehr möglich. Die Vermutung des Verfassers, dass dies beabsichtigt war, dürfte nicht jeder Logik entbehren.

Zu den Aufgaben des Verfassers im Rahmen des Praxismoduls gehörte die Kontrolle, ob die Praktika wirklich durchgeführt wurden und ob die ihm vorgelegten Nachweise Zweifel an ihrer Echtheit begründeten. Viele Zweifel aufgrund von den Arbeitgebern etwas locker erstellter Nachweise konnten später ausgeräumt werden. In der Vergangenheit gab es aber auch viele Fälle, bei denen weitere Belege angekündigt wurden, die Studenten dann aber nicht wiederkamen. Es gibt sehr einfache und effektive Wege, ein Praktikum mit Nachweisen vorzutäuschen, die bei der schon aus zeitlichen Gründen nicht möglichen tiefgreifenden Prüfung jedes Einzelfalles spontan keine Zweifel an ihrer Echtheit begründen. Es ist deshalb anzunehmen, dass viele Täuschungsversuche erfolgreich waren. Wenn gut gemachte Täuschungen relativ leicht sind wäre es naiv anzunehmen, dass sie nur selten vorkämen.

2015 gab es aber einen Vorgang, bei dem der Verfasser bei der Prüfung eines eigentlich seriös aussehenden Zeugnisses zunächst nur wegen eines kleinen Details misstrauisch wurde. Der Student bezeichnete dies als Nachlässigkeit des Arbeitgebers sagte dem Verfasser weitere Nachweise zu, um die Zweifel auszuräumen. Bei einer intensiveren Prüfung der vom Studenten gemachten Angaben (vor Vorlage der Nachweise) unter Nutzung von öffentlich zugänglichen Datenbanken hat der Verfasser aber immer mehr falsche Angaben entdeckt und einen Täuschungsversuch ausnahmsweise dokumentieren können. Nach der Vorlage der angekündigten Nachweise hatte sich der Student dann restlos in Widersprüche verwickelt.

Anfragen im Prüfungsamt und beim Prüfungsausschuss, wie er hier vorzugehen hätte, blieben unbeantwortet bzw. es wurden ihm Antworten gegeben, nach denen er nicht gefragt hatte. Sein Problem: Der Wortlaut von § 12 Abs. 5 PO, bezieht sich nur auf Prüfungsleistungen (= Praxisbericht) und nicht auf Studienleistungen (= Praktikum). Wie solle aber bei einer Täuschung in Bezug auf die Studienleistung die Prüfungsleistung, die

noch gar nicht abgegeben wurde, mit „nicht bestanden“ bewertet werden? Am Ende beantragte er beim Prüfungsausschuss mit einer ausführlichen Begründung + Dokumentation von insgesamt 18 Seiten, das Praxismodul wegen eines Täuschungsversuchs mit „nicht bestanden“ zu bewerten.

Aus dem Protokoll dieser Sitzung des Prüfungsausschusses (hochschulöffentlicher Teil) konnte der Verfasser entnehmen, dass anscheinend niemand diese 18 Seiten gelesen hatte. Zu seiner Verwirrung wurde das Problem „Prüfungsleistung : Studienleistung“ überhaupt nicht thematisiert (nach seiner Rechtsauffassung hätte man dieses Problem im Wege der Auslegung mit einer teleologischen Erweiterung lösen können) und statt dessen wurden Anforderungen an den Beweis von Täuschungsversuchen beim Nachweis von Praktika formuliert, die in der Praxis niemals erbracht werden können. So sollte der Prüfer das vermutlich gefälschte Originalzeugnis dem Prüfungsausschuss vorlegen, obwohl die Studenten die für Bewerbungen noch benötigten Zeugnisoriginale nur vorzeigen und nicht einreichen mussten. Der Prüfer sollte also ein Dokument einreichen, das er gar nicht haben konnte. Damit war der Mangel an Beweisen im System zementiert und solche Täuschungsversuche waren faktisch straffrei!

Zu diesem Beschluss passte auch, dass die Fachbereichsleitung Mitte 2015 das Formblatt zur Dokumentation der Prüfung der Praktikumsnachweise aus dem Download-Angebot der Hochschule zeitweise (bis März 2016) gelöscht hatte, und wegen einer Stichelei hierzu gegen den Verfasser disziplinarisch vorgegangen wurde. Es war offensichtlich gewollt, dass der Verfasser die Nachweise zu den Praktika gar nicht mehr prüfte, oder dass er seine Prüfung zumindest nicht mehr dokumentierte. Wie beim VW-Skandal hätte aber bei einer Aufdeckung der Kontrolldefizite die ausführende Person verantwortlich gemacht werden sollen und die Führungsebene hätte angeblich nie etwas gewusst.

Bei der Benutzung eines gefälschten Zeugnisses begehen die Studenten eine Urkundenfälschung nach § 267 StGB, bei einem Gefälligkeitszeugnis, das ein in Wirklichkeit nicht stattgefundenes Praktikum bescheinigt, eine mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 StGB. Die Hochschule Mainz machte mindestens keine Anstalten, solche aller Wahrscheinlichkeit nach stattgefundenen Vorgänge festzustellen. Bei einer weniger großzügigen Bewertung könnte man auch den Versuch erkennen, solche

Vorgänge zu verdecken. Ob hier auch der Straftatbestand der Strafvereitelung im Amt nach § 258a StGB in Betracht käme, hatte der Verfasser nicht zu beurteilen.

Diese Beobachtungen lassen für den Verfasser nur den logischen Schluss zu, dass man mit seiner Entfernung aus der Betreuung des Praxismoduls seine erwarteten Initiativen zu Aufklärung der erkannten Ungereimtheiten verhindern wollte. Dabei wurde ihm besonders vorgeworfen, dass er seine Beobachtungen zum Anlass genommen hat, die Fragen „Haben sich hier Moralvorstellungen aufgelöst? Sind Hemmschwellen abgesenkt worden? Ist die Versuchung größer?“ auf seiner persönlichen Website zu diskutieren (siehe: funktionieren Hochschulprüfungen wie Abgastests bei VW? unter <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/thema/funktionieren-hochschulprüfungen-wie-vw-abgastests/>). Die Erkrankung vom Januar 2016 wurde nur zum Anlass genommen.

Siehe auch die Unterseite Praxismodul. Damit sie weiter in Google gefunden wird habe ich sie nicht zur Noteninflation verschoben.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/vorwürfe/>

## **4. Konkrete Vorwürfe**

### **4.1. Nichtbeachtung von § 36 Abs. 1 BeamtStG**

Seit 1945 im Allgemeinen und nach § 36 Abs. 1 BeamtStG im Besonderen ist jeder – insbesondere leitende – Beamte für die Rechtmäßigkeit seines Handelns voll persönlich verantwortlich. Weisungen, mit denen er gegen Strafgesetze verstoßen würde, darf er nicht befolgen.

#### **4.2. Falschbeurkundung im Amt**

Seit vielen Jahren werden die Leistungen der Studenten immer schlechter und die Noten werden trotzdem immer besser (vgl. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>). Bei dieser Noteninflation handelt es sich um eine Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB), weil in einer öffentlichen Urkunde (Zeugnis) eine rechtlich erhebliche Tatsache (Prüfungsleistung) falsch beurkundet wird. Das ist z.B. dann der Fall, wenn eine durchschnittlichen Anforderungen entsprechende Leistung statt mit befriedigend mit gut (= eine Leistung, die erheblich über durchschnittlichen Anforderungen liegt) bewertet wurde. Weil es sich hier um keine Einzelfälle, sondern um eine Massenerscheinung handelt, und z.B. kein Student der Hochschule Mainz sein Studium mit einer schlechteren Note als befriedigend abschließt, ist die Falschbeurkundung offensichtlich. Es ist nach den Gesetzen der Statistik unmöglich, dass der Durchschnitt „erheblich über durchschnittlichen Anforderungen“ liegen und es keine unterdurchschnittlichen Studenten mehr geben soll. Weil der Präsident der Hochschule Mainz alle Abschlusszeugnisse unterschrieben hat, hat er die Falschbeurkundung in jedem Einzelfall selbst begangen.

Sollte er sich darauf berufen wollen, dass die Noten in den verschiedenen Fächern von den einzelnen Professoren vergeben worden seien, so hätte er es zumindest i.S.v. § 13 StGB unterlassen, die deutlich zu guten Noten zu hinterfragen und die Professoren zur Einhaltung des vorgeschriebenen Notenschemas anzuhalten. Deshalb handelt es sich dann (gleichzeitig) um eine Falschbeurkundung durch Unterlassen. Wenn die Normalverteilung mit  $1 \leq 10\%$ ,  $2 = 25\%$ ,  $3 = 30\%$ ,  $4 = 25\%$ ,  $5 \geq 10\%$  angenommen und berücksichtigt wird, dass die 5er eine zweite und dritte Chance bekommen, wären 35 Neunzigstel = 39 % besser 3 normal und 50 % mehr (= 58 %) auffällig. Ab etwa dieser Marke müsste ein Präsident mindestens nachhaken.

Die beobachtete und in Kapitel 2 beschriebene Noteninflation geht von den Professoren aus, die innerhalb der von den Hochschulleitungen geschaffenen Strukturen trotz immer schlechterer Leistungen der Studenten dafür immer bessere Noten vergeben. Professoren sind Amtsträger und Hochschulzeugnisse sind öffentliche Urkunden. Noten beurteilen Leistungen der Studenten in den dafür relevanten Prüfungen. Die Prüfungsleistungen sind damit rechtlich erhebliche Tatsachen.

Nach § 348 Abs. 1 StGB wird ein Amtsträger, der, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit „... eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet ... , mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Die einfache mittelbare Falschbeurkundung ist in § 271 StGB geregelt. Danach wird bestraft, „... wenn bewirkt wird, dass Tatsachen als geschehen beurkundet ... werden, während sie ... in anderer Weise ... geschehen sind.“ § 348 StGB ist eine besondere Strafvorschrift für Amtsträger.

Wer also als Professor vorsätzlich eine durchschnittlichen Anforderungen genügende Leistung, die nach der Prüfungsordnung mit „befriedigend“ zu bewerten wäre, mit „gut“ bewertet, bewirkt, dass eine rechtlich erhebliche Tatsache in einer öffentlichen Urkunde falsch beurkundet wird. Er macht sich also nach § 348 Abs. 1 StGB strafbar. Der Verfasser ist trotz des massiven Drucks der Fachbereichs- und Hochschulleitung noch immer nicht bereit, diese Straftaten zu begehen.

Ein Sprichwort sagt: Der Fisch fängt vom Kopf an zu stinken! Wenn Hochschulleitungen dafür sorgen bzw. es dulden, dass z.B. bei 42 Absolventen in einem Studiengang 41 mit der Note „sehr gut“ abschließen (Studiengang Lehramt Gymnasien Anglistik/Englisch der Universität Mannheim), dann ist das keine Fehlbeurteilung im Einzelfall mehr, bei dem nicht gleich eine vorsätzliche Falschbeurkundung im Amt unterstellt werden könnte. Es handelt sich vielmehr um einen Fall organisierter Kriminalität; den Präsidenten der betreffenden Hochschulen müsste wohl mindestens eine Anstiftung nach § 26 StGB bzw. Verleitung eines Untergebenen nach § 357 StGB vorgeworfen werden. Die Hochschulleitungen haben aber i.S.v. § 13 Abs. 1 StGB dafür einzustehen, dass die Studenten korrekt bewertet werden. Hochschulleitungen, die bei solchen Verhältnissen nicht korrigierend eingreifen, handeln also nach § 13 StGB durch Unterlassen. Die zuständigen Präsidenten müssten dann wegen Falschbeurkundung im Amt nach § 348 Abs. 1 StGB bestraft werden, weil sie die eklatant falschen Beurteilungen mindestens geduldet und dadurch nach § 13 Abs. 1 StGB durch Unterlassen gehandelt hätten.

### **4.3. Bestechlichkeit**

Die Neigung der meisten Studenten, gute Noten einer guten Ausbildung vorzuziehen, wird von der Hochschule Mainz dadurch verstärkt, dass die vorgeschriebene Qualitätskontrolle auf ein studentisches Bewertungssystem ausgelagert wird. Hiermit wird der sprichwörtliche Bock zum Gärtner gemacht. Professoren bekommen nur dann durchgehend gute Bewertungen von den Studenten, wenn sie die Anforderungen absenken und signalisieren, dass sie auch für mittelmäßige Leistungen gute Noten vergeben werden – also das genaue Gegenteil von Qualität anstreben! Der Verfasser meint dagegen, dass dieser Mechanismus „gibst du mir dann geb ich dir“ die gleiche Funktionsweise wie Korruption aufweist und deshalb mit dem Beamtenstatus nicht vereinbar ist. Er hält es auch für möglich, dass die karrierefördernde positive Bewertung durch Studenten strafrechtlich als ein Vorteil i.S.d. § 332 Abs. 1 StGB gewertet werden könnte, die zur Erlangung dieses Vorteils erforderliche, unangemessen positive Benotung eine Dienstpflichtverletzung wäre und der Verfasser sich bei der Beteiligung an diesem System wegen Bestechlichkeit strafbar machen würde. Damit würde ein an der karrierefördernden guten Bewertung durch die Studenten interessierter Professor seine Bereitschaft erklären, mit der zu guten Benotung eine Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB) zu begehen und dafür eine Gegenleistung in Form der guten Bewertung zu verlangen. Wegen der über viele Jahre fortgesetzten Vorteilsannahme anderer Professoren der Hochschule Mainz stünde ein besonders schwerer Fall der Bestechlichkeit nach § 335 Abs. 2 Nr. 2 StGB im Raum.

Bei den einzelnen Professoren kommt eine bloße Vorteilsannahme nach § 331 StGB wohl nicht in Betracht, weil die Hochschulleitung die Annahme des Vorteils einer guten Bewertung mit der Schaffung des Evaluierungssystems nach § 331 Abs. 3 StGB genehmigt hat. Eine Bestrafung nach § 332 StGB setzt dann einen beweisbaren Vorsatz voraus, dass also der Professor die Studenten wissentlich und absichtlich zu gut benotet hat, um dafür eine gute Evaluierung als Gegenleistung zu bekommen. Dieser Nachweis dürfte kaum möglich sein.

Die Schaffung des Evaluierungssystems, das zu gute Benotungen im Austausch gegen gute Evaluierungen provozieren musste, kann aber als Anstiftung zur Bestechlichkeit durch die Hochschulleitung gewertet werden. Wenn man zu ihren Gunsten annimmt, dass es ohne

einen Täter auch keinen Anstifter geben kann und einen bloßen statistischen Beweis aus der Korrelation von Noteninflation und Evaluierungen für die Tatbegehung durch unbekannte Täter nicht gelten lassen würde, dann bliebe noch der massenhafte Versuch der Anstiftung zur Bestechlichkeit bzw. Verleitung eines Untergebenen.

Die Politik schreitet nach Einschätzung des Verfassers deshalb nicht gegen diese Fehlentwicklung ein, weil die Interessenlage von Politikern mit der beschriebenen Gestaltung vereinbar ist. Man will der Öffentlichkeit gute Zahlen vorlegen; auf gute Ergebnisse kann dabei verzichtet werden. Im internationalen Vergleich mit anderen Industrieländern ist Deutschland bei der Zahl der Hochschulabsolventen unterdurchschnittlich. Dafür gibt es wegen der starken Position und guten Qualität der betrieblichen Ausbildung auch gute Gründe. Trotzdem will die Politik „bessere Zahlen“ vorlegen und erteilt den Hochschulen deshalb den Auftrag, mehr Hochschulabsolventen und Abschlusszeugnisse zu produzieren. Auf qualifizierten Nachwuchs kommt es dabei nicht an. Dieser politische Wille dürfte aber zu unkonkret sein, um darin schon eine Anstiftung zu Straftaten sehen zu können.

#### **4.4. Falschbeurkundung und Bestechlichkeit im Praxismodul**

Weil sich der Verfasser nicht in dieser Weise korrumpieren lassen wollte und schlechte Bewertungen als Konsequenz für seine objektiven und willkürfreien Benotungen in Kauf nahm, wurde er vor 8,5 Jahren (nach 11,5 Jahren im Dienst) auf ein Abstellgleis abgeschoben. Hier sollte er die Anfertigung von Praktikumsberichten der Studenten betreuen und diese nur mit bestanden oder nicht bestanden bewerten. Nachdem er diese Funktion 7,5 Jahre ausgefüllt hatte und nachdem er abberufen wurde rechnete er die Zahlen aus dieser Zeit zusammen und stellte fest, dass er hochgerechnet (exakte Zahlen wurden ihm die ganzen Jahre über verweigert) eigentlich ca. 2.100 Praxisberichte hätte bewerten müssen, ihm aber nur 592 vorgelegt wurden. Während seiner Tätigkeit entstand bei ihm zunächst nur langsam das Gefühl, dass die Relationen nicht stimmen könnten und er merkte in Gesprächen immer wieder an, dass man dem nachgehen solle und er dafür konkrete Daten benötige. Die wurden ihm aber nicht gegeben. Die Schlussfolgerung, dass die restlichen 1.500 Studenten vielleicht dadurch bestanden haben konnten, dass sich ein Mitarbeiter des Prüfungsamts oder der EDV-

Abteilung bereit erklärt haben könnte gegen eine Vergütung (Schmiergeld) die Dateien des Prüfungsamts zu manipulieren, ist nicht völlig abwegig. Weil den Studenten damit fast ein ganzes Semester erspart worden wäre könnte ein Betrag von 500 € pro Fall wohl nicht als unangemessen angesehen worden sein. Bei 1.500 Studenten hätten so Einnahmen von 750.000 € erzielt werden können. Die Verweigerungshaltung der Dekanin (Informatikerin) gegenüber der Aufklärung der von Verfasser immer wieder erwähnten Auffälligkeiten könnte bedeuten, dass sie mehr wusste als er.

Die in 3.3. geschilderten Ungereimtheiten beim Praxismodul und die Weigerung der Entscheidungsträger, diese aufzuklären, geben auch Grund zu dem Verdacht, dass hier vorsätzliche Falschbeurkundungen im Amt vorgenommen wurden. Schon die Beobachtung, dass der Verfasser in den 7,5 Jahren der Betreuung des Praxismoduls eigentlich 2.100 Praxisberichte hätte bewerten müssen und ihm nur 592 vorgelegt wurden, lässt kaum einen anderen Schluss als ein absichtliches Durchwinken durch andere Personen zu. Auch wenn eine Gewährung von Zuwendungen als Gegenleistung (= Bestechlichkeit nach § 332 StGB) nicht nachweisbar sein sollte, wäre dieser Vorgang aber eine Falschbeurkundung im Amt, denn ohne das ordnungsgemäß abgeschlossene Praxismodul hätte den Studenten ihr Abschlusszeugnis nicht ausgestellt werden dürfen.

#### **4.5. Verleitung eines Untergebenen**

Ein Vorgesetzter, welcher seine Untergebenen zu einer rechtswidrigen Tat im Amt verleitet oder zu verleiten unternimmt oder eine solche rechtswidrige Tat seiner Untergebenen geschehen lässt, hat nach § 357 StGB die für diese rechtswidrige Tat angedrohte Strafe verwirkt. Wenn der Präsident der Hochschule Mainz Strukturen geschaffen oder unterhalten hat, in denen er die Begehung rechtswidriger Taten wie Bestechlichkeit oder Falschbeurkundung im Amt als wahrscheinlich einschätzen muss, lässt diese bedingt vorsätzlich geschehen. Er wäre also schon nach dieser Vorschrift selbst wegen Bestechlichkeit oder Falschbeurkundung im Amt zu bestrafen.

#### **4.6. Strafvereitelung im Amt**

Die Abläufe beim Praxisprojekt wurden von der Hochschulleitung so gestaltet, dass die Erbringung der Praktika ohne große Probleme von den Studenten nur vorgetäuscht werden konnte. Sie hätten sich nur Briefbögen aus einem Unternehmen beschaffen und darauf ein Praktikumszeugnis mit begleitendem Schriftverkehr selbst verfassen können. Eine dadurch begangene Urkundenfälschung konnte systembedingt nicht erkannt werden. Die Möglichkeit von Gefälligkeitszeugnissen über nicht stattgefundene Praktika, strafbar als mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 StGB, war daneben immer möglich. Mit der Einführung des Mindestlohnes mit der Ausnahme für Pflichtpraktika wurde die Ausstellung und Dokumentation der hierfür nötigen Bescheinigungen für die Arbeitgeber dem Verfasser übertragen. Bei Übernahme dieser Aufgabe wurde ihm vorgerechnet, dass mit 640 Bescheinigungen (2 Semester x 160 Studenten x durchschnittlich 2 Praktika) jährlich zu rechnen sei. Nach einem Jahr waren aber nur 75 Bescheinigungen angefordert worden. Wenn von 320 Studenten jährlich 50 % von ihnen das Praxismodul vielleicht auf einem dem Verfasser nicht bekannten Weg umgehen konnten, dann wären nach dieser Beobachtung nach immer ca. 75 % der verbleibenden 320 Praktika der restlichen 160 Studenten potentiell vorgetäuscht gewesen, denn für diese nicht wirklich stattfindenden Praktika musste keine Bescheinigung für eine Ausnahme vom Mindestlohn ausgestellt werden. Der Verfasser hat die Täuschungsanfälligkeit und Kontrolldefizite immer wieder angesprochen, auch wenn er die vorstehende Berechnung mit der erschreckend hohen Täuschungsquote erst nach seiner Abberufung angestellt hat.

Als der Verfasser Mitte 2015 ausnahmsweise ein gefälschtes Zeugnis erkennen konnte und der gleiche Student es bald darauf mit einem offensichtlichen Gefälligkeitszeugnis versuchte, gab der Verfasser den Fall an den Prüfungsausschuss mit dem Antrag, das Praxismodul wegen eines Täuschungsversuchs mit nicht bestanden zu bewerten. Der hat das aber mangels Beweisen abgelehnt und vom Verfasser die Vorlage des gefälschten Originalzeugnisses verlangt. Diese Originalzeugnisse müssen die Studenten aber nur vorzeigen und nicht im Original einreichen; der Verfasser konnte das Original also gar nicht haben. Folglich könnte auch niemals ein Täuschungsversuch bewiesen werden.

Weil der Verfasser die geschilderten Ungereimtheiten langsam erkannte und er erkennen ließ, dass er sich damit nicht abfinden wollte, wurde ihm das Praxismodul entzogen. Dass seitens der Hochschulleitung jede Kontrolle unterlassen wurde und man vor dieser erkennbaren und nicht unwahrscheinlichen Möglichkeit von nach §§ 267 und 271 StGB strafbaren Manipulationen die Augen verschlossen hat, kann als Strafvereitelung im Amt nach § 258a StGB durch Unterlassen gewertet werden.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/funktionieren-hochschulprüfungen-wie-vw-abgastests/>

### **funktionieren Hochschulprüfungen wie Abgastests bei VW?**

2008 sorgten die schwarzen Kassen bei Siemens für Empörung; aber ist nicht eigentlich jedes Unternehmen in der Lage, kleinere Beträge bei Bedarf auch „schwarz“ ausbezahlen? Manchmal werden nur in Einzelfällen getürkte (= formal echt aber inhaltlich falsch - das Wort stammt aus der Belagerung Wiens 1683 und ist nicht fremdenfeindlich) Abrechnungsbelege für die „Geldwäsche“ (§ 261 StGB wird nicht verwirklicht) verwendet. Für regelmäßige Fälle wird dann auch mit vielen Kleinbeträgen planmäßig Geld Beiseite geschafft. (Die Quelle dieser Erkenntnis ist nach der Rechtsauffassung des Ministeriums ein Betriebsgeheimnis, das auch nach über 20 Jahren noch gewahrt werden muss) Schwarze Kassen gab es nicht nur bei Siemens; die anderen übertreiben es nur nicht! Und die Beispiele für Aufreger-Themen lassen sich fortsetzen. Bei Volkswagen wurden bis 2015 die Abgasuntersuchungen von Diesel-PKW manipuliert um die anspruchsvollen Grenzwerte auf dem Papier einhalten zu können. Es interessierten nur die Werte auf dem Prüfstand, um die Ergebnisse im Alltagsbetrieb kümmerte sich niemand. Aktuell sind es die Panama-Papers. Das Motto lautet: Man darf Alles, man darf sich nur nicht erwischen lassen!

Haben sich hier Moralvorstellungen aufgelöst? Sind Hemmschwellen abgesenkt worden? Ist die Versuchung größer? (wer versteht als Außenstehender schon die Software einer Abgasreinigung?) Diese Fragen stellen sich nicht nur für Siemens oder Volkswagen; sie

betreffen unsere Gesellschaft insgesamt. Und fast jeder kann aus seiner eigenen Wahrnehmung Beispiele nennen. VW und Siemens sind überall!

Der Kern der VW-Abgastests war die Meinung: „Es kommt auf die Testergebnisse auf dem Prüfstand an; der Alltagsbetrieb ist nicht so wichtig.“ Die Masse der Studenten sieht das genauso. Ihnen geht es um gute Noten und nicht um das Rüstzeug, mit dem man später im Berufsleben bestehen kann. Auch die Politik schaut nur auf die PISA-Studien und andere internationale Vergleichszahlen. Die Politik ruft nach einer Steigerung der Zahlen von Hochschulabsolventen, die in anderen Ländern höher sind. Ob die wirklich gebraucht werden, weil Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern mit der dualen Ausbildung einen sehr guten und breiten Mittelbau an beruflicher Qualifikation hat, interessiert die Politik nicht. Es geht um gute Zahlen und nicht um gute Ergebnisse!

Nach § 1 Abs. 3 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HSchG) ist die Hochschule Mainz eine Fachhochschule, auch wenn sie mit der Umbenennung plakatiert hatte, dass das „Fach“ gestrichen ist. Ob damit die fachliche Komponente oder sogar die Fachkompetenz gemeint war blieb für einen außenstehenden Betrachter offen. Was mit der Umbenennung bezweckt werden sollte ist nur schwer zu erkennen. Wollte man die Öffentlichkeit vielleicht täuschen und den falschen Eindruck erwecken, man wäre gar keine Fachhochschule?

Nach § 19 Abs. 5 HSchG sind in die Studiengänge der Fachhochschulen eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert. Sie werden durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet. Man kann nicht den Eindruck gewinnen, als ob dieser gesetzliche Auftrag von der Fachbereichs- und der Hochschulleitung wirklich durchgesetzt wird. Praxisphasen (= Plural!) würden sich nur dann mit Studienphasen abwechseln, wenn mindestens zwei Phasen nach dem ersten und vor dem letzten Semester stattfinden würden. Stattdessen hat die Hochschule das Praxismodul im letzten Semester angesetzt und häufig ist der Praxisbericht die letzte Prüfungsleistung - nach der Abschlussarbeit (die doch eigentlich der Abschluss sein sollte). Das Praxismodul erscheint eher als Feigenblatt und lästige Pflichtübung denn als Kernkomponente des gesetzlichen Auftrags. (siehe auch unter <http://maulkorb.jimdo.com/profmueeller/die-ehrlichen-sind-die-dummen/>) Das Prinzip „mehr Schein als Sein“ ist also auch bei der Ausgestaltung des Praxismoduls im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der

Fachhochschule Mainz zu erkennen. Selbst Körperschaften des öffentlichen Rechts missachten also die Gesetze! VW ist wohl nur die Spitze des Eisbergs.

Für die Absicht der Hochschul- oder Fachbereichsleitung, den gesetzlichen Auftrag nicht umsetzen und ordnungsgemäße Praxismodule nur vortäuschen zu wollen, spricht auch eine andere Beobachtung.

Bevor die jetzige Dekanin ihr Amt antrat war sie Studiengangleiterin. In dieser Eigenschaft hat sie massenhaft und ohne jede Rechtsgrundlage studentische Nebenjobs als Praktika anerkannt. Außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte gleichwertige Leistungen konnten nach § 25 Abs. 3 HSchG anerkannt werden; Verfahren und Kriterien für die Anerkennung hätten aber in der Prüfungsordnung geregelt werden müssen. Auch die Gleichwertigkeit war nicht gegeben. Ein Praktikum ist der Ausbildung dienendes Arbeitsverhältnis, während der Studentenjob zum Geldverdienen betrieben wird. Bei einem Studentenjob wird man kurz eingearbeitet, erwirbt danach Routine und bringt in einem engen Bereich Leistung. Bei einem Praktikum soll ein breiter Überblick verschafft werden, ohne Routine zu entwickeln. Im Merkblatt stand trotz fehlender Regelung in der Prüfungsordnung, dass eine Werkstudententätigkeit in Ausnahmefällen als Praktikum anerkannt werden könne.

Nach dem Amtswechsel sagte ich dem neuen Studiengangleiter, dass es keine 98 % Ausnahmefälle geben könne. Der entgegnete, dass man die aber aktuell hätte. Darauf wurde vereinbart, dass für die Anerkennung von Werkstudententätigkeiten in Zukunft nicht mehr der Studiengangleiter sondern der Betreuer zuständig wäre – damit musste er sich nicht die Hände schmutzig machen und ich bekam die undankbare Aufgabe, Recht und Gesetz durchzusetzen. Für Drecksarbeit war ich mir aber noch nie zu fein!

Vielleicht ist man bei VW erst durch das Vorbild der Hochschulen und die Erfahrungen aus dem Studium (wo man recht gefahrlos mogeln kann) auf die Idee der Manipulation gekommen: Gute Zahlen lassen sich nicht nur durch eine bessere Qualität erreichen; viel einfacher ist der Weg über verwässerte Prüfungen. Viele Studenten lernen sowieso nur gezielt für die Klausur, beginnen damit frühestens 4 Wochen vor der Prüfung und haben den Stoff spätestens 6 Wochen danach wieder vergessen. (dies ist ein Eindruck und keine exakte Messung) Aber sie haben den Schein! Der Anspruch „Nicht für die Schule, sondern für das

Leben lernen wir“ (vgl. auch [https://de.wikipedia.org/wiki/Non\\_vitae,\\_sed\\_scholae\\_discimus](https://de.wikipedia.org/wiki/Non_vitae,_sed_scholae_discimus)) ist aus der Mode gekommen.

Was wäre gewesen, wenn sich einzelne Entwicklungsingenieure bei VW den Manipulationen verweigert hätten? Hat der Vorstandsvorsitzende nichts gewusst, oder wollte er nichts wissen? Was wäre gewesen, wenn sie sich vor der Aufdeckung des Skandals an den Vorstand gewandt hätten? Jeder Leser möge diese Fragen zunächst für sich selbst beantworten, sie dann auf Hochschulprüfungen übertragen und sich seinen Teil dazu denken! Ist Volkswagen nur die Spitze eines Eisbergs? Ist das Motto „gute Zahlen statt gute Ergebnisse“ weiter verbreitet als wir denken?

Es ist mir nach fast 20 Jahren an der umbenannten FH Mainz inzwischen bekannt, dass die breite Mehrheit der Studenten gute Noten einer guten Ausbildung vorzieht. Bereits bei meinem eigenen Berufseintritt vor 30 Jahren waren die Studieninhalte in Buchhaltung und Kostenrechnung veraltet, und ich hatte mit einem enormen Praxisschock zu kämpfen. Mein Studienwissen war zu einem großen Teil unbrauchbar; aktuelle Inhalte fehlten. Ich stand vor der Wahl: schnell umlernen oder scheitern! Auch als ich in den folgenden 9 Jahren Hochschulabsolventen als Mitarbeiter gesucht habe, fehlte ihnen ein aktueller fachlicher Hintergrund. Aber was ist der Sinn eines Studium, dessen Inhalte man sofort wieder vergessen sollte? Doch diese Einsicht kommt regelmäßig zu spät!

Ich habe nach meinem Berufseintritt analysiert, dass die Lehrenden mit den Laufbahnschritten Assistent – wissenschaftlicher Mitarbeiter – Dozent – Professor praktisch keinen Kontakt zur beruflichen Realität hatten und hauptsächlich das lehrten, was sie selbst im Studium gelernt haben, angereichert durch Inhalte einiger aktuellerer Publikationen. Wenn deren Verfasser aber auch aus dieser Kaste stammten, dann kann für die Praxisrelevanz der Inhalte dieser Publikationen nicht garantiert werden. Häufig wurden in kurzen Abständen Modethemen als „Säue durchs Dorf getrieben“, die in der Praxis nur selten angekommen sind.

Mit meiner Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der damaligen Fachhochschule des Landes Rheinland-Pfalz vor über 20 Jahren habe ich die Erwartung verbunden, dass ich mit meiner 9jährigen Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, zuletzt als Finance

Manager in der deutschen Gruppe eines dänischen Konzerns, eine Lücke füllen könnte und mein Anliegen zur Berücksichtigung praxisrelevanter Ausbildungsinhalte erwünscht wäre. Ich musste aber erkennen, dass die von mir vor knapp 30 Jahren erkannten Mängel in den Studieninhalten wohl nicht nur auf ein falsches Angebot, sondern auch auf fehlende Nachfrage zurückzuführen sind.

[Am 23.05.16, 5 Tage nach der Amtsübernahme des neuen Ministers, zuvor Präsident der (Fach)Hochschule Kaiserslautern, wurden mir von einem hochrangigen Mitarbeiter des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur dienstrechtliche Konsequenzen angedroht. Auch wenn ich der Meinung bin, dass die anonyme Schilderung des Beispiels einer studentischen Äußerung aus einer Vorlesung keine Äußerung zu dienstlichen Vorgängen ist (dann dürften solche Erfahrungen auch nicht in Lehrbüchern verarbeitet werden) habe ich es hier zur Sicherheit trotz Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG (Eine Zensur findet nicht statt.) entfernt. Ein aufmerksamer Leser meiner Seite hält es aber unter <http://maulkorb.jimdo.com/profmueller/hochschule-vw-abgastests/> weiter bereit.]

Die meisten Studenten wollen einfache Inhalte, die schnell gelernt und danach auch schnell vergessen werden können. Es geht ihnen um gute Noten und nicht um eine gute Qualifikation. Sie wollen den Weg des geringsten Widerstands gehen, auch wenn das – wie eigentlich immer – der falsche Weg ist. Wer als Professor beliebt sein will, muss diesen Wünschen nachkommen und seinen Studenten den falschen Weg zeigen – gleichgültig ob in Unkenntnis oder wider besseren Wissens. Wer den richtigen Weg zeigen will wird auf Bewertungsseiten im Internet zerfleischt. Politikern und Hochschulleitungen, die hauptsächlich an hohen Absolventenzahlen und niedrigen Durchfall- und Abbrecherquoten interessiert sind, kann diese unheilige Allianz aus typischen Studenten und beliebten Professoren nur recht sein. Längerfristig kommt es dadurch aber zu einer Bildungsabschlussinflation, bei der nur die Anzahl der Studienabsolventen erhöht wird, der Wert ihrer Abschlüsse aber sinkt.

Nach den Prüfungsordnungen soll die Note „befriedigend“ eine durchschnittliche Leistung beschreiben. Nach den einschlägigen Statistiken liegen die Durchschnittsnoten aber im 2er-Bereich. Die Fachhochschule Mainz war dabei nach einer Statistik des Wissenschaftsrats für 2010 (siehe unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>, S. 471) noch eher streng. Es schlossen 55,7 % von 307 Studenten mit 1 oder 2 ab, 16,9 % hatten

nicht bestanden; 4er gab es nicht. Bundesweit hatten dagegen 71,9 % aller 11.736 FH-BWL-Studenten eine 1 oder 2 und nur 4,0 % fielen durch und es wurde nur 3 mal (= 0,0256 %) ausreichend vergeben. Will sich die umbenannte FH Mainz dem Durchschnitt annähern?

Ganz spontan fällt einem Zeitgenossen entsprechenden Alters ein Zitat aus Kreuzberger Nächte, Songtext von Gebrüder Blattschuss (1978), ein:

Ein Rentner ruft: „ihr solltet euch was schämen!“,  
ein Anderer meint das läge alles am System.  
Das ist so krank wie meine Leber sag ich barsch,  
Die 12 Semester waren noch nicht so ganz um sonst.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/studenten-mogeln/>

### **Studenten mogeln!**

Student packt aus: "75 Prozent meiner Uni-Leistungen sind Betrug"  
(<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/schummeln-an-der-uni-in-klausuren-und-hausarbeiten-ein-student-packt-aus-a-1129899.html>)

siehe auch: Praxismodul - Die Ehrlichen sind die Dummen!

XY finanziert sich sein Studium durch das Schreiben von Klausuren. Nur schreibt er nicht seine eigenen, sondern die Prüfungen anderer; und nimmt für jede bestandene Klausur 300€, für jede Hausarbeit 1000€. ... aber "kriminell fühlt es sich absolut nicht an" sagt er Zeit Online. Ist es inzwischen normal geworden, an der Uni zu betrügen?  
(<https://magazin.jobmensa.de/gekaufte-noten-betruegen-schummeln-abschreiben/>)

Studie offenbart Schummel-Kultur an deutschen Unis ... Eine Studie erhebt erstmals Daten zum Schummeln im Studium. Danach täuschen vier von fünf Studenten. Fast nie fliegt der

Schwindel auf. (<http://www.zeit.de/studium/hochschule/2012-08/schummeln-studie-studium>)

Sebastian Sattler, Projektleiter der „Fairuse“-Studie, sagt zu den Ergebnissen: „Es wird viel Geld in die Bildung investiert – wenn Leute betrügen, ist das eine Fehlinvestition.“ (<http://www.zeit-verlagsgruppe.de/presse/2012/08/erste-umfassende-studie-schummeln-an-deutschen-unis-weit-verbreitet/>)

Aus der Werbung eines Coaches: „Bestleistungen im Studium sind keine Frage der Intelligenz. Egal, was du studierst: Lerne jetzt die 7 Schritte zu Bestnoten im Studium ohne Stress & Zeitdruck kennen – in meinem kostenlosen E-Mail-Coaching (schon über 32.157 Studentinnen & Studenten sind mit dabei)!“ (<http://einserkandidat.de/> - einen Link möchte ich hier nicht legen) Unter <http://einserkandidat.de/blog/thesis-maschine/> wird ein Verfahren vorgestellt, eine „wissenschaftliche Arbeit“ ohne Fachwissen aus Textbausteinen herzustellen.

Auf "hausarbeiten.de" kann man für unter 20 € eine Hausarbeit kaufen. Dann ist die Versuchung groß, nur den Titel und die Überschriften redaktionell an das eigene Thema anzupassen und als die eigene Arbeit abzugeben. Weil der Text nicht im Internet veröffentlicht ist und nur gegen Entgelt heruntergeladen werden kann, findet die Plagiate-Software das Original nicht.

Die Neigung zum Betrug wird wohl auch von der Personalberatungs-Branche und dem e-Recruiting gefördert. Sie machen die Personalauswahl zu einem berechenbaren Massengeschäft statt zu einer individuellen Entscheidung, früher oft auch nach Gefühl (das einen meistens nicht getäuscht hat). Wer sich stattdessen auf Computer verlässt darf sich nicht wundern, wenn Lebensläufe und Bewerbungsunterlagen dann auch Computer-optimiert werden. Persönlichkeiten mit Ecken und Kanten (und Potential) haben heute keine Chance mehr. Erfolg haben die Blender!

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/akademisierungswahn/>

## **Akademisierungswahn**

Der Begriff wurde von dem ehem. Kulturstaatsminister Nida-Rümelin (SPD) geprägt. Seine Kritik an dieser Fehlsteuerung sagt:

Das duale System ist der Kern der beruflichen Bildung in Deutschland. Wer internationale Statistiken lesen kann, weiß, dass dieses System beruflicher Bildung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und eine hohe Produktivität in Handwerk und Technik sorgt. Ab 2006 gab Deutschland zunehmend dem internationalen Druck, ausgeübt vor allem von Seiten der OECD, aber auch der EU, nach und nahm sich die hohen Akademisierungsquoten der USA oder Großbritanniens zum Vorbild. Innerhalb von sechs Jahren schnellte der Prozentsatz der Studienanfänger pro Jahrgang um 60 % nach oben. Die Folge: ein zunehmender Mangel an Nachwuchs in den Ausbildungsberufen. Unterdessen sehen sich manche Branchen durch diesen Nachwuchsmangel in ihrer Existenz bedroht.

Ergänzung des Verfassers: Die Akademisierung wurde mit der Noteninflation praktisch umgesetzt. Deshalb gehört auch dieses Thema auf die Website.

Die Eltern wollen das Beste für die Zukunft ihrer Kinder, und das ist eine gute Ausbildung. Wenn die Mehrheit eines Jahrgangs studiert, dann dürfen die eigenen Kinder nicht zurückbleiben. Doch was man von den Hochschulen bekommt entspricht oft nicht diesen Erwartungen, und ist manchmal nur eine halbleere Mogelpackung. Die Noteninflation zeigt, dass sich hinter einem guten Zeugnis eine unterdurchschnittliche Leistung verbergen kann. Und wenn 79 % der Studenten schummeln und 94 % damit Erfolg haben, dann ist das Zeugnis erst recht nicht mehr vertrauenswürdig. Selbst die 6 % aufgedeckte Täuschungsversuche führen nicht zu ernstesten Konsequenzen. Man hat die Prüfung nicht bestanden und kann es nächstes Semester nochmal versuchen. Aber selbst wenn man z.B. ein Praktikum mit einem gefälschten Zeugnis nachweisen will und dabei ertappt wird, droht keine Anzeige wegen Urkundenfälschung. Vielmehr riskiert der Prof., der den Betrug meldet

und verfolgen will, Schwierigkeiten. Z.B. könnte der Prüfungsausschuss im Zweifel für den Studenten entscheiden (vgl. <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/>), das Praktikum anerkennen und die Dekanin könnte den Professor, der die Fälschung erkannt hat, von seinen Aufgaben entbinden. Der Akademisierungswahn, die Noteninflation, die Schummelkultur der Studenten und die Vertuschungskultur der Hochschulleitungen gehören zusammen. Gemeinsam tragen diese Faktoren dazu bei, dass die Hochschulabsolventen von heute nach dem Studium kaum noch eine adäquate Festanstellung finden. Und es trifft leider auch die Falschen. Aber wie so oft: Die Ehrlichen sind die Dummen!

Der Staat gibt jährlich 30 Mrd. € für die Hochschulen aus. Bei 481.588 Hochschulabsolventen in 2015 kostet ein erfolgreiches Studium also durchschnittlich 62.000 €. Wenn aber durch die Noteninflation, Schmusenoten als Gegenleistung für eine gute Evaluation (<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/einsen-fuer-alle-kuschelnotenkuehandel-kumpanei-a-460388.html>), mogelnde Studenten (nach einer Studie der Universität Bielefeld schummeln 79 % der Studenten, 94 % kommen damit durch) und die Vertuschungskultur in den Hochschulleitungen das Vertrauen in die Qualität dieser Abschlüsse verloren geht, dann sind diese 62.000 € je Absolvent bzw. 29.900.000.000 € jährlich herausgeworfenes Geld. Das Vertrauen der Arbeitgeber ist schon jetzt nicht mehr sehr groß. Warum bekommen Hochschulabsolventen kaum noch unbefristete Arbeitsverträge, und den ersten befristeten Vertrag auch erst nach mehreren "freiwilligen" Praktika?

Auf folgende Beiträge wird verwiesen:

Ex-Kulturstaatsminister Nida-Rümelin ist der Meinung, dass in Deutschland zu viele junge Menschen studieren und zu wenige eine Ausbildung machen. <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/spd-nida-ruemelin-warnt-vor-akademisierungswahn-in-deutschland-a-919726.html>

... und der zitierte FAZ-Artikel in voller Länge ... <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/die-folgen-des-akademisierungswahns-14395287.html>

Unternehmen mit den BA-Absolventen zunehmend unzufrieden  
[http://www.huffingtonpost.de/julian-nidaruemelin/universitat-hochschule-akademisierung\\_b\\_12132918.html](http://www.huffingtonpost.de/julian-nidaruemelin/universitat-hochschule-akademisierung_b_12132918.html)

... und mit weiteren Stimmen auf seiner persönlichen Seite <http://www.julian.nidaruemelin.de/tag/akademisierungswahn/>

„Die Globalisierung ... bestimmt unser gegenwärtiges Denken und ebnet die kulturellen Besonderheiten ein.“ <http://www.berufsreport.com/der-akademisierungswahn-potentialgenaue-ausbildung-statt-bildungspolitischer-gleichmacherei/>

Die Welt + N24: Akademisierungswahn wird für Deutschland zum Problem  
<https://www.welt.de/wirtschaft/karriere/bildung/article154819491/Akademisierungswahn-wird-fuer-Deutschland-zum-Problem.html>

Wirtschaftswoche: Ein Plädoyer gegen den Akademisierungswahn <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/studium-ein-plaedoyer-gegen-den-akademisierungswahn/13873878.html>

Es sei aber gar kein Abstieg, wenn der Vater zum Beispiel einen Master in Philosophie habe und der Sohn Schreinermeister sei und womöglich dreimal so viel verdiene wie der Vater. Vielmehr gehe es darum, das duale Ausbildungssystem wieder attraktiver zu machen.  
[http://www.deutschlandfunk.de/akademisierungswahn-studium-als-normalfall.724.de.html?dram:article\\_id=315749](http://www.deutschlandfunk.de/akademisierungswahn-studium-als-normalfall.724.de.html?dram:article_id=315749)

Junge Menschen absolvieren heute Business- oder Management-Studiengänge – und machen dann Jobs, für die ihren Vätern ein Realschulabschluss mit kaufmännischer Lehre reichte. <http://www.karriere.de/studium/schluss-mit-dem-akademisierungswahn-165594/>

Bundeszentrale für politische Bildung - Dossier <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/200104/teilhabe-oder-akademisierungswahn?p=all>

Die Entwicklung der Studienanfängerquote (in % des jeweiligen Jahrgangs) zeigt die folgende (bearbeitete) Grafik aus dem bpb-Dossier. Die geburtenstarken Jahrgänge führten Mitte der 70er Jahre zu einer Steigerung der absoluten Zahlen, der prozentuale Anteil der Studienanfänger stieg aber schon vorher wegen der Einführung des BAFöG durch die sozialliberale Koalition. Mitte der 80er Jahre machte sich der Pillenknick erhöhend bemerkbar, weil für zahlenmäßig schwächere Jahrgänge freie Studienplätze auch mit schlechtem Notenschnitt erreichbar wurden.



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/200104/teilhabe-oder-akademisierungswahn?type=galerie&show=image&i=200408>

Der Rückgang nach 1990 deutet darauf hin, dass in den neuen Ländern zunächst weniger Abiturienten ein Studium begonnen haben. Nach 10 Jahren war der Stand aus 1990 aber wieder erreicht. 2006-12 kam es dann zu einem stärkeren Anstieg als in den 30 Jahren zuvor.

Schon 2013 schrieb Prof. Dr. Bernd Rütters in der FAZ:

"...

#### IX. Das „Bologna-Modell“

Es beruht auf einer 1999 von 29 europäischen Bildungsministern im italienischen Bologna unterzeichneten, völkerrechtlich nicht bindenden sogenannten Bologna-Erklärung. Versammelt war ausschließlich die Ministerialbürokratie. Vertreter der nationalen Universitäten waren nicht beteiligt. Ihre Sachkenntnis erschien den Ministern und ihren Apparaten entbehrlich.

Die hehren Ziele waren: ein einheitlicher europäischer Hochschulraum; die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit, also einer möglichst zügigen, kurzen Studienzeit, die schnelle Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt.

Die angestrebten Ziele sind im Wesentlichen verfehlt worden. Das Studium wurde nicht verkürzt, sondern geistig verarmt durch nochmalige Reduktion der Grundlagenfächer und die Minderung der Kreativität der Studierenden. Der von dem Modell bewirkte Zeitdruck verengt das Studium auf die geforderten Leistungsnachweise. Es entsteht zusammen mit den ökonomischen Pressionen ein Trend zur Heranbildung von „Fachidioten“, nicht nur, aber besonders im Bologna-Modell. ...

#### XI. Absehbare Folgen

Das Ausbildungsniveau Deutschlands war einmal ein weltweit beachtetes Modell in vielen Disziplinen. Dann kam eine hirnlose Bürokratie und Gesetzgebung auf die Idee, bewährte Markenzeichen dieses Erfolges - ich nenne etwa die Begriff „Diplomingenieur“ oder „Fakultät“ - ohne Kontakt mit den Hochschulen über Nacht abzuschaffen oder im Kern umzumodeln. Wie aus den „Hauptschulen“ in kurzer Zeit „Nebenschulen“ geworden sind, so besteht die Gefahr, dass aus deutschen Hochschulen „Flachschulen“ und aus den der „Universitas“ verpflichteten Universitäten geistig eng geführte Fachschulen für immer schmaler definierte Berufsgruppen werden könnten.

Wenn die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des deutschen Bildungswesens wiederhergestellt und erhalten werden sollen, ist eine Besinnung auf die Möglichkeiten unerlässlich. Die Vorstellung, die Hälfte eines Jahrgangs müsse zu einem Hochschulstudium geführt werden, geht weit über unsere Ressourcen hinaus. ...."

(aus: Bernd Rüthers, Universität in Gefahr - Durch „Flachschulreife“ mehr Gerechtigkeit, [http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/universitaet-in-gefahr-durch-flachschulreife-mehr-gerechtigkeit-12189273.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/universitaet-in-gefahr-durch-flachschulreife-mehr-gerechtigkeit-12189273.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2))

### **zu den Jobaussichten von Hochschulabsolventen:**





"Die Bildungspolitik, das wird immer deutlicher, steht vor den Trümmern eines einst funktionierenden Systems, das sie selbst kaputtreformiert hat. Das deutsche Bildungssystem ist Musterbeispiel dafür, dass politische Reformen bisweilen nicht Lösungen, sondern Probleme verursachen." (Ferdinand Knauß: Akademisierungswahn gefährdet berufliche Bildung, *Wirtschaftswoche* 13.04.17, <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/bildungspolitik-akademisierungswahn-gefaehrdet-berufliche-bildung/19665020.html>)

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/noteninflation/konsequenzen/>

## **Konsequenzen?**

Mit der Ausrichtung an den OECD-Statistiken, der grundlosen Steigerung der Akademiker-Quote, der Bologna-Reform, begleitet von der Noteninflation, einer Schummelkultur der Studenten und einer Vertuschungskultur der Hochschulleitungen wurde unser funktionierendes System der beruflichen Bildung kaputtreformiert. Mit dem Nachwuchsmangel im Mittelstand (zu wenig Lehrlinge) und der "Generation Praktikum" (Hochschulabsolventen bekommen kaum noch Festeinstellungen) werden die Folgen jetzt sichtbar.

Eine gute Qualifikation wird durch die drei Faktoren

Begabung + Lernen + Erfahrung

bestimmt. Je nachdem, welcher der drei Faktoren in einem Fachgebiet überwiegt, kann man von Kunst, Wissenschaft oder Handwerk sprechen.

Kunst kommt von „Können“. Ein guter Künstler (auch Spitzensportler kann man hier einordnen) verblüfft das Publikum durch sein besonderes Können, das andere bei Weitem

nicht haben. Ein Musiker muss z.B. ein Instrument erlernen, wegen seines Talents fällt ihm das aber leicht. Er muss auch üben, um sein Können zu vervollkommen. Lernen und Erfahrung können das Talent aber nicht ersetzen. Deshalb ist die Ausbildung von Künstlern z.B. an Kunsthochschulen nur unterstützend möglich.

Wissenschaft schafft Wissen; durch die Lehre wird vorhandenes Wissen auf Andere übertragen und durch die Forschung wird neues Wissen erzeugt. Bei einer Überbetonung der Lehre besteht die Gefahr, dass veraltetes Wissen vermittelt wird. Als Begabung benötigt man Lern- und Kombinationsfähigkeit. Es müssen vor allem die richtigen Fragen gestellt werden. Das wird durch Erfahrung erleichtert. Auch das Erlernen von Faktenwissen hilft. Deshalb kann man keine jungen Leute wissenschaftlich qualifizieren, die eher praktisch veranlagt sind. Wer „Scheine sammelt“ indem er gezielt und zusammenhanglos für Prüfungen lernt und das Gelernte nach wenigen Wochen wieder vergisst, ist in der Wissenschaft fehl am Platz.

Handwerk lebt von der Erfahrung des Handwerkers und der Entwicklung seiner Fertigkeiten. Wenn der Kfz-Meister bei einer Probefahrt ein klopfendes Geräusch hört, kann er die Ursache anhand des Klangs und von Begleitumständen (z.B. klopft es beim Beschleunigen, Bremsen oder auch im Leerlauf) ohne große Analyse und nur aufgrund seiner Erfahrung lokalisieren. Dafür muss er Jahre zuvor seinen Beruf erlernt haben und er benötigt handwerkliches Geschick. Die Ausbildung zielt auf die Entwicklung von Routine. Die fachtheoretischen Inhalte stehen an zweiter Stelle, auch wenn ihre Bedeutung zunimmt.

Die Grenzen sind fließend. Manchmal haben die Werke eines Handwerkers fast die Qualität von Kunstwerken und manchmal hat eine Störungssuche bei einer technischen Anlage Ähnlichkeiten mit einem Forschungsprojekt. Im Sinne dieser Einteilung ist das Handwerk nicht auf manuelle Tätigkeiten beschränkt. So ist die Bearbeitung einer Steuererklärung durch Finanzbeamte eher eine handwerkliche als eine wissenschaftliche Tätigkeit und auch ein Zahnarzt ist trotz eines Studiums bei alltäglichen Fällen eher ein Handwerker als ein Wissenschaftler.

Unsere Gesellschaft ist stark verwissenschaftlicht; sie geht davon aus, dass alles erklärt und erlernt werden kann. Das reduziert dabei auch die Wissensvorsprünge einzelner Gruppen

und demokratisiert die Gesellschaft – im Grunde eine positive Tendenz! Aber man unterstellt auch, dass z.B. Kunst erlernt werden kann und es kommt zu einer Kunst-Inflation, also ihrer Entwertung. Es kommen auch Sänger in die Charts, die nicht singen können und nur eine gute Show veranstalten. Wirkliche Talente können sich immer schwerer durchsetzen, und sie werden schnell durch neue Talente ersetzt (= verheizt).

Ebenso hält man Wissenschaft mit begrenztem Wissen für möglich. Es kommt zwar auch auf Methodenkompetenz und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an; ohne Inhalte stiftet die Wissenschaft aber keinen Nutzen. Ein Arzt wird keinen Patienten heilen können, wenn er nichts über Krankheiten weiß. Die Methodenkompetenz bei der Bedienung seiner Apparate reicht nicht aus.

Ob ein Nutzen und damit auch ein relevanter Inhalt vorliegt, wird am Ende der Markt entscheiden. Wenn ein Literaturwissenschaftler mit seiner 58sten Interpretation eines Klassikers hohe Verkaufszahlen erzielt, müssen die Käufer das Werk mindestens als schön (und damit auch nützlich) ansehen. Wenn ein Chemiker ein effektives Reinigungsmittel entwickelt, das wegen seines unangenehmen Geruchs aber nicht gekauft wird, fehlt es an einem relevanten Inhalt.

Die Kurzlebigkeit des Wissens relativiert auch den Stellenwert der Erfahrung. Man muss immer häufiger umlernen und dann teilweise völlig neue Erfahrungen machen. Eine gewisse Verschiebung der Gewichte weg von der dualen Berufsausbildung hin zu einem Studium ist deshalb plausibel. Duale Studiengänge sind hierfür eine gute Antwort - sie können sich aber nur Großunternehmen leisten.

### **... für die Politik**

Es muss ein Gleichgewicht zwischen Kunst, Wissenschaft und Handwerk erhalten bleiben. Hochschulen sollten die Besten eines Jahrgangs weiterbilden, sonst verkämen sie zu „Flachschulen“. Man kann diskutieren, ob die Zielmarke bei 20, 25 oder 30 % eines Jahrgangs liegen sollte. 60 % sind aber deutlich zu viel. Mittelmaß drückt das Niveau! Es ist nicht zu erwarten, dass in dieser Masse Wissen geschaffen werden kann, statt es nur zu

reproduzieren. Unser Gehirn hat einen hohen Energieverbrauch. Deshalb schaltet der Körper so oft wie möglich auf einen Energiesparmodus um und entwickelt Routine. Z.B. laufen selbst komplexe Tätigkeiten wie Autofahren nach ein paar Jahren Fahrpraxis wie im Schlaf ab. Die Gruppe „Handwerk“ entspricht also am Ehesten unserer Natur. Echte Wissenschaftlichkeit mit dem ständigen Hinterfragen von Gegebenheiten und permanenten Neubewertungen von Beobachtungen ist eine sehr unnatürliche Verhaltensweise, die der Mehrheit der Menschen nicht liegt. Man tut niemandem einen Gefallen, wenn man ihn außerhalb seiner Begabung ausbildet.

Die Masse der Berufsausbildung muss deshalb im dualen System bleiben. Eine Stärkung der Berufsschulen und der fachtheoretischen Teile der Ausbildung stünde dazu nicht im Widerspruch. Auch eine Status-Aufwertung der dualen Ausbildung gegenüber dem Studium wäre sinnvoll. Wenn z.B. eine Meisterprüfung als fachgebundene Hochschulreife gewertet wird, feiern Bildungspolitiker dies als Erfolg bei der Durchlässigkeit des Bildungssystems. Abiturienten mit ihrer allgemeinen Hochschulreife haben formal die höhere Qualifikation, können aber in der Gesamtbetrachtung dem Handwerksmeister nicht das Wasser reichen. Das muss sich auch in der gesellschaftlichen Anerkennung von Bildungsbiographien ausdrücken. Lehre und berufliche Fortbildungsabschlüsse müssen deutlich aufgewertet werden; das kommt einer Abwertung des Studiums gleich. (auch auf den Finanzmärkten werden inflationäre Währungen abgewertet)

Neben Handwerk und Wissenschaft muss es für talentierte Minderheiten einen Weg an formalisierten Ausbildungsgängen vorbei geben. Kunsthochschulen und ähnliche Einrichtungen können Talente nur fördern, sie aber nicht erschaffen. Die Masse der Künstler und Sportler wird – wenn das Hobby zum Beruf gemacht wird – im Geringverdienerbereich bleiben und nur vom großen Durchbruch träumen. Natürlich darf jeder Möchte-gern-Sänger seine Musikvideos auf youtube hochladen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass mehr als ca. 0,2 % eines Jahrgangs von der Kunst leben kann.

Wie unterbeschäftigte Schauspieler haben auch am-Arbeitsmarkt-vorbei-qualifizierte Akademiker (z.B. Philosophen, Soziologen, Politologen, ... die in der ausgebildeten Menge nicht gebraucht werden) keinen Anspruch auf Spitzengehälter. Manchmal ist das System teilweise verkrustet. Wenn z.B. über einen Mangel an Landärzten geklagt wird, dann wäre

die einfachste und wohl auch effektivste Lösung, die Gebührenordnung für Ärzte zu ändern, die Vergütung in Großstädten zu kürzen und in Dörfern und Kleinstädten spiegelbildlich zu erhöhen.

Es stellt sich aber ohnehin die Frage, ob die Kosten im Gesundheitswesens nur wegen der steigenden Zahl der Ärzte steigen. (siehe <https://abgezockt.jimdo.com/private/krankheitskosten/>) In nicht-reglementierten Berufen verdienen Akademiker teilweise schon jetzt weniger als ihre Altersgenossen mit dualer Berufsausbildung und vergleichbarer Qualifikation (z.B. Handwerksmeister). Von den Taxi-fahrenden Politologen ganz zu schweigen. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis!

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Von den 3,6 Unternehmen sind 3,3 Mio. Kleinunternehmen mit weniger als 10 Arbeitnehmern (Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert nach <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1929/umfrage/unternehmen-nach-beschaeftigtengroessenklassen/>). Sie werden keine Hochschulabsolventen einstellen und sind auf die duale Ausbildung angewiesen. Ihre Zukunft ist gefährdet. Die aktuelle Bildungspolitik mit ihrem Akademisierungswahn, die 58,5 % eines Jahrgangs an die Hochschulen bringt, gräbt dem Mittelstand den Nachwuchs ab. Das ist nicht nur bildungspolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch gefährlich.

Die jungen Menschen müssen bedarfsgerecht ausgebildet werden. Ausbildungsgänge ohne Berufsperspektive dürfen nur in sehr geringer Zahl angeboten werden. Im dualen System sterben immer wieder Berufe aus oder es werden nur noch vereinzelt Ausbildungsplätze angeboten. Vor 100 Jahren benötigte jedes Dorf einen Hufschmied. Heute genügen wenige Berufsangehörige, die mit einem Kleintransporter die Reitställe anfahren. Staatlich finanzierte Hochschulen reagieren dagegen kaum auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes. Ob und wo Politologen oder Soziologen einen Arbeitsplatz finden interessiert die Hochschulen nur am Rande. Die Streichung von Studienplätzen in Fächern mit schwieriger Arbeitsmarktlage darf aber kein Tabuthema sein. Mit der Forderung nach mehr Geld für die Hochschulen wird dieses Thema aber unter den Teppich gekehrt.

Man wird auch nicht vermeiden können, dass wohl mindestens 5 % eines Jahrgangs, z.B. wegen einer Lernbehinderung oder einer verpfuschten Jugend, durch das Raster fällt und

keine berufliche Qualifikation bekommt. (aktuell sind es 13 %; vgl. <http://www.theeuropean.de/hugo-mueller-vogg/10173-der-deutsche-akademisierungswahn>) Noch vor 50 Jahren wurde diese Gruppe z.B. in der Landwirtschaft als billige Arbeitskräfte sinnvoll eingesetzt. Heute bilden sie den Bodensatz an Hartz-IV-Empfängern. Es wäre zu prüfen, ob man diese Gruppe mit Schmalspur-Ausbildungen erreichen kann. Wer aber auch noch den letzten Jugendlichen in den Normal-Ausbildungen mitnehmen und niemanden zurücklassen will, der wird am Ende nur die Leistungsstandards absenken um auch dieser Restgruppe das Bestehen der Prüfungen zu ermöglichen. Arbeit hätten sie damit noch nicht. Unsere Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte und keine Gefälligkeitszeugnisse.

## Sackgasse

Die Akademisierung der Ausbildung ist auch eine gefährliche Sackgasse. Die Arbeitswelt ändert sich ständig, neue Berufe entstehen und alte sterben aus. Wer kennt heute noch die Berufe Böttcher, Stellmacher, Wagner oder Schriftsetzer? Für nicht mehr benötigte Berufe bildet die Wirtschaft nicht mehr aus – und das war's! Aber wie verschwinden Studiengänge? Das zuständige Wissenschaftsministerium könnte zwar verfügen, dass keine Studenten mehr aufgenommen werden dürften; aber was macht man dann mit den beamteten Professoren? Man dürfte sie nur an eine andere Hochschule versetzen, dort würden die Studienplätze und damit die Professorenstellen aber auch gestrichen. Auf eine andere Stelle im Landesdienst dürfen sie nur mit ihrer Zustimmung versetzt werden; eine Entlassung ist ausgeschlossen. Die Zustimmung würde ich nur erteilen, wenn die neue Stelle attraktiv genug wäre, z.B. mit 20 % mehr Gehalt. Dann würde aber auch die Altersversorgung nach der neuen Stelle berechnet werden, wenn man sie mindestens 5 Jahre ausgeübt hätte. Wenn man genau diese 5 Jahre abarbeitet und man auch die zusätzliche Pension + Hinterbliebenenversorgung insgesamt durch diese 5 Jahre teilt, werden aus 20 % Gehaltserhöhung in Summe auch schon einmal 60 % höhere Gesamtkosten. Die schnelle Aufgabe eines nicht mehr benötigten Studiengangs ist damit schlicht zu teuer, und es wird sie nicht geben! Langsam austrocknen lassen dauert ca. 25 Jahre.

Dann wird aber auch niemand die Frage stellen, ob eine Fachrichtung denn noch gebraucht würde. Auch ohne realistische Beschäftigungsperspektive werden alle Studiengänge angeboten, die von den Bewerbern nachgefragt werden. Der Arbeitsmarkt spielt nur beim Aufbau von Kapazitäten eine Rolle. Z.B. wird noch immer stark für ein Studium in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) geworben, obwohl zwischen 2000 und 2014 die Studentenzahlen schon um 78 % und die Absolventenzahlen sogar um 164 % gestiegen sind. Die Rückmeldung „jetzt ist es genug“ hat die Hochschulen bisher nicht erreicht.

Ein reales Beispiel für diese Einbahnstraße kann man bei den Historikern erkennen. Der Wissenschaftsrat fügte seiner Studie über die Entwicklung der Durchschnittsnoten umfangreiches Datenmaterial bei. Daraus konnte folgende Tabelle verdichtet werden:

#### Abschlüsse in 2010

	Gesamt	sehr gut	gut	1+2-Quote
Alte Geschichte	42	13	23	85,7%
Ägyptologie	55	17	27	80,0%
Archäologie	328	106	181	87,5%
Geschichte				
- Bachelor / Master / Magister	2.334	769	1.331	90,0%
- Lehramt	1.622	348	869	75,0%
Mittlere und neuere Geschichte	494	216	226	89,5%
Ur- und Frühgeschichte	114	45	55	87,7%
Wirtschafts-/Sozialgeschichte	27	5	18	85,2%
	5.016	1.519	2.730	84,7%
ohne Lehramt	3.394	1.171	1.861	89,3%

Von den 3.394 Absolventen außerhalb des Lehramts arbeiten ca. 90 % unterqualifiziert und berufsfremd, oder sind arbeitslos. Wenn man unterstellt, dass die 1.622 Geschichtslehrer von den Schulen eingestellt wurden, müsste man noch 3.000 überflüssige Studienplätze je Studienjahr abbauen. Es ist auch nicht erkennbar, dass in Deutschland jedes Jahr 3.400 neue Museumsdirektoren gebraucht werden. Und bei diesen Zahlen ist der starke Anstieg der Studienanfänger zwischen 2006 und 2012, der die Absolventen von 2010 wohl noch kaum erreicht haben konnte, nicht erhalten. Es ist zu erwarten, dass das Wachstum an den Historikern nicht vorbeigegangen und dass die Zahl der arbeitslosen oder taxifahrenden Historiker weiter gestiegen ist. Für andere brotlose Künste dürften die Zahlen ähnlich aussehen.

Weil die Akademisierung der Berufsausbildung auch immer eine Verstaatlichung ist und weil der Staat Ausbildungskapazitäten immer nur aufbauen und kaum wieder abbauen kann, wird die Akademisierung bei gleichzeitiger Zerschlagung der dualen Ausbildung mittelfristig zu einer gigantischen Fehlsteuerung führen. Historiker werden nie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebildet. Aber was wäre die Konsequenz, wenn selbst die Ausbildungs-kapazitäten für Techniker und Kaufleute nur noch vom Staat festgelegt würden?

Die Flexibilität des dualen Systems wird mit ihm selbst untergehen, und die akademisierte Berufsausbildung wird die gleichen verkrusteten Strukturen herausbilden, wie sie auch sonst von staatlichen Systemen bekannt sind.

## Duale Ausbildung stärken!

Es wird nicht genügen, allein mit einem Abbau von Studienplätzen die Abwerbung aus dem dualen System zu stoppen. Es muss auch mit einer Verbesserung der fachtheoretischen Komponente und verbesserten Strukturen gestärkt werden. Dabei ist besonders das Konzept lebenslangen Lernens eine Chance. Wenn Jugendliche mit 16 Jahren eine Lehre beginnen können sie ihre Abschlussprüfung mit 19 bestanden haben. Danach sollten sie erst einmal ihre Jugend genießen und mit Ende 20 einen Fortbildungsabschluss (Meisterprüfung und Ähnliches) anstreben. Bei der Meisterprüfung könnte man eine Aufteilung der jetzigen 4 Teilleistungen vornehmen, in Theorie und Praxis einerseits und Ausbildereignung und Betriebsführung andererseits. Den zweiten Teil benötigen nur selbständige Handwerksmeister für die Eintragung in die Handwerksrolle. Die Zweiteilung würde Hürden absenken, nicht aber das Niveau. Trotzdem würden sich die Fortbildungsraten deutlich erhöhen.

Danach sollte es noch einen Abschluss als „anerkannter Experte“ (einen Namen könnte man noch finden) geben, der etwa mit Mitte bis Ende 40 (mindestens 10 Jahre nach dem Fortbildungsabschluss) sinnvoll wäre. Hier sollte nicht schnell gelerntes Abfragewissen,

sondern die Reflektion der Berufserfahrung im Mittelpunkt stehen. Vor diesem Hintergrund sollte der Kandidat nachweisen, dass er in seinem Berufsleben mit seiner Erfahrung eine fundierte Problemlösungskompetenz entwickelt hat. Dieser Ansatz zur Umsetzung eines lebenslangen Lernens wäre ein Vorteil des dualen Systems, weil nach einigen Jahren Berufspraxis ein Wechsel von Hochschulabsolventen zurück an die Uni nicht realistisch wäre, die Kammern mit beruflichen Fortbildungen in kurzen Auszeit-Phasen oder berufsbegleitend eine langjährige Erfahrung haben. Die duale Ausbildung als Standbein der deutschen Wirtschaft muss mit solchen Konzepten gestärkt und nicht mit der Akademisierung geschwächt werden.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/>

### **Kaltgestellt!**

Seit dem Wintersemester 2008/09 hatte ich das Praxismodul im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit) betreut und zur Unterstützung dieser Aufgabe diese Unterseite auf meiner privaten Website eingerichtet. Ende 2015 habe ich auf dieser Seite ein paar Beobachtungen und kritische Anmerkungen zur Durchführung des Praxismoduls durch den Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Mainz veröffentlicht, die die Vermutung begründen, man wolle die Studenten nur durchwinken. Nach einer Erkrankung im Januar 2016 wurde zunächst eine Vertretungsregelung geschaffen, nach der mir die Betreuung aber nicht zurückgegeben wurde.

Weil ich im Sommersemester 2016 auf Veranlassung der Hochschule überhaupt nicht eingesetzt wurde, hat man mir die ausgefallene Zeit als Minus-Arbeitszeit angerechnet. Dagegen habe ich vor dem Verwaltungsgericht Mainz geklagt. Aus dem Schriftsatz vom 06.01.17 an das Verwaltungsgericht Mainz möchte ich folgenden Auszug wiedergeben:

... Tatsächlich wurde der Kläger kaltgestellt, weil er eine gesetzwidrige Ausgestaltung des Praxismoduls monierte und auf Kontrolldefizite hinwies, welche die Hochschulleitung bestritt.

Nach § 19 Abs. 5 HSchG sind in die Studiengänge der Fachhochschulen eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert. Sie werden durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet. Man kann nicht den Eindruck gewinnen, als ob dieser gesetzliche Auftrag von der Beklagten wirklich umgesetzt wird. Praxisphasen (= Plural!) würden sich nur dann mit Studienphasen abwechseln, wenn mindestens zwei Phasen nach dem ersten und vor dem letzten Semester stattfinden würden. Stattdessen hat die Hochschule das Praxismodul im letzten Semester angesetzt und häufig ist der Praxisbericht die letzte Prüfungsleistung - nach der Abschlussarbeit (die doch eigentlich der Abschluss sein sollte). Das Praxismodul erscheint eher als Feigenblatt und lästige Pflichtübung. Das Modul „kann“ allerdings auch in Teilleistungen ab dem Ende des ersten Semesters erbracht werden.

In dem Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2008/09 und dem Wintersemester 2015/16, in dem Kläger für das Praxismodul zuständig war, hätten ihm ca. 2.100 Praxisberichte zur Bewertung vorgelegt werden müssen. Tatsächlich waren es nur 592. Demnach müsste es über 70 % der Studenten möglich gewesen sein, das Praxismodul zu umgehen, ohne dass sich der Kläger das erklären kann oder die Beklagte dieser Diskrepanz nachgegangen wäre. Diese Quote war allerdings rückläufig. Sie lag zu Beginn bei über 80 % und am Ende bei ca. 50 %.

Über die eingeschlagenen Wege zur Umgehung kann nur spekuliert werden. So könnten per Hackerangriff Daten des Prüfungsamtes unbefugt geändert worden sein. Denkbar wäre auch, dass ein erfülltes Praxismodul von dazu befugten Mitarbeitern der Hochschule eingetragen wurde, allerdings ohne dass es hierüber einen Beleg des Klägers gegeben hätte. Bei dieser Variante wäre dann zu fragen, ob es von studentischer Seite dafür ggf. eine Gegenleistung gegeben hätte. Denkbar wäre schließlich auch, dass vom Kläger zu erstellende Belege ggf. von studentischer Seite gefälscht worden und in den Briefkasten des Prüfungsamts eingeworfen worden sein könnten.

Anfang 2015 kam mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die Aufgabe auf die Hochschule zu, dass den Studenten im Voraus individuell bescheinigt werden musste, ob ein konkretes Praktikum in vollem Umfang bzw. nur teilweise ein Pflichtpraktikum darstellt, was eine Ausnahme vom Mindestlohn erlauben würde. Wenn bei einem geplanten Praktikum von 12 Wochen und der Anforderung von Pflichtpraktika im Umfang von insgesamt 16 Wochen diese Bescheinigung ausgestellt werden sollte, musste zuvor geprüft werden, dass nicht bereits Pflichtpraktika von mehr als 4 Wochen vorlagen. Dazu musste der Kläger eine umfangreiche Dokumentation aufbauen, mit deren Hilfe er mittelfristig auch der zuvor beschriebenen Diskrepanz hätte nachgehen können. Dazu hat er zunächst zu Beginn des Sommersemesters 2015 einen Datensatz mit den Namen aller Studenten des Studiengangs erhalten. Zu Beginn jedes weiteren Semesters hätten ihm die neu eingeschriebenen Studenten, die erfolgreichen Absolventen und die Studienabbrecher gemeldet werden sollen. Weder zu Beginn des Wintersemesters 2015/16 noch zu Beginn des Sommersemesters 2016 hat der Kläger diese Daten erhalten. Damit war ihm ein Abgleich mit seiner Statistik und die anschließende Feststellung, bei welchen Studenten und dann auch auf welchen Wegen ein abgeschlossenes Praxismodul am Kläger vorbei in die Daten des Prüfungsamts gelangt sein konnten, nicht mehr möglich.

Mit der Einführung des Bescheinigungswesens wurde von der Dekanin eingeschätzt, dass bei 160 Studenten pro Semester und durchschnittlich zwei Praktika pro Studenten 640 Bescheinigungen jährlich geprüft und ausgestellt werden müssten. In dem Zeitraum vom Januar 2015 bis Januar 2016 wurden beim Kläger aber nur 75 Bescheinigungen (= 11,7 %) beantragt! Auch diese Beobachtung lässt den Verdacht aufkommen, dass es dem Kläger nicht bekannte Umgehungsmöglichkeiten gab. Dem Kläger ist weiter aufgefallen, dass ein Formblatt zur Anmeldung eines Praktikums mit der Erklärung, ob und welche Praktika zuvor bereits erbracht wurden, Anfang 2016 aus dem Download-Angebot der Hochschule entfernt wurde. Die vom Kläger gesammelten Daten wurde von der Fachbereichsleitung auch nicht angefordert. Daraus schließt der Kläger, dass die von ihm aufgebaute Kontrolle aufgegeben und ab 2016 auf die seit 2015 vorgeschriebene Bescheinigung verzichtet wird – bzw. sie nun unkontrolliert ausgegeben werden.

Weiter wurde die Betreuung des Praxismoduls auf mehrere Personen verteilt, was dem einzelnen Betreuer natürlich keinen Überblick mehr über die Gesamtlage vermittelt. Durch

diese beiden Maßnahmen ist eine weitere Beobachtung der Soll-Ist-Abweichung nicht mehr möglich. Die Vermutung des Klägers, dass dies beabsichtigt war, dürfte nicht jeder Logik entbehren.

Zu den Aufgaben des Klägers im Rahmen des Praxismoduls gehörte die Kontrolle, ob die Praktika wirklich durchgeführt wurden und ob die ihm vorgelegten Nachweise Zweifel an ihrer Echtheit begründeten. Viele Zweifel aufgrund von den Arbeitgebern etwas locker erstellter Nachweise konnten später ausgeräumt werden. In der Vergangenheit gab es aber auch viele Fälle, bei denen weitere Belege angekündigt wurden, die Studenten dann aber nicht wiederkamen. Es gibt sehr einfache und effektive Wege, ein Praktikum mit Nachweisen vorzutäuschen, die bei der schon aus zeitlichen Gründen nicht möglichen tiefgreifenden Prüfung jedes Einzelfalles spontan keine Zweifel an ihrer Echtheit begründen. Es ist deshalb anzunehmen, dass viele Täuschungsversuche erfolgreich waren. Wenn gut gemachte Täuschungen relativ leicht sind wäre es naiv anzunehmen, dass sie nur selten vorkämen.

2015 gab es aber einen Vorgang, bei dem der Kläger bei der Prüfung eines eigentlich seriös aussehenden Zeugnisses zunächst nur wegen eines kleinen Details misstrauisch wurde. Der Student bezeichnete dies als Nachlässigkeit des Arbeitgebers sagte dem Kläger weitere Nachweise zu, um die Zweifel auszuräumen. Bei einer intensiveren Prüfung der vom Studenten gemachten Angaben (vor Vorlage der Nachweise) unter Nutzung von öffentlich zugänglichen Datenbanken hat der Kläger aber immer mehr falsche Angaben entdeckt und einen Täuschungsversuch ausnahmsweise dokumentieren können. Nach der Vorlage der angekündigten Nachweise hatte sich der Student dann restlos in Widersprüche verwickelt.

Anfragen im Prüfungsamt und beim Prüfungsausschuss, wie er hier vorzugehen hätte, blieben unbeantwortet bzw. es wurden ihm Antworten gegeben, nach denen er nicht gefragt hatte. Sein Problem: Der Wortlaut von § 12 Abs. 5 PO, bezieht sich nur auf Prüfungsleistungen (= Praxisbericht) und nicht auf Studienleistungen (= Praktikum). Wie solle aber bei einer Täuschung in Bezug auf die Studienleistung die Prüfungsleistung, die noch gar nicht abgegeben wurde, mit „nicht bestanden“ bewertet werden? Am Ende beantragte er beim Prüfungsausschuss mit einer ausführlichen Begründung +

Dokumentation von insgesamt 18 Seiten, das Praxismodul wegen eines Täuschungsversuchs mit „nicht bestanden“ zu bewerten.

Aus dem Protokoll dieser Sitzung des Prüfungsausschusses (hochschulöffentlicher Teil) konnte der Kläger entnehmen, dass anscheinend niemand diese 18 Seiten gelesen hatte. Zu seiner Verwirrung wurde das Problem „Prüfungsleistung : Studienleistung“ überhaupt nicht thematisiert (nach seiner Rechtsauffassung hätte man dieses Problem im Wege der Auslegung mit einer teleologischen Erweiterung lösen können) und statt dessen wurden Anforderungen an den Beweis von Täuschungsversuchen beim Nachweis von Praktika formuliert, die in der Praxis niemals erbracht werden können. So sollte der Prüfer das vermutlich gefälschte Originalzeugnis dem Prüfungsausschuss vorlegen, obwohl die Studenten die für Bewerbungen noch benötigten Zeugnisoriginale nur vorzeigen und nicht einreichen mussten. Der Prüfer sollte also ein Dokument einreichen, das er gar nicht haben konnte. Damit war der Mangel an Beweisen im System zementiert und solche Täuschungsversuche waren faktisch straffrei!

Zu diesem Beschluss passte auch, dass die Fachbereichsleitung Mitte 2015 das Formblatt zur Dokumentation der Prüfung der Praktikumsnachweise aus dem Download-Angebot der Hochschule zeitweise (bis März 2016) gelöscht hatte, und wegen einer Stichelei hierzu gegen den Kläger disziplinarisch vorgegangen wurde. Es war offensichtlich gewollt, dass der Kläger die Nachweise zu den Praktika gar nicht mehr prüfte, oder dass er seine Prüfung zumindest nicht mehr dokumentierte. Wie beim VW-Skandal hätte aber bei einer Aufdeckung der Kontrolldefizite die ausführende Person verantwortlich gemacht werden sollen und die Führungsebene hätte angeblich nie etwas gewusst.

Bei der Benutzung eines gefälschten Zeugnisses begehen die Studenten eine Urkundenfälschung nach § 267 StGB, bei einem Gefälligkeitszeugnis, das ein in Wirklichkeit nicht stattgefundenes Praktikum bescheinigt, eine mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 StGB. Die beklagte Hochschule machte mindestens keine Anstalten, solche aller Wahrscheinlichkeit nach stattgefundenen Vorgänge festzustellen. Bei einer weniger großzügigen Bewertung könnte man auch den Versuch erkennen, solche Vorgänge zu verdecken. Ob hier auch der Straftatbestand der Strafvereitelung im Amt nach § 258a StGB in Betracht käme, hatte der Kläger nicht zu beurteilen.

Diese Beobachtungen lassen für den Kläger nur den logischen Schluss zu, dass man mit seiner Entfernung aus der Betreuung des Praxismoduls seine Initiativen zu Aufklärung der erkannten Ungereimtheiten verhindern wollte. Dabei wurde ihm besonders vorgeworfen, dass er seine Beobachtungen zum Anlass genommen hat, die Fragen „Haben sich hier Moralvorstellungen aufgelöst? Sind Hemmschwellen abgesenkt worden? Ist die Versuchung größer?“ auf seiner persönlichen Website zu diskutieren (siehe: funktionieren Hochschulprüfungen wie Abgastests bei VW? ...).

### **E r g ä n z u n g :**

Für die Absicht der Hochschul- oder Fachbereichsleitung, den gesetzlichen Auftrag nicht umsetzen und ordnungsgemäße Praxismodule nur vortäuschen zu wollen, spricht auch eine andere Beobachtung.

Bevor die jetzige Dekanin ihr Amt antrat war sie Studiengangleiterin. In dieser Eigenschaft hat sie massenhaft und ohne jede Rechtsgrundlage studentische Nebenjobs als Praktika anerkannt. Außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte gleichwertige Leistungen konnten nach § 25 Abs. 3 HSchG anerkannt werden; Verfahren und Kriterien für die Anerkennung hätten aber in der Prüfungsordnung geregelt werden müssen. Auch die Gleichwertigkeit war nicht gegeben. Ein Praktikum ist der Ausbildung dienendes Arbeitsverhältnis, während der Studentenjob zum Geldverdienen betrieben wird. Bei einem Studentenjob wird man kurz eingearbeitet, erwirbt danach Routine und bringt in einem engen Bereich Leistung. Bei einem Praktikum soll ein breiter Überblick verschafft werden, ohne Routine zu entwickeln. Im Merkblatt stand trotz fehlender Regelung in der Prüfungsordnung, dass eine Werkstudententätigkeit in Ausnahmefällen als Praktikum anerkannt werden könne.

Nach dem Amtswechsel sagte ich dem neuen Studiengangleiter, dass es keine 98 % Ausnahmefälle geben könne. Der entgegnete, dass man die aber aktuell hätte. Darauf wurde vereinbart, dass für die Anerkennung von Werkstudententätigkeiten in Zukunft nicht mehr der Studiengangleiter, sondern der Betreuer zuständig wäre – damit musste er sich nicht die

Hände schmutzig machen und ich bekam die undankbare Aufgabe, Recht und Gesetz durchzusetzen. Für Drecksarbeit war ich mir aber noch nie zu fein!

**A n m e r k u n g :**

Ich verrate auf dieser Seite kein Dienstgeheimnis. Informationen bedürften i.S.v. § 37 Abs. 2 Nr. 2 BeamStG ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung, wenn sie i.S.v. § 1 Abs. 2 LTranspG (RLP) die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessern und nicht in § 14 - 16 LTranspG genannt sind. Hierbei handelt es sich um Informationen, die nach dem Willen des zuständigen Landesgesetzgebers öffentlich zugänglich gemacht werden sollen und sie deshalb gar keiner Geheimhaltung bedürfen können. Die Mitteilung dieser Informationen an das Verwaltungsgericht war also zulässig.

Der Inhalt dieses Schreibens durfte auch auszugsweise veröffentlicht werden. Nach §§ 169 GVG i.V.m. 55 VwGO sind Verfahren vor dem Verwaltungsgericht öffentlich. Es liegt kein auch Anwendungsfall des § 353d StGB (Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen) vor, weil die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde (§ 353d Nr. 1); Prof. Müller hat über seinen eigenen Schriftsatz nicht durch eine „... nichtöffentliche Gerichtsverhandlung oder durch ein die Sache betreffendes amtliches Schriftstück ...“ (§ 353d Nr. 2) Kenntnis erhalten; es handelt sich zudem um ein Verwaltungsgerichtsverfahren und kein Strafverfahren (§ 353d Nr. 3).

Meine Seite wird noch immer so oft geklickt, dass sie auch ohne Suchmaschinenoptimierung (ist im kostenlosen Paket nicht enthalten) bei Google gut gefunden wird. Am 20.07.17 hatte ich bei der Eingabe "Praxismodul Mainz" (ohne Anführungszeichen) die Position 4/11.500 der Trefferliste.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/neue-ects-berechnung/>

### **Stellungnahme zur Neuregelung der ECTS-Berechnung:**

Am 23.05.16, 5 Tage nach der Amtsübernahme des neuen Ministers, zuvor Präsident der (Fach)Hochschule Kaiserslautern, wurden mir von einem hochrangigen Mitarbeiter des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur dienstrechtliche Konsequenzen angedroht. Auch wenn ich der Meinung bin, dass meine frühere Aussage keine Äußerung zu dienstlichen Vorgängen ist, bzw. dass mit der Kommentierung einer Veröffentlichung der Hochschule höchstens Tatsachen mitgeteilt wurden, die i.S.d. § 37 Abs. 2 Nr. 2 BeamtStG offenkundig waren, habe ich sie hier zur Sicherheit trotz Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG (Eine Zensur findet nicht statt.) entfernt. Ein aufmerksamer Leser meiner Seite hält sie aber unter <http://maulkorb.jimdo.com/profmueller/neuregelung-der-ects-berechnung/> weiter bereit. Dieser Text ist allerdings nicht auf dem letzten Stand.

<https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/>

### **Die Ehrlichen sind die Dummen!**

Zu meinen Aufgaben im Rahmen des Praxismoduls gehörte die Kontrolle, ob die Praktika wirklich durchgeführt wurden und ob die mir vorgelegten Nachweise Zweifel an ihrer Echtheit begründeten. Viele Zweifel aufgrund etwas locker erstellter Nachweise konnten später ausgeräumt werden. In der Vergangenheit gab es aber auch viele Fälle, bei denen mir weitere Belege angekündigt wurden, die Studenten dann aber nicht wiederkamen.

Ich kann an dieser Stelle natürlich keine Handlungsanleitung für einen Täuschungsversuch geben; es gibt aber sehr einfache und effektive Wege, ein Praktikum mit Nachweisen vorzutäuschen, die bei der mir schon aus zeitlichen Gründen nicht möglichen tiefgreifenden Prüfung jedes Einzelfalles keine Zweifel an ihrer Echtheit begründen. Wenn gut gemachte

Täuschungsversuche relativ leicht sind wäre es naiv anzunehmen, dass sie nur selten vorkommen.

Vor einiger Zeit gab es einen Vorgang, bei dem ich bei der Prüfung eines seriös aussehenden Zeugnisses nur wegen eines kleinen Details misstrauisch wurde. Der Student sagte mir weitere Nachweise zu. Bei einer intensiveren Prüfung (vor Vorlage der Nachweise) unter Nutzung von öffentlich zugänglichen Datenbanken habe ich aber immer mehr falsche Angaben entdeckt und einen Täuschungsversuch ausnahmsweise dokumentieren können. Nach der Vorlage der angekündigten Nachweise hatte sich der Student dann restlos in Widersprüche verwickelt.

Anfragen im Prüfungsamt und beim Prüfungsausschuss, wie ich hier vorzugehen hätte, blieben unbeantwortet bzw. es wurden mir Antworten gegeben, nach denen ich nicht gefragt hatte. Mein Problem: Der Wortlaut von § 12 Abs. 5 PO, bezieht sich nur auf Prüfungsleistungen (= Praxisbericht) und nicht auf Studienleistungen (= Praktikum). Wie soll aber bei einer Täuschung in Bezug auf die Studienleistung die Prüfungsleistung, die noch gar nicht abgegeben wurde, mit „nicht bestanden“ bewertet werden? Am Ende beantragte ich mit einer ausführlichen Begründung + Dokumentation von insgesamt 18 Seiten, das Praxismodul wegen eines Täuschungsversuchs mit „nicht bestanden“ zu bewerten.

Aus dem Protokoll dieser Sitzung des Prüfungsausschusses (hochschulöffentlicher Teil – auch wenn anscheinend keine Besucher anwesend waren; ich verrate hier also kein Dienstgeheimnis!) konnte ich entnehmen, dass anscheinend niemand diese 18 Seiten gelesen hatte. Zu meiner Verwirrung wurde das Problem „Prüfungsleistung : Studienleistung“ überhaupt nicht thematisiert (nach meiner Rechtsauffassung hätte man dieses Problem im Wege der Auslegung mit einer teleologischen Erweiterung lösen können) und statt dessen wurden Anforderungen an den Beweis von Täuschungsversuchen beim Nachweis von Praktika formuliert, die in der Praxis niemals erbracht werden können. Damit sind solche Täuschungsversuche also faktisch straffrei!

Zu diesem Beschluss passt auch der auf meiner Seite „Thema“ behandelte Vorgang, dass die Fachbereichsleitung das Formblatt zur Dokumentation meiner Prüfung der

Praktikumsnachweise aus dem Download-Angebot der Hochschule zeitweise gelöscht hatte, und wegen einer Stichelei hierzu gegen mich disziplinarisch vorgegangen ist. Es war offensichtlich gewollt, dass ich die Nachweise zu den Praktika gar nicht mehr prüfe, oder dass ich meine Prüfung zumindest nicht mehr dokumentiere. Wie beim VW-Skandal würden aber bei einer Aufdeckung der Kontrolldefizite die ausführenden Personen (also ich) verantwortlich gemacht und die Führungsebene hätte angeblich nie etwas gewusst.

Ich bitte also um Ihr Verständnis, wenn ich auch weiterhin die Durchführung der Praktika anhand der vorgelegten Nachweise gewissenhaft prüfe, auch wenn mir dabei von den Organen des Fachbereichs Wirtschaft Knüppel zwischen die Beine geworfen werden. Ich möchte vermeiden, eines Tages als Bauernopfer herhalten zu müssen. Ob Sie angesichts der faktischen Straffreiheit von Täuschungshandlungen verstärkt versuchen wollen, sich den Zeitaufwand für die Praktika zu sparen, müssen Sie selbst entscheiden!

#### **Anmerkung:**

Der letzte Satz ist natürlich keine Anstiftung zur Begehung einer Straftat. Bei der Benutzung eines gefälschten Zeugnisses begehen Sie eine Urkundenfälschung nach § 267 StGB, bei einem Gefälligkeitszeugnis, das ein in Wirklichkeit nicht stattgefundenes Praktikum bescheinigt, eine mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 StGB. Die Hochschule macht nur keine Anstalten, solche Vorgänge festzustellen. Und bei Bagatelldelikten stellen die Staatsanwaltschaften das Verfahren meisten wegen Geringfügigkeit ein. Ich stelle nur fest, dass das faktische Risiko deshalb sehr gering ist.

#### **Lebensweisheiten**

Im eigenen Studium war ich zunächst in einem politischen Studentenverband aktiv. Bald habe ich aber gemerkt und kritisiert, dass hier versucht wurde, das Niveau des Studiums zu drücken um bessere Noten für alle durchzusetzen. Damit wurden aber gute Leistungen bestraft und man sägte im Ergebnis am eigenen Ast.

Als ich eine Veranstaltung mit einem fachlich renomierten Professor gewählt habe war die Gruppe klein und das Niveau hoch. Eine Parallelgruppe war überfüllt, die Lernbedingungen schlecht, der Prof. noch nicht sehr erfahren und anspruchslos; aber in der Klausur waren seine Anforderungen niedriger und seine Noten besser. Das hatte die Wirkung, dass danach auch viele leistungsbereite Studenten den politisch aktiven in die überfüllten Vorlesungen gefolgt sind, denn die hatten durch ihre Vernetzung mit den höheren Semestern die besten Informationen, wo man die billigsten Scheine bekommt.

5 Jahre nach dem Studium habe ich viele ehemals politisch aktive Studenten wiedergesehen. Ich bereitete mich auf die Fortbildungsprüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter vor und sie waren beim gleichen Anbieter in einer Maßnahme des Arbeitsamts für arbeitslose Wirtschaftswissenschaftler! Und sie schimpften wieder auf die Uni, die sie nicht angemessen ausgebildet hätte. Welcher Weg war also der richtige?

### **3. Opposition24**

<https://opposition24.com/von-hochschule-flachschule-noten/344593>

#### **Von der Hochschule zur Flachschule – gute Noten statt gute Qualifikation**

13. Juli 2017

Redaktion Gesellschaft, Polikritik von Prof. Dr. Werner Müller

Die Statistik des Wissenschaftsrats zur Noteninflation (siehe unter <http://www.wissenschaftsrat.de>) ist eine interessante Lektüre. Er stellte auf Seite 7 seines 862 Seiten langen Berichts fest: „Ein weiteres zentrales Ergebnis des vorliegenden Arbeitsberichtes ist die fortgesetzte Tendenz zur Vergabe besserer Noten. In den universitären Studiengängen mit traditionellen Abschlüssen – Diplom und Magister sowie Staatsexamen ohne Lehramt – ist beispielsweise der Anteil der mit „gut“ oder „sehr gut“ bewerteten Abschlussprüfungen zwischen 2000 und 2011 um knapp neun Prozentpunkte von 67,8 % auf 76,7 % gestiegen.“ Und das ausgenommene Lehramt wird nicht strenger bewertet. So ist die Durchschnittsnote für Lehramt Gymnasien Deutsch 2,0

und für Englisch 2,1. Die besten Noten kommen aus Mannheim mit je 1,3; die schlechtesten aus Augsburg mit 2,6 bzw. 2,4. In Mannheim wurden in Deutsch 67 Studenten geprüft, 62 x „1“. Englisch hatte 42 Absolventen, 41 x „1“. Augsburg hatte in Deutsch 4 Einser von 88 Absolventen und in Englisch nur einen von 65 Absolventen. In ganz Deutschland sind nur 11 Studenten (von 1.951) in Englisch durchgefallen, einer davon in Augsburg. In Deutsch fielen nur 15 von 2.527 durch, selbst in Augsburg niemand.



## Von der Hochschule zur Flachs Schule – gute Noten statt gute Qualifikation

13. Juli 2017 Redaktion Gesellschaft, Politik



von Prof. Dr. Werner Müller



Foto by jmm-hamburg



Wer als Elternvertreter einen Einblick in den Schulalltag erhalten hat weiß, dass diese angeblich hervorragend ausgebildeten Lehrer mit den glänzenden Examensnoten nicht in

den Schulen angekommen sind. Bei manchem Lehrer fragt man sich, wie sie überhaupt ihr Examen bestanden haben. Ganz spontan fällt einem Zeitgenossen entsprechenden Alters ein Zitat aus Kreuzberger Nächte, Songtext von Gebrüder Blattschuss (1978), ein:

Ein Rentner ruft: „ihr solltet euch was schämen!“,  
ein Anderer meint das läge alles am System.  
Das ist so krank wie meine Leber sag ich barsch,  
Die 12 Semester waren noch nicht so ganz um sonst.

Der Staat gibt jährlich 29,9 Mrd. € für die Hochschulen aus. Bei 481.588 Hochschulabsolventen in 2015 kostet ein erfolgreiches Studium also durchschnittlich 62.000 €. Bachelor und Master sind in der Statistik zwei Absolventen; ihr Studium kostet also 124.000 €. Für einen Berufsschüler im dualen System gibt der Staat dagegen nur 2.900 € im Jahr aus. Eine dreijährige Lehre kostet den Steuerzahler also nur 8.700 €!

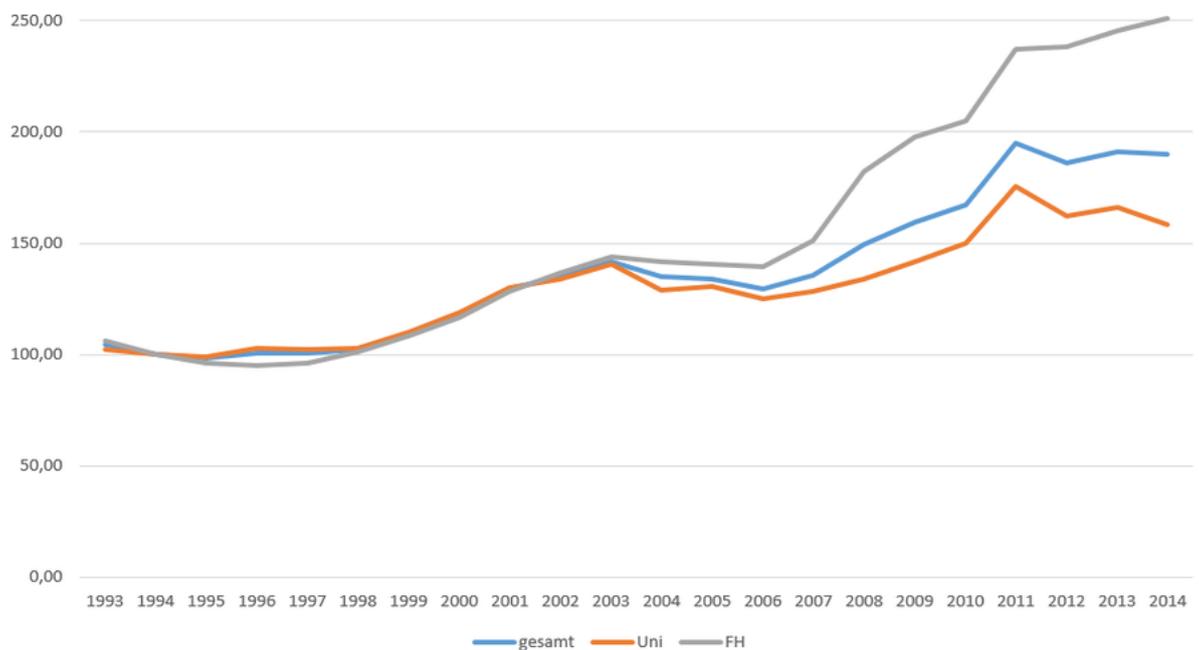
Zwischen 2006 und 2013 ist die Studienanfängerquote von 35,6 % auf 58,5 % eines Jahrgangs gestiegen. Damit gehen auch mittelmäßige Schulabgänger an die Hochschulen und im Handwerk fehlt der Nachwuchs. Eigentlich hätten sich jetzt die Durchschnittsnoten dramatisch verschlechtern müssen, denn die zusätzlichen 23 % eines Jahrgangs hätten die Prüfungen eigentlich nur mit Ach und Krach bestehen können, wenn überhaupt. Trotzdem geht die Noteninflation ungebrochen weiter.

Für die Masse an Hochschulabsolventen wird es dann keine qualifizierten Arbeitsplätze geben und sie werden die Jobs annehmen, für die man eigentlich nur eine Lehre braucht. Wenn dann noch durch die Noteninflation, Schmusenoten als Gegenleistung für eine gute Evaluation, mangelnde Studenten (nach einer Studie der Universität Bielefeld schummeln 79 % der Studenten, 94 % kommen damit durch) und die Vertuschungskultur in den Hochschulleitungen das Vertrauen in die Qualität dieser Abschlüsse verloren geht, dann sind die 62.000 € je Absolvent bzw. 29.900.000.000 € jährlich herausgeworfenes Geld. Das Vertrauen der Arbeitgeber ist schon jetzt nicht mehr sehr groß. Warum bekommen Hochschulabsolventen kaum noch unbefristete Arbeitsverträge, und den ersten befristeten Vertrag auch erst nach mehreren “freiwilligen” Praktika?

Wollen wir weiter 30 Mrd. € im Jahr verschwenden? Bevor die Parteien – besonders in Wahlkampfzeiten – ständig nach mehr Geld für die Bildung schreien, sollten sie das schon eingeplante Geld erst einmal sinnvoller verwenden. Da kann man noch sehr viel tun! Auf den Finanzmärkten kommt es durch Überbewertungen und zu schnelles Wachstum der Kurse immer wieder zu Blasen und Crashes. Ich will mich hier nicht zum Weltuntergangspropheten aufschwingen. Man kann aber wohl ohne Übertreibung feststellen, dass das Wachstum der Jahre 2006-13 zu stark war und dass die Noteninflation keine Luft mehr nach oben lässt. Die Politik wäre gut beraten, wenn sie die Luft aus dem Bildungssystem schnell und kontrolliert ablassen und sie nicht auf ein Platzen der Blase warten würde.

### Der Weg des geringsten Widerstands

Die Studenten suchen sich den leichtesten Weg. Wenn man – anders als bei der Grafik der Bundeszentrale für politische Bildung (siehe unter Akademisierungswahn) – nicht die relativen Zahlen eines Jahrgangs, sondern die absoluten Studienanfängerzahlen nimmt, sie nach Uni und FH differenziert und 1994 = 100 setzt, dann ergibt sich folgendes Bild:



(Quelle: eigene Berechnung aus Datenreport des Statistischen Bundesamts)

Die Beobachtung von Grözinger und Müller-Benedict (Studie der Europa-Universität Flensburg), dass sich mit der Einführung der Bachelor-Abschlüsse die Noteninflation (bei Bachelor gegenüber Diplom) an den Unis verlangsamt und an den FHs beschleunigt hat, kann das Verhalten der Studenten bei der Wahl der Hochschule beeinflusst haben. Während bis 2002 bei insgesamt gestiegenen Zahlen die Relationen (gesamt 135, Uni 134, FH 137) fast gleichblieben, gingen sie ab 2003 auseinander und erreichten in 2014 die Werte 190 (gesamt), 158 (Uni) und 251 (FH). Die Fachhochschulen werden also vermutlich nicht wegen des Praxisbezugs ihrer Ausbildung gewählt, sondern wegen ihrer Schmusenoten und damit der Startvorteile, mindestens beim Übergang zum Master-Studium.

Der Feststellung einer verlangsamteten Noteninflation an Universitäten sind aber drei kritische Nachfragen anzufügen: Wurde bei dieser Feststellung berücksichtigt, dass zwischen 2006 und 2013 die absolute Zahl der Studienanfänger um 48 % gestiegen ist; an den Universitäten um 32 %? Die Studienanfängerquote stieg von 35,6 % auf 58,5 % eines Jahrgangs (= + 64 %). Wurde berücksichtigt, dass bei mehr mittelmäßigen Studenten (zusätzliche 23 % eines Jahrgangs können nicht aus der Spitze kommen) schlechtere Noten eigentlich eine logische Folge aus der Erhöhung der Studienanfängerquote wären? Sind die schlechteren Bachelor-Noten an den Universitäten so ausgeprägt, dass auch nach einer Korrektur des Effekts durch mehr mittelmäßige Studienanfänger eine Netto-Absenkung verbleibt?

Mindestens kann man die These aufstellen, dass es an den FHs eine doppelte Noteninflation geben muss, die trotz der sehr viel höheren Studentenzahlen (+ 76 %) mit mehr Mittelmaß noch eine Verbesserung des Notenniveaus „oben drauf“ gesetzt hat?

## System und Wirkung

In den 1970er Jahren hat sich die Rolle der Gymnasien und Hochschulen verändert. Die 68er-Generation hat ihre Öffnung für breite Schichten der Bevölkerung erreicht. Als dann die geburtenstarken Jahrgänge (1955-69) die Schule abschlossen und die Wirtschaft als Folge der Ölkrise von 1973/74 nicht genug Lehrstellen anbot, wurden viele Schulabgänger in weiterführende Schulen gezwungen und kamen irgendwann mit einem ursprünglichen Haupt- oder Realschulabschluss auch zu einem Abitur oder einer Fachhochschulreife. Auf

der anderen Seite war vielen guten Schülern der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach, und sie entschieden sich für eine Lehre mit dem Versprechen der Übernahme nach der Ausbildung und scheuten wegen der aufkommenden Akademikerarbeitslosigkeit die Ungewissheit von Abitur und Studium.

Der Politik kam diese Entwicklung gelegen. Die Jugendarbeitslosigkeit konnte man in den Schleifen, die in den berufsbildenden Schulen gedreht wurden, verstecken und die Explosion der Studentenzahlen konnte man als bildungspolitischen Erfolg verkaufen. Den Hochschulen, die 1980 fast die vierfachen Studentenzahlen wie 1960 und die doppelten wie 1970 verkraften mussten (193.000 statt 54.000 bzw. 93.000 Studienanfänger – 1972 bis 1980 sank die Studienanfängerquote wegen der starken Jahrgänge sogar leicht) erklärte man, dass das nur eine vorübergehende Mehrbelastung wegen der geburtenstarken Jahrgänge für 15 bis 20 Jahre sei – natürlich könne man dafür die Kapazitäten nicht dauerhaft ausweiten und nach dem Pillen-Knick mit hohen Verlusten wieder zurückfahren.

Aber auch 40 Jahre danach sind die Studentenzahlen bei geburtenschwachen Jahrgängen (505.000 Studienanfänger in 2014) nicht wieder gesunken. Dauerhaft gesunken sind nur die Ansprüche an das Studium. In einer demografischen Ausnahmesituation sollten die Hochschulen die nicht ausreichend mit Lehrstellen versorgte Babyboom-Generation aufnehmen und durchwinken, und sie winken noch immer durch. Der Erfolg von Hochschulen wird in Absolventenzahlen, kurzer Studiendauer und geringen Durchfall- bzw. Abbrecherquoten gemessen; warum sollen sich die Hochschulen selbst Misserfolg bescheinigen, Qualität einfordern und damit höhere Abbrecherzahlen verursachen? – Die Abgastests bei Volkswagen sind nur ein Beispiel, dass es auch anders geht!

## Akademisierungswahn

Der Begriff wurde von dem ehem. Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin (SPD) geprägt. Seine Kritik an dieser Fehlsteuerung sagt:

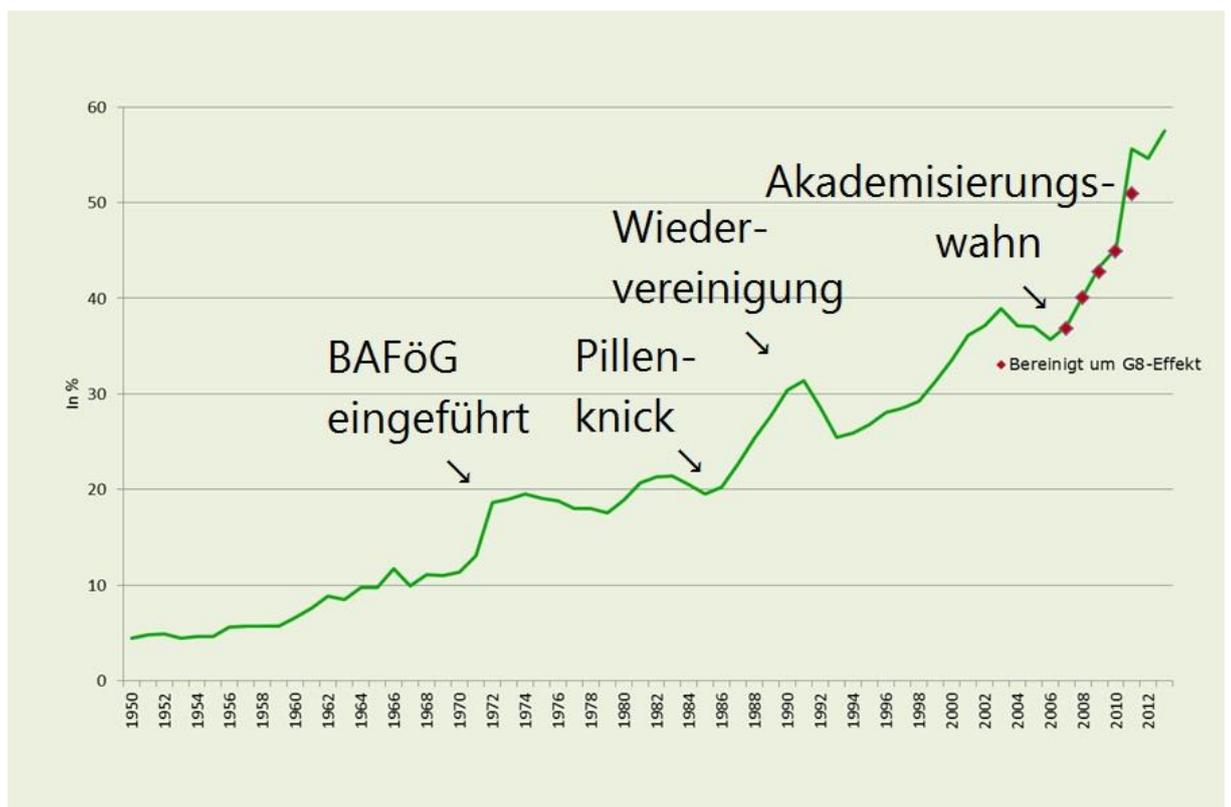
Das duale System ist der Kern der beruflichen Bildung in Deutschland. Wer internationale Statistiken lesen kann, weiß, dass dieses System beruflicher Bildung für niedrige

Jugendarbeitslosigkeit und eine hohe Produktivität in Handwerk und Technik sorgt. Ab 2006 gab Deutschland zunehmend dem internationalen Druck, ausgeübt vor allem von Seiten der OECD, aber auch der EU, nach und nahm sich die hohen Akademisierungsquoten der USA oder Großbritanniens zum Vorbild. Innerhalb von sechs Jahren schnellte der Prozentsatz der Studienanfänger pro Jahrgang um 60 % nach oben. Die Folge: ein zunehmender Mangel an Nachwuchs in den Ausbildungsberufen. Unterdessen sehen sich manche Branchen durch diesen Nachwuchsmangel in ihrer Existenz bedroht.

Die Eltern wollen das Beste für die Zukunft ihrer Kinder, und das ist eine gute Ausbildung. Wenn die Mehrheit eines Jahrgangs studiert, dann dürfen die eigenen Kinder nicht zurückbleiben. Doch was man von den Hochschulen bekommt entspricht oft nicht diesen Erwartungen, und ist manchmal nur eine halbleere Mogelpackung. Die Noteninflation zeigt, dass sich hinter einem guten Zeugnis eine unterdurchschnittliche Leistung verbergen kann. Und wenn 79 % der Studenten schummeln und 94 % damit Erfolg haben, dann ist das Zeugnis erst recht nicht mehr vertrauenswürdig. Selbst die 6 % aufgedeckte Täuschungsversuche führen nicht zu ernstesten Konsequenzen. Man hat die Prüfung nicht bestanden und kann es nächstes Semester nochmal versuchen. Aber selbst wenn man z.B. ein Praktikum mit einem gefälschten Zeugnis nachweisen will und dabei ertappt wird, droht keine Anzeige wegen Urkundenfälschung. Vielmehr riskiert der Prof., der den Betrug meldet und verfolgen will, Schwierigkeiten. Z.B. könnte der Prüfungsausschuss im Zweifel für den Studenten entscheiden (vgl. <https://prof-dr-mueller.jimdo.com/praxismodul/die-ehrlichen-sind-die-dummen/>), das Praktikum anerkennen und die Dekanin könnte den Professor, der die Fälschung erkannt hat, von seinen Aufgaben entbinden. Der Akademisierungswahn, die Noteninflation, die Schummelkultur der Studenten und die Vertuschungskultur der Hochschulleitungen gehören zusammen. Gemeinsam tragen diese Faktoren dazu bei, dass die Hochschulabsolventen von heute nach dem Studium kaum noch eine adäquate Festanstellung finden. Und es trifft leider auch die Falschen. Aber wie so oft: Die Ehrlichen sind die Dummen!

## Wurde die Hochschule zur Flachscheule?

Die Entwicklung der Studienanfängerquote (in % des jeweiligen Jahrgangs) zeigt die folgende (bearbeitete) Grafik aus dem bpb-Dossier. Die geburtenstarken Jahrgänge führten Mitte der 70er Jahre zu einer Steigerung der absoluten Zahlen, der prozentuale Anteil der Studienanfänger stieg aber schon vorher wegen der Einführung des BAFöG (1971) durch die sozialliberale Koalition. Die aufkommende Akademikerarbeitslosigkeit führte aber dazu, dass viele gute Schüler lieber eine solide Lehre machten und wer keine Lehrstelle fand wick auf ein Studium aus. Mitte der 80er Jahre machte sich der Pillenknick erhöhend bemerkbar, weil für zahlenmäßig schwächere Jahrgänge freie Studienplätze auch mit schlechtem Notenschnitt erreichbar wurden.



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung,

<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/200104/teilhabe-oder-akademisierungswahn?type=galerie&show=image&i=200408>

Der Rückgang nach 1990 deutet darauf hin, dass in den neuen Ländern zunächst weniger Abiturienten ein Studium begonnen haben. Nach 10 Jahren war der Stand aus 1990 aber wieder erreicht. 2006-12 kam es (nach der PISA-Studie von 2000, die den deutschen Schülern eigentlich nur Mittelmaß bescheinigte) dann in nur 6 Jahren zu einem stärkeren Anstieg als in den 30 Jahren zuvor, der dann (von Julian Nida-Rümelin) als "Akademisierungswahn" bezeichnet wurde.

## Konsequenzen?

Mit der Ausrichtung an den OECD-Statistiken, der grundlosen Steigerung der Akademiker-Quote, der Bologna-Reform, begleitet von der Noteninflation, einer Schummelkultur der Studenten und einer Vertuschungskultur der Hochschulleitungen wurde unser funktionierendes System der beruflichen Bildung kaputtreformiert. Mit dem Nachwuchsmangel im Mittelstand (zu wenig Lehrlinge) und der "Generation Praktikum" (Hochschulabsolventen bekommen kaum noch Festeinstellungen) werden die Folgen jetzt sichtbar.

Eine gute Qualifikation wird durch die drei Faktoren

Begabung + Lernen + Erfahrung

bestimmt. Je nachdem, welcher der drei Faktoren in einem Fachgebiet überwiegt, kann man von Kunst, Wissenschaft oder Handwerk sprechen.

Kunst kommt von „Können“. Ein guter Künstler (auch Spitzensportler kann man hier einordnen) verblüfft das Publikum durch sein besonderes Können, das andere bei Weitem nicht haben. Ein Musiker muss z.B. ein Instrument erlernen, wegen seines Talents fällt ihm das aber leicht. Er muss auch üben, um sein Können zu vervollkommen. Lernen und Erfahrung können das Talent aber nicht ersetzen. Deshalb ist die Ausbildung von Künstlern z.B. an Kunsthochschulen nur unterstützend möglich.

Wissenschaft schafft Wissen; durch die Lehre wird vorhandenes Wissen auf Andere übertragen und durch die Forschung wird neues Wissen erzeugt. Bei einer Überbetonung der Lehre besteht die Gefahr, dass veraltetes Wissen vermittelt wird. Als Begabung benötigt man Lern- und Kombinationsfähigkeit. Es müssen vor allem die richtigen Fragen gestellt werden. Das wird durch Erfahrung erleichtert. Auch das Erlernen von Faktenwissen hilft. Deshalb kann man keine jungen Leute wissenschaftlich qualifizieren, die eher praktisch veranlagt sind. Wer „Scheine sammelt“ indem er gezielt und zusammenhanglos für Prüfungen lernt und das Gelernte nach wenigen Wochen wieder vergisst, ist in der Wissenschaft fehl am Platz.

Handwerk lebt von der Erfahrung des Handwerkers und der Entwicklung seiner Fertigkeiten. Wenn der Kfz-Meister bei einer Probefahrt ein klopfendes Geräusch hört, kann er die Ursache anhand des Klangs und von Begleitumständen (z.B. klopft es beim Beschleunigen, Bremsen oder auch im Leerlauf) ohne große Analyse und nur aufgrund seiner Erfahrung lokalisieren. Dafür muss er Jahre zuvor seinen Beruf erlernt haben und er benötigt handwerkliches Geschick. Die Ausbildung zielt auf die Entwicklung von Routine. Die fachtheoretischen Inhalte stehen an zweiter Stelle, auch wenn ihre Bedeutung zunimmt.

Die Grenzen sind fließend. Manchmal haben die Werke eines Handwerkers fast die Qualität von Kunstwerken und manchmal hat eine Störungssuche bei einer technischen Anlage Ähnlichkeiten mit einem Forschungsprojekt. Im Sinne dieser Einteilung ist das Handwerk nicht auf manuelle Tätigkeiten beschränkt. So ist die Bearbeitung einer Steuererklärung durch Finanzbeamte eher eine handwerkliche als eine wissenschaftliche Tätigkeit und auch ein Zahnarzt ist trotz eines Studiums bei alltäglichen Fällen eher ein Handwerker als ein Wissenschaftler.

Unsere Gesellschaft ist stark verwissenschaftlicht; sie geht davon aus, dass alles erklärt und erlernt werden kann. Das reduziert dabei auch die Wissensvorsprünge einzelner Gruppen und demokratisiert die Gesellschaft – im Grunde eine positive Tendenz! Aber man unterstellt auch, dass z.B. Kunst erlernt werden kann und es kommt zu einer Kunst-Inflation, also ihrer Entwertung. Es kommen auch Sänger in die Charts, die nicht singen können und nur eine gute Show veranstalten. Wirkliche Talente können sich immer schwerer durchsetzen, und sie werden schnell durch neue Talente ersetzt (= verheizt).

Ebenso hält man Wissenschaft mit begrenztem Wissen für möglich. Es kommt zwar auch auf Methodenkompetenz und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an; ohne Inhalte stiftet die Wissenschaft aber keinen Nutzen. Ein Arzt wird keinen Patienten heilen können, wenn er nichts über Krankheiten weiß. Die Methodenkompetenz bei der Bedienung seiner Apparate reicht nicht aus.

Ob ein Nutzen und damit auch ein relevanter Inhalt vorliegt, wird am Ende der Markt entscheiden. Wenn ein Literaturwissenschaftler mit seiner 58sten Interpretation eines Klassikers hohe Verkaufszahlen erzielt, müssen die Käufer das Werk mindestens als schön (und damit auch nützlich) ansehen. Wenn ein Chemiker ein effektives Reinigungsmittel entwickelt, das wegen seines unangenehmen Geruchs aber nicht gekauft wird, fehlt es an einem relevanten Inhalt.

Die Kurzlebigkeit des Wissens relativiert auch den Stellenwert der Erfahrung. Man muss immer häufiger umlernen und dann teilweise völlig neue Erfahrungen machen. Eine gewisse Verschiebung der Gewichte weg von der dualen Berufsausbildung hin zu einem Studium ist deshalb plausibel. Duale Studiengänge sind hierfür eine gute Antwort – sie können sich aber nur Großunternehmen leisten.

### ... für die Politik

Es muss ein Gleichgewicht zwischen Kunst, Wissenschaft und Handwerk erhalten bleiben. Hochschulen sollten die Besten eines Jahrgangs weiterbilden, sonst verkämen sie zu „Flachschulen“. Man kann diskutieren, ob die Zielmarke bei 20, 25 oder 30 % eines Jahrgangs liegen sollte. 60 % sind aber deutlich zu viel. Mittelmaß drückt das Niveau! Es ist nicht zu erwarten, dass in dieser Masse Wissen geschaffen werden kann, statt es nur zu reproduzieren. Unser Gehirn hat einen hohen Energieverbrauch. Deshalb schaltet der Körper so oft wie möglich auf einen Energiesparmodus um und entwickelt Routine. Z.B. laufen selbst komplexe Tätigkeiten wie Autofahren nach ein paar Jahren Fahrpraxis wie im Schlaf ab. Die Gruppe „Handwerk“ entspricht also am Ehesten unserer Natur. Echte Wissenschaftlichkeit mit dem ständigen Hinterfragen von Gegebenheiten und permanenten

Neubewertungen von Beobachtungen ist eine sehr unnatürliche Verhaltensweise, die der Mehrheit der Menschen nicht liegt. Man tut niemandem einen Gefallen, wenn man ihn außerhalb seiner Begabung ausbildet.

Die Masse der Berufsausbildung muss deshalb im dualen System bleiben. Eine Stärkung der Berufsschulen und der fachtheoretischen Teile der Ausbildung stünde dazu nicht im Widerspruch. Auch eine Status-Aufwertung der dualen Ausbildung gegenüber dem Studium wäre sinnvoll. Wenn z.B. eine Meisterprüfung als fachgebundene Hochschulreife gewertet wird, feiern Bildungspolitiker dies als Erfolg bei der Durchlässigkeit des Bildungssystems. Abiturienten mit ihrer allgemeinen Hochschulreife haben formal die höhere Qualifikation, können aber in der Gesamtbetrachtung dem Handwerksmeister nicht das Wasser reichen. Das muss sich auch in der gesellschaftlichen Anerkennung von Bildungsbiographien ausdrücken. Lehre und berufliche Fortbildungsabschlüsse müssen deutlich aufgewertet werden; das kommt einer Abwertung des Studiums gleich. (auch auf den Finanzmärkten werden inflationäre Währungen abgewertet)

Neben Handwerk und Wissenschaft muss es für talentierte Minderheiten einen Weg an formalisierten Ausbildungsgängen vorbei geben. Kunsthochschulen und ähnliche Einrichtungen können Taente nur fördern, sie aber nicht erschaffen. Die Masse der Künstler und Sportler wird – wenn das Hobby zum Beruf gemacht wird – im Geringverdienerbereich bleiben und nur vom großen Durchbruch träumen. Natürlich darf jeder Möchte-gern-Sänger seine Musikvideos auf youtube hochladen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass mehr als ca. 0,2 % eines Jahrgangs von der Kunst leben kann.

Wie unterbeschäftigte Schauspieler haben auch am-Arbeitsmarkt-vorbei-qualifizierte Akademiker (z.B. Philosophen, Soziologen, Politologen, ... die in der ausgebildeten Menge nicht gebraucht werden) keinen Anspruch auf Spitzengehälter. Manchmal ist das System teilweise verkrustet. Wenn z.B. über einen Mangel an Landärzten geklagt wird, dann wäre die einfachste und wohl auch effektivste Lösung, die Gebührenordnung für Ärzte zu ändern, die Vergütung in Großstädten zu kürzen und in Dörfern und Kleinstädten spiegelbildlich zu erhöhen.

Es stellt sich aber ohnehin die Frage, ob die Kosten im Gesundheitswesens nur wegen der steigenden Zahl der Ärzte steigen. (siehe <https://abgezockt.jimdo.com/private/krankheitskosten/>) In nicht-reglementierten Berufen verdienen Akademiker teilweise schon jetzt weniger als ihre Altersgenossen mit dualer Berufsausbildung und vergleichbarer Qualifikation (z.B. Handwerksmeister). Von den Taxi-fahrenden Politologen ganz zu schweigen. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis!

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Von den 3,6 Unternehmen sind 3,3 Mio. Kleinunternehmen mit weniger als 10 Arbeitnehmern (Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert nach <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1929/umfrage/unternehmen-nach-beschaeftigtengroessenklassen/>). Sie werden keine Hochschulabsolventen einstellen und sind auf die duale Ausbildung angewiesen. Ihre Zukunft ist gefährdet. Die aktuelle Bildungspolitik mit ihrem Akademisierungswahn, die 58,5 % eines Jahrgangs an die Hochschulen bringt, gräbt dem Mittelstand den Nachwuchs ab. Das ist nicht nur bildungspolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch gefährlich.

Die jungen Menschen müssen bedarfsgerecht ausgebildet werden. Ausbildungsgänge ohne Berufsperspektive dürfen nur in sehr geringer Zahl angeboten werden. Im dualen System sterben immer wieder Berufe aus oder es werden nur noch vereinzelt Ausbildungsplätze angeboten. Vor 100 Jahren benötigte jedes Dorf einen Hufschmied. Heute genügen wenige Berufsangehörige, die mit einem Kleintransporter die Reitställe anfahren. Staatlich finanzierte Hochschulen reagieren dagegen kaum auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes. Ob und wo Politologen oder Soziologen einen Arbeitsplatz finden interessiert die Hochschulen nur am Rande. Die Streichung von Studienplätzen in Fächern mit schwieriger Arbeitsmarktlage darf aber kein Tabuthema sein. Mit der Forderung nach mehr Geld für die Hochschulen wird dieses Thema aber unter den Teppich gekehrt.

Man wird auch nicht vermeiden können, dass wohl mindestens 5 % eines Jahrgangs, z.B. wegen einer Lernbehinderung oder einer verpfuschten Jugend, durch das Raster fällt und keine berufliche Qualifikation bekommt. (aktuell sind es 13 %; vgl. <http://www.theeuropean.de/hugo-mueller-vogg/10173-der-deutsche-akademisierungswahn>) Noch vor 50 Jahren wurde diese Gruppe z.B. in der Landwirtschaft als billige Arbeitskräfte sinnvoll eingesetzt. Heute bilden sie den Bodensatz an Hartz-IV-Empfängern. Es wäre zu

prüfen, ob man diese Gruppe mit Schmalspur-Ausbildungen erreichen kann. Wer aber auch noch den letzten Jugendlichen in den Normal-Ausbildungen mitnehmen und niemanden zurücklassen will, der wird am Ende nur die Leistungsstandards absenken um auch dieser Restgruppe das Bestehen der Prüfungen zu ermöglichen. Arbeit hätten sie damit noch nicht. Unsere Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte und keine Gefälligkeitszeugnisse.

<https://www.noteninflation.de/>

Hinweis zu den Kommentaren

Kommentare geben nicht die Meinung der Redaktion wieder!

Redaktion

Über Redaktion 6124 Artikel

Frisch aus der Redaktion

Webseite

3 Kommentare

Martin sagt:

13. Juli 2017 um 1:23

Es fehlt da ein bisschen der Einfluss der Migration auf die Qualität der Hautschule, die dadurch ausgelöste Flucht zur Realschule, dann die Entwertung von Haupt- und Realschule als Einheitsschule und die Flucht aufs Gymnasium mit Entwertung der Gymnasialabschlüsse. Resultierend in Druck auf die Hochschulen.

Letztenendes werden immer weniger Arbeitskräfte gebraucht. Wenn die Robotik sich erst durchgesetzt hat, werden auch in den Büros die Schreibtischen freigeräumt werden. Selbst sowas wie diese Webseite wird weitgehend automatisch laufen.

Und dann werden wir sehen, welche Lösung die Entscheider für die unnütze Bevölkerung vorgesehen haben!

Werden sie es mit einem Weltkrieg lösen, bei dem die Überflüssigen industriell im Schützengraben vernichtet werden? Heute kann man ja auch die Frauen einziehen und

kämpfen lassen. Dann wird sich eine Bevölkerung nicht schnell von einem Krieg erholen und dauerhaft schrumpfen.

Oder wird es humaner und versteckter mit medizinisch-technischen Methoden wie Bestrahlung mit 100.000den Strahlungsquellen, Impfungen, Chemtrails, Chemikalien im Trinkwasser und der Bestrahlung von Lebensmitteln geschehen?

Meines Erachtens läuft das Programm bereits auf Hochtouren, um die Leute nicht zu alt werden zu lassen.

Insofern ist es völlig egal, ob die Überflüssigen sich jetzt noch sinnlos auf den Hochschulen oder Gymnasien rumtreiben und da mit sinnfreien Abschlüssen und erschreckend wenigen Kenntnissen entlassen werden. Sie werden zum Großteil eh keine schöne Zukunft haben.

hwiludwig sagt:

13. Juli 2017 um 9:38

Hier eine Ergänzung zu den Ursachen:

<http://fassadenkratzer.wordpress.com/2014/01/17/wie-die-eu-mit-dem-bologna-prozess-die-hochschulen-okkupiert/>

Hans Rückert sagt:

15. Juli 2017 um 10:00

Meine Frau hat über die Jahre die Vorgaben der Bildungsverwaltung gesammelt: (Fehler)Punkte – Notentabellen. Und ich habe die mal untersucht. Ergebnis: Sie dürfen heute 50% mehr Fehler bei derselben Note machen. Es ist Ziel der Schulen, möglichst keinen durchfallen zu lassen.

Ich hatte OECD angeschrieben. Ich hatte Unternehmerverbände angeschrieben, Ich hatte Parteileitungen angeschrieben, weil die Konsequenzen klar waren. Niemanden hat das interessiert! Es ging um die Erfüllung der OECD- Quoten.

Wenn Sie schreiben “Wurde die Hochschule zur Flachs Schule” dann wissen Sie sehr genau, die Qualität, die in den Vorstufen erzeugt wird, bekommen Sie letztlich in der Hochschule. Wir erzeugen einen Haufen Unfähigkeiten!

#### **4. Faktum-Magazin**

<http://www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/>

www.faktum-magazin.de/2017/09/akademisierungswahn-und-noteninflation/

MEISTBESUCHT ERSTE SCHRITTE

DER FREITAGSBRIEF 2017 MITMACHEN KONTAKT

# Faktum

Das unabhängige, kritische Magazin

START POLITIK ISLAMKRITIK FEUILLETON WEBNEWS

POLITIK SOZIALES WIRTSCHAFT

## AKADEMISIERUNGSWAHN UND NOTENINFLATION

▲ PROFESSOR DR. WERNER MÜLLER · 17. September 2017 · 0



amazon.de Suchen nach: Serviert Die Wahrheit u... Roland Trevi

### Akademisierungswahn und Noteninflation

von Professor Dr. Werner Müller

Weniger ist mehr

**Es gibt ein Problem, das in der Tagesaktualität nicht wahrgenommen wird, aber trotzdem einen enormen gesellschaftlichen Sprengstoff enthält:**

Die Stärken der deutschen Wirtschaft liegen in einem breiten Mittelstand (3,3 Mio. von insgesamt 3,6 Mio. Unternehmen sind Kleinunternehmen unter 10 AN) und in der dualen Ausbildung (Kleinunternehmen können aus Kostengründen keine Hochschulabsolventen einstellen). Deutschland darf sich deshalb nicht an internationalen Vergleichen und an Ländern orientieren, die keine duale Ausbildung kennen. **Wir brauchen weniger und nicht mehr Studienplätze!**

...

Mehr zum Thema findet sich auf der Webseite von Professor Dr. Werner Müller: **Noteninflation.**

— Noteninflation

Als PDF

(Besuche: 263 insgesamt, 1 heute)

Gefällt mir:  Sei der Erste dem dies gefällt

Kostenloses EBOOK

Freud, Gender und die Massenpsychologie der Gleichheit von Dr. Wulf Krause



Kurznews/Links

Twitter-Ersatz: Gab berichtet von Zensur auf Twitter

Ehe für alle: Männliche Heten heiraten sich wegen der Steuer

"Dieser Tatorf spielt im deutschesen Deutschland aller Zeiten."

Statista über die Sicherheit von Reisezielen und die Sicherheit Deutschlands

Demo für alle: Facebook löscht Beitrag zum "3. Geschlecht"

Judenhass: Jüdisches Fest aus Angst abgesagt

TOPARTIKEL 24H



UNSERE NEWSLETTER

Bitte Liste(n) auswählen:

"Artikel der Woche" - Wöchentliche Übersicht

Freitagbrief mit Professor Buchholz

JAWOs Links

Bitte Liste(n) auswählen:

"Artikel der Woche" - Wöchentliche Übersicht

Freitagbrief mit Professor Buchholz

JAWOs Links

Jeder Artikel als direkte Mail

Die Newsletter können einfach wieder abbestellt werden.

E-Mail \*

Anmelden!

Akademisierungswahn und Noteninflation

Professor Dr. Werner Müller

17. September 2017

## **Weniger ist mehr**

Es gibt ein Problem, das in der Tagesaktualität nicht wahrgenommen wird, aber trotzdem einen enormen gesellschaftlichen Sprengstoff enthält:

Die Stärken der deutschen Wirtschaft liegen in einem breiten Mittelstand (3,3 Mio. von insgesamt 3,6 Mio. Unternehmen sind Kleinstunternehmen unter 10 AN) und in der dualen Ausbildung (Kleinstunternehmen können aus Kostengründen keine Hochschulabsolventen einstellen). Deutschland darf sich deshalb nicht an internationalen Vergleichen und an Ländern orientieren, die keine duale Ausbildung kennen. Wir brauchen weniger und nicht mehr Studienplätze!

## **Einige Zahlen und Fakten**

Die enorm gestiegene Studienanfängerquote (2006-12 von 35,6% auf 58,5% eines Jahrgangs / bis 2015 stabil / 2016 „nur“ 55,5% – für einen Anstieg von 12,5 % auf 35,6 % brauchte man zuvor 35 Jahre) führt zu einem Lehrlingsmangel insbesondere im Handwerk. Wenn es jetzt keine neuen Handwerksgehlen mehr gibt, wird es in 15 Jahren keine neuen Handwerksmeister geben. Das zerstört die Existenzgrundlage der Kleinstunternehmen und bricht unserer Wirtschaft das Rückgrat.

Mindestens seit 2005 ist auch eine Noteninflation zu beobachten. Über 75 % aller Hochschulabsolventen schlossen 2010 mit „sehr gut“ oder „gut“ ab. Trotz mehr mittelmäßiger Studenten (die zusätzlichen 23 % können keine Spitzenschüler gewesen sein) und immer schlechterer Leistungen verbessern sich die Noten weiter. Die Arbeitgeber können die Bewerber nicht mehr einschätzen. Die Folge ist die „Generation Praktikum“. Kaum ein Hochschulabsolvent bekommt noch eine Festanstellung. Eine befristete Stelle ist wie ein Lottogewinn, Praktikantenstellen sind die Regel.

## **Noteninflation in Studiengängen**

Nach den einschlägigen Hochschulgesetzen und Prüfungsordnungen soll eine durchschnittliche Leistung mit „befriedigend“ bewertet werden. Der Notendurchschnitt ist

aber heute bei „gut,,; und es geht noch besser. In einer Studie des Wissenschaftsrates der Bundesregierung hatte der Studiengang „Englisch für Lehramt an Gymnasien“ der Universität Mannheim den Spitzenplatz mit 41 „sehr gut“ von 42 Absolventen.

(Studie des Wissenschaftsrats [2012]: Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates. Hamburg 9.11.2012, S. 320).

Hier stimmt etwas nicht!

### **Akademisierungswahn: Schieflage bei Bildungsabschlüssen und Arbeitsmarktanforderungen**

Für die meisten Arbeitsplätze der Hochschulabsolventen hätte man vor 30 Jahren nur Realschule + Lehre gebraucht. Ein Ingenieur mit schlechten Noten wird auch keinen Handwerker ersetzen können. Ein Hochschulabsolvent kostet den Steuerzahler zudem durchschnittlich 62.000 € (29,9 Mrd. € in 2015 bei 481.588 Hochschulabsolventen), ein Berufsschüler nur 8.700 €!

Die akademische Laufbahn (Assistent – Doktorand – wissenschaftlicher Mitarbeiter – Dozent – Professor) ist praxisfern. Ein Wechsel zwischen Wirtschaft und Hochschule (z.B. 10 Jahre Praxis, 10 Jahre Hochschule, danach zurück in die Wirtschaft) scheitert an formalen Hürden. Manchmal merken Professoren nicht, dass die Studieninhalte ihres eigenen Studiums, die sie weiter an ihre Studenten verbreiten, in der Praxis seit 30 Jahren veraltet sind (siehe). Das betrifft auch anerkannte Vertreter des Fachgebietes, die oft als Päpste bezeichnet werden. Wie die Päpste im Vatikan haben sie manchmal vom wirklichen Leben keine Ahnung! Ein Handwerksmeister würde eine Veränderung sofort erkennen und seine Lehrlinge entsprechend ausbilden.

### **Aussterben von Berufen und die Bildungsbürokratie**

Eine Verstaatlichung der Ausbildung per Hochschule macht sie zudem unflexibel. Die Bildungsbürokratie wird nicht auf aussterbende Berufe reagieren können. Wenn beamtete Professoren einmal berufen wurden, können sie nicht mehr entlassen werden. Eine

Versetzung ist – außer an eine andere Hochschule – nur mit ihrer Zustimmung möglich. Man müsste dann allen Professoren einer aussterbenden Fachrichtung sehr gute Stellen anbieten, und sie würden ihre Anforderungen hochschrauben. Es werden also keine Fachrichtungen aussterben, auch wenn sie veraltet wären. Für die Hochschulabsolventen wäre es am Ende, als wenn man mit der Ausbildung zum Hufschmied Landmaschinen reparieren müsste; dass die Bauern keine Pferde mehr haben hätte die Ministerialbürokratie aus Bequemlichkeit nicht zur Kenntnis genommen.

Nach einer Studie von Soziologen der Universitäten Bielefeld und Würzburg im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft betrügen 79 % der Studenten bei Prüfungen und 94 % der Täuschungen bleiben unentdeckt. Das ist nur mit einer Vertuschungskultur in den Hochschulen zu erklären. Die Leistung der Hochschulen wird an guten Zahlen wie einer niedrigen Durchfallquote gemessen. Es herrscht die gleiche Einstellung wie in der Automobilindustrie in Bezug auf Abgaswerte. (gute Zahlen auf dem Prüfstand, die realen Bedingungen interessieren nicht!)

### **Reform des Arbeitsmarktes ohne Bildungsverlust**

Es wird nicht genügen, allein mit einem Abbau von Studienplätzen die Abwerbung aus dem dualen System zu stoppen. Es muss auch mit einer Verbesserung der fachtheoretischen Komponente und verbesserten Strukturen gestärkt werden. Dabei ist besonders das Konzept lebenslangen Lernens eine Chance. Wenn Jugendliche mit 16 Jahren eine Lehre beginnen, können sie ihre Abschlussprüfung mit 19 bestanden haben. Danach sollten sie erst einmal ihre Jugend genießen und mit Ende 20 einen Fortbildungsabschluss (Meisterprüfung und Ähnliches) anstreben. Bei der Meisterprüfung könnte man eine Aufteilung der jetzigen 4 Teilleistungen vornehmen, in Theorie und Praxis einerseits und Ausbildereignung und Betriebsführung andererseits. Den zweiten Teil benötigen nur selbständige Handwerksmeister für die Eintragung in die Handwerksrolle. Die Zweiteilung würde Hürden absenken, nicht aber das Niveau. Trotzdem würden sich die Fortbildungsraten deutlich erhöhen.

Danach sollte es noch einen Abschluss als „anerkannter Experte“ (einen Namen könnte man noch finden) geben, der etwa mit Mitte bis Ende 40 (mindestens 10 Jahre nach dem

Fortbildungsabschluss) sinnvoll wäre. Hier sollte nicht schnell gelerntes Abfragewissen, sondern die Reflektion der Berufserfahrung im Mittelpunkt stehen. Vor diesem Hintergrund sollte der Kandidat nachweisen, dass er in seinem Berufsleben mit seiner Erfahrung eine fundierte Problemlösungskompetenz entwickelt hat. Dieser Ansatz zur Umsetzung eines lebenslangen Lernens wäre ein Vorteil des dualen Systems, weil nach einigen Jahren Berufspraxis ein Wechsel von Hochschulabsolventen zurück an die Uni nicht realistisch wäre. Die Kammern haben aber mit beruflichen Fortbildungen in kurzen Auszeit-Phasen oder berufsbegleitend eine langjährige Erfahrung. Die duale Ausbildung als Standbein der deutschen Wirtschaft muss mit solchen Konzepten gestärkt und nicht mit der Akademisierung geschwächt werden.

Mehr zum Thema findet sich auf der Webseite von Professor Dr. Werner Müller: [Noteninflation](#).